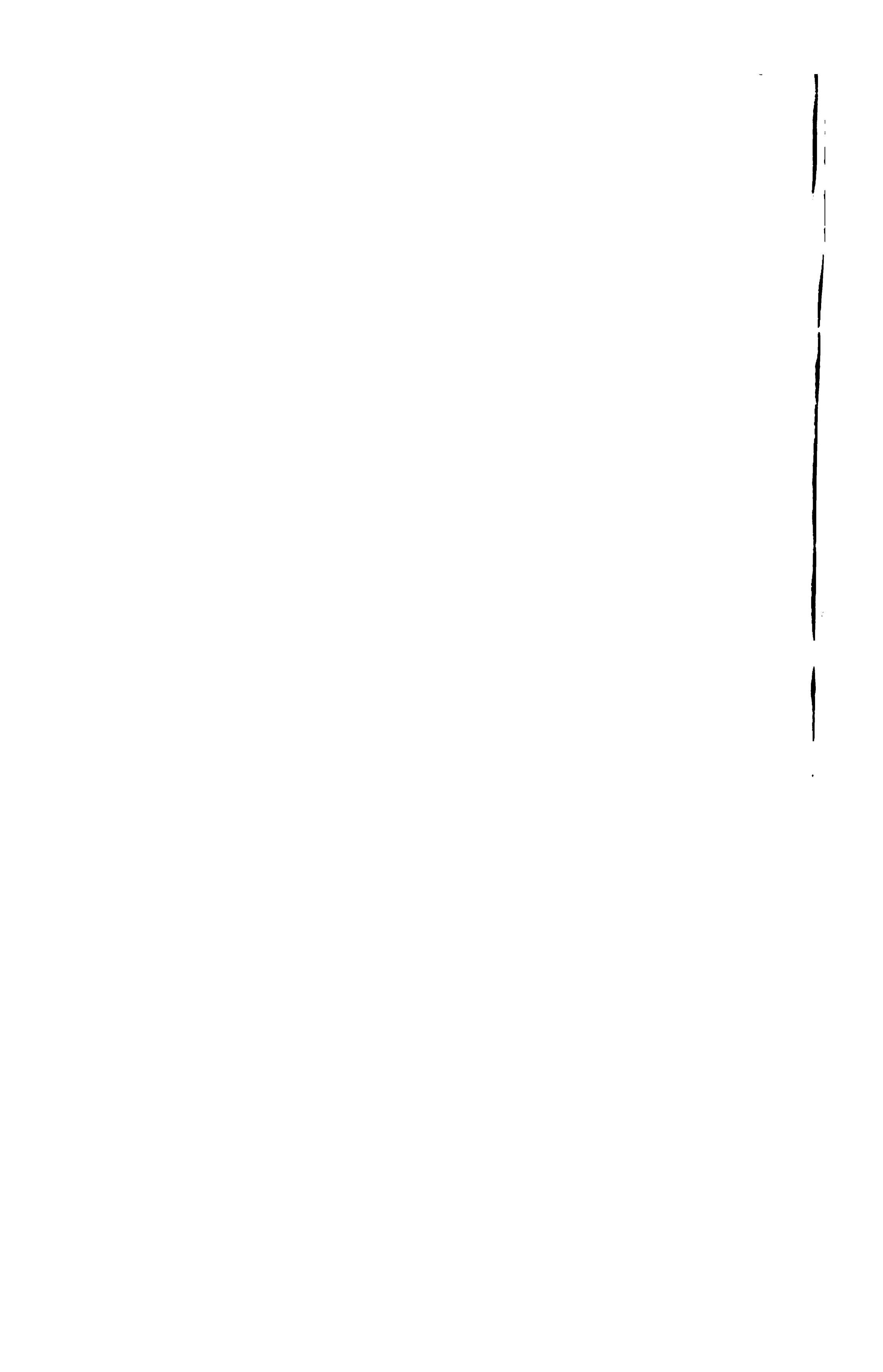








Vorgeschichte

des

Rationalismus

von

D. A. Tholuck.

Zweiter und letzter Theil:

Das kirchliche Leben des siebzehnten Jahrhunderts bis in die Anfänge der Aufklärung.

Zweite Abtheilung.

Die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts.

Berlin.

Verlag von Wiegandt und Grieben.

1862.

Das
kirchliche Leben
des
siebzehnten Jahrhunderts

von

D. A. Tholuck.

Zweite Abtheilung.
Die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts.

Berlin.
Verlag von Wiegandt und Grieben.
1862.

Vorwort.

Die Vorgeschichte des Rationalismus ist mit dieser Abtheilung beschlossen. Was beim Beginn des Werks Manchem nicht hat einleuchten wollen, wie die Geschichte der strengsten Orthodoxie als Vorgeschichte des Rationalismus bezeichnet werden konnte, das wird nach Vollendung des Werkes klar geworden seyn. Es hat sich zunächst gezeigt, wie die kirchliche Belebung, welche unmittelbar nach dem Kriege in den verschiedensten Theilen der Kirche hervortritt, einerseits als die Frucht des immer stärker gewordenen Gefühls der Gebrechen der bisherigen Theologie, andrerseits als Erzeugniß der durch die Nöthe des Krieges geweckten religiösen Bedürfnisse anzusehen, wie dagegen gleichzeitig in einem andern Theile der Kirche eine sich steigernde Verweltlichung und damit Indifferenz gegen den kirchlichen Glauben eintritt. Unter dem Einflusse des spenerschen Pietismus fängt zwar auch die Orthodoxie der kirchlichen Belebung Raum zu geben an, meint sich jedoch nur durch die möglichste Restriktion und Ueberspannung des Dogmas vor einer beginnenden Relaxirung desselben sicher stellen zu können. Während aber die Nachgiebigkeit in ersterer Hinsicht nur dazu dient, den Pietismus zu stärken, wird durch jene Restriktion der Gegensatz der frommen wie der weltlichen Richtung gesteigert. Das fromme Interesse auf

der einen, das einer verweltlichten Aufklärung auf der andern Seite ist bestrebt dem symbolisch-kirchlichen Lehrbegriff einen einfach biblischeren zu substituiren. Von beiden Seiten wird das Losungswort: das thätige Christenthum — bei der frommen Richtung unter Voraussetzung des biblischen, beziehungsweise kirchlichen Glaubens, bei der weltlichen mit Indifferenz gegen das Dogma.

Dies der geschichtliche Verlauf bis zu dem Ende des 17. Jahrhunderts. Die Geschichte des Rationalismus, mit welcher die Fortsetzung dieses Werks sich beschäftigen soll, wird in der ersten Abtheilung erst die Siegesperiode des Pietismus, dann die Ermattung desselben und seine Verschmelzung mit den Ueberresten der Orthodoxie darstellen und diesen untergehenden Richtungen gegenüber die Herrschaft der Aufklärung, d. i. des noch nicht zum Bewußtseyn seines Prinzips durchgedrungenen Rationalismus, in der zweiten die Herrschaft des seines Prinzips bewußt werdenden vulgären Rationalismus und des zur consequenten Durchführung desselben gelangten philosophischen.

Halle, 24. Juli 1862.

A. Tholuck.

Inhalt.

Seite.

Die lutherische Kirche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.

Die deutsch-reformirte Kirche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.

Die lutherische Kirche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.

I. Die Kirchenverfassung.

Mehrfache Ursachen würken in dieser zweiten Hälfte des Jahrhunderts zusammen, die schon in der ersten hervorgetretene Cäsareopapie zur Reife zu bringen und, während sie vorher vereinzelte Willkührherrschaft, zum System zu erhebe. Da die gleichen Ursachen in beiden Kirchen die gleichen Würkungen hervorbringen, so werden wir hier nicht bloß aus der lutherischen sondern auch aus der reformirten unsre Belege entnehmen.

Die Pietät, mit welcher die evangelischen Fürsten in der vorhergehenden Zeit die Rechte der Kirche respektiren und zu ihrem Schutze sich berufen halten, war durch dieselben Ursachen, welche überhaupt in den höheren Kreisen die Anhänglichkeit an die Kirche und das Bekenntniß lockerten, auch in den Fürsten mehr oder weniger einer religiösen Indifferenz gewichen. „Die Obrigkeit", schreibt Gebhard von Alvensleben aus Neugattersleben im Magdeburgischen 1675 an Spener, „bekümmert sich mehr um ihr Einkommen, als um ihrer Unterthanen Seelen, und sind wenig Ernesti duces Saxoniae in der Welt. Der Eifer, der im vorigen saeculo bei Annehmung der evangelischen Religion sich gezeigt, erkaltet in diesem saeculo sehr, in welchem ich mehr als zwanzig Fürsten finde, die religionem mutirt haben" [1]). Die Theologen, einst die Orakel der Fürsten, müssen erleben, als Pedanten über die Achsel angesehen zu werden, wie Fecht an May schreibt: „Auch das leugne ich nicht, daß bei den Theologen, welche mit einander Streitschriften wechseln, nicht überall der Geist Christi herrscht. Allein möchte der-

[1]) Speners gründliche Beantwortung des „Unfugs der Pietisten" S. 28.

selbe nur bei den Königen und Fürsten und bei den Rechtsgelehrten in höherem Maße gefunden werden, welche nicht nur der Meinung sind, daß sie das, was doch nicht ihres Berufes ist, viel besser verstehen, als die theologischen Pedanten, sondern dies auch öffentlich aussprechen" [2]). Zwei Jahrzehnte später hören wir V. Löscher und Sal. Cyprian, die noch allein vor den Riß der Orthodoxie treten, klagen, daß außer dem damaligen Herzoge Friedrich II. von Gotha keiner mehr unter den evangelischen Fürsten übrig sei, welcher den Schaden Josephs zu Herzen nehme. — Durch den Krieg waren die Bande der Reichsfürsten mit dem Reichsoberhaupte wesentlich gelockert und das Souveränitätsgefühl dieser Reichsstände verstärkt worden: sie hatten im westphälischen Frieden das Recht erhalten Bündnisse mit fremden Mächten abzuschließen, die Unabhängigkeit von den Reichsgerichten; das Reichsoberhaupt sollte ohne ihre Zustimmung keine allgemeinen Beschlüsse mehr fassen dürfen. Ebenso befestigt sich ihre Autokratie nach unten hin. Die stehend gewordenen Heere verlegten die thatsächliche Gewalt von der Landschaft auf den Fürsten, worin wiederum die Aufforderung lag, die ständische Steuerversagung, diesen Kern des privatrechtlichen Ständewesens, nicht zu achten. In Hannover werden seit 1651 statt der Landtagsabschiede „durchlauchtigste Resolutionen" ertheilt, ebenso in Würtemberg. In mehreren Staaten treten die Landtage gänzlich außer Würksamkeit: Brandenburg ruft die märkischen Landstände 1653 zum letzten Male, Bayern, Holstein, Magdeburg, Ansbach, Bayreuth, Anhalt u. a. folgen nach. — Es kam das Vorbild französischer Willkührherrschaft hinzu — und zwar früher, als man denken sollte. Schon am Anfange des Jahrhunderts heißt es von Herzog Joh. Christian von Brieg (um 1600) bei Thebesius [3]): „ein gutartiger Herr, welcher lange in Paris gewesen, wo der absolute Dominat, die Verachtung und Durchlöcherung der Privilegien wohl erlernt wird". Christoph Dybwadius, Capitular von Lund, welcher in Paris sich aufgehalten, spricht den Wunsch aus, „daß den Adligen einige Lasten Bluts abgelassen würden, nach dem Beispiel Ludwig XI. möge der König auf einmal den Reichsrath absetzen" [4]). Durch alles dieses tritt an die Stelle der ehemaligen Landeshoheit die Souveränität.

---

[2]) Fecht von 1708 in den epp. ad Majos cod. ms. bibl. Hamb.
[3]) Liegnitzische Jahrbücher 1732. II, 271. [4]) Pontoppidan III, 717.

Solches autokratisches Bewußtseyn machte sich nun auch gegenüber der Kirche geltend. Es war noch das Geringere, daß von mehreren Regierungen der Nominalelenchus auf den Kanzeln beschränkt oder gänzlich untersagt wurde, namentlich gegen die Reformirten in Brandenburg [5]), den Theologen namentlich im calixtinischen Streit die Herausgabe von Streitschriften verboten, während diese mit Entrüstung gegen das Unterfangen sich zur Wehr setzten: „dem h. Geist das Maul stopfen zu wollen". Noch Georg III. von Sachsen und Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatten sich auf ihren Reisen von ihren Beichtvätern als Gewissensräthen begleiten lassen: nach dieser Zeit hörte dies auf — die fürstlichen Räthe waren überhaupt statt Rathgeber gehorsame Diener geworden. Fürst Georg Friedrich zu Waldeck († 1692) erklärt in seinen Regierungsmaximen: „So wäre auch den Predigern die Form vorzuzeichnen, wie sie die Schuldigkeit der Obrigkeit bei den Unterthanen vorstellen sollen, weil dies in Abwesenheit selbiger keine Frucht bringen kann. Den Hofpredigern steht solches zu, die andern sollen nur vom Gehorsam singen und sagen". [6]) Friedrich Wilhelm von Brandenburg untersagt sogar den Patronen und dem Consistorium die Verpflichtung lutherischer Geistlichen auf das „schmähsüchtige Buch" der Konkordienformel [7]), verordnet 1682 die Zulassung reformirter Taufpathen, und giebt dem aus reformirten und lutherischen Geistlichen zusammengesetzten Consistorium in Berlin von 1648—53 und von 1665—1683 einen reformirten Präsidenten. [8]) In Dresden wie in Berlin, wo Mitglieder des Geheimeraths zugleich Präsidenten des Consistoriums werden, giebt der Geheimerath dem Präsidenten die Inspirationen; der darmstädtische Kanzler Schröder spricht in einem Briefe an May von 1710 seinen Unwillen darüber aus, daß die Regierung den Anspruch mache alle Sachen, die nicht directe causas ecclesiasticas betreffen, vor ihr forum zu ziehen [8a]). Trotz Andreä's Klagen über den leidigen Apap, beherrscht sein fürstlicher Gönner August von Braunschweig seine Kirche mit autokratischer Souveränität [9]). So macht sich derselbe kein Bedenken, eine von

[5]) Doch folgte hier 1668 die churfürstliche Declaration, daß nicht eine bescheidene, sondern nur eine schmähsüchtige Widerlegung gegnerischer Lehre gemeint sei, s. Hering neue Beiträge II, 251. [6]) Moser, Archiv VI, 348. [7]) Hering II, 106. [8]) Hering II, 108. [8a]) Epp. ad Majum No. 61. cod. ms. Hamb. [9]) Henke Calixt II, 1, 195. II, 2, 58.

ihm selbst verfaßte geschmacklose Paraphrase der Evangelienharmonie — der Mißbilligung von Calixt und einem strengen leipziger Gutachten zum Trotz — als Kirchenbuch einzuführen (1647). Man würde sagen müssen, daß schon unter Herzog Eberhard in Würtemberg der Mißbrauch des Episkopalrechtes den äußersten Grad erreicht (s. oben 1. Abth. S. 8), wäre nicht die Regierung Ludwig Eberhards mit ihrem Verkauf der geistlichen Stellen und andern Willkührakten an die Stelle getreten. Der Herzog hatte die Erklärung abgegeben, sich von seiner Gemahlin trennen und die Buhlerin Grävenitz zur Regentin erheben zu wollen. „Er citirte mir", berichtet Forstner[10], „das Beispiel Heinrichs VIII. und sagte mir, qu'un prince régent luthérien n'avait point de compte à rendre à personne qu'à Dieu sur les cas de conscience". Mit noch größerer Willkühr und Rücksichtslosigkeit wird die pfälzische Kirche von dem durch französische Rathgeber geleiteten Carl Ludwig regiert. Auch er läßt sich, nach Ausfertigung eines Entfernungstraktats von seiner rechtmäßigen Gemahlin, seine Maitresse, das Fräulein von Degenfeld, als zweite Gattin antrauen[11]. „Du weißt selbst", schreibt der fromme Hartmann 1678 an seinen Freund Meelführer in Ansbach, „in welchem traurigen Zustande eure brandenburgische (die fränkisch - brandenburgische) Kirche sich befindet, wo ganz und gar die Cäsareopapie dominirt und bei den kirchlichen Anstellungen Gaben des heiligen Geistes, Gelehrsamkeit und Unbescholtenheit des Lebens nichts mehr gelten"[12]. In seinem Bestallungseide muß derselbe Meelführer sich ausdrücklich verpflichten, „die Rechte Serenissimi in keiner Weise anzutasten." — Am drückendsten wurden diese weltlichen Uebergriffe da empfunden, wo es an einem Consistorium fehlte, wie Botterweck aus Arolsen 1700 gegen May klagt, daß sie im Waldeckschen eines Consistoriums entbehren, „der Kanzler Consistorialbefehle ertheile und nach der Meinung der Politiker Consistorien nur nöthig wären bei Religionsstreitigkeiten." Zwar hatte damals Waldeck noch eine Landessynode, doch — der selbstständigen Entscheidung beraubt und nur als Organ, die fürstlichen Mandate bekannt zu machen"[13]. Die letzte hessische Landessynode wird 1656 gehalten, das letzte braun-

---

[10]) In der Apologie von Forstner, London 1746. S. 13. [11]) Versuch einer Geschichte der Regierung Carl Ludwigs 1786. S. 112. [12]) Epp. Meelführerianae cod. ms. bibl. Hamb. ep. CX. [13]) Cunze: „Vortrag in der Pastoralconferenz an der Diemel" 1858. S. 18.

schweigische Generalconsistorium 1652, in Holstein geht die zur Berathung der Landesgebrechen gehaltene Landessynode mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts unter [14]). — Am unumschränktesten tritt der Absolutismus in Dänemark seit dem Königsgesetz von 1660 auf, welches §. 2. verordnet: „Der erbliche König von Dänemark soll von nun an von seinen Unterthanen als das höchste, über alle menschliche Gesetze erhabene Oberhaupt auf Erden angesehen werden, das weder in geistlichen noch weltlichen Dingen einen andern Herrn über sich kennt als Gott allein."

Nur in dem lebendigen Theile der Kirche begegnete solcher Territorialismus dem Widerspruch. Wenn der größere Theil der Kirche sich dabei beruhigt, so erklärt sich dies theils aus der gesteigerten Souveränitätsgewalt der Fürsten, theils daraus, daß man schon aus älteren Kirchenrechtslehrern an territorialistische Theorien gewöhnt war. Hatte doch Reinkingk, der vornehmste unter ihnen, sogar zum Schutz des dänischen Königsgesetzes auftreten können (s. sein Leben). In dieser Periode hatte der alte Territorialismus seine Vertreter in mehreren Juristen gefunden wie J. Brißmann de jure protestantium quod status protestantium in suis territoriis exercent Basel 1674, Henninges de summa potestate circa sacra Nürnberg 1676, Lyncker de superioritate circa sacra 1689 und andere. Dem mehr verweltlichten Zeitgeiste, je weniger er sich mit dem Bekenntniß eins wußte, war aber auch jede kirchliche Autorität odiös geworden; eine fürstliche Entscheidung oder am liebsten eine Freigebung des kirchlichen Dissensus erschien als Bedürfniß. — Diesem Bedürfniß kamen Kirchenrechtstheorien entgegen, welche der historischen Rechtsbasis der Kirche abstrakte naturrechtliche Begründungen substituirten. Wie der um die Mitte des Jahrhunderts in England entstandene Deismus für die Religion die natura rationalis des Menschen zur letzten Quelle machte, so soll nach Grotius dieselbe auch die Quelle des Rechtes seyn. Aus der socialis hominis natura soll die consociatio vitae civilis entstehn, und deren Bedürfnisse folgend das Volk durch Vertrag sein Leben ordnen und dem Fürsten die oberste Gewalt übertragen. Von demselben Prinzip des geselligen Triebes — doch nicht wie bei Grotius als Trieb des Wohlwollens, sondern der Selbstsucht — geht das Naturrecht von Hobbes aus, welcher aus diesem Triebe den Staat

14) Matthiä Kirchenverfassung von Schleswig-Holstein I. S. 28.

hervorgehen läßt, der in dem Interesse der Einheit alle seine Gewalt auch in Dingen der Kirche und der Religion dem souverainen Fürsten überträgt. Auf denselben Prinzipien des Geselligkeitstriebes und des Vertrags baut Pufendorf fort, für welchen bereits 1661 von dem freisinnigen Churfürsten Karl Ludwig ein besonderer Lehrstuhl des Naturrechts in Heidelberg gegründet wird. In der Anwendung desselben auf das Kirchenrecht ist er der erste in seiner Schrift de habitu religionis ad vitam civilem 1672, welche, zunächst im Interesse der vertriebenen Hugenotten verfaßt, unter dem Scheine nur gegen katholische Glaubenstyrannen zu streiten, die bisherigen historischen Grundlagen auch des protestantischen Kirchenrechts untergräbt. Durch die Begeisterung für Grotius und namentlich für Pufendorfs Naturrecht läßt der jugendliche Thomasius während seiner Studienzeit in Frankfurt sich bestimmen, beim Studium des Rechts zu beharren. Nach Pufendorf trägt er in Leipzig das Naturrecht vor, geht indeß schon in seinen fundamenta juris naturae et gentium ex sensu communi deducta 1705 über seinen Lehrer darin hinaus, daß er — vom Toleranzinteresse geleitet — den wesentlichen Unterschied festsetzt und durchführt zwischen der Sphäre des Rechts auf der einen Seite und der Moral und Religion auf der andern, zwischen den auf den äußern Frieden gerichteten und erzwingbaren Rechtspflichten und den auf den innern Frieden des Menschen gerichteten, nicht erzwingbaren sittlichen Pflichten. Auf dieser Trennung beruht in der kirchenrechtlichen Sphäre seine territorialistische Ansicht.

Seinem Kirchenrechte giebt Thomasius, auch in seinen Vorlesungen über Kirchenrecht, Pufendorfs Schrift de habitu religionis ad vitam civilem zur Grundlage, wiewohl nicht ohne vielfach darüber hinaus zu gehn. Bei Pufendorf fand sich schon der Hauptgrundsatz ausgesprochen: die Kirche ist ein auf freier Uebereinkunft ruhender Verein, und als solche wie jede andre Corporation ein Glied des Staatsorganismus, weßhalb sie auch nicht nothwendig eines christlichen Staatsoberhauptes bedarf: gehört indeß der Fürst zu derselben Kirche, so erwachsen für ihn — wenn sich gleich von einem Episkopalamte nicht sprechen läßt, doch eigenthümliche Pflichten. Er hat sich derselben näher anzunehmen, durch den ihr zu gewährenden Schutz, durch die Ausstattung mit den nöthigen Mitteln, die Berufung von Synoden zur Entscheidung von Streitigkeiten u. s. f. Bei dieser letzteren Bestimmung erhebt sich indeß der Widerspruch von

Thomasius, der es unentschieden lassen will, ob Pufendorf nicht weiter gehe, weil er nicht weiter gehen wollte, oder weil er selbst nicht weiter sah: „Der Autor hat auch noch diesfalls falsche conceptus: ob er nun solches etwa gethan, den Prügel nicht unter die Hunde zu werfen, oder ob er es noch nicht gesehen, sondern secundum communem conceptum gesetzt habe, solches lasse ich dahingestellt seyn." Was das jus cogendi des Fürsten betrifft, so habe, meint Thomasius, darüber sein Vorgänger wohl richtig geurtheilt, nicht aber, was die jura principis in ecclesiam betrifft. So hatte Pufendorf, Synoden zur Unterdrückung von Streitigkeiten zu berufen, zu den Pflichten des Fürsten gezählt (§. 46.); Thomasius meint, daß in Glaubenssachen jeder seiner eignen Ueberzeugung folgen müsse. Die Bestrafung derer, welche auch die Wahrheiten der natürlichen Religion verlassen (§ 7.), hatte Pufendorf für recht gehalten; nach Thomasius soll die Religion der Liebe nur durch Belehrung auf den rechten Weg führen rc. Aus seinen Vorlesungsheften herausgegeben erschienen diese kirchenrechtlichen Vorträge von Thomasius über Pufendorf mit der „eigentlichen Kirchenrechtsgelahrtheit" desselben, welche sich an Brunnemann anlehnt, 1738 nach seinem Tode. Je mehr er hier im Kreise seiner Zuhörer seiner Suada die Zügel schießen läßt, desto mehr sind diese Vorlesungen geeignet, seine eigentliche Meinung erkennen zu lassen.

In diesen Vorlesungen finden sich die Ansichten aufgenommen, zum Theil auch weiter ausgeführt, welche er unter allgemeinem Aufsehen in den bekannten einzelnen Abhandlungen veröffentlicht hatte: in der unter seinem Präsidium gehaltenen disp. von Enno Rudolph Brenneysen de jure principis circa adiaphora 1695, in der gegen die disp. de jure decidendi controversias theologicas von Carpzov erschienenen Schrift: „das Recht evangelischer Fürsten in theologischen Streitigkeiten, gründlich ausgeführt und wider die papistischen Lehrsätze eines theologi zu Leipzig vertheidigt"; in den Disputationen: „an haeresis sit crimen" und „de jure principis circa haereticos 1697" u. a.

Nach Thomasius wie nach Pufendorf ist die Kirche eine freiwillig zu einer Art der Gottesverehrung zusammengetretene Gemeinschaft von Individuen, welche das Recht haben, sich individuell ihre Ueberzeugung zu bilden. Dies Recht, welches ihnen als Einzelnen zukommt, kann auch dadurch ihnen nicht verloren gehen, wenn sie in einen Staat, und damit unter eine Obrigkeit treten. Staaten sind nicht im

Dienst der Religion gestiftet, wie es ja auch für die Frömmigkeit gleichgültig ist, ob einer für sich Gott dient, oder mit andern. Der Zweck der Staaten ist vielmehr erstens bürgerliche Glückseligkeit, zweitens die Genüge in äußerlichen Dingen.[15] Ist dies der Zweck der Staaten, so unterwerfen sich auch religiöse Menschen denselben, wenn sie in die Staaten eintreten, gerade in Bezug auf ihre religiöse Ueberzeugung der obrigkeitlichen Gewalt nicht. Auch vermag dieselbe durch Zwang nichts zu erreichen, denn die Stücke des Christenthums sind entweder credenda oder facienda. Die ersteren gehen auf den Verstand, die letzteren auf den Willen, d. h. auf die Neigung, Gott und den Nebenmenschen zu lieben; beides nun respuit coactionem, wie Grotius sagt. Daß der Fürst in der Person als episcopus für die Seligkeit seiner Unterthanen zu sorgen habe, ist mithin ein sinnloser Satz; und jene Lehre, daß der Landesfürst eine doppelte Person habe, als weltlicher Regent und als Träger der kirchlichen Gewalt circa sacra, ist ein eben solcher Widersinn, wie wenn man sagen wollte, daß ein Fürst in Ausübung des Rechts, Krieg zu führen, eine andre Person repräsentire, als in dem Recht, Gesetze zu geben. Als Haupt des Staates hat er für nichts Anderes zu sorgen, als daß die Bürger den angegebenen doppelten Zweck erreichen; und die Republik Holland zeigt, daß ein Staat auch bei aller Verschiedenheit der Confessionen ruhig und glücklich seyn könne, sobald nur die Unterthanen die bürgerlichen Pflichten gegen einander erfüllen. So hat also die Obrigkeit den religiösen Dissensus unter ihren Unterthanen ruhig gewähren zu lassen. Wie sollte sie auch im Stande seyn, ein judicium decisivum über die abweichenden Ansichten auszusprechen? Der Fürst kann es nicht — etwa die Theologen? Es sagt zwar die Klerisei, die Bibel sei judex controversiarum, denn man macht gewöhnlich ein idolum aus der heiligen Schrift; aber ein judex ist die Schrift nicht, wenngleich sie die Materie zum judicium hergiebt. Die judices sind die Ausleger: wer aber soll entscheiden, wo sie differiren? Da meint man nun, wie auch Pufendorf — ein concilium. Aber kann ein concilium Anderen seinen Entschluß aufdringen? Wenn ich weiß, daß eine Sache per pluralitatem votorum werde decidirt werden, den Leuten aber, welche judiciren sollen, nicht vertraue, kann ich cordate auf ein solch concilium compromittiren? Wozu haben auch alle synodi und

15) Thomasius Natur- u. Völkerrecht S. 316.

symbolis gedient, als immer mehr Ketzer zu machen? [16]) Das Recht diese abzuschaffen stünde ja allerdings beim Landesherrn, welcher die Macht hat abzuschaffen was irrig ist. Doch ist etwas Andres, was er vi juris thun kann und secundum regulam prudentiae. Eben diese Rücksicht auf die prudentia hat ihn auch bei Abänderungen im cultus externus zu leiten. „Er kann ordiniren, daß anstatt der Predigten Betstunden gehalten werden. Allein die Priester würden bald auftreten und schmälen. Also wird es sich nicht schicken, daß der Fürst jetzo solches thue, denn es ist noch nicht de tempore. Er kann auch gebieten, daß sie anstatt der Predigten mit den Leuten raisonniren sollen; und wenn einige solches nicht thun wollen, so kann er dieselben absetzen und andre an deren Stelle: allein jetzo läßt sich solches nicht thun." [17]) Den Begriff der Ketzerei als bürgerlichen Vergehens schloß diese naturrechtliche Theorie des Kirchenrechts von selbst aus, da die Ketzerei als Irrthum in der Lehre — mithin des Verstandes, wie man meinte, und nicht des Willens — nicht in die Kategorie des bürgerlichen Vergehens fallen kann.

Wie verhält sich nun dieses System zu dem Pietismus, mit dessen Entstehung es fast gleichzeitig? Von Stahl (Kirchenverfassung S. 46.) wird in den drei kirchenrechtlichen Systemen der Ausdruck der Geistesrichtung der drei sich folgenden dogmatischen Perioden gefunden, im Episkopalsystem der orthodoxen, im Territorialsystem der pietistischen, im Collegialsystem der rationalistischen. Am wenigsten zutreffend erscheint nun — wenn Spener als Repräsentant des Pietismus gelten soll — diese Classifikation in Bezug auf den Pietismus, wie auch Stahl nicht ganz verkennt. Ein territoriales Kirchenregiment wird von Spener nicht weniger perhorrescirt als ein klerikales. Sein Interesse geht nur dahin, dem dritten Stande eine weniger imaginäre Repräsentation zu verschaffen, als die durch die Fürsten und durch die juristisch-theologischen Consistorien. So verlangt er denn die Vertretung des dritten Standes durch selbstgewählte Aelteste und der ganzen Kirche durch Synoden von Vertretern der drei Stände. [18]) Wie aber? Der dritte Stand be-

---

[16]) Auch die Katechismen begreift der Verf. in sein Verwerfungsurtheil mit ein. Nur darum habe Lutherus sie zu seiner Zeit entworfen, „weil die Pfaffen so grobe Esel waren. Die Leute verstehn auch das Wenigste von den mysteriis, die im catechismo stehn. Das rechte Fundament des Christenthums besteht aber in wenigen und kurzen Fundamenten." [17]) Kirchenrechtsgelahrtheit I, S. 53. 57. 63. 65. 268. 345. [18]) Bedenken I, 262: „Wo die Sache dahin kommt, daß ein Stand allein sonder-

fitzt er auch diejenige Einsicht und Bildung, welche ihm zur Mitberathung über kirchliche Angelegenheiten namentlich über Lehre befähigt? Obwohl in thesi über die Rechte des Hausstandes mit Spener einverstanden, erhebt von praktischer Seite aus hier der Vertreter des orthodoxen Kirchenrechts, der Theologe Carpzov II., seinen Widerspruch in der Schrift de jure decidendi controversias theologicas 1695 und entwirft am Schlusse derselben das Bild einer Synode, auf welcher die Schuster und Handwerker, die Köchinnen und Spinnerinnen die theologischen Streitfragen entscheiden. Doch war auch Spener selbst weise genug gewesen die Bedenken, welche der empirische Zustand der lutherischen Gemeinden darbot, nicht zu verkennen. Er verhehlt sich nicht, wie schwierig es seyn würde überall zu dem Aeltesten-Amte die rechten Leute zu finden; er vertraut nur darauf, daß eifrigen Geistlichen es nicht so unmöglich seyn werde, solche heranzubilden. Nicht weniger hält er auch den geistlichen Stand seiner Zeit noch nicht für so tüchtig, wenn ihm die von der Obrigkeit entrissenen Rechte würklich zurückgegeben würden, den richtigen Gebrauch davon zu machen und unter diesen Umständen achtet er pro tempore es doch noch für das Beste, in dem cäsareopapistischen Zustande zu acquiesciren. „Daß uns Predigern dergleichen Gewalt in solchen Dingen wieder einmal sollte anvertraut werden, welche der weltliche Stand hat und übet, ist nicht zu hoffen. Ja es steht auch dahin, ob die Meisten unter uns fähig sind, daß

lich der Prediger und zwar als jure suo sich der Gewalt der Kirchen anmaßet, da ist ein solcher Zustand nicht zu dulden." Bedenken III, S. 411: „Gewiß ist's, daß Gott der Obrigkeit eben sowohl die Handhabung der ersten als andern Tafel und also die Beförderung seiner Ehre anbefohlen habe. Gleichwohl siehet man gar wenige, die sich der Sache nur etwas annehmen, ohne allein daß sie ihr jus episcopale als ein regale behaupten — vielmehr, damit ihrer Herrlichkeit nichts abgehe, als daß es ihnen um den Zweck göttlicher Ehre zu thun wäre... daß sich öfters einige Kirchen, welche unter anderer Religion Herrschaft sind (die französisch-Reformirten), und was das Aeußerliche anlangt etwa ziemlich hart tractiret worden, viel glücklicher gepriesen als diejenige, welche die Obrigkeit von ihrer Seiten gehabt, indem jene Gemeinden, da die Bestellung ihres Predigtamts, Disciplin und Kirchenverfassung bloß bei ihnen stehet und mit feiner Bescheidenheit und Eifer durch die Prediger, Aeltesten und die Gemeindeverordnung geübt wird, wie es die Erbauung mit sich bringt, ohne Eintrag der Obrigkeit, es vieles weiter bringen, als diese, die ohne die Obrigkeit nichts thun dürfen und doch oft solche Obrigkeit haben, welche dem Guten entgegen ist." Synoden aus Geistlichen und Aeltesten zusammengesetzt, wie die ref. Kirche sie besitzt, werden von ihm als die dem Begriff der Kirche entsprechendsten angesehen (letzte Bedenken I, S. 601.).

uns solche Gewalt ohne mehrere Gefahr der Kirche könnte anvertraut werden“ [19]).

Eher mit dem Pufendorfschen Kirchenbegriff als mit dem Thomasiusschen Fürstenrecht hätte auch Spener sich vereinigen können. Zu dem ersteren Juristen stand er auch in befreundetem Verhältnisse und drückt in einem Brief an Rechenberg den Wunsch aus, daß die zwischen Seckendorf und Pufendorf bestehende Entfremdung ausgeglichen werden möge. Thomasius dagegen, wie aus dem Briefwechsel mit Rechenberg und Francke erhellt, obwohl durch Rechenberg sein Verwandter geworden, bleibt ihm seiner ganzen Geistesrichtung nach stets ein Stein des Anstoßes, so daß er Francke vor einem näheren Verhältnisse mit demselben wiederholt warnt.

Bald indeß ging von einem unter den Einflüssen des Pietismus gebildeten Theologen ein kirchenrechtliches System aus, in welchem sich in mehr als einer Hinsicht der Spenersche Einfluß zu erkennen giebt, daher wir um des Zusammenhangs willen schon hier darauf Rücksicht nehmen. Von Matth. Pfaff wurde eine Theorie aufgestellt, welche mit größerem Rechte als die von Thomasius den Anspruch machen konnte aus Pufendorf abgeleitet zu seyn. Sie findet sich dargestellt in dessen origines juris ecclesiastici 1720, institutiones juris ecclesiastici und in den akademischen Reden über das Kirchenrecht 1742. Schon von den französischen Theologen Claude la défense de la réformation, Jurieu vrai système de l'église war der Begriff der Kirche als freie Vereinigung gleichgesinnter Glaubensgenossen zu Grunde gelegt worden, um das Recht der Kirche zu erweisen, sich selbst zu reformiren und zu regieren. Denselben Beweis führt Pfaff aus der h. Schrift. Aus ihr ergiebt sich zufolge seines Nachweises, daß die christliche Kirche nicht durch Zwang entstanden, sondern durch freie, auf Christi und der Apostel Lehre und Wunder gegründete Ueberzeugung, daß sie ihre Verfassung sich aus sich selbst gegeben und aus sich selbst sich regiert habe, und eben dies gilt als unveräußerliches Recht derselben für alle Zeiten. Noch jetzt sehen wir unter der sonst auf ihre Rechte eifersüchtigen Obrigkeit der Niederlande Gemeinden mit solcher Selbstregierung. Doch können wir nicht umhin Gemeinden von Gläubigen oder Bekehrten, in denen die meisten zum lebendigen Glauben gebracht sind, von Gemeinden der Berufenen zu unter-

[19]) Bedenken I, 696.

scheiden, welche mehr oder weniger äußerlich an der Kirchengemeinschaft participiren [20]). Zu den ersteren gehörten auch die apostolischen und nur bei solchen findet sich die nöthige christliche Einsicht, um das Selbstregiment heilsam auszuüben. Dagegen ist unsere Kirche eine Massenkirche geworden „voll größtentheils unartiger Leute" und damit großentheils nur von Berufenen: eine solche Kirche muß das Bedürfniß fühlen ihre Oberleitung der gliedlich mit ihr verbundenen christlichen Obrigkeit zu übertragen. So ist nun auch in unserer Kirche dieses Amt tacito consensu oder, wie sich auch sagen läßt, durch Devolution an die christliche Obrigkeit übergegangen (a. a. O. K. 9. §. 7.). Hiernach ergiebt sich, daß der Obrigkeit keine anderen Rechte zukommen als die negativen des Schutzes und der Erhaltung der Kirche bei ihrem rechtlichen Bestande, alle Zwangsmittel dagegen zum Gehorsam ausdrücklich auszuschließen. Es ist klar, daß unter jenem Schutze auch der von der Gemeinde selbst in ihren Concilien und Symbolen als Bekenntniß festgestellter Lehrbegriff mit einzubegreifen ist. Indem der Verfasser, welcher für seine eigne Person längst nur mit schwankendem Fuße auf dem Bekenntnisse seiner Kirche steht, dennoch den rechtlichen Bestand derselben geschützt wissen will, hat er sich nur äußerer Nothwendigkeit gefügt, denn daß er selbst zu einer Minorität gehört, für welche die herkömmlichen Symbole nicht mehr der angemessene Ausdruck der Ueberzeugung sind, verhehlt er selbst nicht, indem er K. 14. §. 4. die Frage aufwirft, ob nicht ein befriedigenderes Symbol abgefaßt werden könne, und sich geneigt zeigt, das Bekenntniß allein auf diejenigen Artikel zu reduciren, auf welche der Pietismus den vornehmsten Nachdruck legt: „Ich merke an", spricht er, „daß man gar wohl ein symbolum universale machen könnte, daß alle Hauptlehren und auch das Mark des Christenthums, das ist die Lehre von der Bekehrung und Heiligung in sich hielte. Man müßte darum von allen unnöthigen Controversen die nur Zerrüttung machen abstrahiren. Ich habe vor 20 Jahren einen Herzenscatechismum geschrieben, dessen Wahrheiten man auch bei anderen Religionsverwandten sehr hat gelten lassen".

Abgesehen von den weit ausgedehnten Toleranzprincipien wird durch dieses Kirchenrecht der faktische Bestand kirchlicher Ordnungen

---

[20]) Akademische Reden S. 42. 162.

nicht wesentlich alterirt, aber ihre objektive geschichtliche Basis war durch diese Principien ihnen entzogen und ein independentischer Kirchenbegriff an die Stelle gesetzt worden, der, dem deutschen kirchlichen Bewußtseyn bis dahin fremd, sich in seinen letzten Consequenzen erst entwickelt hat, seit jener von Pfaff gemachte Unterschied der berufenen und der bekehrten Gemeinden verwischt und in neuesten Zeit die politische Gemeinde als identisch mit der kirchlichen betrachtet worden. Insofern wird nun auch von Stahl diesem Collegialsystem das Prädikat des rationalistischen gegeben.

Aus rationalistisch-naturrechtlichen Grundsätzen hervorgegangen, mußten diese kirchenrechtlichen Systeme wesentlich dazu dienen die allgemeinen Toleranzgrundsätze, schließlich die Idee der Trennung von Kirche und Staat vorzubereiten. Besonders Thomasius bildet eine zahlreiche bis tief in das 18. Jahrh. hinein verbreitete juristische Schule: Gundling, Pertsch, Titius, J. H. Böhmer, Laur. Fleischer, J. J. Moser. Pfaff findet seine theologischen Vertreter in Canz, Cramer, Mosheim.

II. Die Kirchenlehre.

Was die frühere Periode vermissen ließ, die lebendige Bewegung des religiösen Objekts zum Subjekt: dieser Proceß tritt in dieser Periode nach zwei Seiten hin ein. Das fühlende und das denkende Subjekt sucht seines Objekts als Wahrheit inne zu werden; das erstere eignet es sich in praktischer Hingabe an dasselbe unmittelbar an: so die mit dem Namen des Pietismus und des Mysticismus belegte Richtung; das andere tritt in ein kritisch-reflektirendes Verhältniß zu demselben: so die Reflexion der Aufklärung. So zerfällt die compakte Einheit der Kirche in Fraktionen, und die bisherige Orthodoxie sieht sich selbst in eine Fraktionsstellung gedrängt. Nach Berücksichtigung der in dieser Periode zu Ende laufenden calixtinischen Bewegung werden wir also einerseits die pietistisch mystische, andrerseits die der Aufklärung vorzuführen haben, und schließlich erst die Stellung der in den letzten Jahrzehnten auf die Minderheit reducirten Orthodoxie. Was aber besonders merkwürdig, ist, daß dieser Zersetzungsprozeß sich, wo er nicht gewaltsam zurückgedrängt wird, fast gleichzeitig in

allen gebildeten Ländern vollzieht — ein Beweis, daß er nicht als zufällige Erscheinung anzusehn, daß sich vielmehr ein geschichtliches Entwickelungsgesetz darin vollzieht. Wie in Deutschland auf die Periode der Orthodoxie einerseits der Pietismus und Mysticismus folgt, andrerseits die Aufklärung, so in Frankreich einerseits der Jansenismus und Quietismus, andrerseits Frivolität und Unglaube; wie in England um die Mitte des Jahrhunderts einerseits unter Dissentern und Episkopalen eine fromme Richtung zur Herrschaft kommt, so andrerseits theils ein latitudinarischer Supranaturalismus, theils der Deismus; ebenso tritt in Holland ungefähr gleichzeitig mit dem Labadismus und einem kirchlichen Pietismus ein rationaler Supranaturalismus und spinozistischer Atheismus auf.

Wir sagten, fast gleichzeitig; da indeß der kirchlichen Bewegung im Auslande eine beziehungsweise Priorität zukommt, welche für die Bewegung in Deutschland ein mitwürkender Faktor wird, so haben wir zuerst die kirchliche Entwicklung des Auslandes und seine Einflüsse auf Deutschland darzustellen.

1) Frankreich.

Ein Anachronismus wäre es, die Einflüsse Frankreichs auf Deutschland erst von Ludwig XIV. an zu datiren. Was Löscher in der Vorrede zu dem Register über das erste Decennium der unschuldigen Nachrichten den Franzosen nachrühmt, daß sie „seit 80 Jahren in allerlei Gaben über andere Nationen einen merklichen Vorzug erlangt", hat auch schon fünf Jahrhunderte vorher seine Wahrheit, denn was war in Deutschland Wissenschaft und Bildung im 13. Jahrh., als in Frankreich die Universitäten von Paris, Montpellier, Toulouse aufblühten! Schon im 16. Jahrh. wird von deutschen Cavalieren und Gelehrten neben Italien auch Frankreich als Schule eleganter Sitten besucht, am Ende des 16. Jahrh.s wird es für protestantische, besonders reformirte Fürstensöhne und Adlige das obligate Reiseziel und Straßburg der Stapelplatz.[1]) Glauben wir uns nicht ins 18. Jahrh. versetzt, wenn Moscherosch schon 1645 in einem Briefe an Harsdörfer von dem damaligen Paris schreibt: cette ville de Paris, ce monde, cet univers, cet paradis terrestre, où tout vient, où tout va, où tout est; et ce que ni l'Allemagne, ni l'Espagne, ni l'Italie, ni l'Angleterre, ni les autres royaumes

[1]) Akademisches Leben II, 123.

pourront fournir ni faire voir, Paris seul vous le présentera.[2]) Schon am Anfange des 17. Jahrh.'s wird — und zwar nicht bloß, wie man nach Barthold meinen könnte — an reformirten Höfen, sondern auch an denen von Braunschweig, Weimar, Berlin, Mecklenburg französisch conversirt, Correspondenz und Tagebücher französisch geführt.[3]) „Eher sollten wir, schreibt Opitz um 1620, streben, gleichwie wir von Franzosen und Italienern Geist und Eleganz erborgen, auch unsre Sprache nach ihrem Vorbilde zu glätten und auszubilden; aber wir schämen uns unsers Vaterlandes und trachten danach, daß wir nichts weniger, als die deutsche Sprache zu verstehen scheinen. Aus dieser Quelle strömt das Verderben auf Vaterland und Volk; wir verachten uns selbst und werden deshalb verachtet . . man sollte meinen unsere Sprache sei eine Schlammgrube geworden, in welche der Schmutz der übrigen unter einander gemischt, zusammenflösse. Es ist fast kein Satz, keine Wortverbindung, die nicht nach dem Ausländischen schmeckt.“[4]). Den Einfluß auf feine Bildung hat Barthold a. a. O. anziehend dargestellt, den verpestenden Einfluß auf deutsche Sittlichkeit Moscherosch, der seine Kinder lieber in die nordischen Reiche zur Ausbildung schicken will, als nach Frankreich und Italien.

Auch von lutherischen Theologen wird schon vor unserer Periode Paris besucht[5]) um der großen Autoritäten katholischer Gelehrsamkeit willen. In diesen spätern Zeiten wendet sich aber das Interesse den aus demselben Zeitbedürfnisse wie der deutsche Pietismus hervorgegangenen Erscheinungen, dem Jansenismus und Quietismus, zu. Es war aber die Zeit, wo neben dieser aufrichtigen Frömmigkeit auch die devote, heuchlerische des Jesuitismus zur Herrschaft gekommen war und neben dieser der Unglaube. Schon um vieles früher, unter Ludwig XIII., hatte Mersenne (1623) in seinen quaestiones in Genesin über die Menge der athei und deistae in Frankreich geklagt mit der Angabe, daß Paris allein an 50,000 dieser Ungläubigen zähle. Weniger in's Allgemeine geht die Schilderung, welche Le Vassor in der Schrift de la véritable religion 1688 von den damaligen religiösen Zuständen unter Ludwig XIV. macht: On ne parle que de raison et de bon goût, de la force d'esprit, de

---

[2]) Strobel, Geschichte des Elsaß 1843, III, S. 102. [3]) Mecklenburger Jahrbücher XII, 60. [4]) Barthold, Die fruchtbringende Gesellschaft S. 85. [5]) Akademisches Leben I, 311.

l'avantage de ceux, qui savent se mettre au dessus des préjugés de l'éducation de la société, ou l'on est né. Le Pyrrhonisme est à la mode sur beaucoup de choses. On dit que la droiture de l'esprit consiste à ne pas croire légèrement, à savoir douter en plusieurs rencontres.

Trotz aller Wachsamkeit der Censur traten Schriften an das Licht wie der berüchtigte deistische Socialroman les Sévarambes, zuerst 1677 (von einem protestantischen réfugié Veirasse); sein Seitengänger: les avantures de Jaques Sadeur zuerst 1676 [6]) und seine Nachtreter dialogues de Mr. le Baron de la Honiam et d'un sauvage d'Amérique (1704), déscription du royaume de Krinke Kesmes (1721 in's Deutsche übersetzt). Was in Frankreich die Schwierigkeiten der Presse nicht überwinden konnte, wurde in dem benachbarten Holland gedruckt und überschritt leicht die Gränze. Diese Nachricht giebt St. Evremont in Betreff von Bayle's dictionaire historique, und Holberg, der dänische Dramatiker, erzählt, daß zu seiner Zeit die pariser Jugend sich zu den Bibliotheken drängte, um das Bayle'sche dictionaire zu lesen. — Auch in den theologischen Kreisen hatte sich ein kritischer Forschungsgeist Bahn gebrochen, welcher in der römischen Kirche zwar in Fesseln gelegt, in dem gelehrten Deutschland um so tiefere Wurzeln schlug. Ein Morinus, du Pin, R. Simon waren aufgestanden und durch den letzteren insbesondere eine Erschütterung in den kritischen Ansichten über Schrift und Inspiration vorbereitet worden, welche, von Semler wieder aufgenommen zur Auflösung des traditionellen Begriffs von Kanon und Inspiration führte.

Frankreich war aber auch seit diesen letzten Decennien nicht mehr bloß in Frankreich selbst zu suchen: der Strom der Emigration hatte es ins Ausland geführt und die Bildung der Aufklärung unter den höhern Klassen und einer rationalen Richtung unter den Theologen befördern helfen. Die Zahl der Flüchtlinge während der letzten 15 Jahre des Jahrhunderts wird von einem besonnenen Forscher auf etwa 300,000 angeschlagen, wovon etwa 25,000 auf Churbrandenburg kommen, etwa 80,000 auf die Niederlande. [7]) Solche Schaaren von Märtyrern, welche Befruchtung der deutschen Kirche

[6]) Mohl Gesch. der Staatswissensch. I, 191 f. Die Sevaramben wurden in Deutschland bereits von Morhof wegen ihres Deismus angegriffen, von Thomasius vertheidigt. [7]) Weiß histoire des réfugiés protestants 1853. I, 104.

möchte man von ihnen erwarten! Allein wie ihre Sprache sie von den Deutschen schied, so blieben sie auch sowohl durch kirchliche als bürgerliche Verfassung von ihnen abgesondert: sie waren eine französische Provinz mitten unter den Deutschen. Man würde aber auch sehr irren, wenn man sich unter ihnen nur eine Schaar heiliger Confessoren vorstellte. Burnet, der bei seinem Aufenthalt in Holland mit den Zuständen bekannt worden, hält die Bemerkung nicht zurück: „Ueberall waren die französischen réfugiés wohl aufgenommen, aber selbst unter ihnen nahm man nicht einen solchen Geist der Frömmigkeit wahr, als man, da sie all das Ihrige aufgegeben, nach den Umständen hätte erwarten können.“ (Travels II, 386.) Aehnliches deutet von den réfugiés in Berlin Büsching an „wöchentliche Nachrichten“ 13. Jahrgang S. 355. Waren doch die Maßregeln der convertisseurs der Art, daß kein hoher Grad von Rechtschaffenheit dazu gehörte, um sich, wenn auch mit beträchtlichen Opfern, solcher Glaubenstyrannei zu entziehen. Eine Anzahl war selbst darunter, denen es willkommen erschien, sich der geistlichen Censur ihrer eigenen reformirten Kirche zu entziehen. Der Deist Veirasse, der Spinozist Glainville waren réfugiés. Der jugendliche Bayle in Sedan ist mehr Philosoph und Schöngeist als Theologe; der jugendliche Clericus seufzt in Saumur über die Nothwendigkeit seine freieren Ueberzeugungen verborgen halten zu müssen, und, wie uns ein Zeitgenosse mittheilt, befanden sich mehrere reformirte Geistliche der Umgegend in derselben Lage. [8 a]) Allerdings gehörten in jenen Zeiten mehrere der ausgezeichneten Apologeten des Christenthums zur Emigration: ein Jurieu, Abbadie, Jacquelot, der alte calvinistische Glaube findet indeß nur in dem als geistlichen Redner berühmten Du Bosc einen Vertreter, die andern sind mehr oder weniger Anhänger eines rationalen Supranaturalismus. [9]) Folgende Klagen wurden 1690 vor einer von den wallonischen (mit den Emigranten zum Theil zusammengeschmolzenen) Gemeinden zu Amsterdam gehaltenen Synode über die eingerissene Indifferenz einer Anzahl ihrer Prediger vorgetragen: „auch im Socinianismus könne man selig werden, irrendes Gewissen

[8]) Sayous sur la litérature française à l'étranger 1853. I. 351. [8 a]) Vita et opera Joh. Clerici 1711. p. 27: erant in vicinia nonnulli pastores qui cum Remonstrantibus consentiebant sed, quasi sub Hispanica inquisitione egissent, ceteris Reformatis quid sentirent aperire non audebant; nec sane impune tulissent etiam eo tempore, quo reformata religio animam in Gallia agebat. [9]) s. Sayous a. a. O.

hebe die Schuld auf, zur heilsamen Erkenntniß des Evangelii sei nur das Verständniß desselben und nicht der heilige Geist erforderlich." [10]) Der französische Prediger zu Altona wird 1690 nach Holland citirt, um sich wegen socinianischer Ansichten zu rechtfertigen. [10a]) — Einen europäischen Einfluß übt auf alle gebildeten Kreise der Skepticismus von Bayle durch die stylistische Virtuosität, die Feinheit der Satyre, und fast nicht minder durch das Gewicht neuer an das Licht gezogenen Thatsachen. Fast eben so groß ist der Einfluß von Clericus in der theologischen Sphäre. Seine ars critica gab zuerst der Kritik und Hermeneutik solide Grundlagen, seine Schriften gegen R. Simon und seine Commentare gaben diesen Grundsätzen die Anwendung auf die biblische Kritik; die von ihm in seinem 22. Jahre herausgegebenen epp. theologicae 1679 erklären schon das Neue Testament im Sinne Wetsteins aus classischen Parallelen und schon damals äußert er die Ansicht, daß die gesammte christliche Moral sich in den Classikern nachweisen lasse. Von beiden werden jene bekannten Journale von stimmangebender Autorität gegründet, welche auch die Bekanntschaft mit englischer und französischer Literatur vermitteln.

In Deutschland war es Berlin, welches die glänzendsten Talente der Emigration in sich vereinigte — unter den Theologen gelehrte und geistliche Redner ersten Ranges von praktisch liberaler Tendenz: ein Beausobre, L'enfant, Abbadie, Jac. Basnage, Jacquelot, Carl Ancillon, La Croze — die beiden letzteren unter dem Vorsitze von Leibnitz die Hauptzierden der neu errichteten Akademie der Wissenschaften (1700). Der Hofcirkel der „philosophischen Königin" Sophie Charlotte, welche in ihrer Jugend mit ihrer Mutter, der Churfürstin von Hannover, am Hofe von Versailles geglänzt hatte, vereinigte in sich, was die brandenburgische Emigration an literarischen Celebritäten besaß. Ein nouveau journal des savants (1696) unter der Leitung von Chauvin, des Freundes von Bayle, wetteiferte mit dem pariser gleichen Namens. Auch an andern Höfen als dem brandenburger erhielt durch ausgezeichnete réfugiés das französische Element das Uebergewicht: an den Höfen von Hannover, Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Cassel.

Aber auch in die Gelehrten- und Bürgerkreise drang in dem

---

[10]) Ypey und Dermout, Geschiedenis der nederlansche kerk III, 72.
[10a]) Bolten kirchenhist. Nachrichten von Altona I, 286.

letzten Decennium die französische Bildung ein. Das schon früh cultivirte Leipzig geht hierin voran und Thomasius wird der Verkämpfer. „Aller Blicke sind jetzt auf das tonangebende Frankreich gerichtet, dessen Hof an Glanz, Ueppigkeit und aristokratischem Wesen alle Höfe und alle Zeiten zu überbieten trachtet; der churfürstliche Hof eifert ihm nach Kräften nach und Leipzig, die reiche und mit Frankreich verkehrende Handelsstadt, sucht sich hierin größtmöglichst auszuzeichnen. Die äußere Stadt nimmt eine französische Physiognomie an und die fremden Kaufleute, die sich in ihr ansiedeln (die réfugiés), wissen ihr dies Gepräge noch mehr aufzudrücken.“ [11]) Pasch der Tanzmeister, ein Schüler Beauchamp's in Paris, unterhielt 40 Jahre lang in Leipzig eine Schule „der Civilität und guten Sitten,“ Leipzig erhält ein deutsches und 1696 durch den, ebenfalls durch die Sittenschule von Versailles hindurchgegangenen, Friedrich August auch ein französisches Theater. — Im J. 1688 hatte Thomasius an das noch nie von der deutschen Sprache entweihte schwarze Brett das deutsche Vorlesungsprogramm angeschlagen: „über Gratian's Grundregeln, vernünftig, klug und artig zu leben“, und einen „Discurs“ beigefügt: welcher Gestalt man denen Franzosen im gemeinen Leben und Wandel nachahmen solle. Und zwar verdienen die Franzosen diese Nachahmung, denn „sie sind doch die geschicktesten Leute und wissen allen Sachen ein rechtes Leben zu geben.“ Statt des überlebten Lateinischen soll daher auch bei der Erziehung das Französische neben dem Deutschen die Stelle einnehmen, da es doch schon „naturalisirt sei.“ Das von Thomasius seit 1688 herausgegebene Journal: „Freimüthige lustige und ernsthafte, jedoch vernunft- und gesetzmäßige Gedanken oder Monatsgespräche über allerhand, vornehmlich aber neue Bücher,“ als dessen Zweck er selbst angiebt „die Lehren von der wahren Tugend und von rechtschaffener Gelahrtheit, dem von der Pedanterei und Gleißnerei guten Theils verblendeten menschlichen Geschlechte vorzutragen,“ war das erste in deutscher Sprache, welches französischen Witz an die Stelle gravitätischer deutscher Gelehrsamkeit setzte und mit französisch leichtfertigem Raisonnement gegen die Vorurtheile der ganzen Vergangenheit auf allen Gebieten des Lebens und der Wissenschaft den Kampf eröffnete. Von da an führt die deutsche Journalistik in die Bekanntschaft mit der Literatur des Auslandes ein.

[11]) Grosse, Gesch. Leipzigs II, 284.

der englischen, französischen, niederländischen. 1682 hatten die schwerfälligen acta eruditorum den Reigen eröffnet, 1686 kommen in Hamburg die éphémerides savantes heraus u. s. w.; in Thomasius' Fußstapfen treten 1689 Tenzel's monatliche Unterredungen, später unter dem Titel „curiöse Bibliothek," „des französischen Helikons Monatsfrüchte" von Talander (Bohse) 1696, „die monatlichen Auszüge von Eccard" 1700, „die gelehrte Welt oder unparteiische Conferenzien" 1700. — Der in der Theologie von diesen Journalen angeschlagene Ton war in der Mehrzahl der des Fortschrittes auf der Bahn der Aufklärung, während andere, wie die acta eruditorum sich eine so farblose Unparteilichkeit zu erhalten bemüht sind, daß V. Löscher aus der Zahl ihrer Mitarbeiter auszuscheiden und ein neues Journal zu stiften sich bewogen sieht. „Der Umstand, sagt er 1710 [12]), daß namentlich seit 14 Jahren die schädlichen und gefährlichen Monatsschriften in Holland und bei uns jährlich zugenommen, in welchen der Indifferentismus und Naturalismus regierten," war es, welcher mich zur Herausgabe der „Unschuldigen Nachrichten" bewog — der ersten rein theologischen Zeitschrift.

2) England.

Erbauungsschriften waren schon vor der zweiten Hälfte des Jahrh. aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt worden. Beiel in seinem „Beitrag zu den piis desideriis" S. 214. klagt schon 1678: „die Buchläden seien mit den aus dem Englischen übertragenen Schriften überfüllt, in denen doch ein heimlich Gift verborgen sei." Aber den kirchlichen und theologischen Zuständen Englands war von der deutschen Theologie kaum irgend eine Aufmerksamkeit zugewendet worden, wiewohl schon 1677 von einem reformirten Autor, dem brandenburger Historiographen Kemp, unter dem bezeichnenden Titel: charismatum sacrorum trias sive bibliotheca Anglorum theologica ein Werk erschienen war, welches mit staunenswerther Kenntniß die Leistungen der theologischen englischen Literatur auf allen Gebieten aufführt. Erst in der zweiten Hälfte des Jahrh.'s wird auch England Reiseziel protestantischer Theologen — ein deutscher Magister begegnet sich einst mit vier andern auf demselben Fahrzeuge — Jahre lang verweilen einige daselbst in der

[12]) In der Vorrede zum Register der ersten 10 Jahre der unschuldigen Nachrichten.

orientalischen Schule von Pococke. Hochgestellte englische Theologen setzen sich in Beziehung zu deutschen, so lassen 1708 Burnet, Hudson, Allix den May in Gießen durch dessen Freund Dornemann ihres herzlichen Antheils versichern. Aus dieser Zeit stammt das lange nach dem Tode des Vf's. (1732) erschienene Werk Benthem's „engländischer Kirchen- und Schulstaat," ein vorzügliches Beförderungsmittel der genaueren Kenntniß der Kirche und theologischen Literatur Englands. Die seit dem Ende des Jahrh.'s erscheinenden Zeitschriften geben nun auch regelmäßige Kunde von allen wichtigen literarischen Erscheinungen Englands.

Der unter der Regierung Jakob I. zur höchsten Anmaßung gesteigerte Episkopalismus mit seinem kirchlichen Autoritätsprincip hatte neben dem Presbyterianismus den Independentismus hervorgerufen und dessen Grundsatz der Unabhängigkeit der Einzelgemeinden sich unter den Levelern — den Vertretern der Autonomie des religiösen Subjekts in Glaubenssachen — auf die Spitze getrieben. Im Allgemeinen war es allerdings das Frömmigkeitsinteresse, in welchem dieser Kampf gegen kirchliche Autorität wurzelte, bei einer Anzahl jedoch auch der Anspruch auf Denkfreiheit der Vernunft. Schon um 1640 war unter den Independenten eine Sekte der **seekers** (die Sucher der Wahrheit) entstanden, und der **rationalists** (welche die Anerkennung der Vernunft als letztes Wahrheitsprincip verlangen). [13]) In eben diese Zeit fällt das Auftreten des ersten deistischen Schriftstellers, Herberts von Cherbury (**de veritate 1624, de religione gentilium 1645**) und das System von Hobbes (**Leviathan 1651**), bei welchem letzteren schon ein rationaler Supranaturalismus und moderne kritische Ansichten, wie die Unächtheit des Pentateuch. Das Zeitalter Cromwells und Karls II. bringt in raschem Wechsel eine puritanisch-quäkerische Frömmigkeit und einen lüderlichen Unglauben zur Herrschaft. Seit den sechziger Jahren bemühen sich die Quäker auch auf Deutschland einen direkten Einfluß zu gewinnen. In weit von einander entlegenen Orten liest man von Quäkerpredigten: in Danzig, Zittau, Hamburg, am Rhein, auch werden — wenngleich nur vorübergehend — kleine Gemeinden gebildet; [14]) 1677 macht Penn selbst eine Missionsreise durch Holland und Deutschland. Bis zur neuen Revolution hin und der Thronbesteigung Wilhelm III.

[13]) Lechler Geschichte des Deismus S. 60 f. [14]) S. Herzogs Encyklopädie unter Quäker.

entfaltet sich die Frömmigkeit außerhalb der Kirche unter den Dissentern und innerhalb derselben unter den sog. Latitudinariern.

Unter den Dissentern treten praktische Männer von dem weitgreifenden Einfluß eines Bunyan († 1688) und Baxter († 1691) auf. Die episkopale Kirche hatte stets einen gewissen Latitudinarianismus in sich gehegt: auch unter ihren strengsten Vertretern finden sich solche, welche hinter den Toleranzprincipien eines Calixt nicht zurückbleiben; der tyrannische Laud äußert sich noch als Bischof von St. Davids in der Conferenzschrift mit dem Jesuiten Fisher (1639 2. A.): „Etwas ganz anderes ist es, privatim für sich eine Meinung zu halten und etwas anderes sie öffentlich auszusprechen, etwas anderes zu sagen: kein Artikel ist irrig, und etwas anderes: jeder Artikel ist fundamental. Die englische Kirche ist nicht eine solche Tyrannin gegen ihre Kinder, ihren Segen denen zu versagen, welche friedlicher Weise in einigen Stücken, die entfernter von dem Fundamente liegen, von ihr dissentiren. Sie hat nie erklärt, daß jedweder ihrer Artikel für den Glauben fundamental sei, sondern verlangt nur die Unterschrift unter dieselben, um im Ganzen der Kirche friedliche Uebereinkunft zu erhalten." Der gelehrte Potter in Cambridge erklärt in der Schrift gegen den Jesuiten Knott (S. 57.): „Männer von großer Gelehrsamkeit und Urtheil sind der Meinung, daß eine Kirche Christi überall sei, wo solche sich verbinden, welche die Substanz der christl. Religion bekennen, den Glauben an Jesum Christum, den Sohn Gottes und Heilandes der Welt, mit Unterwerfung ihrer Vernunft und ihres Willens unter seine göttliche Lehre." Auf diesem Standpunkte steht im Wesentlichen auch die Schrift des bekannten Chillingworth: the religion of Protestantism the safeway of salvation (1638 1. A.). Der Name Latitudinarier, welcher um das Jahr 1660 in Gebrauch kommt, verdankt, nach der am meisten wahrscheinlichen Annahme eines cambridger Theologen jener Zeit[15]), seinen Ursprung den Presbyterianern, von denen er den arminianisch gesinnten moralisirenden

15) Es findet sich diese Angabe in einem Pamphlet: a brief account of the new sect of latitude men; together with some reflections upon the new philosophy. By S. P. of Cambridge. In answer to a letter from his friend at Oxford, und dies Pamphlet ist aufgenommen in eine Sammlung seltener Flugschriften unter dem Namen Phenix or revival of scarce and valuable pieces. 1708. II. n. 27.

Theologen der Episkopalkirche beigelegt wurde und somit auch die vorhergenannten liberaleren Theologen mit in sich begreifen würde. Er wird sodann jenen platonisirenden frommen Theologen in Cambridge, Whichcot, Cudworth, H. More und andern beigelegt, dann auch der großen Schaar derer, welche, als Anhänger eines rationalen Supranaturalismus, den Vernunftbeweis an die Stelle des Zeugnisses des heiligen Geistes setzen und im Interesse dieses Vernunftbeweises das Dogma auf das niveau des gesunden Menschenverstandes herabzuziehen suchen. Ihre Grundsätze finden sich in mehreren Schriften und namentlich in der anonymen dargelegt: the principles and practices of certain moderate divines of the church of England, abusively called Latitudinarians truly represented and defended 2. ed. London 1671. Verdammliche Irrthümer bei redlicher Frömmigkeit, heißt es hier, sind fast unmöglich: „Wenn alle unsere Bekenner des Christenthums aufrichtig Gott liebten und es zu ihrer Lebensaufgabe machten, ihr Gewissen vorwurfsfrei zu erhalten, so würde es kaum sich der Mühe lohnen, sie von ihren Irrthümern zu befreien. Denn so lange sie ernstlich in einem solchen Streben beharren, so können sie nicht in solchem Maße fehlgehen, daß sie der Seligkeit verlustig gingen.“ Einen andern Beweis für das Christenthum, heißt es hier ferner, kann es nicht geben als seine Vernunftmäßigkeit (reasonableness). Wunder können ihre Wahrheit nicht stützen, da sie nach 5 Mos. 18. falsch seyn können. Andere berufen sich auf das testimonium spiritus sancti (S. 54.), aber dies ist ein Cirkel: „daß es irgend eine solche Person giebt, wie der heilige Geist, das wissen sie erst aus der Schrift.“ Man wendet ein: dann sei unser Glaube nur fides humana und nicht divina, aber — an göttliche Dinge glauben ist immer fides divina. Noch dreister und freimüthiger wird von dem vorher erwähnten cambridger Theologen das Vernunftprincip in Schutz genommen s. Phenix S. 505: „Man beschuldige die Latitudinarier nicht, daß sie ihrer Vernunft zu sehr folgen! Vernunft ist das Vermögen, wonach alles beurtheilt werden muß. Niemand kann etwas glauben ohne einen vernünftigen Grund dafür, mag derselbe aus dem Licht der Natur abgeleitet seyn, aus jenen Grundsätzen, welche das Licht des Herrn sind, das in jeder Seele angezündet ist, die es nicht absichtlich ausgelöscht hat, oder mag derselbe ein Zweig der göttlichen Offenbarung seyn aus dem Orakel der heiligen Schrift oder die allge-

meine Auslegung des ächten Alterthums oder die Grundsätze unserer eignen Kirche, die damit übereinstimmt, oder endlich das Ergebniß von einigen oder allen diesen — denn wer rechten Gebrauch von seiner Vernunft machen will, muß alles, was vernünftig ist, in Betracht ziehen." — Es liegt im Interesse dieser Richtung, die Glaubensartikel zu beschränken, wie schon Potter das apostolische Symbolum für „einen ausreichenden Katalog der Fundamentalartikel" erklärt hatte. So Stillingfleet in seinem rational account of the grounds of the protestant religion (1665). Höhnend spricht der Verfasser des angeführten Pamphlets von denen, die alles zum Glaubensartikel machen wollen und lieber 39,000 als 39 Artikel haben möchten. Auch wünscht man diese wenigen Artikel wieder in möglichster Unbestimmtheit zu lassen. „Daß wir, spricht Chillingworth a. a. O. (K. 4. §. 16.) unsere eignen Auslegungen so für göttlich halten und sie andern aufnöthigen, daß wir das Wort Gottes aus der Weite und Allgemeinheit (latitude and generality) des Verständnisses, worin Christus und die Apostel es gelassen haben, herausziehen und in einen engern Sinn bannen wollen, das ist die Hauptquelle aller Zertrennung der Kirchen." Auf den Einen Glaubensartikel „Jesus von Nazareth der Messias" führt mit dürrster Verstandesreflexion Locke durch in den reasonableness of christianity 1695. Am weitesten nach dieser Richtung hin geht Arthur Bury in seiner Schrift: the naked gospel discovered 1690, worin am Ende das Fundamentale auf Buße und Glauben zurückgeführt wird. „Das Naturgesetz, heißt es S. 10, ist von Gott in's Herz geschrieben und muß ewig seyn wie das Urbild; das Evangelium ist nicht gekommen, um es auszulöschen, sondern um es lesbar zu machen." [16])

Während bei den positiven Männern dieser Theologenklasse, einem Burnet, Tillotson, das positive christliche Dogma wenigstens als positives übernatürliches Dogma festgehalten, wenngleich praktisch hinter die Moral zurückgestellt wird, war es bei Manchen kaum mehr eine merkliche Scheidelinie sondern nur ein kirchliches Pietätsgefühl, welches diese berufsmäßigen Vertreter der Kirche von ihren Gegnern, den Deisten, trennte, die in den folgenden Decennien mit immer schärferen Angriffswaffen gegen das Christenthum auftreten. Unter dieser Fraktion der anglikanischen Theologen finden wir den

[16]) Die Schrift, welche vom Henker verbrannt und daher sehr selten geworden, hat mir, wie andere der oben benutzten, auf dem brittischen Museum vorgelegen.

Auflösungsproceß schon vor Ablauf des 17. Jahrh.'s auf den Punkt fortgeschritten, bis zu welchem die deutsche Theologie erst in der Mitte des 18. Jahrh.'s vordringt. Dabei ist Socinianismus, ja frecher Unglaube unter den Laien nicht selten. Wir hören von atheistischen Gesellschaften wie „die Societät des höllischen Feuers," deren Mitglieder sich die Namen der Teufel geben: Lucifer, Belial, Beelzebub: im Parlament wird eine Bill gegen dieselben in Antrag gebracht.[17])

Daneben geht aber auch seit der Thronbesteigung Wilhelm III. — eines nach dem Zeugnisse von Burnet gegen die kirchlichen Unterschiede zwar gleichgültigen, der Religion aber aufrichtig zugethanen Monarchen — ein neuer Hauch lebendigerer Frömmigkeit durch die Kirche, und trägt dieselben Früchte, die wir um dieselbe Zeit in Halle aufkeimen sehen. Im Jahre 1697 erläßt König Wilhelm das Edikt: „Wir bezeugen hiemit und thun kund, daß unser königlicher Wille und Entschluß sei zu unterdrücken und zu strafen alle Laster, Ruchlosigkeit und ungöttliches Wesen in allen Personen von der höchsten Stufe bis zur niedrigsten, besonders bei denen, welche ihre Dienste um unsere königliche Person verrichten und daß zu desto größerer Beförderung der Religion und guten Sitten wir bei jeder Gelegenheit Leute von Gottseligkeit und Tugend andern vorziehen und dieselben die Zeichen königlicher Gnade spüren lassen wollen. Wir erwarten auch, daß alle Standespersonen und die sonst in hohen Aemtern stehen, ihr Möglichstes beitragen werden, lasterhafte Menschen niederzuhalten, damit, wenn sie in Spott und Verachtung gekommen, sie dadurch gezwungen werden, ihre böse Lebensart desto eher abzulegen. Darauf werden alle Beamten geistlichen und weltlichen Standes dieser Stadt verpflichtet und daß dieses königliche Edikt bei den Assisen und vier Mal jährlich von den Kanzeln verlesen werde, daß auch die Offiziere die Soldaten zur Sittlichkeit anhalten, auch alle irreligiösen Schriften sich der strengsten Strafe zu gewärtigen haben." In derselben Tendenz erging eine Adresse von dem Unterhause an den König. Durch solchen königlichen Vorgang werden die schon vorhandenen Freunde der Gottseligkeit ermuntert und zu gemeinsamem Würken gestärkt. Zuerst versammelten sich 5 bis 6 Edelleute, zu denen dann viele andere hinzukamen, welche jährlich hohe Kosten aufwendeten, damit Flucher, Säufer und andere

[17]) Sammlung Alter und Neuer Sachen 1721. S. 493.

Lasterhafte zur Strafe gezogen würden. Eine andere Gesellschaft bestand aus einigen 50 Kaufleuten, die namentlich der Unzucht entgegen zu würken sich vorsetzten und die Unterdrückung von 500 lüderlichen Häusern bewürkten. Daneben bildeten sich bis zum Jahre 1700 noch 39 Gesellschaften, welche zusammen kamen, sich zu erbauen, zu ermahnen, die Kinder der Armen in die Schulen zu schicken, Gefangene zu besuchen, Schriftleser in den Häusern herumzusenden.[18]) Aus diesen Privatvereinen ging im Jahre 1698 die society for promoting christian knowledge zur Verbreitung von Bibeln, Gebetbüchern und religiösen Schriften, Bildung und Aussendung von Katecheten innerhalb Englands, und aus dieser 1701 ein eigner Ausschuß für die Heidenmission, die society for propagating the gospel in foreign parts, welche noch gegenwärtig zur Verbreitung des Evangeliums in den Colonien in fruchtbringender Thätigkeit fortwürkt. Es wurde schon erwähnt (1. Abth. S. 298.), wie diese im Jahre 1700 vom Baron von Hales unter dem Präsidium des Erzbischofs gestiftete und nach dem Tode Wilhelm III. auch von der Königin Anna unterstützte Gesellschaft sich auch aufgefordert fühlte, in einem Sendschreiben an die schweizer Kirchen dieselben zur Nachfolge in gleichen Bestrebungen anzuregen. — Es werden Legate für Predigten gegen den Unglauben, gegen Antitrinitarianismus gestiftet, wie 1691 die Boyle'sche Stiftung, die von Waterland 1719; 1721 erfolgt auch ein ernstes königliches Edikt gegen den Antitrinitarianismus unter den Geistlichen.

3) Holland.

In zwei mit aller Bitterkeit der Polemik sich befehdende Parteien, die Voetianer und Coccejaner, hatte sich seit Mitte des Jahrh.s die calvinische niederländische Landeskirche gespalten — beide jedoch einig nicht nur im kirchlichen Bekenntnisse, sondern auch im praktisch-kirchlichen Eifer.[19]) Eine große Zahl der Anhänger beider Schulen hatte freilich nur die Ansichten ihrer Lehrer angenommen und nicht deren Geist und Gesinnung; man unterschied auch unter den Voetia-

---

[18]) Bericht von den gottseligen Gesellschaften in London, welche eine Verbesserung des Lebens und der Sitten anzustellen in England und Irland errichtet worden, von Woodward. Aus dem Englischen übersetzt Berlin 1700 mit einer Vorrede von Jablonsky, und von J. J. Scheerer St. Gallen 1701. [19]) S. die aus den Quellen geschöpfte Darstellung der beiden Parteien und ihrer Häupter in meinem „akademisches Leben" II, S. 218.

nern die Marksche Schule (von dem gröninger Theologen Mark), welcher nur das Dogma am Herzen lag, und die Brakelsche, welche eifrig die Erbauung zu fördern bemüht, und ebenso unter den Coccejanern die Groen'schen (von dem trocknen Theologen Groenewegen) und die Leydsche oder ernstige. Doch war eine neue Erweckung zur Frömmigkeit mit jener ernsten Zeit der Prüfung angebrochen, wo 1662 von Westen der allmächtige Ludwig XIV., von Osten der Bischof von Münster und an der Küste die feindliche englische Flotte das kleine Heldenvolk mit dem Untergange bedrohten.[20] Unter den geisteseifrigen Theologen Koelmann und Hadrian wurden die Erbauungsstunden, zu deren Schutze sowohl Voetius wie Coccejus aufgetreten waren, im Lande verbreitet — allerdings in ihrem Gefolge auch ähnliche mystische und separatistische Auswüchse, wie in Deutschland. Es entsteht ein niederländischer Pietismus, der auch über die confessionellen Schranken hinweg den deutschen Geistesverwandten die Hände reicht, so der fromme Witsius (1636—1708), Vitringa d. Ä. (1659—1722), Rhenferd (1683—1712). „Das sei, schreibt der letztere an May in Gießen, der rechte Weg in die Theologie, mit Beiseitelassung der scholastischen Weitläuftigkeiten, in die göttlichen Mysterien selbst einzudringen." Er werde das ihm zugeschickte Werk von May, de oec. N. T., gewiß empfehlen, und verehrt ihm als Gegengeschenk sein Buch über die kirchlichen motus in Holland seit 10 Jahren.[21] Auch bleibt die von Coccejus eifrig betriebene „tiefere" Schriftforschung nicht ohne Einfluß auf die seit Spener angeregten Theologen und Laien, wie dies der Einfluß auf Sandhagen und die häufigeren Anfragen frommer Correspondenten bei Spener darthun. Spener selbst, welcher das hebräische Lexikon von Coccejus „eines der edelsten Geschenke, das Gott dieser Zeit gegeben" nennt, rühmt die durch Coccejus besonders unter den Reformirten angeregte Schriftforschung und spricht seine Hochschätzung der Schriften desselben öfter aus. „Von Coccejo, sagt er an einem Orte, werden alle Unparteiischen bekennen müssen, daß er eine ungemeine Gabe gehabt habe, in vielen Stücken die Schrift zu erklären; ist mir auch so viel Liebes von dem Mann erzählet worden: sonderlich mit was Bewegung seiner und der auditorum er bei aller Gelegenheit diese zu der Uebung des

[20]) Ypey kerkelyke Geschiedenis III, S. 40. 45. [21]) Epp. ad Majum cod. Hamb. No. 205.

allein Nothwendigen zu vermahnen gepflegt, und nicht nur doctos, sondern pios studiosos haben wollen."[22]) Es giebt lutherische Theologen, welche die holländischen Exegeten über alle anderen stellen. So schreibt Königsmann, Prof. extr. in Kiel, 1707 an May: „Wenn ich nicht zu Alting, van Till, Melchior, den stummen Lehrern, die Zuflucht nähme, so ermangelte ich ganz aller wahren Theologie."[23])

Um vieles früher aber als in Deutschland, schon seit der Mitte des 17. Jahrh.s, hatte die Philosophie in den Niederlanden einen Einfluß auf die gebildete Welt und beziehungsweise auch auf die Theologie gewonnen. War auch der Satz von Cartesius († 1650): de omnibus dubitandum in keinem andern Sinne von ihm gemeint gewesen, als in diesem: „Zweifle an allem, was dir auf andrem Wege gewiß ist, damit du philosophisch deine Gewißheit als Wahrheit erkennest", so gab er doch den Anstoß — wenn nicht zum Skepticismus, wenigstens zu einem rationalen Supranaturalismus, für welchen — mit mehr oder weniger Limitation der Vernunftbeweis das höchste Criterium der geoffenbarten Wahrheit. Wie Thomasius für seine Nützlichkeitsphilosophie in der praktischen Richtung Spener's einen verwandten Berührungspunkt fand, so der Cartesianismus in dem von dem kirchlichen Traditionalismus sich befreienden Biblicismus. Durch seine in den chiliastischen Ergebnissen mit Sandhagen und Spener zusammentreffende „tiefere Schriftforschung" war Coccejus zur Forderung einer Fortschrittstheologie geführt worden, welche er in den Worten ausspricht: constat in ecclesia cognitionem magis magisque abundaturam et mysteria dei revelanda esse. Quare non aliter sentiendum est quam distribuere deum dona sua varie et velle semper aliquod novum munus in ecclesia sua spectari..nulla lex est, quae jubeat eum qui sequitur esse contentum eis, quae priores cogitaverint.[24]) Anschluß an die kirchliche Tradition und freie biblische Forschung — diese Gegensätze trennen von nun an die voetianische und coccejanische Theologie. Von da an bildet sich die coccejanische Theologie bei einem Theile ihrer Anhänger zu einem rationalen Supranaturalismus um. Eine der Früchte dieser Richtung ist die unter spinozistischem Einfluß geschrie-

[22]) Bedenken III, 310. [23]) Epp. ad Majum a. a. O. no. 83.
[24]) In der praefatio zur summa theologiae ex scripturis repetita. Opp. T. VI.

bene Schrift des Arztes Ludw. Meyer: philosophia scripturae interpres, 1666, in welcher unverhüllt der Canon auftritt: quidquid rationi contrarium, illud non est credendum. Ihr Eindruck auf die Zeit giebt sich aus den vier Auflagen zu erkennen, welche sie binnen 10 Jahren erlebte, und aus der Anzahl der Gegenschriften. Unter diesen aber befinden sich mehrere, deren Verfasser in Folge der von ihnen der Vernunft gemachten Zugeständnisse selbst — nicht sowohl den Apologeten der Offenbarung als ihren Gegnern beigezählt wurden. So die auch im Auslande berücksichtigte und bestrittene Schrift des utrechtschen Professors Ludw. Wolzogen: de scripturarum interprete 1668. Ihr Standpunkt ist jedoch kein anderer als der eines rationalen Supranaturalismus; daher auch von Coccejus ein glimpfliches Urtheil über dieselbe gefällt wird.[25]) Bei den mehrfachen unrichtigen Angaben über diese Schrift geben wir eine Skizze ihres Inhalts.[26])

„Voraussetzung ist, daß der eigentliche Autor der Schrift Gott. Da Gott nicht lügt, muß alles darin Wahrheit seyn; und da Gott nichts ohne Zweck thut, müssen wir auch im Stande seyn, die Wahrheit darin zu finden. Finden wir sie darin nicht, so liegt der Grund in unsrer naturalis ignorantia. Kann auch der Erleuchtete sie darin nicht finden, so liegt der Grund in den reliquiis ignorantiae naturalis, jedoch auch darin, daß Gott für alle Zeiten Wahrheit darin niedergelegt, und was für uns nicht bestimmt, und uns daher dunkel bleibt, für andre bestimmt ist. (S. 17.) Was die Vernunft betrifft, so nehme ich nicht Anstand zu behaupten, daß das Wahrheit seyn muß, was wir klar mit der Vernunft einsehn. Darum können nun auch Vernunft und Schrift sich nicht widersprechen. Wo dies der Fall scheint in Betreff natürlicher Dinge, wie der Gestirne, Geographie, so muß es so ausgelegt werden, daß kein Widerspruch mit der Vernunft entsteht. Die Geschichten der Schrift sind nicht anders auszulegen, als Livius und Polybius, doch mit dem Unterschiede, daß die Autorität der Schrift um so viel größer, als Gott, ihr Urheber, größer ist als Livius. Was aber die Mysterien

---

[25]) Opera anecdota II, 503 im judicium de scripto Wolzogenii de scripturae interpretatione: non debemus esse προπετεῖς ad damnandum, ne forte quod bonum est damnemus. [26]) Gewöhnlich wird darüber nur nach den unzureichenden Angaben von Benthem und Walch referirt.

anlangt, wie Trinität, Menschwerdung, so müssen wir, da Gott der Urquell der Wahrheit, an diese glauben, noch ehe wir sie erkennen. Bei der Auslegung der Schrift ist nun die erste Anforderung an den Ausleger, daß er Vernunft besitze, die andre, daß er den heiligen Geist besitze, die dritte, daß er den Sprachgebrauch der Schrift kenne. Was den Vernunftgebrauch anlangt, so sind viele Wahrheiten der Schrift der Art, daß sie sich dem Vernunftlichte nicht entziehen. So ist die Vernunft öfter Führerin und Dienerin zugleich, indem sie erstens prüft, ob das, was wir als Schriftinhalt ansehn, der offenbaren Vernunft entgegen sei; finden wir etwas der Art, so dürfen wir aussprechen, daß die Schrift nicht diesen Sinn habe. Zweitens dient sie zum Beweise derjenigen Lehren, quae habent in natura constantem veritatem. Doch müssen wir uns hüten, nicht alles der jurisdictio rationis zu unterwerfen. Denn zweierlei gehört nicht dazu: 1) das nicht, was nicht auf einer in der Sache begründeten Nothwendigkeit beruht, sondern auf dem bloßen Willen Gottes, oder eine That derer enthält, die so oder so handeln können. Hier hat die Vernunft nichts zu entscheiden, sondern nur sich zu hüten, daß sie nicht etwas als für wahr erzählt annehme, was offenbar der Vernunft widerstreitet. 2) Erstreckt sich das Urtheil der Vernunft auch auf das nicht, was, wenn es auch eine in der Sache gegründete Wahrheit hat, dennoch der Forschung der Vernunft entzogen ist. Hier hat die Vernunft nichts zu thun, als die Probabilität dessen nachzuweisen, was sie nicht versteht, sondern auf göttliche Autorität annimmt."

Nicht wesentlich verschieden von den Wolzogen'schen Principien ist derjenige Theologe, welcher mehrfach als der erste Vertreter des Rationalismus in den Niederlanden bezeichnet worden ist, Roëll. In seiner Schrift religio naturalis 1686 (damals eine Inauguralrede in Franecker) lehrt derselbe: „Im Bekehrten wie im Unbekehrten sei die Vernunft an sich ohne Irrthum, wie Gott, ihr Urheber. Nicht sie irre eigentlich, sondern der Mensch, der auf dieses ihm von Gott gegebne Orakel nicht mit Aufmerksamkeit achte: wo daher die rechte διάκρισις der Vernunftthätigkeit, so lasse sich allerdings behaupten, daß Offenbarung und Vernunft an diesem Kriterium geprüft werden können und die Prüfung bestehn werden." Der Einfluß von Cartesius auf die holländische Kirche ist indeß nicht der

einzige Faktor der in dieser Zeit in der einen Abtheilung derselben zur Herrschaft kommenden Aufklärungstheologie. Neben der von einem grossen Theil der Theologen noch immer mit Straffheit fest gehaltenen Orthodoxie macht sich der französische Einfluß, namentlich auch der der französischen Emigration geltend, den wir oben schon geschildert haben, und der auf dieses Nachbarland noch stärker einwürkt als auf Deutschland. Ferner aber mußte der von Spinoza schon bei seinem Leben, und noch mehr nach seinem Tode, namentlich durch seinen tractatus theologico-politicus geübte Einfluß ein viel umfangreicherer gewesen seyn, als gewöhnlich angenommen wird. B. Becker, wegen seiner Angriffe auf den Hexen- und Teufelsglauben seines Amtes entsetzt, giebt uns hierüber die merkwürdige Nachricht [27]: „Man muß bekennen, daß die Ansichten Spinoza's nur allzusehr durch alle Orte und Klassen von Menschen ausgebreitet und gewurzelt sind, daß sie die Höfe der Großen eingenommen und verschiedene der besten Köpfe verpestet haben, und daß Leute von sehr bürgerlichem Wandel durch dieselben zur Atheisterei verführt sind, wodurch unter der Hand die Anzahl derer wächst, welche die Religion und das Glaubensbekenntniß nur aus Anstand (voegelykheid) und mehr aus menschlichen als aus göttlichen Gründen festhalten." Der Buchhändler Cuper, bekannt durch eine selbst verdächtige Widerlegungsschrift von Spinoza, versichert in der Vorrede, nur in der Umgebung von Atheisten aufgewachsen zu seyn. Eine Schrift aus dem Jahre 1693 behauptet, daß man nicht drei Mediciner zusammenfinden könne, von denen nicht einer ein Atheist sei. [28]) H. W. Ludolph schreibt 1709 an seinen Bruder G. M. Ludolph aus London: le Spinozisme s'est répandu extrèmement ici aussi bien qu'en Hollande. [29])

Noch viel lebhafter als mit England war auch schon in der ersten Hälfte des Jahrh.s der Reiseverkehr mit den Niederlanden. Veiel klagt 1678, daß alle schädlichen Bücher Hollands sogleich auf die frankfurter Messe gebracht werden, man las die holländischen Zeitungen (courants), seit der Mitte des Jahrh.s werden die Streitigkeiten und neuerschienenen Bücher besprochen und 1698 gab Benthem's holländischer

---

[27]) Kort begryp der allgemeene kerkelyke historien zedert het jaar 1666 tot den jare 1684, S. 551. [28]) Vgl. die im Geiste von Thomasius geschriebene Schrift het leven van Philopater Harderwyk 1693. [29]) In der Bibliothek des hallischen Waisenhauses.

Kirch- und Schulstaat eine eingehende Darlegung der kirchlichen und theologischen Zustände.

In den drei Kirchen des Auslandes also dieselben Erscheinungen und derselbe Proceß: die Subjektivität, welche von der äußern Autorität sich zu emancipiren und fühlend oder denkend des geglaubten Objekts gewiß zu werden sucht — einerseits wärmere Frömmigkeit, andrerseits ein kühlerer rationaler Supranaturalismus, mit den extremen Ausläufern des Mysticismus oder Rationalismus. Einen viel längern Zeitraum, in stufenmäßigerer Entwickelung, hat derselbe Proceß in Deutschland durchlaufen. Führen wir uns die Phasen desselben in der Kirche Deutschlands vor.

A. Der Calixtinismus.

Wohl wird der calixtinische Synkretismus auch von freieren Theologen wie Spener noch bis ans Ende des Jahrh.'s mit Mißtrauen betrachtet, doch fehlt es auch nicht unter orthodoxen praktischen Männern an solchen, welche wie Schuppe urtheilen, der den Streit „des edlen Calixtus mit seinen Gegnern" den Streit des Hieronymus und Augustinus über die Frage nennt, „was für ein Gewächs der kikajon bei Jonas gewesen!" Kurz vor seinem Ende erlebt Calixt die Genugthuung, seine Grundsätze auf dem regensburger Reichstage (1652—55) unter den Reichsfürsten verhandelt und 24 evangelische Stände an Sachsen und den Herzog von Braunschweig die Aufforderung stellen zu sehen, ihren streitenden Theologen bis zur Ausgleichung auf einem friedlichen Colloquium Schweigen aufzuerlegen, worauf freilich von dem sächsischen Hofe die Antwort erfolgt: „Denen, die von der Wahrheit unserer Kirchenbücher weichen, solle man wohl zu schweigen verbieten, aber dem heiligen Geiste könne man nicht das Maul stopfen." Drei Jahre darauf starb Calixt. Der von ihm so würksam in's Bewußtseyn gerufene Friedensgedanke würkte jedoch fort, bis er seine Verwürklichung fand.

Er wurde zunächst aufgenommen von den zwei reformirten Fürsten von Hessen und von Brandenburg, welche durch das Colloquium zu Rinteln 1661 und in Berlin 1663 nicht mehr eine Union, aber im Sinne Calixt's eine friedliche Stellung der beiderseitigen Confessionsverwandten unter ihren Unterthanen zu erzielen suchten. Zu Helmstädt, Altdorf und Königsberg waren noch zwei andere Universitäten mit calixtinisch gesinnten Theologen hinzugekommen: das

seit 1650 an Hessen gefallene Rinteln und beziehungsweise die 1656 gestiftete Kieler Fakultät. Wichtiger noch in seinem Einflusse als vermittelnde Schule der calixtinischen Theologie war Jena geworden, wo, von 1646 bis 1681 als prof. theol., Johann Musäus — nächst Calixt der scharfsinnigste und gelehrteste Theologe seiner Zeit — mit eben so vielseitiger Gelehrsamkeit als jener, gleicher theologischer Tiefe und noch größerem Geiste der Mäßigung und Bedachtsamkeit würkte, nach ihm Joh. Ernst Gerhard, der Sohn des großen jenaischen Theologen (1659—68), ein offener und pietätsvoller Verehrer Calixt's, von 1663—94 Baier, der Schüler und Schwiegersohn von Musäus. Unter die erklärten Freunde Calixt's gehörten die Philosophen. Man wird den Einfluß Jena's auf die Zeittheologie würdigen, wenn man erfährt, daß in den letzten 5 Decennien des Jahrhunderts die Zahl der Studirenden sich selten auf weniger als auf 2,500 belief. (Akademisches Leben S. 67.)

Zu dem sogenannten „Synkretismus" nimmt allerdings Musäus eine ablehnende Stellung ein. Wie gern er auch zugegeben haben würde, daß der Einzelne sein Verhältniß zu Christo auf der von Calixt angegebenen Grundlage genügend vermitteln könne: die Kirche, welche als Mutter der Gläubigen nicht bloß die Aufgabe hat, die Kinder in Christo mit Milch zu nähren, sondern auch die Erwachsenen mit fester Speise, die Zweifler zu stärken, die Betrübten aufzurichten, die Sicheren zu erwecken, die Verirrten zurückzuführen und alle im Glauben zu erhalten, kann sich nicht bloß mit den in der Schrift oder in dem ersten Symbolum enthaltenen Grundlehren genügen lassen, sie muß auch diejenigen festhalten und wahren, welche mit jenen in nothwendiger Verbindung stehen und in den lutherischen Bekenntnißschriften vertreten sind. Von einem fundamentalen Consensus mit der katholischen und reformirten Kirche kann daher nicht die Rede seyn. Dabei ist jedoch dieser Theologe fern davon, die calixtinischen singularitates zu Häresien zu stempeln. „In einigen philosophischen Fragen, die etwa eine Verwandniß haben mit einigen Glaubensartikeln, können auch rechtgläubige reine Theologi nicht alleweg einig seyn, sonderlich die auf hohen Schulen; denn sie sind nicht bestellt, daß sie ohne weiter Nachsinnen ihren auditoribus nur fürtragen oder in calamum dictiren sollen, was sie von ihren praeceptoribus gehöret, oder bei andern Theologen gelesen haben, sondern

daß sie auch für sich alles wohl erwägen und sich bemühen sollen, wo Difficultäten stecken, dieselben, soviel als geschehen kann, deutlich zu erklären, damit sie für sich länger mehr wachsen in der Erkenntniß und auch ihre discipulos zu gründlicher Erkenntniß anführen mögen." [30]) Auch hat die Theologie von Musäus durchaus ein eigenthümliches Gepräge. Wie Calixt liebt er es auf die Schätze katholischer und scholastischer Mystik einzugehen und bei aller philosophischen Tiefe und dogmatischen Gelehrsamkeit wahrt er dennoch der Theologie den praktischen Charakter, ja er gründet dieselbe auf das religiöse Gefühl und erklärt, daß die Theologie nicht bloß Sache des intellectus, sondern auch der pia affectio sei, qua voluntas erga primam veritatem revelantem prompta redditur ad captivandum intellectum. Vermöge dieses praktischen Interesses mißbilligt er auch nicht die Formel des Hornejus, daß die bona opera die Erlangung des Heils zwar nicht verursachen, aber doch mit bedingen, denn „der jetzigen Kirche machen nicht mehr wie zur Zeit der Conkordienformel die Werkheiligen Sorge, sondern die Vielen, die sich über die Frage nach dem Werth des sittlichen Thuns und Lassens frevelnd hinwegsetzen."

Bis zum Ende des Jahrh. fahren die Anhänger Calixt's fort, die Toleranzprincipien ihres Meisters in Schriften zu vertreten: Conring, Ulrich Calixt, Dreier. Schon von dem Juristen Conring werden denselben im Sinne Thomasius'scher Aufklärung Anwendung auf die politische Toleranz gegeben. [31]) „Es könnte scheinen," wird von ihm gelehrt, „als könne Glaube und Religion nicht vorgeschrieben werden, da durch Gesetze nur gebunden werden kann, was in des Menschen Willen steht. Etwas von Gott für wahr zu halten ist aber nicht Sache des Willens, sondern des Verstandes. Deshalb indeß anzunehmen, daß jeder verehren könne, was er wolle, widerspricht den Ansichten aller Staaten, welche von jeher auf gewisse religiöse Vergehen Strafe gesetzt haben. Wiewohl nämlich Religion und moralische Tugend theilweise Sache des Verstandes ist, so können doch religiöse Irrthümer auch insofern voluntarii seyn, als sie im Ehrgeiz und andern unsittlichen Motiven oder auch in der Trägheit, sich vom Irrthume

[30]) Bedenken 1680 bei Calov hist. syncret. S. 1009. [31]) Conring de autoritate et officio magistratus civilis circa sacra.

zu befreien, begründet sind. Insofern nun der Staat für die irdische Glückseligkeit zu sorgen hat, ist er daher auch berechtigt in Betreff der Religion bindende Gesetze zu geben und es kommt nur darauf an, welchen religiösen Lehren ein Einfluß auf die Wohlfahrt des Staates zuzuschreiben ist. Dies aber läßt sich bloß sagen von dem Glauben an Gott und an Vergeltung. Bleiben daher nur diese Lehren unbestritten und wird nicht etwa wie im Heidenthum manches dieselben entkräftende eingemischt, so ist auch die Toleranz zu üben. Daß die Duldung von mancherlei Häresien keineswegs nothwendig den Staat untergrabe, zeigt Holland, Polen und die Türkei. Wo eine Zerspaltung des Staates eintritt, non tam ex dissensu fit quam ex negata dissentiendi libertate."

Daß der Vorgang von Calixt mit einer theologischen Moral in der lutherischen Kirche nicht ohne Nachfolge geblieben, zeigt von da an die Einführung der Moral als Vorlesung an den Universitäten und die Moraltheologieen nicht nur seiner Schüler wie Dürr, Meyer, Rixner, sondern auch von orthodoxen Theologen dieses Jahrh.'s wie Joh. Ad. Osiander, Dorsche, J. W. Baier, Aegid. Strauch, Schomer. — Was die Erweiterung der Inspirationslehre anbetrifft, so verleugnet zwar der gealterte Musäus nicht die von ihm als 21-jährigem Jünglinge gegen bornirte Folgerungen aus dieser Lehre geführte Polemik (1. Abth. S. 78.), aber während er auch jetzt noch als seine Ansicht ausspricht, daß der certitudo sc. s. dadurch kein Abbruch geschehe, wenn mit dem Jesuiten Suarez — daß auch Calixt mit demselben übereinstimmt, übergeht er mit Absicht — nicht alles in der Schrift als inspirirt angesehen werde, sondern einiges als unter einer den Irrthum abwehrenden assistentia und custodia divina geschrieben: dennoch bekennt er mit Calov darin übereinzustimmen, daß die ganze heilige Schrift — der den Schriftstellern schon vorher bekannte wie der ihnen noch unbekannte Inhalt — den Worten und der Sache nach als inspirirt anzusehen sei; nur daß er ein objectum primarium und secundarium sich zu unterscheiden erlaubt, unter welchem ersteren er das versteht, was zum Glaubensgehalte gehört.[32]) Mit seinem Inspirationsbegriff war indeß Calixt auch allerdings seiner Zeit weit vorausgeeilt: nicht eher erfuhr der traditionelle Inspirationsbegriff eine Beschränkung als in den institutiones von Matth. Pfaff 1719.

[32]) De syncretismo S. 808, der jenaischen Theologen Erklärung S. 48. Introd. in theol. S. 264.

Mit Calixt's Tode war die demselben bestimmte Mission an die pietistische Bewegung übergegangen. Der Impuls zur christlichen Praxis und zur Friedensliebe, welchem die theologischen Deduktionen Calixt's nur in die Kreise der Staatsmänner und der Gelehrten einen Eingang hatten verschaffen können, war durch Speners fromme Persönlichkeit und seine Paränesen auf ungleich würksamere Weise in das Herz des Volkes gedrungen. Schon das kühle, ja gehässige Verhalten der helmstädtischen Fakultät, namentlich Ulrich Calixt's, gegen die lebenskräftigere neue Richtung läßt erkennen, wie wenig ihnen das praktisch-christliche Interesse, zu welchem sie sich bekannten, Herzenssache gewesen seyn kann. Selbst mit einem so durch und durch unlautern Gesellen wie Schelwig, welcher herumzieht, um ein allgemeines Antipietisten-Complot zu Stande zu bringen, verschmäht der Sohn des großen helmstädter Theologen nicht, sich zu alliiren. „In Helmstädt sprach Schelwig Dr. Calixto zu, welcher sich wegen des neuen offerirten syncretismi antipietistici gratulirt und sein Fürnehmen approbirt.“ [33]) Vornehm urtheilt Molanus, das hannöversche Kirchenhaupt: „er habe zwar mit diesen Leuten nicht viel Umgang gehabt, doch sei es schwer, sie von Heuchelei und Hochmuth frei zu sprechen.“ [34]) Erudition, Weltförmigkeit und Servilität der Gesinnung charakterisiren die Generation der Theologen, welche gegen Ende des Jahrh. die helmstädtischen Katheder einnehmen. [35]) Dabei wird die calixtinische Irenik fortgetrieben und geht in einem Falle, welcher damals allgemeine Indignation erregte, in Verläugnung der evangelischen Kirche über: wir meinen das bei der projektirten Vermählung der braunschweigischen Prinzessin Christine mit dem nachmaligen Kaiser Karl VI. abgegebene helmstädtische Gutachten über die Frage, ob eine lutherische Prinzessin, die einen katholischen König heirathen solle, dies ohne Gefahr des Seelenheils thun könne. Fabricius, der Concipient dieses Fakultätsgutachtens, beantwortet diese Frage bejahend und sucht später die Autorschaft auf sophistische Weise abzulehnen. „Wenn einer von den alten Verderbern, äußert sich ein Reisender gegen Löscher über diesen Fabricius, nur gelehrt gewesen, wie Arius, so entschuldigt er ihn.“ [36]) In Kö-

[33]) Die durch einen Brief entdeckte neue Schwärmer-Ligue wider Dr. Spener 1695. [34]) Winckler anecdota historico-eccles. I. [35]) Akademisches Leben II, 56. [36]) Epp. ad V. Löscherum von M. Günther 1722. cod. ms. Hamb.

nigsberg tritt der calixtinische Theologe Pfeiffer nebst andern zum Katholicismus über, Grape zur anglikanischen Kirche.

B. Der Pietismus.

Nicht der Urheber einer neuen Richtung ist Spener, sondern durch seine Persönlichkeit und seine Gaben der würksamste Förderer und Vertreter derselben, um welchen alle geistesverwandten Elemente der Zeit sich als um ihren Mittelpunkt sammeln und concentriren. Nicht eine vereinsamte Klagestimme über den Trümmern Jerusalems sind seine pia desideria (1675), sondern der Grundton von unzähligen gleichzeitig angeschlagenen Akkorden. Mochte die Mehrzahl durch den Krieg der Kirche und Religion entfrembet werden: eine Anzahl war, bei welcher sich abermals zeigte, daß Noth beten und Anfechtung auf das Wort merken lehrt. Konnten Erfahrungen wie die von Christ. Chemnitz († 1666) in seinem Lebenslauf erzählten ohne Einfluß bleiben? Als sein Vater ihn und seinen Bruder nach Braunschweig auf die Schule schickt, hat der Vater sie an die Elbe geführt, ist am Ufer niedergefallen, um mit ihnen zu beten; darauf hat er seinen Beutel gezogen, darin er, weil er abgebrannt, nicht mehr als 33 Pfennige gehabt, jedem Sohne 11 Pfennige gegeben und ebensoviel für sich behalten und gesprochen: „Die werden euch und eure Kinder ernähren!“ Von der armen Mutter war er mit 18 Ggr. zur Universität nach Jena entlassen worden, hatte durch das Chor und Information seinen Unterhalt gefunden, und als er zurückkommt spricht die sterbende Mutter zu ihm: „O du liebes Kind, zeuch hin, du findest mich nicht mehr wieder. Ich wollte dir gern viel Geld und Gut geben, aber Gott hat mir's nicht bescheert; ich habe aber Gott für dich und deinen Bruder gebeten und er wird euch segnen.“ — Daß die Kirche ein aus unzähligen Wunden blutender Leib, daß sie, wie Schule und Staat, an unzähligen Gebrechen krank, welche der Heilung bedürften, das war zunächst denen zum Bewußtseyn gekommen, welche eben um dieses Zeugnisses willen — mit oder auch ohne ihre Schuld — ihrer Aemter entsetzt und aus der Kirche herausgedrängt wurden, sodann aber auch einer allerdings kleineren Anzahl von unbescholtenen rechtgläubigen Theologen, auf welche Spener auch nicht unterlassen, sich in seinen desideriis zu berufen.

Wir sprechen zunächst von jenen Ausgestoßenen, unter denen so manche, denen dem Ernste ihrer Heiligung nach eine der ersten

Stellen in der Kirche gebührt hätte, mehr als einer, der es durch sein Leben darthut, daß er den Christenspiegel, welchen er andern vorhält, zuerst sich selbst vorgehalten. [37]) Viele von ihnen waren, wie früher bemerkt wurde, schon seit den 40er Jahren nach Holland geflüchtet und entsandten von dort her prophetische und chiliastische Flugschriften — die meisten ohne Jahreszahl, einige von 1644, 45, 52, 58. [38]) Viele, obwohl nicht alle Zeugen gegen das Verderbniß der Kirche, sind von Arnold gesammelt Th. III. K. XIII. u. XIV. Nur einige Namen führen wir an: Taube, Tanto, Betke, Ad. Held, Boumann, Hohburg, Seidenbecher, Amersbach. Die ersten Schriften von Hohburg: „verwirrter deutscher Krieg,“ „deutsch-evangelisches Judenthum“ und von Boumann: „vom deutsch-evangelischen verderbten Christenhum“ hatten auch den Beifall rechtgläubiger Theologen wie Saubert und Tob. Wagner erhalten: vielfältig sind die Gebrechen, welche sie strafen, durchaus dieselben wie die von Spener gerügten, nur braust ein junger Wein in ihnen, den die Zeit nicht tragen konnte, auch schlägt derselbe unter der Hitze der Verfolgungen meist in Säure um — theosophische, separatistische und chiliastische Elemente mischen sich ein. Von manchen der rechtgläubigen Theologen werden einzelne Schattenseiten und Gebrechen bestraft: die theologische Streitsucht, das Unwesen der Studenten, der Mangel an Kirchenzucht, wie von Melden, Meyfart, Saubert in dessen Zuchtbüchlein; von andern, wie von Spener selbst, wird ein Katalog von Desiderien aufgezählt. So die pia desideria von B. Meisner (zuerst ohne Nennung des Vf.'s von Groß in Stettin herausgegeben 1642, dann 1679), die von Joh. Quistorp II. 1659 mit Empfehlung der Rostockschen Fakultät (s. Lebenszeugen unter Quistorp I.). Die erste Stelle nimmt Großgebauer in Rostock ein mit seiner „Wächterstimme aus dem verwaisten Zion“ 1661, ein Buch, welches mit nicht weniger Einsicht als die Spener'sche Schrift bei noch größerer Wärme und Innigkeit, sowohl von den Gebrechen der Kirche zeugt, als von deren Heilmitteln. Spener selbst sagt uns, mit welchem tiefen Eindrucke er sie als junger Mann gelesen. Eben hieher gehören die

---

[37]) Wir denken unter andern an Hohburg, den von Land zu Land Vertriebenen, welchem mit Unrecht die Kirchengeschichte einen Platz in dieser Periode versagt hat und dessen Gedächtniß auch nach Kanne (Lebensbeschr. II, 246 f.) einer Erneuerung werth wäre. [38]) Eine Anzahl derselben findet sich gesammelt in einem Bande der hallischen Waisenhausbibliothek n. 76. D. 5.

Klagen und Desiderien des Rostocker Joach. Schröder in seiner „hellklingenden Zuchtposaune“ 1666 (s. Lebenszeugen).

Kaum hatte Spener das Wort genommen, so war es als hätte die Zeit nur auf das Signal gewartet und eine Anzahl von pia desideria tritt den seinigen zur Seite, von Kortholt, Reiser, Beiel, Hartmann und anderen unter verwandtem Titel. Von etwa 90 Stimmen empfängt er, wie er uns meldet, brieflich eine freudige Begrüßung. Von 26 der damals schon Verstorbenen theilt er in der „Beantwortung des Unfugs“ Auszüge mit — beachtungswerthe Beiträge zur Zeitgeschichte. Darunter befinden sich Männer wie Joh. Olearius, Generalsuperintendent in Weißenfels, Joach. Schröder aus Rostock, Jac. Leibnitz in Nürnberg, Spizel in Augsburg, Jac. Thomasius in Leipzig, Mißler und Rudrauff in Gießen, Joh. Meisner und Calov in Wittenberg, Raith in Tübingen, Heinr. von der Leith (Schwiegersohn von Musäus) in Ansbach, Scriver, damals in Stendal. Man erkennt wie Spener dem nur Worte gegeben, was bereits unzählige Herzen bewegte.

Mühsam mußten wir und aus weit auseinander liegenden Zeiten und Räumen die Namen zusammensuchen, als wir aus der ersten Hälfte des Jahrh.'s eine Galerie von Lebenszeugen vorführen wollten: jetzt stehen solche Lebenszeugen vor Spener und neben ihm durch ganz Deutschland auf Kathedern und Kanzeln. Ein späterer Abschnitt wird uns mit den Kreisen von Spener bis zur Gründung der Universität Halle bekannt machen (Kap. VI, 2.), und mancher Name findet sich darunter, welcher Spenern gleichzeitig oder ihm noch vorangeht. Neben diesen manche, welche sich von Herzen der neuen Geisteserweckung freuen, wenn auch nicht ohne Bedenken, wie ein Reiser, welcher schon 1671 schreibt: „Der Ernst der Frömmigkeit, den seit einiger Zeit Mehrere — in bester Absicht, wie ich glaube — an's Herz legen, zieht zu meinem herzlichen Bedauern bei nicht Wenigen Aergerniß nach sich, und Gott ist ernstlich anzurufen, daß er der List Satans widerstehe, welche auf mancherlei Weise diesem guten Werke einen Makel anzuheften sucht.“ [39]) Auch nachdem Speners Würkungen sich schon zu entfalten angefangen hatten, verzweifelt Reiser noch an einer Neugestaltung der Kirche. Sane alia reformatio speranda haud sit, schreibt er 1690 an May, quid tamen

[39]) Seelen Philocalia S. 312.

in ipsa hac ultima deformatione regeneranda futurum sit, spe omni decolante, nescio. Nisi plures Lutheri subsequantur prior stare vix cum tempore poterit. [40])

Während des Krieges war zu vieles zerfallen und zerrüttet, als daß die Kirche hätte unterlassen können, einen neuen Anlauf zum Ausbau zu nehmen, welcher beziehungsweise dann auch ein Neubau wurde. „Wir unsers Theils, schreibt die straßburger Fakultät 1653 an J. Schröder, welcher ihr seine „Zuchtposaune" zugesendet hatte, haben fast lange Zeit und Jahre her mit unsern Vermahnungen dahin gezielt, am allermeisten, da der barmherzige Gott nach dem unsäglichen Kriegsjammer Hoffnungen erweckt, jetzo sei es Zeit, daß alle evangelischen Chur- und Fürsten, Grafen und Herrn, Kanzler und Räthe, Superintendenten und Prediger, Rektoren und Präceptoren ihre consilia zusammentragen und sich bedenken sollten, welchergestalt dem allergnädigsten Gotte zu schuldiger Dankbarkeit eine allgemeine Reformation angestellt werden sollte." Bald nach hergestelltem Frieden werden die in Sachsen eingerissenen Mißstände den Landständen zur Remedur vorgelegt. [41]) Die lange unterlassenen Visitationen werden wieder angestellt und Visitationsdekrete steuern den Mißbräuchen, neue Kirchen-, Schulen- und Polizeiordnungen erscheinen in mehreren Territorien, durch welche lange gefühlte Mißstände abgestellt werden, [42]) wie es in dem herzoglich weißenfelsischen Visitationsbescheide 1672 heißt: „Es sollen sich die Geistlichen des öfters mehr ärgerlichen als erbaulichen Verdammens und anzüglichen Abmalens durchaus enthalten, aber dahin trachten, daß sie nächst erbaulicher Vorstellung göttlichen Zornes und Strafe vielmehr durch ihr eingezogenes exemplarisches Leben als durch unzeitiges Schelten, ihre Zuhörer zur christlichen Buße und Nachfolge zu bringen sich bemühen; die in der Kirchenordnung ausdrücklich verbotenen, allzulangen, weitläufigen, unerbaulichen und

---

[40]) Epp. ad Majum cod. Hamb. n. 201. [41]) Erledigung der 1653 und 57 beim Landtage in Kirchen- und Consistorialsachen übergebenen Gebrechen, Lünig I, 1010. [42]) Eine Anzahl derselben in der Schrift: geistl. Kirchen-, Schul-, Ehe- und Hausbuch, darin für allerlei Standespersonen Anwendung zu finden, wie in Kirchen-, Schul-, Ehe- und Haussachen recht zu verfahren, und was bisher in Abgang gekommen, wieder zu verbessern, da denn an 3000 solcher Punkte angeführt werden, darin das heutige Antichristenthum zu reformiren. Amsterdam und Frankfurt 1677.

zu allermeist den alten schwachen und einfältigen Leuten höchst beschwerlichen Predigten bei Vermeidung unsers ernstlichen Einsehens hinfüro gänzlich abgestellt und die Leute des Sonntags niemals über eine Stunde, in der Woche aber nicht über dreiviertel Stunde damit aufgehalten werden sollen."[43]) Man vernimmt schon Speners Geist noch vor dessen Auftreten aus Verordnungen wie die brandenburgische von 1662: „Seitdem die Examina dem Consistorio anbefohlen, haben wir leider erfahren müssen, wie die Wenigsten ihre Studia dahin gerichtet, daß sie neben ihren compendiis theoll. die heilige Schrift sich bekannt gemacht und aus derselben die Glaubens- und Lebenslehren behaupten können. Ergeht daher der Befehl, daß Ihr an Eurem Orte, so viel als möglich diejenigen, so dem stud. theol. sich zu ergeben vorgenommen und in Eurer Inspektion sich aufhalten, dahin anweiset, daß sie dasselbe anfangen, mitteln und vollenden in den Schriften der Propheten und Apostel."[44]) Ebenso das magdeburger Visitationsdekret von 1656: „Es ist bei der Visitation gemerkt, daß viele Prediger nichts oder gar wenig aufzeichnen, woraus abzunehmen, daß schlechter Fleiß müsse angewendet werden. Gleichwie das aber solches rohe und unerbauliche Predigten abgiebt, sollen die Prediger Concepte machen, mit Schriften und Sprüchen heiliger Schrift dergestalt einrichten, daß sie erbaulich werden, inmaßen sie dieselbe zuvörderst auf die praxis vitae christianae zu richten haben, anstatt heterogenea von weltlichen Historien, unnöthigen Controversien, Allegorien und dergleichen einzumischen, welches alles unterlassen werden soll, weil es bei dem gemeinen Mann den wenigsten Nutzen bringt." Auch mehrere neu ergangene Schulordnungen verfolgen diese praktischere Tendenz.

Und was hat Spenern an die Spitze einer ein halbes Jahrhundert beherrschenden Bewegung gestellt, welche von ihm den Namen führt? Es sind nicht Neuerungen in der Lehre: er ist ein durch und durch treuer Sohn seiner Kirche; es ist nicht eine geistvollere Reproduktion des überlieferten Dogma's: er will nur bewährten Vorgängern folgen; es ist nicht der Muth noch das Feuer der Begeisterung: Schüchternheit bezeichnet er selbst als sein Naturell und Bedächtigkeit charakterisirt alle seine Schritte; auch ist es nicht,

---

[43]) Heydenreich, Chronik von Weißenfels S. 47. [44]) Churmärkische Visitationsakten im Archiv des berliner Oberkirchenraths.

wie wohl gesagt wird, sein hoher amtlicher Einfluß: in Dresden würkt ihm alles entgegen und in Berlin besaß er weder das Vertrauen des Königs noch der Königin: was ihm den Epoche machenden Einfluß verliehen, ist lediglich seine christliche Persönlichkeit.[45]) Es war ein Mann, der in allem seinen Thun und Lassen vor Gott wandelte: diesem Eindruck konnten auch seine Gegner nur wider besseres Wissen und Gewissen sich entziehen. Die Grundzüge in dieser frommen Persönlichkeit: Demuth und höchste Bedächtigkeit. Ein geringeres Maaß von diesen Tugenden, und es wäre wahrscheinlich um die Früchte seines Lebens gethan gewesen. Das nämlich war es, was ihm zum Schutze diente bei Behauptung seiner Stelle, daß, wie zahllos auch die Angriffe in Streitschriften und wie scharfsichtig das Argusauge seiner damaligen Gegner, an ihm selbst kein Mangel in der Lehre und kein Makel im Leben nachgewiesen werden konnte. Und auch von der strengeren confessionellen Beurtheilung der Gegenwart wird dieses Zeugniß ihm nicht vorenthalten: „Spener war eine so ruhige, geregelte, vorsichtige, in allen Lebensverhältnissen musterhafte Natur, daß die Consequenzen, welche die orthodoxen Gegner aus seiner Richtung zogen, an seiner Persönlichkeit abprallten.“[46])

Aber diese fromme Bedächtigkeit, die ihn selbst keinen Schritt weit vom Bekenntnisse sich entfernen ließ, machte ihm auch zur Gewissenspflicht, fremde Gewissen zu schonen, wo er unerträgliche Irrungen in der Lehre mit dem Ernste des christlichen Lebens verbunden sah. Was die Orthodoxie ihm vorwerfen konnte, das war das eine, — des Wortes nicht eingedenk geblieben zu seyn: „Ich weiß deine Werke und deine Arbeit und deine Geduld und daß du die Bösen nicht tragen kannst.“ Auf diesem Punkte liegt nun auch allein der Unterschied der früheren Orthodoxie und der mit Spener beginnenden: der veränderte Schwerpunkt im christlichen Urtheil. Jahrhunderte lang war unter jenen Früchten, an denen der Herr die Seinen erkennen will (Matth. 7, 16.), die orthodoxe Rechtgläubigkeit verstanden worden: Spener versteht darunter bei dem Lehrer die Lebensfrucht, die er an andern bringt, beim gemeinen Haufen den Glauben und die Liebe, oder auch das ernste Trachten

[45]) Was hier über Speners christlichen und theologischen Charakter gesagt wird, findet seine Ergänzung und Belege in dem Art. Spener in Herzogs Encyklopädie. [46]) Kahnis, die neuere Theologie 2. A. 1861.

nach der Heiligung.[47]) Jahrhunderte lang war bei Beurtheilung der Inkongruenzen zwischen Lehre und Leben auf die Lehre das Hauptgewicht gefallen, von jetzt an auf das Leben. Und um so leichter mußte dieser veränderte Schwerpunkt des theologischen Interesses Anklang in der Zeit finden, als von einer andern Seite her die Aufklärung damit zusammentraf, welche von der Unbegreiflichkeit und „Unfruchtbarkeit" des theoretischen Dogma's abgestoßen, das Praktische, die Moral zur Hauptsache des Christenthums machte. — Auch hier von allen Ausschreitungen frei bekannte Spener allerdings mit der Schrift, daß diejenigen Glaubensirrthümer nicht anders als verderblich seyn könnten, „welche das Vertrauen auf die göttliche Gnade in unserm Heiland zur Erlangung der Seligkeit umstoßen," aber „wo die von Gott in einem bußfertigen Herzen gewürkte Zuversicht auf die in Christo uns angebotene Gnade ist, da ist der wahre Glaube, ob auch schon, was den Glauben, den man glaubt, anlangt, einige irrige Meinungen sich dabei finden sollten,"[48]) denn viel weniger Artikel als zur fides orthodoxa sind zur fides salvifica erforderlich,[49]) ja da darüber dem Menschen überhaupt kein Urtheil zusteht, in wie weit der irrige Glaube in die Praxis gezogen wird, in wiefern also auch Fehler des Glaubens, den man glaubt, den Glauben, welcher glaubt, nicht umstoßen können, so läßt sich eigentlich bei dem Einzelnen ohne Vermessenheit gar nicht urtheilen, in wieweit sein Irrthum seiner Seligkeit schade.[50]) — An diesem praktischen Maaßstabe gemessen — an dem beziehungsweisen Einflusse der Lehren auf das religiöse Leben — mußte denn auch der dogmatische Irrthum eine andere Beurtheilung erfahren, als bei dem bisherigen Maaßstabe des objektiv-dogmatischen Lehrzusammenhangs. Die Differenzen der reformirten Kirche beruhen nach ihm mehr in der Theorie als in der Praxis (Bedenken IV, 496.). Zwar erkennt er im Einverständniß mit der kirchlichen Dogmatik an, daß einige der articuli conservativi durch die reformirte Lehre erschüttert werden und somit dem articulus maxime fundamentalis, der Gnade durch das Verdienst Christi, Eintrag thun: dennoch läßt er sich dadurch nicht abhalten — im Widerspruch mit dem, was bisher als reine lutherische Lehre galt — ihnen die Einheit in fundamento zuzugestehen. Und dies glaubt er thun zu können, da die Lehre von dem Abend-

[47]) Bedenken IV, 201. Cons. lat. I, 34. [48]) Bedenken IV, 864.
[49]) Consilia lat. S. 24. [50]) Letzte Bedenken III, 407.

wahl, wenn zwar ein wichtiger Unterschied, doch praktisch den Heilszuversicht nicht erschüttere, der Artikel von der Gnadenwahl aber nur von wenigen in der Gemeinde festgehalten werde und auch bei manchen von diesen ohne Erschütterung des Heilsgrundes (a. a. O. S. 494.). — Ein so nachsichtiger Standpunkt war nun geeignet, für alle diejenigen Raum zu machen, welche weniger maaßhaltend als er, seinen Fußstapfen nachfolgten.

Für seine eigne Person hatte er dem quia bei der Subscription der symbolischen Bücher, selbst im Brandenburgischen, wo es ihm ganz frei stand, sich nicht entziehen wollen, aber — wo irgend ein bedenkliches Gewissen zur Ehre der Schrift das quatenus glaubte vorziehen zu müssen, wollte er auch keine Schranke setzen. Ausdrücklich erklärt er, bei Beurtheilung der Irrgläubigen, bei denen der Irrthum mit der Wahrheit gemischt, lieber Alles „nach der milderen Seite auslegen zu wollen," und bedient sich, wie er sagt, in manchen Fällen, wie z. B. in Betreff Böhme's „lieber der Auskunft, solche Schriften ungelesen zu lassen." Merkwürdig ist ein Brief an Calov vom 4. Dec. 1677,[51]) worin er ohne Rückhalt dieselben Grundsätze geltend macht: „Von Hohburgs mystischer Theologie habe ich die erste Ausgabe vor zwei Jahren gelesen. Daß Einer der Unsrigen sie öffentlich empfohlen, weiß ich nicht, ich habe zwar einiges darin gefunden, das ich anders wünsche, aber auch die Patres bedürfen ja in mancher Hinsicht Nachsicht, und die Unsrigen pflege ich auch öffentlich zu ermahnen, und wenn sie auch von einem noch so großen Lehrer die Schriften läsen, doch nicht mehr zu trauen, quam ipsi observarent et in conscientia sua convincerentur, cum Scriptura sacra conspirare, utpote cui soli hunc debemus honorem, ut sit αὐτόπιστος. — Darüber wundere ich mich sehr, wenn Jemandem durch die theologia oder postilla mystica des Mannes die Befürchtung des Atheismus eingeflößt wird. Ich kenne einen höchst scharfsinnigen Mann, der einige Jahre hindurch Atheist gewesen zu seyn bekennt und glaubt, daß er auch aus dem Abgrunde nicht herausgezogen seyn würde, wäre es nicht durch das Lesen von Tauler geschehen; nachdem ihm nämlich dieser in die Hand gekommen und er bemerkt, wie der Mensch durch denselben in das Innerste seines eignen Gemüths geführt würde, seien in ihm die Funken der göttlichen

[51]) Epp. ad J. Müllerum & Calovium cod. Hamb. ep. 202.

γνῶσις, die auch Röm. 1, 18. von Natur in uns, aber öfters unterdrückt wären, erwacht, cumque in manus scripturam sacram (nam hanc etiam deposuerat) resumsisset, coepissetque animo obsequioso eam scrutari et ... prece atque .. ad regulas demum vitam exigendi ordini divino se submittere, non solum quicquid pestis illius in animo fuerat, et ad quod exstirpandum omnis reliquae theologica methodus non suffecerat plene eradicatum sed et solidam pietatem excitatam gratis fatetur. Auch sonst bin ich öfter mit Atheisten zusammengekommen und habe erfahren, wie viel die gewöhnlich gegen sie gebrauchten Waffen vermögen, doch nicht mit dem Erfolge, den ich vor dem Kampf erwartet hatte. Den aber habe ich als den besten methodus erkannt, und jenes Freundes Beispiel hat mich darin bestärkt, den jene mystischen Autoren einschlagen. Was den Synkretismus betrifft, so leugne ich nicht, daß Hohburg nicht auf alle Streitigkeiten den Werth legt, die wir urgiren, aber er will auch ausdrücklich sich deren enthalten und nur dasjenige behandeln, worin die Christen in allen Theilen der Welt übereinstimmen, und daß er die Menschen zur wahren Frömmigkeit zu führen diene, weiß ich aus Erfahrung. Ich kann daher auch nicht von der Lesung Hohburgs durchaus zurückhalten, wie wir ja auch das bei den Päbstlern als ein Zeichen ihrer schlechten Sache ansehen, wenn sie keine andern Bücher lesen, als welche die Censur ihrer Obern erhalten haben. Denen aber, die ihn nicht wollen, dränge ich ihn auch nicht auf, obwohl ich weiß, daß nicht wenige hochgestellte Personen, auch Theologen in hohen Stellungen, sich seiner sehr erfreuen und sich ihn nicht würden entreißen lassen."

Solche Nachsicht gegen den mit der Frömmigkeit verbundenen Irrthum — so sehr sie gegenüber dem blinden Eifer der orthodoxen Zeloten dem christlichen Herzen des Mannes Ehre macht: für die objektiven Interessen der Kirche hatte sie dennoch ihr Bedenkliches, indem sie der Einseitigkeit, welche aus der von Spener angebahnten Richtung hervorging, nur zu leicht Vorschub zu leisten geeignet war. Die einseitige Subjektivität der Frömmigkeit wurde in ihrer innerlichen Selbstgewißheit zunächst der Objektivität des Sakraments gefährlich; Mystiker und Separatisten, aus der Spener'schen Bewegung hervorgegangen, erheben ihre Stimme gegen Werth und Nothwendigkeit der Sakramente. Auch schon ein Großgebauer läßt hier die Vorsicht und die Reinheit der Lehre vermissen. Was das Abend-

mahl betrifft, so spricht er zwar mit Recht gegen diejenigen, welche bei den Einfältigen den Segen des Sakraments von der Einsicht in die dogmatischen Bestimmungen abhängig machen: „So wir einfältig wie die Jünger den Worten des Herrn glauben, daß wir im Sakrament seinen für uns gegebenen Leib essen und sein für uns vergossenes Blut trinken, sind wir darum desto unseliger?" In Betreff der simplices behauptet dies auch die F. C. nicht, aber Großgebauer scheint Werth und Nothwendigkeit der theologischen Formulirung der Lehre für die Kirche nicht erkannt zu haben. Indem sich seiner Erfahrung die getaufte, aber fast ausnahmslos „unwiedergeborne" Christenmenge vor Augen stellt, glaubt er der Taufe die Kraft der Wiedergeburt absprechen und dieselbe mit der reformirten Kirche als signaculum regenerationis ansehen zu dürfen. Spener nun erklärt allerdings mit der Kirche die Taufe für das Mittel der Wiedergeburt, und die spätere conversio für die Erneuerung der in der Taufe erlangten aber verloren gegangenen Wiedergeburt, und weist insofern seinen ehrwürdigen Vorgänger zurecht; indem er aber, was andre als Vorwurf angesehen haben würden, als Entschuldigungsgrund betrachtet, daß nämlich Großgebauer sich zu sehr mit der Lesung englischer Theologen befaßt, setzt er hinzu: „Einige solche Unwissenheiten und Irrthümer können wir in christlicher Liebe demjenigen wohl zu Gute halten, bei denen wir sonst den Glauben und die herzliche Intention für Gottes Ehre sehen." [52])

So tritt bei Spener's Nachfolgern an die Stelle der Taufgnade die Erweckung. Die Neutralisirung des Taufsakraments konnte auch nicht ohne Einfluß auf den Begriff der Kirche bleiben. Die Verbindung und geistliche Pflege der Erweckten oder wenigstens heilsbedürftigeren Gemeindeglieder durch die — eigentlich nur zu ihrer tieferen Begründung gestifteten — collegia pietatis und den Aufbau von ecclesiolis in ecclesia durch diese engeren Gemeinschaften hatte Spener als eines der vornehmsten Mittel empfohlen, von innen heraus die Kirche zu beleben. Viele Vorsicht gehört indeß dazu, den hier nahe liegenden Verirrungen vorzubeugen. Mit Mühe erwehrte er sich durch seine Schrift „über den Mißbrauch der Klagen über das verdorbene Christenthum" des in Frankfurt eingerissenen Separatis-

---

[52]) Bedenken I, 2. S. 80. III, 555.

mus. Die Folge konnte er indeß nicht abhalten, daß der Pietismus nunmehr jene Befriedigung, welche ihm die kirchliche Gemeinschaft nicht mehr gewährte, in der Gemeinschaft der Erweckten suchte und das Interesse an den Erbauungsstunden das an den kirchlichen Gottesdiensten verdrängte. Traten doch sogar solche Prediger auf, welche — an die Grenze des Separatismus vorgeschritten — wie Merker in Essen, der ecclesia neben der ecclesiola nur noch die Duldung zu Theil werden lassen wollen.[53])

So waren die Prämissen gegeben, aus denen der hallische Pietismus die Consequenzen zog, deren Charakterisirung der nächsten Periode angehört.

C. Der Mysticismus.

Die in der ersten Hälfte des Jahrh.s zwar weit zerstreuten doch immer nur vereinzelten Anhänger der älteren protestantischen Mystik treten während dieser Zeit in engeren, wenngleich unter sich wieder verschiedenen, Gemeinschaften zusammen. Die Anhänger Böhme's sammeln sich namentlich in Holland und England, wo auch Böhme's Schriften in mehreren Ausgaben erscheinen. Die vornehmsten Persönlichkeiten in England sind Bromley, Pordage, Jane Leade († 1704). Es schließt sich ein gegen das objektive Kirchenthum und die Sakramente spröder Separatismus und ein überspannter Chiliasmus an, es wird die Gesellschaft der Philadelphen (1695) — nach dem Philadelphia der Offenbarung genannt — gegründet und findet auch in Deutschland, welches ursprünglich die Anregung dazu gegeben (durch Petersen), vielfachen Anklang. Auch in Deutschland nämlich gewinnt ein mit separatistischen, mystischen und chiliastischen Elementen gemischter Böhmismus viele Verbreitung. Eine andere Abzweigung des Böhmismus unter Gichtel († 1710) verbindet Askese mit der Theosophie. Die von Gichtel ausgegangenen Engelsbrüder (wegen ihrer Ehelosigkeit) bilden an verschiedenen Orten kleinere Gemeinschaften: in Berlin, Hamburg, Quedlinburg, Nordhausen, Wesel u. s. w. Aus den Papieren einer in Nordhausen entdeckten Brüderschaft theilte Balth. Reinhardt „Prüfung des Geistes der neuen Engelsbrüder“ 1720 die Namen von 165 Mitgliedern mit.[54]) Eine dritte mystische Schule theosophirt auf selbstständige Weise: die Bourignon mit ihrem Freunde Poiret († 1719),

---

[53]) Göbel II, 626. [54]) Fortgesetzte Sammlungen 1720. S. 677.

und verwandelt in der Weise der mittelalterlichen Mystik die objektive Heilsordnung in einen subjektiven Heilsproceß. Poiret als tiefsinniger philosophischer Denker, bei welchem auch Leibnitz manches Vortreffliche gefunden zu haben bekennt,[55]) würkte nach mannichfacher Seite hin anregend. Er hatte die persönliche Bekanntschaft mit Spener und Francke gemacht und correspondirt mit Thomasius und dem frommen Kirchenhistoriker Weißmann in Tübingen.[56]) Auch die Schriften einer Bourignon fanden eine weite Verbreitung. H. W. Ludolph schreibt an seinen Bruder 1707 aus London: „Man sagt mir, daß die englischen Uebersetzungen der Schriften der Bourignon in Schottland einen guten Einfluß haben und daß mehrere Personen von Stande dadurch so gerührt worden, daß sie in Folge dessen ganz ihr Leben geändert.“ An der Spitze einer vierten Klasse, des hie und da ebenfalls mit Mysticismus tingirten lutherischen Separatisten, stand Breckling, ein nah verbundener Freund von Spener, May und Hohburg. Eine fünfte bilden die zu einer philadelphischen Gemeinde zusammengeschlossenen reformirten Separatisten, die Labadistische Gemeinschaft in Holland — eine Zeit lang am Rhein, in Herford und Altona. Der gewürmartige Parteikrieg dieser verschiedenen Sekten, von denen mit Hetzerei und Geklätsch die eine gegen die andere zu Felde liegt, macht keinen philadelphischen Eindruck; in Druckschriften und im Briefwechsel befehden sie sich, vgl. Breckling's Briefe an May, Poiret's Briefe an Weißmann.

Diese schon vor Spener und neben ihm entstandenen mystisch-separatistischen Bewegungen streuen vielfach auch unter die kirchlich gesinnten Frommen Samen aus und würken dazu mit, sie in extreme Richtungen zu treiben.

D. Die Aufklärung.

Nicht bloß eine neue religiöse Gefühlsbewegung bricht beim Beginne des neuen Zeitraumes nach dem Kriege hervor, sondern auch

[55]) Leibnitz Opp. VI, 278. [56]) Eine Sammlung Briefe desselben aus dem Oetingerschen Nachlaß sind im Besitz des Herrn Pfarrer Steudel in Würtemberg und durch dessen Güte mir mitgetheilt worden. Ueber Spener urtheilte Poiret: „Das Licht und den Eifer, den er hatte, hat er nicht dazu angewendet seine eigne Finsterniß zu erhellen, sondern, indem er in dieser Hinsicht mit sich selbst zufrieden war, eilte er nur das Seinige an Andere zu bringen. Was den gewöhnlichen Vorurtheilen der Sekte entgegen war, das Göttliche, untersuchte er nicht einmal, sondern verwarf es als falsch, wie man aus seinen Anmerkungen zu Tauler sehen kann.“

eine neue Bewegung der Geister auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst. Unsre Darstellungen des 17. Jahrh.s markiren kaum die zweite Hälfte desselben als eine solche neue Epoche des geistigen Aufschwungs; aber man höre nur den Panegyrikus von Schuppe auf seine Zeit: „Es hat diese Hundertjahrzeit mehr Gelehrte erzeuget und herfürgebracht, als von hinnen 1500 Jahren. Es haben alle Künste, Wissenschaft und was dergl. die höchste Staffel der Vollkommenheit erreicht, also, daß darin weiter zu gelangen fast unmöglich. (!) Die freien Sprachen, als in einen kurzen Begriff eingefaßt, können ohne besondre Mühe erlernt werden" u. s. w.[57]) Le siècle des inventions et des merveilles wird, wie Leibnitz in der Denkrede auf Ludwig XIV. versichert, das damalige Jahrhundert von der Zukunft genannt werden. Es war in der That die Zeit eines Newton, Huyghens, Leibnitz, Tschirnhausen, Dörfling in den Naturwissenschaften, eines Cartesius, Spinoza, Leibnitz, Locke, Thomasius in der Philosophie, eines Morhof, O. Menken, B. G. Struve in der neu entstandenen Disciplin der Litterargeschichte. — Es entstehen Akademien der Wissenschaften und gelehrte Gesellschaften (vgl. die Aeußerungen von Leibnitz über diese Tendenz der Zeit bei Biedermann deutsche Zustände im 18ten Jahrh. II, 190.): die académie royale des sciences in Paris 1666, die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in London 1654, die Akademie der Wissenschaften in Dublin 1683, die berliner Akademie 1700, die leopoldinische Akademie der Naturforscher 1652, die societas disquirentium in Jena 1672, das collegium Gellianum in Leipzig 1673, die societas scrutantium in Kiel 1699, die societas eruditorum in Greifswald 1704. — Von mehreren Seiten erhoben sich Stimmen für Reformen — namentlich der veralteten Lehrmethode der Wissenschaften. Als der erste, welcher damit vorangegangen war, ist eben Schuppe zu nennen (um 1650), welchen Thomasius als seinen Vorarbeiter im Aufräumen aller Vorurtheile innerhalb des Schul- und Unterrichtswesens ansieht: „Ich sehe Schuppium als ein sonderbares Werkzeug an, dessen sich die Vorsehung bedient, sowohl Lehrern als Schülern die Augen aufzuthun, daß sie von der Zeit angefangen, die vielfachen Mängel auch der protestantischen Universitäten einzusehen, auch auf deren Besserung zu denken." [58]) Im Kampf gegen

[57]) Schuppe, Sermon und Beschreibung dieses hundertjährigen Zeitlaufs. S. 730. [58]) Anm. zu Melchior von Osse's Testament. S. 209.

„die drei Hauptverderber, d. i. den religiösen Indifferentismus, die Modesucht und die Schulfuchserei“ der Zeit tritt als Meister im Sittenroman und als modern reformatorischer Schulmann in realistischem Sinne und mit bedeutendem Einflusse Christ. Weise auf († 1708).[59]) Die enormen eingewurzelten Irrthümer im Vortrage der Philosophie, Physik und anderen Wissenschaften will Eccard Leichner, Pr. med. in Erfurt, heilen in seiner Schrift de apodictico-philosophica scholarum emendatione 1662, und schickt einen Auszug dieses Buches an alle Universitäten und Consistorien.[60]) Ein reiches Talent, welches erst durch Herder wieder ans Licht gezogen,[61]) Gabriel Wagner, tritt einem Thomasius, dem von ihm als deutschen Sokrates verehrten Reformator, an die Seite. Zwar darin mit Thomasius uneins, daß er die servile Franzosensucht, welcher dieser das Wort redet, mit scharfer Geißel züchtigt, überbietet er ihn aber noch im Realismus des gesunden Menschenverstandes. „In Deutschland wohnt aller Verstand außer den Schulen; bei den Ausländern zuweilen in den Schulen. Bei diesen sind oft die Gelehrten die Klügsten; in Deutschland ist's umgekehrt: das Volk ist sinnreich, fast allein, obwohl nicht allezeit; die Vornehmen sind schulfüchsig, prangen mit Statu quo und sind selten klug. — Die Natur ist nicht verderbt, nicht Gottes Feindin; sie ist Gottes Buch, der Vernunftschein Gottes Licht; nach ihnen muß man alles erklären. Naturkünste machen aufrichtig, Schulkünste stolz und grausam.“

Der auf diesen Gebieten neu angeregte Forschungstrieb konnte die Theologie nicht unberührt lassen. Was ein solcher wissenschaftlicher Forschungstrieb findet, hängt davon ab, was er das Bedürfniß hat zu suchen, ob abstrakt theoretische Wahrheit oder eine das religiöse und sittliche Bedürfniß befriedigende praktische. Denn was auch die Philosophie dagegen sage: die Vernunft, wie zuversichtlich sie ihre Orakelsprüche thut, sie redet doch nur nach den Inspirationen eines in der Tiefe verborgenen Mantis. Die Liebe, welche von oben oder die, welche von unten stammt, geben das Facit und Ver-

---

[59]) Koberstein, Nationallitteratur II, 487. Julian Schmidt, Gesch. des geistigen Lebens in Deutschland 1862. I, S. 60. [60]) Den Begleitbrief giebt Motschmann, Erfordia litterata, 1. Samml. 1729. S. 436. [61]) Herder, Briefe zur Beförderung der Humanität. B. XIII, 154. Genauer aus den Quellen: Guhrauer, Monatsschrift für Wissenschaft und Litteratur. Jan. 1854.

nunft rechnet nach und wo die Rechnung nicht stimmt, fängt sie von vorn zu rechnen an. Nun hatte die Entkirchlichung und Entsittlichung in den Kriegsjahren, der immer mehr erstarrte und erstarrende Geist in der Kirche selbst, der Einfluß Frankreichs auf die höheren Klassen, einen weltlichen Sinn erzeugt, unter dessen Inspirationen beziehungsweise auch der neu erwachte Forschungstrieb trat. Je nachdem daher das wissenschaftliche Interesse noch unter dem Einflusse kirchlicher Erziehung und Sitte oder persönlicher christlicher Lebenserfahrung stand, suchte es sich mit dem Dogma der Kirche zu verständigen; je weniger dies aber der Fall, trat es in ein kritisch negatives Verhältniß zu demselben. Und dies der treibende Faktor der Aufklärung. Aufklärung nennen wir diese Richtung, und nicht Rationalismus, insofern sie die Schrift noch als Autorität gelten läßt, und nur dies will, dieselbe, gereinigt und gesondert von theologischem Beiwerk, vernünftig zu verstehn. In gewissem Maaße geht diese kritische Stellung zur überlieferten Kirchenlehre durch die ganze Zeit, auch den Pietismus nicht ausgenommen. Der Theologen-Autorität sich ohne Weiteres zu unterwerfen, zumal nachdem dieselbe durch die Verirrungen ihrer Wissenschaft wie ihrer Praxis der Kirche ihren Ehrfurcht gebietenden Charakter geraubt, dazu besaß das intensiver gewordene Reflexionsleben nicht mehr Naivetät genug. Der Pietismus konnte, wie wir sahen, schon seiner praktischen Tendenz nach nicht anders als nach gewissen Seiten hin zur herrschenden Orthodoxie in ein kritisches Verhältniß treten, wenngleich nur innerhalb der von Spener eng gezogenen Grenzen. Diese von ihm gezogenen Grenzen waren indeß nicht überall die seiner Schule; besonders wurden sie von Seiten des Mysticismus vielfach überschritten, hie und da aber auch von Seiten der Aufklärung. Selbst ein Mann aus Herzog Ernsts Umgebung wie der fromme Hiob Ludolph kann sich mit der herrschenden orthodoxen Formel für die Inspirationslehre nicht begnügen,[62]) und aus Speners nächster

---

[62]) An May, das ehrwürdige Haupt des gießenschen Pietismus, schreibt derselbe 1689, bibl. Hamb. epp. ad Majum sen. n. 162: „Alle Worte inspiriren und dennoch jedem seinen Styl lassen, heißt meines Erachtens einem geben, was er schon hat. Du sagst: man muß das Wort „lassen" nur recht verstehn; brauchst du es in einem andern Sinne, als es gewöhnlich genommen wird, so müßtest du auch ein andres Wort brauchen. Wer aus den Stellen argumentiren will, wo es heißt, Gott habe die Worte in den Mund gegeben,

Umgebung geht eine „natürliche Wundererklärung" hervor, welche der von D. Paulus nichts nachgiebt, die des berüchtigten von der Hardt.

Außerhalb der vom Pietismus ergriffenen Kreise tritt aber ein eklektischer, verständiger Supranaturalismus ein, wie der altdorfer Zeltner — selbst ein Theologe des sog. „Galantismus" — in der Einleitung zu seinem breviarium controv. c. Remonstrantes, richtig bemerkt, daß zwar der Arminianismus als System unter den Lutherischen nicht eben bekannt, manche seiner Sätze aber, wie die paucitas credendorum ad salutem necessariorum, und eine weite Toleranz von Unzähligen angenommen werde. Als Repräsentant dieses auf der Basis der allgemeinen christlichen Wahrheit über die Schranken der Confessionen sich erhebenden Supranaturalismus eines Theils der Gebildeten führen wir den Heros unter den forschenden Geistern der Zeit an, Leibnitz. Eine Charakterzeichnung desselben, auch seiner Stellung zum religiösen Glauben, welche kaum etwas zu wünschen übrig läßt, ist uns von Biedermann in dem angeführten trefflichen Werke (B. II, S. 211.) gegeben worden. Durch einige neue Materialien unterstützt, beleuchten wir dieselbe hier noch mit specieller Beziehung auf Spener und den Pietismus. Gewiß könnte nur Unbekanntschaft mit Leibnitzens apologetischen Leistungen und einzelnen Aussprüchen, ihm eine positiv christliche Ueberzeugung absprechen; seine Verdienste um die christliche Theologie haben auch die seiner Philosophie wenig freundlich gesinnten „Fortgesetzten Sammlungen" Löscher's die Anerkennung nicht versagen wollen.[63]) Allerdings war der Grund, auf welchem diese Ueberzeugung ruhte, weder der einer angestammten Pietät gegen seine Kirche, noch der eines durch praktische Kämpfe gewonnenen Erfahrungsbeweises. Einer Confessionsänderung blieb er abgeneigt, weil er „seine Freiheit im Denken über die christlichen Wahrheiten nicht angefochten wissen wollte." Sein Glaube an das christliche Dogma ruhte auf der „Uebereinstimmung der Vernunft mit dem Glauben," wie er dieselbe in seinem discours de la conformité de la foi avec la raison dargelegt hat.

---

muß behaupten, Gott habe auch alle Worte eingegeben und den heiligen Männern nichts Eigenes gelassen. Sonst kommst du aus dem Widerspruche nicht heraus. Mir ist das Wahrscheinlichste, daß eine metonymia continentis pro contento stattfindet, wie wenn einer Geld in den Beutel thut und spricht: das ist mein Beutel."

[63]) Jahrg. 1745. S. 225.

Mit der Vernunft könne das Dogma nur streiten, wenn es metaphysische Gesetze enthielte, welche den ewigen Wahrheiten widersprechen. Solche indeß lassen sich nicht nachweisen, wie seine Untersuchungen über die Dreieinigkeit gegen Toland und über die Consubstanzialität gegen Burnet zeigen. Widersprüche aus einer andern Sphäre als der logisch-metaphysischen, wie die Wunder, können ebenfalls nicht der Vernunft entgegen seyn, da sich — wenn auch nicht ihre physische, doch ihre moralische Nothwendigkeit aus der Natur Gottes darthun lasse. Neben diesen rationalen Beweisen läßt Leibnitz auch den historischen, so weit sie reichen, ihr Recht, und schreibt an Huet, welcher ihm seine demonstratio evangelica zugesendet [64]): „er freue sich, daß der gelehrte Bischof seine Gelehrsamkeit diesem Zwecke dienstbar mache; quid enim denique religione praestantius est et quid mortales animos afficit magis! Das Süßeste sei es ja, was über die Leiden des Lebens erhebt, daß uns die Versicherung der Unsterblichkeit gegeben wird — und zwar nicht irgend einer Unsterblichkeit, sondern einer solchen wie sie Christus gelehrt hat. Ihn zu erweisen als den Verheißenen, den Hersteller des menschlichen Geschlechts, ist die wichtigste Wahrheit nach jenen beiden von Gott und dem Geiste. Zu diesem Zwecke ist das erste der Nachweis unserer heiligen Bücher, wozu Kritik und Sprachkunde erforderlich; sodann daß der Urheber der großen Wahrheiten, auf welche die heiligen Bücher sich beziehn, vom Himmel gesandt. Dies bezeugen die Weissagungen, welche schon Jahrhunderte vorher den Kommenden verkündigt, welche Christus durch seine Autorität bestätigt, die unvergleichliche Heiligkeit der Lehre, die Standhaftigkeit der Märtyrer und der Triumph des Kreuzes in der Welt. Diese kritische Kunst ist, meiner Ansicht nach, durch Gottes Vorsehung besonders dazu wieder erweckt und durch Erfindung der Buchdruckerkunst befestigt worden, damit die christliche Religion recht ins Licht gesetzt werde.. Unus historiae pariter et criticae usus necessarius est ad stabiliendam religionis veritatem. Geht sie verloren, so ist nichts Gründliches mehr übrig, woraus man einem Chinesen oder Muhamedaner unsre Religion demonstriren könnte. Wir würden nicht einmal zeigen können, daß die Bücher der h. Schrift nicht untergeschoben, noch weniger, daß sie göttlichen Ursprungs wä-

[64]) In J. D. Winckler analecta historico-ecclesiastica I, 489.

ren. Unter allen Hindernissen, welche die Ausbreitung der christlichen Religion in den Morgenländern findet, ist das vornehmste, daß jenes Volk, weil es von der allgemeinen Geschichte nichts weiß, die historischen Beweise, auf die sich das Christenthum stützt, nicht begreifen kann." Auch an christlichen Rührungen des Herzens kann es in seinem Leben nicht ganz gefehlt haben. Aus solchen ist in einer Charfreitagsstunde sein auch in christliche Gesangbücher aufgenommenes Lied: „Jesu, dessen Tod und Leiden" hervorgegangen.

Was nun seine Stellung zur pietistischen Bewegung betrifft, so hat er für dieselbe — wenn nicht mehr, doch eine wohlwollende Anerkennung. An die Churfürstin Sophie Charlotte schreibt er, indem er Speners Frömmigkeit mit der Bigotterie am pariser Hofe in Contrast stellt: „Ich finde häufig eine dauerhaftere Tugend bei denjenigen, welche nur als rechtschaffene Menschen zu handeln vorgeben, als die Frömmigkeit bei diesen Gascognern, welche bei Bagatellen außer sich gerathen. Ich schätze unendlich die Klugheit und Wissenschaft, welche bisher Herr Spener in diesen Dingen an den Tag gelegt hat; mir scheint, daß er die Dinge nicht übertreibt, und wenn die übrigen ihm glichen, so würde man sich nur um die Ehre streiten, wohl zu handeln."[65]) Ueber die Verläumdung der Pietisten äußert er sich 1692 gegen Spener selbst[66]): „Wie die Platzregen allmählich nachlassen, so, glaube ich, wird auch jenes Geschrei über den Pietismus, welches von einigen ohne Noth erhoben worden, im Laufe der Zeit nachlassen, wenn sich allmählich herausstellt, daß die Befürchtungen größer gewesen als die Ursachen derselben, und daß manche treffliche Männer mehr agendi forma, als rebus actis gefehlt haben, ja daß von den Gegnern weit größere Fehler begangen worden, die nur darum unangefochten geblieben, weil sie das Alte vertheidigten, die andern dagegen Neuerungen einzuführen schienen." Der noch ungedruckte, in der hannoverschen Bibliothek befindliche Briefwechsel mit Spener, sowie auch ein anderer mit Horbius, Speners Schwiegersohn, bespricht die damaligen religiösen Zeitereignisse. Auch einige mit Francke gewechselte, bisher noch ungedruckte, Briefe befinden sich dort. Die Francke'schen Anstalten interessirten den allseitigen Mann als Förderungsmittel der Volkserziehung. Er hatte sich aufgefordert gefühlt, dieselben zu be-

[65]) Guhrauer, Leibnitz II, 154. [66]) Im ms. der hannoverschen Bibliothek.

suchen und dabei so viel Wohlwollen gegen Francke bezeugt, daß dieser das Vertrauen faßt, sich um eine Fürbitte beim kaiserlichen Hofe bei ihm zu bewerben (1714): „Ew. Excellenz wissen, daß man den Namen „Pietismus“ nur braucht, um das studium pietatis verächtlich zu machen. Da nun Ew. Excellenz hierselbst in Person gewesen und mir die Ehre gegeben meine Anstalten zur Verpflegung der Armen und Erziehung der Jugend in Augenschein zu nehmen, auch mehrmals mit mir zu sprechen, und dem, was man pietismum nennen mag, gründlichere Untersuchung, als wohl andre Tausend angestellt haben, so bitte ich um der Liebe willen, die Sie zur Wahrheit haben, bei Sr. Kaiserl. Majestät und dero hohem Ministerio Fürsprache zu thun,“ und hierauf folgt die Bitte, daß vom kaiserlichen Hofe nicht ferner den Ungarn und Siebenbürgen um des Pietismus willen der Besuch der Universität Halle untersagt werde. Theilnehmend geht Leibnitz auf diese Bitte ein und sucht Francke zu bewegen, daß von Halle aus „den zwei Monarchen, welche europäische Wissenschaft wünschen, dieselbe gebracht werden möge, dem Czar von Rußland (der damals die Höfe von Berlin und Hannover besucht hatte) und dem Kaiser von China.“ Bekanntlich hatte Leibnitz in die Statuten der berliner Societät der Wissenschaften den Endzweck mit aufnehmen lassen, durch Sendlinge zu den heidnischen Völkern denselben mit dem Christenthum zugleich die Wissenschaft zu bringen.

Einen solchen kritischen und verstandesmäßigen Supranaturalismus wahrte sich allerdings noch derjenige Theil der Vornehmen und Gelehrten, welche sowohl zum Pietismus als zum Orthodoxismus eine ablehnende Stellung einnahmen. Wie wenig indeß ein solcher Reflexionsglaube in Zeiten der Versuchung panzerfest zu machen vermochte, das zeigte sich, als unmittelbar nach dem Kriege die jesuitische Propaganda ihre Künste aufbot, um durch List und Ueberredung das Terrain wieder zu erobern, welches ihre Kirche im Waffenkampfe verloren hatte. Wir hatten früher Veranlassung (Abth. I, S. 200.) darauf hinzuweisen, wie während der Kriegszeiten die Dragonaden und die Jesuitenränke an der Glaubensstandhaftigkeit der schlesischen Ritter- und Bürgerschaft erfolglos abgeprallt waren: während des verhältnißmäßig erträglicheren Druckes von 1650 bis 1740 treten ganze Reihen adliger und bürgerlicher Geschlechter zur römischen Kirche über. Durch ganz Deutschland hin bis in die ersten

Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts geht bekanntlich das Geschäft der Conversionen unter Fürsten, Staatsmännern und Gelehrten fort. Wir begnügen uns allein an die Reihe von Apostaten aus den fürstlichen Geschlechtern zu erinnern: Königin Christine von Schweden, die Herzöge Johann Friedrich und Maximilian von Hannover, Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, Pfalzgraf Christian August, Gustav Adolph von Baden-Durlach, Herzog Christian Ad. von Sachsen-Zeitz, nebst seinen Brüdern Moritz Adolph und Moritz Wilhelm, Herzog von Zeitz, Herzog Albrecht von Sachsen-Weißenfels, König Friedrich August I. u. II., Herzog Ulrich von Braunschweig und dessen Enkelin Elisabeth Christine, Fürstin Auguste Dorothea von Schwarzburg-Arnstadt, Philipp und Elise Amalie von Hessen-Darmstadt, ein Sohn, eine Schwester und eine Enkelin Friedrichs V., des Böhmenkönigs, Herzog Christian August von Sulzbach, Herzog Christian Louis von Mecklenburg, Herzog Chr. Ulrich von Würtemberg-Oels und Herzog Carl Alexander von Würtemberg mit drei Söhnen.

Beispiele totalen Unglaubens kommen allerdings nur vereinzelt zur Kenntniß, aber der totale Unglaube hat noch bis zum Ende des Jahrh. die Criminalstrafe der bürgerlichen Justiz zu scheuen; noch am Ende des Jahrh. kommt ein „gewesener Minister" als Gottesleugner in Untersuchung, worüber Thomasius in den Jur. Händeln I, 233. berichtet. Als Spener 1669 von solchen atheistischen, an einer Privattafel gefallenen, Aeußerungen die Kunde erhält, erstattet er sofort darüber im Namen des geistlichen Ministerii Bericht an den frankfurter Senat [67]): „Ich berichte hiemit, daß der schwedische Baron Skytte unlängst in seinem Logiment bei Hof, in welches er den Herrn Hofprediger mit ihm zu essen, weil ihro gräflichen Gnaden von Hanau wegen etwas Unpäßlichkeit nicht Tafel hielten, eingeladen hatte, während der Mahlzeit neben andern Discursen angefangen habe, die Mahomedisten wegen ihrer Pietät herauszustreichen, als welche dem Gesetz Gottes thätig gemäß lebten, indem sie die ganze Natur zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts anwendeten und nichts davon verderbten, wie die sogenannten Christen, welche mehreres nicht als Kindermörder und andere Narren wären, die sich wie die verteufelten Pfaffen (ipsius verba sunt) nur an ein einiges Weib verbinden ließen .. Als der Herr Hofprediger ihm aus Gottes Wort darin contrarium erwiesen, sagte er: das

[67]) Frankfurter Kirchenarchiv.

wären Teufelsargumente, denn die Schrift nicht heilig wäre, auch nicht von Gott, sondern nur von Menschen, und ein Zaum, an welchem die regiersüchtigen Pfaffen die armen Leute nach ihrem Belieben und zu eigenem Gehorsam führten, und wenn ja eine Hölle wäre, so wäre es die Kirche, und ihre Pfaffen wären die Teufel, ihre närrischen Zuhörer aber, so sich ihnen mit solchen Schriftbanden gebunden zu werden submittirten, wären die armen gequälten Seelen." — Der holsteinische Student Knudsen sucht 1674 in Altdorf und Jena die Sekte der Gewissener zu gründen, denen nichts gewiß ist, als das Gewissen.[68]) — Ein holsteinischer Student erhängt sich in Wittenberg 1688 und läßt als Testament folgende Worte in lateinischer Sprache zurück: „Aus Lebensüberdruß suche ich durch die Schlinge das Ende dieses Lebens. Dahin zurückkehrend, woher ich gekommen bin, fürchte ich das Urtheil derjenigen nicht, welche mich wer weiß wohin schicken möchten, denn unsere Seele ist sterblich, die Religion ist Volkswahn, erfunden um die Unwissenden zu bethören und die Welt desto besser zu regieren. Obwohl dies meine Meinung, glaube ich doch kein Atheist zu seyn.. das aber, was die Priester gewöhnlich von Religion lehren, verlangt die ratio status. Sed sapienti sat, non enim omnes hoc verbum capiunt. Mein Begräbniß sei human, alle Kosten werden die Meinigen ersetzen, denen ich mit Danksagung in meinem Namen für so unendliche Wohlthaten von Anfang des Lebens bis zu diesem Unglücke hin oder vielmehr glücklichsten Tage zugleich das letzte Lebewohl sage. Joach. Ram Holsatus, Glückstadiensis.[69]) — Der Einfluß von Spinoza, Hobbes, B. Becker auch auf Deutschland tritt zu Tage in der in Berlin von dem Geheim-Sekretair Friedr. Wilh. Stosch, einem Sohne des Hofpredigers Barth. Stosch, herausgegebenen Schrift: „concordia rationis et fidei" Amsterd. 1692 (eigentlich in Berlin). Gleich nach dem Druck hatte der Autor die Schrift anonym an Thomasius überschickt, dessen Urtheil in dem uns vorliegenden handschriftlichen Exemplar lautet: „Es sind in demselben viele harte und freie expressiones und die Sachen sind meistentheils ex Spinozae philoso-

---

[68]) Rossel Studien und Kritiken 1844. H. 4. [69]) In einem hamburger volumen: adversaria Christiani Chytraei in Bibl. Uffenb. Da man das Büchlein Pufendorfs de habitu rel. ad vitam civilem bei dem Unglücklichen gefunden, so wurde Pufendorfs Naturrecht als Quell seiner Verirrungen ausgeschrieen.

phia Epicuraea, e Beckero aliisque genommen, aber nicht wohl connectirt und sind sonst viel gemeine Dinge und praejudicia darin, allein auch einige gute Wahrheiten und Gedanken." In der Einleitung sagt der Verf.: „Der Leser erschrecke nicht, wenn er von der Autorität der Schrift Urtheile, wie von Hobbes, Pereire, Spinoza hört, die Kraft der Wahrheit ist groß und ich mußte den gordischen Knoten durchschneiden. Man kann aus unzähligen Zweifeln nicht herauskommen, wenn man die Schrift für vom Finger Gottes geschrieben ansieht und die Philosophie nach ihren Aussprüchen mißt. Uebrigens habe ich nichts gegen die katholische christliche Wahrheit gesagt: das symbolum apostolicum, den Dekalog und das Gebet des Herrn, worin, wie ich gewiß bin, alles zur Seligkeit Nöthige befaßt ist.. Du darfst nicht aus diesem und jenem Satze schließen, daß ich irgend einer Sekte angehöre. Ich habe keine theologischen Vorurtheile und will mich lieber durch die integritas vitae als durch das Wissen der scholastischen Theologie als Christ bewähren." Die Schrift wurde in Berlin vom Henker verbrannt und selbst an die Republik der Niederlande geschrieben, um die Exemplare zu vernichten, daher ihre Seltenheit in der Gegenwart. Wie sehr indeß bereits in Männern aller Stände die Bande nicht nur des kirchlichen, sondern selbst des biblischen Glaubens am Anfange des 18ten Jahrh.'s erschüttert waren, dafür liegen zahlreiche Belege vor. Beispiele aus den höheren und mittleren Kreisen enthalten die an Stolle auf dessen Reisen gemachten vertraulichen Mittheilungen. [70]) Der Münzmeister in Hannover berichtet ihm: „Vor diesem hätten allhier bei Hofe gar freie Atheisten gelebt, wie denn auch die vorige Churfürstin von Hannover, so noch lebt, die Seele nur für eine Erfindung halte, damit man den Pöbel an der Nase herumführe. Arnolds Ketzerhistorie habe hier, sonderlich bei den Politicis, großen Beifall gefunden. Lutherus sei, da er noch klein war, groß gewest, aber da er groß gewest, wieder klein worden. Es sei thöricht, wenn man Luther in allem folgen oder denken wollte: Lutherus habe alles gethan und man müsse nicht weiter zu gehen gedenken, als er gegangen. Lutherus habe das nie verlangt. Die Tochter der Churfürstin, die „philosophische Königin" von Preußen, Charlotte Sophie, ließ ihre Zweifel sich durch Leibnitz lösen und an

[70]) Vgl. dessen Reisetagebuch in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, mitgetheilt von Guhrauer VII, 1845.

ihrem Hofe mit ihren Hofpredigern Beausobres und L'Enfant den berüchtigten Toland Disputationen abhalten. Von dem Herzog Georg Wilhelm von Zelle berichtet Stolle, daß derselbe einst den Doctor Hildebrandt gefragt, ob er ihm die Auferstehung der Todten gründlich erweisen könne. Als dieser erwiedert: mit vielen dictis scripturae, antwortet der Herzog, „daß es in der Bibel steht, glaube ich gern, aber ich wollte es aus der Vernunft bewiesen haben." Auf die Gegenfrage des Theologen, „ob Durchlaucht kräftigere Beweise verlange als die, daß es in der Schrift stehe," läßt der Herzog den Theologen ohne Antwort. In Amsterdam findet Stolle den Rektor Pätzold aus Berlin, der ihm sagt, daß er nach Holland gegangen, weil er in Berlin nicht mehr die Gewissensfreiheit hätte haben können. Ein berühmter Arzt, Dolle, sagt ihm, „das neue Testament sei erst nach und nach zusammengestellt und nach ein paar Jahrhunderten zum Kanon geworden, Chrysostomus gestehe, daß die Apostelgeschichte zu seiner Zeit noch nicht vielen bekannt gewesen sei" u. s. f.

Darüber Nachricht zu geben, wie es zu derselben Zeit mit dem Glauben der untern Schichten gestanden, ist schwer, denn von denen, die da schreiben, sind selten welche, die unter denselben gelebt. Um so willkommner ist uns eine Nachricht, welche der durch die Anfechtungen, die er seines Pietismus willen erlitten, seiner Zeit viel besprochene leipziger Prediger Adam Bernd, ein Kräuter-, d. i. Kohlgärtnersohn aus Breslau, über seine Jugend giebt. [71]) „Mein Vater konnte zwar weder lesen noch schreiben; doch, so einfältig er war, so war er gleichwohl in der Religion ein guter, oder doch vielmehr ein vollkommener Indifferentiste. Die Mutter hingegen war eine eifrige Lutheranerin und dem Leben nach eine rechte Pietistin, obwohl dieser Name damals noch nicht bekannt war. Ich durfte in ihrer Gegenwart weder als Knabe noch als ein Jüngling Scherz und Narrentheidinge treiben, sie strafte mich deßwegen allemal mit Nachdruck; und wenn ich mit meinem Geschwister in die Schenke gehen wollte, tanzen zu sehen oder einer Dorf-Comödie beizuwohnen, so konnten wir selten oder nur mit großer Mühe sie dazu erbitten. Ich besinne mich, daß es mehr denn einmal geschehen, daß sie bei Tische auf die Jüden und Papisten zu reden kam und zu uns Kindern sagte, daß diese Leute alle einst würden verdammt werden, in die Hölle kom-

---

[71]) Adam Bernd, Lebensbeschreibung 1738. S. 7.

men; mein Vater aber sprach: „Ihr seid doch ein rechter Narr, daß ihr solches glaubet; es heißt: verdammet nicht, so werdet ihr auch nicht verdammt. Wüßten sie es besser, so glaubten sie anders: Gott wird ihnen ihre Unwissenheit und Einfalt nicht zurechnen, wenn sie nur bei ihrem Glauben fromm gelebet haben.“ Ich wundre mich nicht, daß mein Vater dergleichen sentiment in der Religion geheget. Er hatte von Jugend auf unter den Leuten gedienet, in der Pest und 30jährigem Kriege viel ausgestanden und erfahren. Im Alter ging er, wie wohlhabende Kohl-Gärtner bei uns zu thun gewohnt sind, nach Mittag in die Stadt, bald in dieses, bald in jenes Wirthshaus, wo allerhand Leute und auch wohl Freigeister zusammenkommen und von der Religion raisonniren. Was Wunder demnach, daß er mit solchen principiis eingenommen, die nach meinem Urtheil unter dem gemeinen Volke viel häufiger, als unter den Gelehrten selbst, anzutreffen sind. Der irret sehr, der die grobe Indifferentisterei, da man Jüden, Türken und Heiden die Möglichkeit selig zu werden einräumet, nur bei Gelehrten und fanaticis suchen will. Ich bin unter gemeinen Leuten auferzogen worden, mit Bürgern und Bauern mehr als mit vornehmen Leuten umgegangen; ich habe mit ihnen gegessen, getrunken, gespielet, und habe auf nichts so genau, als auf ihre Religion und was sie statuiren, und vor principia hegen, Achtung gegeben; und ich bin versichert, daß unter 100 Bürgern in einer Stadt nicht einer sei, der nicht eben solche sentiments hege wie mein Vater.“ Dies also ist das Zeugniß aus einer von den Mittelpunkten litterarischer Bildung entfernten Gegend, einer Abtheilung der evangelischen Kirche aber, wo einst Bürger und Adel unter den härtesten Prüfungen Glaubenstreue bewährt. Bei dem indeß, was Bernd am Schlusse versichert, ist zu berücksichtigen, daß sein Zeugniß für die ersten Decennien des 18. Jahrhunderts gilt.

Wie es in Zeiten solcher religiösen Krisis geht, wo das einende Band des objektiven Kirchenglaubens aufgelöst, so gab es Wirbelgeister, welche von einer Confession zur andern getrieben wurden. Einer von ihnen endigt selbst mit dem Judenthum. Es ist dies der in den Correspondenzen jener Zeit viel erwähnte Peter Speth, über welchen von der Hardt dem Stolle mittheilt (Stolle's Reisebericht, S. 402.), daß er Lutheraner gewesen, darauf Mönch geworden, dann zu Spener übergegangen, ferner zu Petersen, zu Breck-

ling in Amsterdam, dann abermals zur römischen Kirche zurückgekehrt. Da aber einer immer dem andern widersprochen, so habe er am Ende den Schluß gemacht: omnia esse incerta, nisi hoc, esse unum deum, und so sei er zum Judenthum getreten. [72])

Welchen Seherblick in die werdende Zukunft bewährt Leibnitz, welcher in einem Briefe an Arnauld 1671 schreibt: „Un siècle philosophique va naître, où le souci de la vérité, gagnant au dehors des écoles, se répandra même parmi les politiques. — Rien n'est plus propre à affermir l'athéisme et à renverser de ses fondements la foi, déjà si ébranlée par tant de grands mais de méchans hommes, que de voir d'une part les mystères de la foi prônés comme objets de la croyance de tous, et d'autre part devenus l'objet du rire de tous, convaincus d'absurdité par les règles les plus certaines de la raison commune. Les pires ennemis de l'église sont dans l'église. Il faut prendre garde que la dernière des hérésies soit je ne dis l'athéisme, mais le naturalisme publiquement professé." Merkwürdiger noch, daß ein Spener denselben prophetischen Blick in die Zukunft gethan! Wie er uns sagt, ist von ihm schon in seiner Studentenzeit der Umschlag der Orthodoxie in Skepticismus und Atheismus geahnet worden; öfter habe er seinen Commilitonen, dessen sich dieselben noch wohl erinnern würden, ausgesprochen, daß die Zeit bevorstehe, wo man statt der Polemik gegen Papisten und Reformirte die viel schwerere gegen den Atheismus werde führen müssen. [73])

Auf die Verbreitung atheistischer Frivolität lassen schon die vielen Schriften gegen den Atheismus in dieser Periode schließen: eine Disputation von Christoph Pfaff 1673, Underenk der närrische Atheist in seiner Thorheit überzeugt 1689, Lassen arcana politico-atheistica 1696, dessen besiegte Atheisterei 1693, Em. Weber Beurtheilung der Atheisterei 1697 u. a.

Derjenige Mann aber, in welchem das Aufklärungsprinzip dieser Zeit verkörpert auftritt, und dessen Bedeutung nach dieser Seite hin erst in neuester Zeit erkannt worden (bei Biedermann und Julian Schmidt), ist Christ. Thomasius. Einzeln wird seiner

---

[72]) Von dem Uebertritt eines von Religionszweifeln geplagten Handwerkers in Ansbach 1718, der zuletzt zum Judenthum übertritt, berichten auch die fortgesetzten Sammlungen von 1741. S. 186. [73]) Bedenken III, 451.

Verdienste um Beförderung des Naturrechts, der deutschen Sprache, der Abschaffung der Folter- und Hexenprozesse gedacht: er ist vielmehr der personifizirte Geist der Aufklärung auf allen Gebieten. Ein derber gesunder Menschenverstand, ein durchaus joviales Temperament voll Witz und Satyre, mannichfaltige, wenn auch oberflächliche Bildung, ein keckes, rücksichtsloses Raisonnement, eine rastlose Rührigkeit und eine unermeßliche suada, dabei ein moralischer Charakter nicht ohne religiöse Rührungen — war er der Mann, das mürbe gewordene Gebäude traditioneller Bildung nach allen Seiten hin zu durchlöchern und einer modern aufgeklärten Weltansicht Bahn zu brechen. — Er war der Sohn des als Geschichtsschreiber der Philosophie verdienten Jakob Thomasius, Prof. oratoriae in Leipzig, eines redlich frommen Mannes, eines von denen, welche beim Erscheinen der pia desideria von Spener diesen Erweckungsruf der Kirche mit Freuden begrüßten.[74]) Oefters hatte der besonnene Vater nöthig gehabt, dem lebhaften Sohne Zügel anzulegen und dessen übermüthige Laune, durch die er sich in den leipziger Disputationen hervorthat, zu bestrafen: „die Hitze, sagt er bei einer solchen Gelegenheit, ist bei meinem Sohn noch groß, und das ingenium zu feurig; ich muß selbst Geduld mit ihm haben, und deßwegen Gott öfters ein Opfer bringen, wie Hiob vor seine Söhne." Das Natur- und Völkerrecht von Pufendorf, wie auch Grotius de jure belli et pacis, hatten den Jüngling für das juristische Studium begeistert. Er war 1675 nach Frankfurt a. O. gegangen, um den berühmten Juristen Stryck zu hören. Im Jahre 1679 nach einer akademischen Reise nach Holland kehrte er in seine Vaterstadt zurück und begann Vorlesungen über Pufendorfs Schrift de habitu religionis ad vitam civilem (s. o. S. 6.). So lange als der vorsichtige Vater lebte, welcher von sich selbst schreibt: Non placent mihi novationes, sed nec displicuit unquam antiquitatis notitia. Quam ita mihi servo, ut ad ingenium saeculi me interim componam in iis, quae et ferri possunt absque noxa capitali et mutari non possunt absque convulsione status litterarii — hatte derselbe wohl die Keckheit seines Sohnes in Schranken gehalten; seit dem Tode des Vaters (1684) läßt der Sohn seiner Laune freien Lauf. Die Reihe seiner provocirenden Schriften

---

[74]) Gerber hat ihm in seinen Biographien der Wiedergebornen in Sachsen im Anhange zum 4. Theile ein biographisches Denkmal gesetzt.

beginnt er mit einer Abhandlung de bigamia 1685, 1687 giebt er seine nach Pufendorf verfaßten institutiones jurisprudentiae divinae heraus, durch welche er sich mit dem gelehrten Theologen Alberti, dem Bestreiter von Pufendorfs Naturrecht, verfeindet; darnach läßt er 1688 jenes erste deutsche Programm anschlagen: „Welcher Gestalt man denen Franzosen im gemeinen Leben und Wandel nachahmen solle," und beginnt in demselben Jahre nach französischem Vorbilde das Journal: „Scherz- und ernsthafte, vernünftige und einfältige Gedanken" u. s. w. (vergl. o. S. 19.). Seine geistige Physiognomie ist schon in diesem Journal gezeichnet: ein kecker, jovialer Geist, vielseitiges oberflächliches Wissen, leichtfertiges kaustisches Raisonnement über alle Gebiete der traditionellen Bildung, und eine specielle rancune gegen das damalige Theologengeschlecht. Es ist dieses Orts nicht, seine litterarischen Produkte Schritt für Schritt zu verfolgen: wir setzen sie als bekannt voraus.[75])

Die Anstöße zur Aufklärung seines theologischen Standpunktes, die er von Jugend an empfangen, zählt er in seinen cautelae circa praecognita jurisprudentiae 1710 folgendermaßen auf. Die cautelae in Bezug auf das theologische Studium faßt er in die Warnung zusammen: noli me tangere! Da jedoch auch auf der andern Seite gelte: peribis, nisi me tetigeris! so muß er sich doch auf genauere Warnungen einlassen und hält es für das Förderlichste, diese nach den Erfahrungen seines eigenen Lebens zu geben. Da er von Kindheit an vor dem Köhlerglauben der Papisten gewarnt worden, so habe er sich die Cautele gebildet: sapientis fidem et theologiam non debere esse carbonariam. Da er ferner gehört, daß nichts Thörichteres im Papstthum sei als der Gottesdienst in unverstandner Sprache und das Hersagen von unverstandnen Geboten, hat er sich die Cautele abgeleitet: sapientem debere intelligere ea quae in theologia credit nec saltem ut nudos sine mente sonos verba nihil significantia ore vel calamo proferre. Es war ihm ferner von Kindheit an gelehrt worden, daß die Theologie übernatürliche und die Philosophie natürliche Dinge zum Objekt habe; daraus hat sich ihm die Cautele ergeben, daß, wenn auch die theologischen Objekte dem Wesen nach unverständlich bleiben, doch

---

[75]) Luden, Christ. Thomasius 1805; mein Artikel „Thomasius" in Herzogs Encyklopädie.

ein formeller Widerspruch in theologischen Dingen nicht stattfinden dürfe; besonders habe er sich aus der lutherischerseits gegen die Transsubstantiation geführten Polemik den Schluß gezogen: dicta scr. s. non esse exponenda ut inde sequatur aliquid contradictionem involvens. Er habe ferner vor dem Mißbrauch der Vernunft bei den Calvinisten gehört und sich daraus die Cautele ableiten müssen: in studio theologico esse quaerendos terminos rationis et fidei. — Mit diesen Ansichten ist er zur Universität gegangen und zwar an eine solche, wo neben der lutherischen auch die reformirte Confession bestanden (Frankfurt a. O.). Anfangs habe er sich wenig um die Theologie, sondern nur um die Jurisprudenz bekümmert; so oft er indeß reformirte Predigten gehört, hätten diese keine Controversen — nur etwa dann und wann gegen die Papisten — enthalten, sondern nur Ermahnungen zur praktischen Frömmigkeit. So viel habe er sich hieraus abnehmen können, daß die groben Beschuldigungen gegen die Reformirten handgreifliche Lügen seien und daher sich die Cautele gebildet: non omnia vera esse, quae dicuntur ab orthodoxis adversus heterodoxos, sed hos ipsos esse audiendos. Mit dieser Cautele ist er von der Universität in die Heimath zurückgekehrt, noch so fest von der lutherischen Orthodoxie überzeugt, daß er es für eine Gottlosigkeit angesehen haben würde, das „Unser Vater" statt „Vater unser" zu beten. Denke er an diese Zeit zurück, so müsse er die freilich damals ihm noch nicht aufgegangene Cautele stellen: non odio prosequendos esse dissentientes in explicatione scr. et parum pium esse desiderium ut Deus nos impleat odio haereticorum. Als er nun angefangen sich auf seine Vorlesungen zu rüsten, habe er vieles von Luther gelesen, darunter auch dessen Ausfälle gegen die scholastische Philosophie und habe sich daraus die Cautele abstrahirt: caute tractandam esse philosophiam scholasticam tanquam fontem litigiorum theologicorum. Als er dann irgendwo gelesen, daß Luther sein Dogma von der Consubstantiation von einem Schüler des Occam, dem Gabriel Biel, entlehnt, so habe sich ihm diese Annahme sehr empfohlen und sei ihm die Vermuthung entstanden, daß auch die Reformirten dies Dogma wohl eben nur wegen seines Ursprungs aus der Scholastik verworfen hätten. Als er dann ferner erfahren, mit wie schlechten und sophistischen Künsten das Naturrecht des trefflichen Pufendorf als unchristlich angegriffen, habe er sich die wichtige Cautele abgenom-

men: philosophiam ac theologiam scholasticam etiam in academiis evangelicis a fermento ineptarum doctrinarum nondum satis esse purgatam. Von ungefähr sei er darauf in der Schrift des Jean d'Espagne de manducatione corporis Christi auf die Angabe aus den jüdischen Alterthümern gestoßen, daß der jüdische Hausvater dort beim Passah das Brot mit den Worten ausgetheilt: „Nehmet hin und esset, dies ist das Brot der Trübsal, welches unsere Väter in Aegypten gegessen haben," worin er den deutlichsten Schlüssel zum Verständniß der Abendmahlseinsetzung erkannt; er habe sich daher die neue Cautele gebildet: studium theologiae genuinum non posse carere studio antiquitatum ecclesiasticarum et historia ecclesiastica eaque genuina utriusque foederis. Da indeß die Frage über das Sakrament ihn noch immer beschäftigt habe, sei ihm gerathen worden die Form. concordiae zu studiren; gerade in diesem Artikel habe er indeß so viel scholastische Terminologie gefunden, daß er sich gewundert, wie man die Geistlichen darauf verpflichten könne. Auch habe er ein Manuskript seines mütterlichen Großvaters, des Juristen Schulteß gefunden, worin derselbe überzeugend dargelegt, warum er jenem Buche nicht subskribiren könne, und habe daraus die Folgerung gezogen: daß keiner wider das Gewissen den Religionseid auf irgend ein Buch leisten dürfe, das von Menschen verfaßt, außer wenn er gewiß überzeugt, daß er es verstehe und glaube. Die Gelegenheit zu einer neuen Cautele sei ihm endlich durch die Spener'schen Streitigkeiten gegeben worden, er habe sich daraus den Grundsatz abnehmen müssen: cavendum esse a studio theologico quod solum in veritatis mysteriorum speculativorum inquirit, neglecto mysterio pietatis. In jener Zeit habe sich zugetragen, daß er bei einem angesehenen Reformirten gewohnt und demselben die Frage vorgelegt, ob denn wahr sei, was er in einem lutherischen Buche gelesen, daß die Katechumenen bei den Reformirten bekennen müßten: das sei ihr einiger Trost im Leben und im Sterben, daß sie nicht zu glauben brauchten, daß Christus für sie gestorben sei. Als nun die Frau jenes Mannes den heidelberger Katechismus herbeigeholt und ihm gleich aus der ersten Frage das Gegentheil erwiesen, habe er sich sofort zum Grundsatze gemacht, auf's äußerste sich zu hüten, den in der Lehre Dissentirenden verläumderische Beschuldigungen aufzubürden. — Hier bricht

der Verfasser ab und giebt uns nur noch die Nachricht, daß er dann als Professor 20 Jahre lang fortgefahren, die Schriften der Quäker und Socinianer, die des Spinoza und der Kabbalisten, auch die des R. Simon zu lesen und mannichfache Cautelen denselben zu entnehmen.

Alle diese Erfahrungen wie auch die Mängel, die er in den Schriften der von ihm hochverehrten Männer Grotius und Pufendorf allmählich wahrgenommen, hatten ihn, wie er uns sagt, dahin geführt, sich auf keine menschliche Autorität mehr zu stützen, sondern seine Ansichten durchaus selbstständig zu begründen. Daß Niemand ein größerer Feind der Aner als Thomasius, bemerkt sein Schüler Stolle. Sein philosophisches Denken aber ist das der Aufklärung, dessen Kriterium der Wahrheit die Glückseligkeit ist — wie später Basedow es ausspricht (System der gesunden Vernunft 1765): „Deswegen giebt es kein anderes System der Wahrheit für einen Gedanken, als daß wir ihm Beifall geben müssen, um unserer Glückseligkeit gemäß zu denken.“ Diese Glückseligkeit ist nach Thomasius eine zwiefache: die der ewigen Seligkeit, womit sich die Theologie beschäftigt und die der zeitlichen Glückseligkeit, mit welcher es die drei andern Fakultäten zu thun haben. Eine Philosophie, welcher es nicht um die Wahrheit an sich zu thun ist, kann keine andere als eine Philosophie des gesunden Menschenverstandes seyn. Diesen Charakter haben denn auch seine sog. philosophischen Werke. Er giebt eine Einleitung in „die Hofphilosophie“ heraus, weil die Hofschule die höchste Lebensschule, eine „Einleitung in die Vernunftlehre,“ „worin durch eine leichte und allen Menschen, waserlei Standes oder Geschlechts sie seien, die Manier gezeigt wird, das Wahre, Wahrscheinliche und Falsche zu unterscheiden und neue Wahrheiten zu finden,“ eine „Ausübung der Vernunftlehre“ d. i. „kurze, deutliche und wohlgegründete Handgriffe, wie man in seinem Kopfe aufräumen könne“ u. s. w. An diesem Maaßstabe gemessen erscheint ihm das Studium einer strengeren Philosophie als überflüssig, ja verderblich. Von der Schullogik urtheilt er, „daß sie zur Erforschung der Wahrheit so viel helfe, als wenn er mit einem Strohhalm ein Schiffspfund aufheben wollte,“ und von der Metaphysik, „daß die darin enthaltenen Grillen fähig sind einen gesunden Menschen dergestalt zu verderben, daß ihm Würmer im Gehirn wachsen und daß

dadurch der meiste Zwiespalt in Religionssachen entstanden, auch noch erhalten werde." Die Popularisirung des philosophischen Denkens macht ihn natürlich auch ungenau in der Terminologie: seinen Begriffen und technischen Bezeichnungen fehlt es an scharfer und genauer Begränzung. Leibnitz urtheilt von seiner Philosophie: Chr. Thomasii philosophia est silvestris et archipodialis. Am Maaßstabe des gesunden Menschen- und Brauchverstandes gemessen hat ihm auch das Studium der alten Sprachen und der Classiker nur einen zweifelhaften Werth, denn die Heiden sind ja noch in vielen Dingen blind und überdem lüderlich gewesen. „Ich sollte vermeinen, das Buch der Weisheit, der Judith wären so gute pensa für einen Professor der griechischen Sprache als der Narr Homerus und die übrigen heidnischen Poeten und oratores, ja ich sollte meinen aus dem einzigen Jesus Sirach, den man doch auch in den Trivialschulen den Kindern in die Hände giebt, mehr gute praecepta logica und moralia auch politica in formam artis zu bringen, als aus allem Geschmiere des heidnischen Aristoteles." [76]) In der Theologie haben nach ihm die scholastische Methode und die Systeme Alles verdorben, in der Jurisprudenz die Spitzfindigkeiten des römischen Rechts; den Medizinern, deren Kunst, wie weltbekannt, so unzuverlässig, empfiehlt er nach dem Vorgange von Schuppe mehr praktische Beobachtung und Hausmittel als den Hippokrates und Galen. — Vorübergehend treten in diese seine Brauchphilosophie auch mystische ihr fremdartige Elemente ein, denn eine Zeit lang hat er sich auch mit dem Lesen englischer und deutscher Mystiker beschäftigt und eine Schrift von Poiret mit empfehlender Dissertation herausgegeben (1694). In seiner Schriftstellerei hat Thomasius mit Semler Aehnlichkeit. Er nimmt sich Widersprüche nicht übel, trägt ein und dieselben Gedanken in unendlichen Variationen vor, oder läßt dieselben Materien in immer neuen und verbesserten Bearbeitungen erscheinen.

Eine falsche Vorstellung würde man sich von dem Manne machen, wenn man sich einen Rationalisten unter ihm dächte, welcher Schrift und Offenbarung dem Kriterium der Vernunft unterwirft. Fern davon: ihm ist die Schrift ein inspirirtes Buch. [77])

---

[76]) In seiner Ausgabe des Testaments des von Osse S. 339. [77]) Cautelae circa praecognita jurisprudentiae ecclesiasticae 1712. c. IV, 28.

Er warnt nicht nur vor den gottlosen Ansichten Spinoza's, sondern auch eines R. Simon, er warnt vor der sententia periculosa des Spinoza, Simon und Clericus, welche die Authentie des Pentateuch in Zweifel ziehen (a. a. O. §. 20.). Thomasius ist nur der Mann der Aufklärung, welcher die termini zwischen ratio und fidei genau beobachten und nichts als die vernünftigen Grundsätze in der Behandlung der Schrift einführen will. Wie entfernt er noch von der Kritik späterer Aufklärer ist, zeigt namentlich seine disput. de crimine magiae 1701. Man wird sich darunter nur eine neue Auflage eines B. Becker denken, aber keineswegs. Thomasius bekennt sich nicht nur zum Glauben an die Existenz des Teufels, er hält ihn auch für den Urheber des Sündenfalls, ja noch mehr, er glaubt, daß manche unbegreifliche Würkungen der Zauberer und Hexen wahrscheinlich vom Teufel ausgehen: was er bestreiten will, das sind nur die leiblichen Teufelserscheinungen und die Bündnisse mit ihm. Er erkennt die Richtigkeit der mosaischen Schöpfungsgeschichte und, wenn in dieser und der Geschichte vom Sündenfall manches unerklärlich erscheine, so habe man sich damit zu beruhigen, daß dies nicht ad salutem nöthig sei. Er läßt die Geschichte von Simson stehen, aber man soll dieselbe nur nach der neueren Erklärung von H. von der Hardt auffassen. Auch wenn er sich zur Inspiration der Bibel bekennt, will er, daß man dabei die Urtheile von R. Simon, Clericus und Majus erwäge. Von durchgreifendem Einfluß ist vor allem andern die von ihm noch festgehaltene orthodoxe Ueberzeugung von der Erbsünde, aus welcher sich ihm die wichtige Wahrheit ergiebt der Abhängigkeit alles religiösen Irrthums des Verstandes von der Depravation des Willens — diejenige Ueberzeugung, wodurch er noch in fortdauerndem engen Zusammenhange mit dem Pietismus blieb.

Wenn Thomasius durch alle Fakultätswissenschaften als ein Wirbelwind hindurchfährt und insbesondere durch die Theologie, so hat er es auf Zerstörung nirgends abgesehen, sondern — seiner eignen Ueberzeugung nach — nur auf Luftreinigung. Was er als Zweck seines Journals angab (S. 19.), das ist der Zweck aller seiner späteren Bestrebungen. Er will nichts, als überall „den alten Sauerteig ausfegen" und was er als solchen ansieht, das wurde schon angegeben (S. 66 f.). Seine Ansichten über die Verbesserung der hohen Schulen und des Unterrichts in allen Fakultäten

hatte er schon in einem leipziger Collegium „Von den Mängeln der heutigen Akademien, absonderlich der Jurisprudenz“ [78]) darzulegen angefangen und in den Anmerkungen zu dem Testament des von Osse damit fortgefahren. In der Theologie gehört ihm zu den Brocken des Papstthums alles, was außer „der vernünftig ausgelegten“ Bibel als Autorität sich geltend machen will: die geistliche Hierarchie, die Autorität der symbolischen Bücher, alle Systemtheologie, die nur Sekten bildet.“ „Die Wahrheit ist kurz und deutlich,“ sagt er in dem „Bericht von libris edendis“ [79]), und braucht nicht viel Geschmiere. Könnt ihr das stratagema brauchen und in eure Schriften setzen, daß man im Ketzermachen einen großen Vortheil habe, wenn man wider die Ketzer nicht sowohl die h. Schrift als die libros symbolicos brauche, so habe ich eine Contra-Lection, daß ich in dem Streit der Wahrheit wider euch, eben wie es Luther mit den Papisten seiner Zeit gemacht, keinen patrem, kein concilium, kein librum symbolicum annehme, sondern einzig und allein Schrift oder allgemeine Vernunft.“ Alle Kirchen, auch die lutherische, heißen ihm nur Sekten. Auch Autoritäten, wie Luther und Melanchthon — der letztere wegen seiner Anhänglichkeit an Aristoteles — müssen sich seine censorische Ruthe gefallen lassen. „Alle Reformation, sagt er 1702 in den „Erinnerungen wegen der Winterlektion“ S. 36, so die Lehrer angefangen, sind der Kirche und dem gemeinen Wesen schädlich gewesen.“ „So lange Friedrich der Weise und Spalatinus Lutheri all zu hitzigen Eifer mit Glimpf zurückgehalten, und der Churfürst Gott reformiren und alles fein gelinde gehen lassen, sei alles wohl von Statten gangen, wenngleich Lutherus noch so sehr gescholten; und seinen Kitzel zu reformiren vor einen starken Glauben; des Fürstens Klugheit aber vor eine politische Kleingläubigkeit ausgegeben. Sobald Lutherus aus seinem Gefängniß gelaufen und sich in das Reformationswerk gemischet, auch die Händel mit Carlstadt und sonsten angefangen, so sei daraus das Unglück entstanden, das die Protestirenden im römischen Reich, ja in Europa, noch nicht verwinden könnten.“ Wieviel ihm der Kirchenunterschied überhaupt wog, zeigt sein Gutachten an den Herzog von Braunschweig beim Uebertritt der Enkelin desselben zur römischen Kirche:

---

[78]) Thomasius, kl. deutsche Schriften 3 A. 1721. S. 181. [79]) Kleine deutsche Schriften S. 703.

an der Seligkeit könne es ihr keinen Abbruch thun, wiewohl er den Uebertritt auch nicht rathe. „Man wird mir nicht übel nehmen, daß ich keinem Lutheraner rathe, katholisch zu werden, ja ich rathe auch nach meinem wenigen Verstande keinem Katholischen, daß er lutherisch werden solle.“ [80]) Ketzermacherei, **haeresifex, haeresificina** sind Worte, die erst durch ihn in Cours gesetzt worden. Eine Aussicht auf den Frieden in der Kirche und auf Freiheit theologischer Untersuchung ist aber nach ihm nicht denkbar, wofern nicht die Fürsten von ihrem Hoheitsrecht zur Schlichtung der Streitigkeiten Gebrauch machen und aufhören durch „die Practiquen der Pfaffheit“ zu weltlicher Bestrafung der Ketzerei sich gebrauchen zu lassen. In diesem Interesse für den Kirchenfrieden und die Freiheit theologischer Untersuchungen ist sein Territorialsystem begründet, worüber oben S. 8.

Thomasius hatte eine Zeit, in welcher er in näherem Verhältnisse zu Spener, mit dem er durch Rechenberg auch verwandtschaftlich verbunden, und zu Francke stand. Die Gegner, mit denen Francke in Leipzig zu kämpfen hatte, waren auch die seinigen: so hatte er sich gern bewegen lassen, die tüchtige, scharfeinschneidende Defensionsschrift für denselben abzufassen. Nach Breithaupts und Francke's Berufung nach Halle (1692) dauerte dies Verhältniß auch noch eine Zeit lang fort und auf Ansuchen jener Theologen fuhr Thomasius fort, der pietistischen Sache rechtlichen Beistand zu leisten, bis Spener auf's nachdrücklichste vor dieser Verbindung der Interessen warnte in einem Briefe vom 16. Juni 1692 [81]): „Wann Herr Kammerrath Kraut nach Halle kommen wird, so bitte seinem Rath zu folgen, sonderlich Herrn D. Thomasii sich in Ihrer Sachen nicht zu gebrauchen. Wie er dann meinet den stylum der letzten Schrift an das Consistorium vor thomasisch zu erkennen: hingegen, wo man denselben in die Sache mischt, so versichere ich, daß es nicht allein mit Herrn Kraut aus seyn wird, sondern es wird auch insgesammt allhier (in Berlin) die Sache sehr graviren, wie denn gewiß der Mann, Herr D. Thomasius, allhier fast durch und durch nicht wohl angesehen ist.“ Francke verspricht Folge zu leisten, obwohl gerade nach dieser Zeit bei Thomasius ein Einfluß seiner

---

[80]) Soldan, dreißig Jahre des Proselytismus 1845. S. 206. [81]) Im Archiv des hallischen Waisenhauses, jetzt herausgegeben von Direktor Kramer.

frommen Umgebungen hervortritt. Die Universität war 1694 durch den Churfürsten eingeweiht worden, welcher insbesondere zur Einigkeit ermahnt hatte. Hievon hatte Thomasius die Veranlassung zu einer merkwürdigen Rede vor Professoren und Studirenden genommen, welcher er den Titel gab: „Seinem gnädigsten Churfürsten und Herrn Friedrich III. seine unterthänige Liebe zu bezeugen lieset D. Christ. Thomas sich selbst eine nachdrückliche und scharfe Lection.“ Nach 1 Joh. 2, 16. pflegte er die Affekte unter Geldgeiz, Ehrgeiz und Fleischeslust zusammenzufassen und unterwirft sich nun in naiver Offenheit vor dem ganzen versammelten Auditorium einer Selbstprüfung in dieser dreifachen Hinsicht. Vom Geldgeiz spricht er sich gänzlich frei, der Ehrgeiz sei dagegen von seiner Jugend an der Leitstern seines meisten Thuns und Lassens gewesen und auch die Wollust gehöre zu seinen starken Gemüthsneigungen, nur daß der Ehrgeiz ihr eine Maske vorgehalten, so daß die Welt dieselbe nicht habe erkennen können. Er knüpft daran die Ermahnung, daß auch die übrigen Mitglieder der Universität sich einer ähnlichen, ehrlichen Selbstprüfung unterwerfen möchten, so würde es gut mit der Universität stehen. Dieselbe liebenswürdige Offenheit giebt sich in einem Geständnisse der „Ausübung der Sittenlehre“ 1696 zu erkennen: „Er habe bis vor weniger Zeit noch in dem Vorurtheile gesteckt, daß er sich die gemeine, nichts bedeutende Distinktion von philosophischen und theologischen Tugenden habe leiten lassen und das natürliche Unvermögen auch in den philosophischen Tugenden nicht gesehen, sondern gemeint, Wunder wie weit es ein Mensch darin bringen könnte — weshalb, fährt er fort, ich auch meinen damaligen Auditoribus diesen Irrthum beigebracht und ihnen zwar einen Entwurf von dem vorhergehenden Hauptstücke gegeben, aber die demonstrationes des gegenwärtigen, als mir selbst noch unbekannt, noch unwissend unterlassen, weshalb ich um Vergebung bitte, auch hoffe.“ Noch deutlicher tritt eine Sinnesänderung zu Tage in einem Selbstgespräch von 1695: „Ostergedanken vom Zorn und der bittern Schreibart wider sich selbst.“ Hier tritt der Geist und das Fleisch in Wechselrede auf und der Geist beginnt mit dem Zuruf: „Jetzt feiert man die Zeit, da dein Heiland von den Todten auferstanden. Es ist nun auch einmal Zeit, daß du vom Schlaf der Sünden aufstehest, daß dich Christus erleuchten könne. Das Fleisch: Wollen habe ich wohl, aber das Vollbringen nicht, mich verlanget wohl nach Besserung, aber ich

kann sie mir nicht selbst geben, alle guten Gaben kommen von oben herab. Der Geist: Gott zwinget aber dieselben Niemand auf, sondern will zuvörderst das Herz haben. Prüfe dich, hast du ihm bisher solches gegeben, oder hast du nicht vielmehr Gottes Gnade, die dich zur Buße gelocket, widerstanden? — In dieser sehr ernsten und eindringlichen Haltung geht die Selbstprüfung fort und der Geist macht ihm namentlich auch Vorwürfe wegen der bittern und satyrischen Schreibart. Obwohl sich nun das Fleisch mit sehr scheinbaren Argumenten vertheidigt, endigt doch die Unterredung damit, daß das Fleisch dem Geiste folgendes Gelöbniß nachspricht: „So bezeuge ich denn hiemit vor Gott und der heiligen unsichtbaren christlichen Kirche, ja vor aller Welt, daß ich über meine bisherige spitzige oder sonsten bittere Schreibart herzliche Reu und Leid trage, auch dieselbe hiemit öffentlich verdamme, und alle diejenigen, so ich damit heimlich oder öffentlich beleidigt, zu Zorne gereizet oder geärgert habe, es seien nun Hohe oder Niedere, Freunde oder Feinde, Fromme oder Böse, demüthig und ernstlich um Verzeihung bitte.“ Dieses Sinnes ist er auch noch 1699. In seinem „Versuch über das Wesen des Geistes“ §. 8. nimmt er zwar auch einem Spener gegenüber die Unabhängigkeit seines Urtheils in Schutz, doch mit Dank für die Spenerschen Ermahnungen und für die Fürbitten des ehrwürdigen Mannes: „Und ob ich wohl die guten Vermahnungen, die mir Herr Spener in Sachen gegeben, da ich noch in der Thorheit der satyrischen Schriften stacke, lebenslang mit Dank rühmen werde, ob ich es wohl damals nicht begriffe, auch sein Gebet, das er für mich thut, mir lieber ist, als große Ehre und Geschenke eines mächtigen Fürsten, so muß ich doch in der Erkenntniß der Wahrheit, wie von aller menschlichen Auktorität, so auch von der seinigen abstrahiren und demjenigen folgen, was mir selbst von Gott in Lesung heiliger Schrift und Betrachtung der geschaffenen Natur gezeiget wird.“ — Wie ernstlich es indeß auch mit seinem Gelöbniß gemeint gewesen, lange hält es nicht vor. Daß es nicht geschehen, dafür wollen wir die hallischen Theologen nicht verantwortlich machen, doch mögen Uebertreibungen von jener Seite wenigstens dazu beigetragen haben, daß wir Thomasius nach wenigen Jahren auf der entgegengesetzten Seite finden. Er spricht von kopfhängerischen Studenten, die ihm vielfach vorgekommen, von Schwärmereien, die aus dem Pietismus hervorgegangen, eröffnet auch in einer Correspondenz mit Francke demselben seine

dissentirenden Ansichten.[82]) Namentlich läßt er in der „Erinnerung wegen der künftigen Winterlektionen von Michaelis 1702" seinem Unwillen gegen „die Lehrer" Lauf, wenn sie — durch Gesetze, Lebensregeln, Anstalten — reformiren wollen. Von diesem Vorwurf wird auch Luther nicht ausgenommen s. o. S. 89. „Sobald die Lehrer ins Reformiren fallen, gehen sie in lebendiger Erkenntniß der Wahrheit zurück und fallen in subtile Versuchungen von allerhand Lüsten und Begierden, fürnehmlich eines subtilen und desto schädlicheren Ehrgeizes, je mehr sich derselbe in ihren eigenen Augen unter 5 Larven einer Liebe zu Gottes Ehre verbirgt." Unter die verfehlten Reformirungsversuche gehören ihm nun auch die Waisenhäuser. Für Anstalten, sagt er, da man die Leute nach gewissen Regeln wollte fromm machen, sollte man nicht einen Groschen Werth geben, noch im geringsten sich dergleichen Dinge annehmen, man mache nur das Land voll Mönche. Nützlicher sei zur Ausstattung einer armen Bauernmagd 10 Thlr. anzulegen, als viel 1000 Thlr. zu einem solchen Gestifte; besser wäre gewesen, man hätte zur Zeit der Reformation wie die Klöster auch die Hospitäler und Waisenhäuser eingezogen und in Zuchthäuser verwandelt, da ein einziges Zuchthaus einer Republik mehr Nutzen thue, als 1000 Hospitäler oder Waisenhäuser. — Durch diesen Angriff, der die innere Rohheit des Mannes zur Schau stellt, und der, wie Stolle bemerkt, Spenern für immer von ihm entfremdete, ließ sich Joach. Lange, damals in Berlin, ehemals Hauslehrer bei Thomasius, zu einer anonymen „Gewissensrüge" bestimmen, welche beklagt, daß der hochbegabte Mann, nach einem Anfange im christlichen Wandel, weil sein Herz nicht genugsam durch den Gehorsam des Glaubens gebrochen, wieder in sein altes skeptisches Wesen zurückgefallen sei. Diese „Gewissensrüge" wurde 1703 von einem pseudonymen Schüler von Thomasius mit Anmerkungen aufs Neue abgedruckt, die noch weiter gehen, als der Meister, indem die Theologie definirt wird: theologia non est scientia, quia caret demonstrationibus, sed nititur fide et conjecturis respectu interpretationis scripturae, und in Betreff der „göttlichen Fußstapfen" in der Gründung des hallischen Waisenhauses giebt der Vf. zu bedenken, ob man nicht dieselben Fuß-

[82]) S. die Noten zur Vorrede der nachher zu erwähnenden Gegenschrift gegen das Programm der Winterlektionen.

stapfen auch bei der Gründung so vieler reich gewordener Klöster würde nachweisen können. Auch von Poiret und den Mystikern sagt sich Thomasius in der zweiten Ausgabe der Poiret'schen Schrift de eruditione triplici 1708 eben so entschieden los, als er in der ersten Ausgabe (1694) sie in Schutz genommen. In der Vorrede von 1708 theilt er auch die Beweggründe zu seinem veränderten Standpunkte mit. In der Zeit, wo er seine Sittenlehre geschrieben und über die Schranken des menschlichen Wissens ungewiß geworden, sei er von einigen Freunden auf die Schriften der Mystiker hingewiesen worden; doch habe er nach einiger Zeit gefunden, daß sie theils von der Vernunft zu gering dächten, theils am Ende doch nur ihre eigne Autorität despotisch geltend machten, auch praktisch keineswegs den hohen Grad von Liebe und Leidenschaftslosigkeit besäßen, zu welchem sie so ernstlich ermahnten. Ueberdies seien ihm später durch die Schriften von Locke reinere Einsichten gewährt worden als durch Poiret.

Schon 1699 schreibt der orthodoxe Theologe Sonntag an Meelführer: „Man sagt, daß Thomasius jetzt den Hallischen drei vornehmsten Theologen ganz entfremdet sei. Er soll dieselben derjenigen Hauptlaster, die er immer angriff, beschuldigen. Dem Breithaupt scheint er Unrecht zu thun. Als ich in Meiningen mit ihm zusammen war, konnte man ihm nichts weniger vorwerfen als die *αἰσχροκερδεία*." [83]) Seine Gesinnungen gegen die hallischen Theologen aus dem Jahre 1722 läßt der Reisebericht von Martin Günther an V. Löscher erkennen. [84]) „Thomasius las über Titii institutiones juris canonici. Nebst dem Guten, das er vorbrachte, ließ er ein Hauptwerk seyn, die wittenberger und leipziger theologos alte und neue auf das Spitzigste durchzuhecheln, ingleichen viele herrliche loca schändlich zu verkehren: Matth. 18, 17. hieße nicht: „Thue den Schelm in den Bann!" sondern: „Gehe mit ihm vor das ordentliche Gericht, wie du mit Heiden und Zöllnern zu thun pflegst." Ungeachtet ich öfter gehen wollte, behielt er mich 2½ Stunde auf seiner Bibliothek. Er mußte des Podagra wegen sehr gebückt gehen, doch sagte er, wenn ihn dieses nicht anfechte, wäre er noch so vigoureux wie vor 30 Jahren. Nach Ew. Hochwürden Ergehen

[83]) Cod. Hamb. ex Uffenbach. n. LXIV. [84]) Commercium epistolicum V. Löscheri cod. ms. bibl. Hamb., ep. 143.

fragte er auch, ließ sich aber mit nichts heraus, als daß er sagte: Hätten unsre theologi nicht Herrn Lange, der immer vor sie schriebe, er würde ihnen noch mehr zu thun machen. Herr Lange wäre seiner Kinder informator gewesen, hätte dennoch wider ihn geschrieben. Man müsse aber seiner Passion etwas zu gute halten, daß er nämlich gern schriebe, es möchte gerathen oder nicht. Von den hallischen Theologen überhaupt räsonnirte er: sie wären gute Leute i. e. die Gutes wie andere Leute und auch wie dieselben Fehler an sich hätten. Sie wären nicht so fromm, aber auch nicht so gottlos, wie man sie ausgäbe. Doch hätte er, was ersteres anlangt, anfangs kein geringes praejudicium gehabt. Auf das Waisenhaus und auf Francke's Unternehmungen war er gar nicht zu sprechen. Von ihrem Zustande erzählte er mir Vieles sehr freimüthig." Ganz abgebrochen scheint indeß auch in den letzten Zeiten der Umgang nicht gewesen zu seyn: 1717 am 10. Febr. kommt im handschriftlichen Kalender des Buchhändlers Ehlers (Bibl. des Hall. Waisenhauses) vor: „heut war der Herr Thomasius eine ganze Stunde bei dem Hrn. Professor."

Die Einwürkung des Thomasius'schen Geistes auf sein Zeitalter sind nicht berechenbar. Die französische Literatur, aber auch der Gebrauch des Deutschen kommt durch ihn in Aufnahme, die in seinen Anmerkungen zu v. Osse's Testament gemachten Vorschläge zur Unterrichtsreform treten hie und da in Praxis, eine eklektische Popularphilosophie verdrängt, was noch von Aristotelischer Metaphysik vorhanden ist. Er erzieht sich für das Naturrecht und das darauf gegründete Kirchenrecht (s. o. S. 6.) eine ansehnliche Schule, zu welcher auch entschiedene Anhänger des Pietismus gehören: Gundling, Titius, Pertsch, Stryk d. j., J. H. Böhmer, J. J. Moser; wie früher Conring's, so finden nun die Kirchenrechtsprincipien von Thomasius bei Fürsten und Staatsmännern bereitwillige Aufnahme, und das Kirchenregiment gestaltet sich unter ihrem Einflusse. Mit wahrhaft sträflicher Leichtfertigkeit — mehr noch als in seinen gedruckten Schriften — fährt er in seinen Vorlesungen über die Kirchenrechtsgelahrheit über den geistlichen Stand und über die kirchlichen Institutionen her, über das Sakrament, die Kirchendisciplin, den Katechismusunterricht. Die Indifferenz der Fürsten und Vornehmen gegen kirchliche Ordnungen fand darin eine willkommene Aufmunterung, die Geistlichkeit nur als Priester und Pfaffen, die Theologie als alten Systemkram anzusehen. In der Schrift eines Pfarrers Zeidler aus der

Nähe von Leipzig: „der wackelnde Pfaff und befestigte Lehrer“ 1700 berichtet der Verfasser, wie ihm durch des Thomasius satyrische Schriften, sonderlich durch dessen Vernunft- und Sittenlehre das „Pfaffenhandwerk“ so verleidet worden, daß er es niedergelegt habe. Manche seiner Streiche auf veraltete Ansichten und Institutionen trafen allerdings auch auf wildes Fleisch, wie seine Schriften gegen die Tortur und die Hexenprozesse, und seine kritischen Gänge. So richten sich seine observationes selectae ad rem litterariam spectantes (seit 1700), welche er im Verein mit dem Theologen Buddeus, dem Mediciner Stahl, dem Juristen Gundling, dem Historiker Struwe herausgab, gegen die sog. praejudicia theologica, und haben namentlich den Zweck, die der Häresie und des Atheismus angeklagten Männer zu Ehren zu bringen. Manches darin dient zur Förderung biblischer und kirchenhistorischer Kritik: die Abhandlung über die Cabbala, die scholae antediluvianae, die Verfälschung der Geschichte Constantins, die Auslegung des N. T. aus rabbinischen Vorstellungen u. s. w. Den Mittelpunkt seiner Interessen bildet aber die Beförderung der Toleranz. Und hier hatte er als Wortführer des Zeitgeistes bedeutende Siege erlebt. Schon in der Rede „der Fortschritt der jetzigen Zeit gegen die vorige“ am Anfang seiner hallischen Würksamkeit hatte die ungeheuren Fortschritte seiner Zeit gerühmt: am Ende seiner Laufbahn konnte er sich rühmen, daß es jetzt „mit der Theologenherrschaft über die Gewissen aus sei.“ — Nur unter dem Scepter eines reformirten Fürstenhauses, welches von Anfang an confessionelle Toleranz sich zur Aufgabe gemacht hatte, war das Auftreten eines Thomasius möglich geworden: in Sachsen hatte er sich nur durch seine Flucht nach Halle vor der Haft auf dem Königstein sicher stellen können. Seine erste hallische Disputation hatte daher zum Thema: de felicitate subditorum Brandenburgicorum ob emendatum per edicta electoralia statum ecclesiasticum et politicum.

E. Die Orthodoxie.

Erweichung und Verhärtung derselben, beides läßt sich in diesem Abschnitte als ihr Charakter angeben — die Erweichung bei denen, welche die Zugführer des neuen Zeitgeistes der praktisch christlichen Richtung, einem Calixt, Musäus, Spener, das Letztere bei denen, die in der Befürchtung einer sich vorbereitenden Auflösung des

lutherischen Bekenntnisses dasselbe nur durch die möglichste Restriktion retten zu können meinten. Dem Einflusse des neuen Zeitgeistes vermögen übrigens auch diese Gegenkämpfer sich nicht ganz zu entziehn. Weller († 1664), der bissige Kampfgefährte von Hülsemann und Calov in den synkretistischen Streitigkeiten, spricht dennoch gegen den nürnberger Hofprediger Ziegler die Sorge aus: „Wie die scholastische Theologie, die von Luther zum vorderen Thore herausgetrieben, von andern zum hintern wieder hereingelassen worden, auf's Neue aus der evangelischen Kirche herausgeschafft und die theologia biblica an die Stelle gesetzt werden könne." [85]) Dannhauer, den Seb. Schmidt als den straßburger Hülsemann rühmt, nennt ein Dogma, welches nicht zur Erbauung diene, eine coena Heliogabalea. [86]) Quenstedt, der dienstwillige Schildknappe von Calov, empfiehlt den Studenten die Schriften von Arndt, Lütkemann, H. Müller. [87]) Calov selbst, nachdem er die desideria von Spener erhalten, legt seiner wittenberger Gemeinde examina pietatis an das Herz. Solche armselige Wichte wie Deutschmann und namentlich Fr. Mayer, der Ausbund unter den Feinden Speners, sind Leute, bei denen es nicht an der Erkenntniß dessen fehlt, was Herzensfrömmigkeit ist. Auch von dem leipziger Carpzov, dem giftigen Gegner Speners und von Lehmann in Leipzig schreibt Rechenberg, Speners Schwiegersohn, 1690 an Bielefeld: „Unsere Herren theologi haben vor 8 Tagen auch angefangen, pietistica zu tentiren, denn H. D. Carpzov hat praxin pietatis und Herr D. Lehmann den Christenwandel vor Gott." [88]) Mochte es aber zum Theil ein wohlgemeinter, nur kurzsichtiger Eifer für das Bekenntniß, oder vielmehr der Mangel an tieferer persönlicher Frömmigkeit seyn: von der Vertretung der alten Schule wurde das Heil nur in der Restringirung der traditionellen Lehre und in der Ueberspannung der Gegensätze gesehen.

Bis 1645 waren die Ansichten Calixt's als singularitates bekämpft worden: in den censurae theol. orthod. 1648. S. 153. erklärt dagegen Walther: et phrasium respectu alligati sumus πρὸς ὑποτύπωσιν τῶν ὑγιαινόντων λόγων. Nova phrasis semper

[85]) Speners pia desideria 1677. S. 30. Raith Leichenpredigt auf Zeller 1669. [86]) Dannhauer Hodosophia 1665. S. 1335. [87]) Wittenberger Theologen S. 219. [88]) Bielefelds Briefwechsel cod. Hamb. 1690. n. 12.

est forma novi erroris; der consensus repetitus von Calov weist Calixt 85 haereses nach, welche den Ausschluß solcher putrida membra wie er und seines Gleichen erfordern. Da dies auf einer Synode nicht zu erlangen stand, so soll die Unterschrift des Calov'schen consensus repetitus dazu verhelfen. Doch aller Anstrengungen Calovs zum Trotz vermag er die gewünschten Unterschriften nicht in hinreichender Zahl zu erlangen. Die wittenberger Fakultät unter Deutschmann weist Spener 263 häretische Abweichungen von der Augustana nach, prostituirt sich aber damit vor ihren eignen Anhängern. — Die Orthodoxie in ihrer Blüthezeit hatte, wie wir gesehen, keinen Anstand genommen, der Wahrheit der symbolischen Bücher in materialibus ungeachtet, mancherlei naevi in formalibus in denselben zuzugeben (S. 63): die Bekämpfer der Spener'schen Richtung dagegen verlangen die Anerkennung einer inspiratio mediata und die wittenberger Fakultät spricht aus: „Wir glauben, bekennen und lehren, daß die symbolischen Bücher nicht allein in den Sachen und Lehren, sondern auch in allen Stücken die nach der Schrift der Kirche mitgetheilte göttliche und in allen Punkten verbindliche Wahrheit seien.“ Die ältere Orthodoxie hatte die Nothwendigkeit des Glaubens an die articuli constitutivi und conservativi aus dem Zusammenhange derselben mit dem Heil des Menschen erwiesen: Calov um der in praktischem Interesse von den Remonstranten vollzogenen Beschränkung der nothwendigen Glaubensartikel auch nicht das Geringste zu concediren, behauptet, daß, da der Glaube an sich Gott angenehm, viele Artikel zu glauben nothwendig, wovon ein solcher Zusammenhang weder direkt noch indirekt nachzuweisen sei, die lediglich darum zu glauben, weil sie in der Schrift gelehrt werden.[89]) Hiemit war eigentlich schon für alle die gleiche necessitas credendi gesetzt und dem im praktischen Interesse von Calixt und der Scholastik gemachten Unterschiede der articuli constitutivi und consequentes, der primarii quae neque ignorari neque negari possunt und der secundarii quae salva fide ignorari quidem sed non negari possunt der Boden entzogen. Während Hülsemann noch gelehrt hatte, daß die causa materialis fidei zu wissen, das Verdienst des Gottmenschen, zwar zur salus nöthig, nicht aber die causa instrumentalis oder organica, die Art der Menschwerdung (Abth. I, S. 81.), wird dieses von Calov ausdrücklich bestritten und erwiesen, daß für den Laien nicht weni-

89) Calov Systema I, 835.

ger als für den Geistlichen die fides explicita der articuli conservativi wie der constitutivi zum Heil unentbehrlich sind. [90]) Hülsemann hatte sich noch für seine Ansicht darauf berufen können, daß ja auch den patres in so manche Mysterien die Einsicht gefehlt, welche wir als nothwendig für das Heil ansehen müssen, in die Trinität, die Idiomenlehre: unterdeß war aber von Calov im consensus rep. gegen Calixt als Glaubensartikel aufgestellt worden, daß „der Artikel von der heiligen Dreieinigkeit in den Büchern des alten Test.'s fest begründet sei," nun mußte der umgekehrte Schluß wahr seyn, daß, da die Trinitätslehre zum Heile nothwendig, sie auch den Vätern im alten Test. bekannt gewesen seyn müsse, und ein Deutschmann trägt kein Bedenken, selbst die Uebereinstimmung Adams und der Patriarchen mit der Aug. und der Form. conc. darzuthun. Die Frage, ob die nothwendig aus der Irrlehre sich ergebenden, vom Subjekt aber nicht erkannten Consequenzen den Irrgläubigen anzurechnen seien, hatte Hülsemann als eine schwierige bezeichnet und damit erledigt, daß nur nicht die pertinacia hinzukommen dürfe: Calov entscheidet, ohne weitere Unterscheidung, bejahend. [91])

Auch bei dem schon von Gerhard so sehr restringirten Inspirationsdogma werden die Grenzen noch enger gezogen. Die Stylverschiedenheit der Schrift mit der Inspiration zu vereinigen, war von Musäus eine Accommodation des heiligen Geistes zur Eigenthümlichkeit der Schriftsteller angenommen worden: Calov bestreitet, daß eine in der Eigenthümlichkeit der Verfasser begründete Stylverschiedenheit überhaupt vorhanden, und giebt nur eine Stylverschiedenheit je nach den Materien zu. [92]) Schon von Gerhard war die Inspiration auf die Vokale und Accente ausgedehnt worden: Calov und Quenstedt vertheidigen auch die Schrift gegen den Vorwurf von Barbarismen und Solöcismen, wenn dies etwas anderes heißen solle als: „anders sprechen, als die Vorgänger gesprochen haben," und insofern weiter behauptet wird, daß diese Sprachreinheit ab homine christiano in schola spiritus s. probe enutrito von selbst werde anerkannt werden, wird das test. sp. s. nicht bloß auf den heilskräftigen Inhalt, sondern auch auf die Aeußerlichkeit der Schrift ausgedehnt. [93]) Von den Aelteren war das

---

[90]) Calov Systema I, 867. 919. [91]) Syst. I, 921. [92]) Calov Systema II, 577. III, 1038. [93]) Quenstedt I, S. 84 ff.

test. sp. s. würklich als Zeugniß des mittelst der Schrift den Schriftinhalt in uns neu erzeugenden h. Geistes angesehen worden: bei Wernsdorf verwandelt es sich durch die Opposition gegen jeden Anschein von Fanatismus in ein bloßes Schriftzeugniß; es wird nur darauf beschränkt, daß der h. Geist an die Schriftstellen erinnere, welche beweisen, daß unser eigner Schluß auf die Kindschaft Gottes der Wahrheit entspreche. [94]) Die Orthodoxie hatte die Theologie als einen habitus θεόςδοτος bezeichnet (Gerhard), Calov aus den mediis ejus acquirendae nämlich oratio, meditatio, tentatio erwiesen, daß sie ein habitus practicus sei: von einem Dielefeld, Neumeister, Schelwig wurde Spener der Heterodoxie geziehen, als er die göttliche Erleuchtung zur Bedingung der wahren theologischen Erkenntniß machte.

Mit der Restriktion des Dogma's geht Hand in Hand die Restriktion der symbolischen Verpflichtung. Seit der Mitte des Jahrh.'s nimmt sie in mehreren Orten zu und, wo die Formulae concordiae noch nicht zum symbolischen Ansehen gelangt, wird sie dazu erhoben. In Holstein setzt 1647 Superint. Klotz bei Friedrich III. die Einführung der F. C. durch; in Schweden wird dieselbe 1663 zum Reichsstatut erhoben. Das Visitationsmandat in Jena 1669 verlangt die eigenhändige Unterschrift unter die Form. conc. von sämmtlichen Lehrern — „auch den Syndikus und Universitätssekretair mit eingeschlossen“ und 1679 selbst die Abschwörung des calixtinischen Synkretismus von den Professoren aller Fakultäten. Die Visitation von 1660 inquirirt sogar danach, ob die Fakultät mit andern Fakultäten communicire; bei der Visitation von 1679 wird ihr zwar wiederholt in Sache des Synkretismus das Schweigen auferlegt, dagegen aber ausdrücklich anbefohlen, gegen solche „Gräuel“ wie das casselsche Colloquium zu schreiben und zu lehren. [95]) Das in Pommern ursprünglich abgelehnte Bekenntniß tritt auch ohne allgemeine Einführung gegen Ende des Jahrh.'s den übrigen zur Seite. [96]) In Mecklenburg unterzeichnet der Güstrower Superint. Janus mit dem größten Theile der Güstrower Geistlichkeit den von Calov vorgelegten consensus

---

[94]) Wernsdorf de spiritu teste fidelium interno. Disputt. II, 253.
[95]) Die jenaischen Visitationsakten zu 1660 S. 31. und 1679 S. 44., ms. im weimarschen Regierungsarchiv. [96]) Evang. Kirchenz. 1843 n. 92.

repetitus. [97]) Bei der ersten Kirchenvisitation nach dem Kriege in dem oldenburger Gebiet fragt Superintendent Gerken zunächst nach der Uebereinstimmung mit der F. C. [98])

Andererseits wird auch unter dem Einflusse des Zeitgeistes manchen von den Orthodoxen die Streitsucht verleidet, wie sie denn auch in den synkretistischen Streitigkeiten in Injurienprozesse ausläuft, in den pietistischen in altes Weibergeklätsch. Der in Leipzig hochgefeierte sogenannte scholastische Theologe Scherzer schreibt 1680 an den Hofprediger Lucius: „Gleichwie ich solchen Leuten jederzeit von Grund meines Gemüthes Feind gewesen, welche die contradicentes nicht ertragen können, also wissen meine Schüler, daß ich meliora edoctus auch mich selbst refutirt habe und das mehr als ein Mal.“ [99]) Als in Danzig das Feuer der Controverse zwischen Schütze und Schelwig den höchsten Grad erreicht hat, schreibt ein dortiger Geistlicher Berch (1703): „An dieser syrraxis wegen des Vicesenioriats Theil zu nehmen, will man auch diejenigen nöthigen, welche keine Obligation in ihrem Gewissen, keine Neigung in ihrem Naturell, keinen Nutzen für die Kirche dabei finden.... Meines wenigen Ortes sehe ich zu, schweige still, leide und bete für sie und hüte mich Oel in's Feuer zu gießen.“ [100]) Wie mancher auch auf den deutschen Universitäten in der Frage des Synkretismus noch auf Calov's Seite stand, außer Haberkorn aber in Gießen und den Straßburgern findet dieser keinen Mitstreiter und Zentgraf, damals Student in Wittenberg, schreibt 1669 an Bebel von der Freude Calov's über die straßburger Fakultät — „cum indies pauciores inveniantur, quos ecclesiae nostrae vulnera tangunt.“ Mit Calov's Ableben († 1686) ist aber auch das Streitschwert Wittenbergs gebrochen und die Krone seines Haupts erblichen. Schon mehrere Jahre vorher war er geistig invalid geworden und hatte den sonstigen sittlichen Anstößen, die er gegeben, durch seine sechste Heirath im 72. Jahre mit der jungen Tochter von Quenstedt die Krone aufgesetzt, so daß auch bei Hofe und im Oberconsistorium sein Ansehen gesunken. [101]) „Senex consularis, schreibt ein J. L. v. P. an Samuel Carpzov in Dresden, über 72 Jahr alt, prostituirt sich nun durch seine Heirath stark intra

[97]) Wiggers, Kirchengesch. Mecklenburgs. S. 205. [98]) von Halem, Geschichte v. Oldenburg II, S. 482. [99]) Feustking, Palinodia sacra §. 58. [100]) J. D. Winkler, anecdota historico-ecclesiastica I, S. 80. [101]) Wittenberger Theologen. S. 202.

et extra ecclesiam. Was hilft doch alle Wissenschaft, wenn wir unsere Affekte nicht regieren lernen! Er soll so matt seyn, daß er kaum fünf Schritte gehen kann sine lassitudine.“ [102]) Seine Collegen — Quenstedt sein Schwiegervater und Deutschmann, sein Schwiegersohn — sind willenlose Werkzeuge in seiner Hand; „seine Collegen, sagt Senior Böttiger in Magdeburg in den vindiciae animadversionum in discursum Viteb. 1666, hält er für bloße Pilze, für Heu und Stoppeln; während er das mit der That erweist, lacht er innerlich über ihre geduldige Submission.“ — „Ich berufe mich, redet er den Streittheologen an, auf das Gewissen der Herren Wittenberger, besonders des Dr. Sperling, Prof. phys., der öffentlich und privatim bezeugt hat, du seist ihnen von Gott zur Strafe gesetzt.“ Seine Nachfolger in der Fakultät bis auf Wernsdorf (1716) — Mich. Walther, Casp. Löscher, Neumann, Hanneken — waren Männer ohne Bedeutung. — Auch an den Höfen war der nachdrückliche Beistand ausgegangen. Seit Georg II. von Darmstadt und Georg II. von Sachsen waren keine Fürsten mehr aufgetreten, welche die Sache der Orthodoxie unbedingt zu der ihrigen gemacht hätten. Schon 1663 unter Georg II. hört man Calov in einem Briefe an Weller klagen: „Ich glaube es wohl, daß Baron von Friesen bei dem neulichen Convente der Fürsten für die Sache der Religion nichts ausrichten konnte. Auch hat die Universität durch ihre demüthige Bitte die Zurücknahme des Verbots von Wittenberg nicht bewürken können und wir zweifeln sehr, ob darüber überhaupt mit dem Churfürsten von Brandenburg verhandelt worden sei. Ita deserimur undequaque: ἔξωθεν μάχαι, ἔσωθεν φόβοι.“ [103]) Das calvinistische Brandenburg, nach dem Frieden zu erhöhter Macht gelangt, verfolgte mit Entschiedenheit die Tendenz der Toleranz, in welcher es 1663 auch das Verbot der Universität Wittenberg erläßt; 1697 war der Uebertritt Churfürst's August von Sachsen zur katholischen Kirche erfolgt, in Folge dessen das seit 1653 von Sachsen geführte Direktorium des corpus Evangelicorum fast auf das reformirte Brandenburg übergegangen wäre. Der braunschweiger Hof schützte sein Helmstädt und dessen Calixt. An den Höfen von Weimar und Gotha standen Calixt's Freunde als fürstliche Räthe, ebenso im herzoglichen Holstein — später Freunde des Pietismus. In Sachsen war

[102]) Briefwechsel Sam. Carpzov's im Archiv des hallischen Waisenhauses.
[103]) Epp. ad Muellerum aliosque ms. Hamb. ep. 206.

1669 und 1677 an die wittenberger Theologen das Verbot ergangen, ohne Vorwissen der Regierung nicht gegen die Jenenser zu schreiben, und 1682 erlebte Calov die Kränkung, durch Georg III. die schon im Druck vollendete historia syncretismi confiscirt zu sehen. Schon vor seinem Ende hatte in mehreren Fakultäten die Spener'sche Richtung Vertreter gefunden, in Rostock, Tübingen und in Gießen. Nur in einigen freien Reichsstädten hielt die Orthodoxie noch in der alten Strenge das Scepter aufrecht: in Frankfurt (hier war der orthodoxe Arcularius Spener's Nachfolger geworden und hatte das Verbot der Conventikel bewürkt, † 1710), Lübeck, Hamburg, Danzig. Die Epigonen des alten Streitergeschlechts, ein V. Löscher, Wernsdorf, Cyprian, Fecht im 2. und 3. Decennium des folgenden Jahrhunderts vertreten schon eine durch den Pietismus hindurchgegangene und beziehungsweise gereinigtere Orthodoxie.

III. Toleranz und Intoleranz.

1) Die bürgerliche Toleranz und Intoleranz.

Wie der passauer Vertrag eine erste Periode in der bürgerlichen Toleranz bezeichnet, so beginnt mit dem westphälischen Frieden eine zweite. Noch war der Antheil der Reformirten an dem Religionsfrieden streitig geblieben (s. oben S. 35.), das Uebergewicht, welches Hessen und Brandenburg im Kriege erhalten, setzte — freilich nur unter Subskription der invariata — die Gleichberechtigung der reformirten Fürsten durch: vergeblich versuchte der Churfürst von Sachsen durch ein von Weller aufgesetztes Gutachten dieses Resultat noch kurz vor dem Abschluß des Friedensvertrages rückgängig zu machen. Einer hierüber noch hinausgehenden Toleranz war, wenigstens bei vielen Fürsten, durch die wachsende Indifferenz in Glaubenssachen der Weg angebahnt. Der helmstädter Synkretismus hatte von protestantischer Seite die Vereinigungsversuche mit der römischen Kirche und der beiden protestantischen mit einander hervorgerufen: von katholischer Seite waren die Friedensvermittler, namentlich aber Churfürst Philipp von Mainz, mit einer Nachgiebigkeit entgegen gekommen, welche alles Glaubliche übersteigt.[1] Auch

[1]) Noch nie sind dem Protestantismus Concessionen gemacht worden, wie in jenem merkwürdigen Vereinigungsvorschlage Philipps, welcher von J. K. F. Schlegel in der Kirchengeschichte von Hannover III, 276. ans Licht gezogen worden.

war am Ende des Jahrh.'s England im Zugeständniß allgemeiner religiöser Toleranz den Niederlanden an die Seite getreten und die Vertreibung der Reformirten aus Frankreich hatte ganz Europa vor den Extremen der religiösen Intoleranz in Schrecken gesetzt, zugleich die Aufnahme der Vertriebenen, wenn nicht im Menschheits-, doch im Staatsinteresse, den deutschen Landesfürsten nahe gelegt. Beredte Schriftsteller waren gleichzeitig aufgetreten, die religiöse Duldung als nothwendige Forderung beides der Vernunft und des Staatswohls zu empfehlen. Ein Bayle zeigt in seiner Schrift über das compelle intrare und in anderen, daß, da die Ueberzeugung nicht vom Willen abhängig, dieselbe nicht Gegenstand einer Forderung seyn könne, andererseits, da die bürgerliche Sittlichkeit von der religiösen Ueberzeugung unabhängig, daß das Staatsinteresse keinen Grund habe, der religiösen Duldung entgegen zu seyn. Locke in seinen letters for toleration 1689 f. führt den Beweis, daß die Kirche kein Recht habe, sich durch bürgerliche Mittel Gehorsam zu verschaffen und der Staat keine Verpflichtung für das Seelenheil der Unterthanen zu sorgen. Aehnliche Schriften in England und Holland in großer Anzahl, und gleichzeitig erheben Pufendorf und Thomasius in Deutschland auf Grund des Naturrechts für die politische Toleranz ihre Stimme. Dennoch setzt damals noch in Deutschland Geistlichkeit und Volk einen kaum zu überwältigenden Damm entgegen — selbst die Aufnahme der exilirten Franzosen stieß in der Mehrzahl der lutherischen Territorien auf große Schwierigkeiten, außer wo entweder durch fürstliche Mischehen oder calixtinische Grundsätze der Toleranz der Weg geebnet war, wie in Hannover, Zelle, Dänemark. In Bayreuth aber erhalten sie nur, den wiederholten Protestationen des Consistoriums zum Trotz, Aufnahme (1685)[1]). In Sachsen duldete der Widerspruch von Landtag und Stadtrath (1704) nur außerhalb der Stadt den reformirten Cultus und auch dabei war noch der polizeiliche Schutz gegen Volksangriffe erforderlich. Erst nach ernsten Bedenken der Landstände und Geistlichkeit erlangen in Würtemberg die geflüchteten Waldenser 1699 und demnächst die Franzosen den Concessionsbrief. In den freien Reichsstädten Hamburg, Lübeck, Bremen wird ihnen — der brandenburgischen Intercessionsschreiben ungeachtet — die freie Religionsübung versagt, und in Frankfurt macht

---

[1]) Kraußold, Kirchengesch. v. Bayreuth S. 274.

Spener 1689 an der Spitze des Ministeriums bei dem Senat Vorstellungen gegen dieselbe [a]). Er rechtfertigt indeß sein Verfahren nicht durch principielle Gründe, sondern durch das anmaßliche Verhalten der Flüchtlinge in Frankfurt. Erst diese Aufnahme der geflüchteten Franzosen bricht am Ende des Jahrh.'s in den betreffenden Orten der öffentlichen Religionsübung der Reformirten die Bahn. — Wie sehr auch im socialen Leben, namentlich in Preußen und Hannover, die Schranken schwanden, immer blieben noch die fremden Confessionen fremde Religionen. Wie anstößig selbst bei Fürsten die Mischehen mit Reformirten auch noch am Ende des Jahrhunderts, zeigt die durch die Ehe des Herzogs Moritz Wilhelm von Zeitz mit einer brandenburgischen Prinzessin hervorgerufene Aufregung. Von Paul Müller, Prof. in Jena und Probst in Magdeburg, erschien die Streitschrift: „Der Fang eines edlen Lebens durch fremde Glaubensehe" (1689) und trug ihm als brandenburgischen Unterthan die Haft in Spandau ein; indem Thomasius für das Recht der Fürsten seine Stimme erhob und Casp. Löscher in Wittenberg dagegen, wurde die Sache zu einer Frage des allgemeineren Interesses. Mischehen dieser beiden Confessionen unter den Unterthanen zu vertheidigen, läßt sich selbst Thomasius noch nicht beigehen — „diese erfordern nach Gelegenheit vieler Umstände mehrere Betrachtung" (S. 29. der Thomasius'schen Vertheidigungsschrift). Doch scheinen, wo calixtinische Grundsätze in der Geistlichkeit durchgedrungen, auch im Volk die Gegensätze sich abgeschwächt zu haben, wie Stolle erzählt, daß in Hannover lutherische und reformirte Gottesdienste von beiden Theilen ohne Anstoß besucht wurden.

Sträubte sich das lutherische Volksbewußseyn schon gegen die Toleranz der Reformirten, wie vielmehr gegen das Religionsexercitium von Sekten. Sekten, wie die Wiedertäufer und Socinianer, gewannen nur unter reformirten Fürsten, wie in Brandenburg, Pfalz, Oranien Eingang und beziehungsweise Religionsfreiheit. Als der Churfürst von Brandenburg in Herford die Labadisten schützen will, protestirt der Magistrat gegen deren Niederlassung (1671) und erlangt einen Beschluß des Reichskammergerichts in Speier, welcher ihre Ausweisung befiehlt, „weil sie zu keiner der im Reiche geduldeten drei Religionen gehören."

---

[a]) Letzte Bedenken III, 272.

2) Theologische Toleranz und Intoleranz.

Der theologischen Streitlust in Schriften und auf den Kanzeln war seit den calixtinischen Streitigkeiten von fast allen Regierungen ein Zügel angelegt worden, welcher selbst gemäßigtere Theologen, wie die jenenser, zur Protestation veranlaßte. In der Begutachtung der neuen 1649 der Universität zur Prüfung vorgelegten Statuten spricht die theologische Fakultät das bescheidentliche Bedenken aus: „Ew. Gnaden verordnen, daß wenn hinfüro ein Prof. theol. mit andern unserer Religion verwandten theologis zum Streit kommen möchte, daß derselbe nicht Macht haben solle, ohne Vorbewußt und Erlaubniß der gesammten fürstlichen Herrschaften im Lesen oder durch öffentliche Schriften sich einzulassen, sondern es soll derselbe zuvor den statum controversiae gründlich an die fürstlichen Herrschaften berichten, von da aus er dann auf vorgehende Berathschlagung und Erwägung mit Bescheid versehen werden soll. Wiewohl nun dies bei Jemand möchte das Ansehen haben, als wolle hinfüro das judicium de exortis fidei controversiis von der theologischen Fakultät genommen und den fürstlichen consistoriis et ministeriis anheim gestellt werden.., doch aber sind wir der unterthänigen Zuversicht ꝛc.“ [4]) Die brandenburgischen Edikte hatten das Schelten auf den Kanzeln und den nominalen Elenchus gegen die reformirte Kirche (1664. 1667) untersagt. Unter den öffentlich bekannt gewordenen Gutachten, welche von den berliner Lutheranern über diese Beschränkung eingeholt worden, hatte nur das von Hamburg und von Wittenberg zum Widerstande und eventuellem Martyrium aufgefordert; weniger entschieden waren Jena, Leipzig und Helmstädt aufgetreten, am nachgiebigsten Nürnberg. [5]) Auch manche einzelne orthodoxe Theologen hatten sich in diesem Sinne erklärt, so Böttiger in Magdeburg, Spener (Bedenken I, 599.), Hartmann im Pastorale S. 461, weil ja der nominale Elenchus nicht zur substantia doctrinae gehöre. — Wo jedoch die Obrigkeit der rigiden Orthodoxie zur Seite stand, da konnte selbst 1695 geschehen, was uns berichtet wird, daß in Arnstadt über einige Bürger der Bann ausgesprochen wurde, weil die vierte Bitte im Vaterunser von ihnen geistig statt leiblich erklärt worden, [6]) — daß in Regensburg ein Rad-

---

[4]) Jenaische Visitationsberichte im weimar'schen Staatsarchiv (Visitation von 1643—54. S. 462.). [5]) Ecclesiae Noribergensis ministrorum responsio ad literas ministerii Berolinensis 1666. S. 22. Hering, neue Beiträge II, S. 182. [6]) M. N. H. Continuation der Relation von jetzigen

lermeister, der das unverfänglich erbauliche Schriftchen J. Böhme's „Weg zu Christo“ besessen, welches er noch dazu gemäß der Augustana zu verstehen erklärte, von dem Ministerio genöthigt wurde, gewisse von demselben aufgesetzte Artikel zu unterschreiben, und als er aus Gewissensbeunruhigung dieselben zurückzunehmen, dagegen die symbolischen Bücher zu unterschreiben sich bereit erklärte, abgewiesen, aus Regensburg entfernt und seinem Weibe aus ihrer Werkstatt der das Geschäft fortführende Geselle genommen wurde. In diesem Falle trat jedoch eine Entscheidung des Reichskammergerichts der Barbarei entgegen. Da das Ministerium keine neuen Confessionen aufsetzen dürfe, wurde das Urtheil cassirt und dem Kämmerer und Rath bei Pön von 10 Mark Geld vor dem Gericht zu erscheinen geboten.[7]) Wie viel stärkere Excesse sich die Intoleranz im antipietistischen Streite in Hamburg und anderen Orten erlaubte, wird die Geschichte der folgenden Periode zeigen. Hier nur noch aus den Anfängen dieser Periode ein danziger Inquisitorium auf dem Sterbebette, aus welchem sich, wenn man des alten Leyser's Verhalten am Sterbebette von Wesenbeck sich erinnert[8]), am deutlichsten erhellen wird, bis zu welchem Grade die inquisitorische Unbarmherzigkeit fortgeschritten war.

Heinrich Nicolai in Danzig hatte auf Veranlassung des thorner Gesprächs 1645 ein Irenicum herausgegeben. Der Mann, Lehrer am danziger Gymnasium, welcher, wie es scheint, durch seine rostocker Lehrer Tarnov und Quistorp und mehr wohl noch durch den Einfluß von Calixt, eine irenische Richtung gewonnen, hatte in jener seiner Schrift gerathen, statt der ehrgeizigen demüthige Theologen zu berufen, welche nicht auf die Secten der Papisten, Lutheraner, Calvinisten geschworen, sondern auf die Wahrheit in der h. Schrift, und in jedem Artikel nur auf die substantia rei, auf das sähen, was zur Seligkeit nothwendig, auch überall sich nur auf die expressa verba der h. Schrift sich zu beschränken und alles nach dem symbolo apostolico und den Bekenntnissen der drei ersten Jahrhunderte richten zu wollen erklärten. In einer andern Schrift de mysterio trinitatis hatte er einen biblischen Subordinatianismus gelehrt. Auf Calov's Antrieb gab das geistliche Ministerium eine Censur ab,

---

theologischen Streitigkeiten 1695. [7]) Mandatum einen aus Regensburg wegen Böhme's Schriften vertriebenen Bürger betreffend, 1694 in der „copia einiger Edikte in bisherigen streitigen Religionssachen.“ [8]) Wittenb. Theologen S. 127.

und da Nicolai sich zum Widerrufe nicht verstanden, wurde er 1646 entlassen und erhielt 1651 eine Professur in Elbing, legte aber später dieselbe nieder und kehrte nach Danzig zurück. Die ihm von Rath. Dilger II. in Danzig gehaltene Leichenpredigt (Lübeck 1662) giebt uns folgende Mittheilung über die geistliche Tortur, der man den bescheidenen Mann auf dem Sterbebette unterwerfen zu müssen glaubte. „Als ich ihm geäußert, er wisse, wie die Theologen über seine Schriften sentirten, und ich wünschte, er hätte sich durch eine aufrichtige Confession besser von allem Verdachte gereinigt, erwiederte er: es sei ihm viel über seine Meinung beigelegt worden. Ich: er könne doch nicht leugnen, daß er in vielen sententiis von den formulis loquendi unserer Kirche abgewichen. Er: es sei ihm viel beigelegt worden, er bleibe bei dem symbolum Nicaenum, könne aber nicht viel reden, und wisse nicht, ob er noch eine Stunde zu leben habe. Ich: darum solle er um so weniger alles zu entschuldigen suchen und lieber bekennen, daß er aus menschlicher Schwachheit zu weit gegangen. Er: er sei schwach, könne sich nicht alles erinnern, was er geschrieben; so jedoch etwas wider Gottes Wort darin — rejiciatur. Ich: das wäre nicht genug, er müsse geradezu bekennen, daß Vieles in seinen Schriften enthalten, was unrichtig sei. Er tief seufzend: ja das ist wahr! Mit lauter Stimme und hocherhobnen Händen rief er: ach Gott, sei mir armen Sünder gnädig. wiederholte diese Worte noch einmal und schlug an seine Brust! Ich sprach ihm Trost zu: er solle nicht zweifeln, so er aufrichtige Reue habe, werde Gott seiner Sünde gnädig seyn; da aber die Sache hochwichtig, müßte ich einen Collegen zum Zeugen rufen, damit „durch zweier oder dreier Mund alle Sache bestehe." Er meinte zwar, es dürfte zu lange dauern, willigte aber ein, daß ich meinen Collegen Falck riefe. So sind wir beide sammt des Kranken Schwager wieder zu ihm gegangen und haben ihm vorgehalten, was er namentlich in dem Artikel von der heiligen Dreifaltigkeit und der Gottheit Christi gefehlt. Er: ihm sei nichts bewußt, er bleibe bei dem concilium Nicaenum. Darauf wird er gefragt, ob er denn glaube, daß derselbe einige Gott, der 5 Mos. 6. redet: „Höre Israel der Herr dein Gott ist ein einiger Gott!" der Vater, Sohn und Geist sei. Er antwortet erst: ja, setzt aber bald hinzu: der Vater mit dem Sohn und dem heiligen Geist. Ihm wird geantwortet: warum er so rede, da doch Christus nicht sage: Gehet hin und tau-

fet im Namen des Vaters mit dem Sohn und heiligen Geist? Er spricht: die patres im concilium redeten also. Darauf man wieder geantwortet: wenn nichts darunter verborgen, könne seine Rede geduldet werden, es mache uns aber Sorge, daß er etwas hierunter suche, ob er denn nicht glaube, daß der Sohn mit dem Vater eines Wesens sei, gleicher Majestät und Herrlichkeit? Er: er sei schwach, könne nicht viel reden. Wir: er könne ja seine Meinung mit wenig Worten ausdrücken. Er: er glaube, daß Vater, Sohn und Geist der einige Gott sei. Wir: daß dies zwar richtig geredet sei, warum er aber Bedenken trage zu sagen, daß der Sohn Eines Wesens mit dem Vater, ob er denn nicht glaube, daß drei Personen in dem Einen göttlichen Wesen? Er: die Schrift rede nicht also und in dem großen Geheimniß sei es am sichersten, daß man bei den Worten der Schrift bleibe. Wir: aber so hätte auch die Augustana geredet, ob er sich zu derselben bekenne? Er: ja. Wir: aber dann dienten seine zweifelhaften Reden nur dazu, die Ketzerei zu stärken. Er: solches sei nie seine Intention gewesen. Es habe ihn nur der Kirche gejammert, welche mit Controversen überladen, er habe dafür gehalten, es könne der zerrütteten Kirche nicht besser gerathen werden als wenn sie ad piscatoriam simplicitatem käme, wie die alten patres gethan. Wir: aber die genaueren Formeln seien nöthig, um den Betrug der Ketzerei zu entdecken, wie auch im concilium Nic. Er: mit dem stimme er. Wir: so müßte er auch das Wort ὁμοούσιος gebrauchen, welches sie wider Arium erstritten, der gesagt: erat cum non erat. Er: Tertullian hätte so geredet und wäre nicht bestraft worden. Wir: die Väter hätten aber solche Formeln verworfen und dabei müßte man es bleiben lassen. Er: er sei so matt, daß er nicht mehr reden könne, würde keine Stunde mehr leben, man möchte ihm das Abendmahl geben. Wir: dann müßte er erst die Kirche versöhnen wegen des Aergernisses in seinen Schriften. Wir wollten eine kurze formula aufsetzen, ob er willig, dieselbe zu unterschreiben? Er: ja, er habe in seinen Schriften nur sein Gutachten eröffnen wollen, nicht aber, als ob es so seyn müsse. Darauf ich zu dem admodum Reverendo amplissimo excellentissimo Domino Botsacco gegangen und seine Meinung gefragt, worauf wir zur Antwort erhalten: corde creditur ad justitiam, ore fit confessio ad salutem. Darauf wir eine formulam entworfen und dem Patienten zugeschickt. Sobald wir zu ihm ge-

kommen, haben wir die Schrift unterschrieben gefunden. Deswegen ich ihn angeredet und abermals zur Reue ermahnt. Darauf er überlaut ausgerufen: „Gott sei mir armen Sünder gnädig! Ich erkenne mich für einen sehr großen Sünder, der ich nicht allein in Sünden empfangen und geboren, sondern mich auch in meinem Leben an Gott mit Gedanken, Worten und Werken vielfach vergriffen. Ich: daß er nicht allein die Sünde seines Lebens, sondern auch seines Glaubens und seiner Lehre bereuen müsse. Er antwortete: alle meine Sünden, sie haben einen Namen, wie sie wollen, sind mir herzlich leid, o Gott, sei mir armen Sünder gnädig! Mein College: daß wir von jedem unnützen Wort werden Rechenschaft geben müssen, wie viel mehr von den Schriften. — Er aber richtete sich im Bett auf und fragte mit sehr kläglicher Stimme und Gebehrde: wollen mir denn die Herrn nicht das heilige viaticum geben? Wir: wenn er es in wahrer Buße und wahrem Glauben nehmen wolle. Er: ja. Wir beteten den 51. Psalm, den er mit großer Andacht nachsprach und dann fragten wir: wohlan erkennt ihr euch für einen armen Sünder und sind euch alle eure Sünden herzlich leid? Er: ja. Ich: haltet ihr Jesum Christum für den wahrhaftigen Sohn Gottes, eurer und der ganzen Welt Heiland, der für der ganzen Welt Sünde genug gethan? Er: ja, ich glaube es. Als wir die Worte Pauli ihm zum Troste vorgesprochen: „das ist je gewißlich wahr und ein theures werthes Wort, daß Jesus Christus in die Welt gekommen, die Sünder selig zu machen" — fuhr er fort: „unter welchen ich der größte bin, ein recht grober und schrecklicher," wälzte sich im Bett hin und her und rief: „ich armer Hund, ich bin nicht werth ein Sohn zu heißen, aber ich werfe alle meine Sünde in den Abgrund infinitae misericordiae." Ward gesagt: „In Jesu Christo." „Ja, sprach er, an den gläube ich," worauf man die Absolution ertheilte und das Abendmahl.

Und dabei machte noch das danziger Publikum, wie Dilger uns selbst sagt, den Vorwurf, daß er „dem Ketzer hätte schärfer in die Wolle greifen sollen!" Nun, sie haben Hirten bekommen, welche sich noch besser auf die Kunst verstanden, „den Schafen in die Wolle zu greifen;" dagegen aber noch weniger als der sonst wackere Dilger die Schafe auf grüne Weide zu führen. Zu Nachfolgern eines Calov erhielten sie einen Maukisch, Strauch und Schelwig! Wurden solchen Inquisitionsgerichten bescheidene

Gelehrte unterworfen, welche sich zu den Symbolen der Kirche bekannten, so läßt sich abnehmen, wie mit Laien verfahren wurde, welche, unreiner Lehre verdächtig geworden, durch Laiendünkel und wohl auch durch Separatismus den Anstoß erhöhten. Beispiele auch schon aus den dem Pietismus vorangegangenen Zeiten giebt Arnold Kirchenhist. Th. III.

Aber es gehörte zu den Untergehenden dieses Geschlecht der rigorosen Mückenseiger: auch unter den Theologen erweitert die Toleranz ihr Gebiet. Hier hatte sie freilich erst ein nach allen Regeln der Kunst verwahrtes Festungswerk zu erstürmen — den wohldurchdachten locus von den Fundamentalartikeln: doch fiel auch hier eine Schutzwehr nach der andern. Gemäß dem subjektiver gewordenen Charakter der Zeit wird der Glaubensstand nicht mehr allein nach dem objektiv logischen Zusammenhange der Glaubensartikel gewürdigt, sondern auch das Maaß der subjektiven Einsicht in Anschlag gebracht. In schöner Weise hatte Musäus gegen Calixt nachgewiesen, warum eine Einigkeit mit der reformirten Kirche in fundamentalibus nicht zugegeben werden könne, weil eine solche, wenn sie auch in den articulis primariis oder constitutivis behauptet werden könne, doch in den conservativis oder firmantibus nicht bestehe, die Kirche aber nicht berechtigt sei, irgend eine von den Wahrheiten aufzugeben, welche ihr Gott, sei es zur Befestigung, sei es zur Ermahnung oder zum Troste der Einzelnen, anvertraut habe.[9]) Was dagegen den Einzelnen innerhalb der andersgläubigen Confessionen betreffe — nicht nur den Laien, sondern auch den Theologen —, so giebt er allerdings zu bedenken, ob nicht der in den Schulen bisher gebräuchliche Kanon: articuli conservativi sive secundarii ignorari quidem nec vero negari possunt aufzugeben sei. Man frage sich, ob nicht die Verneinung selbst auf einer ignorantia, auf einem Nichteinsehen der Consequenzen beruhen könne? Kann nicht die communicatio idiomatum bestritten werden, bloß weil die Einsicht mangelt, daß dieselbe implicite schon in der unio naturarum vorhanden sei? Kann die nothwendige Folge der Prädestination, daß Gott der Urheber der Sünde nicht bloß bestritten werden, weil man im Interesse des sittlichen Glaubens die letzte Consequenz zu ziehen sich scheut? Ist einem Flacius, welcher das Böse zur Substanz des Men-

---

[9]) Musäus de syncretismo S. 36.

schen macht, auch die Consequenz des Dualismus zu imputiren? In Betreff solcher nicht eingesehener Consequenzen und nicht zugestandener Irrthümer giebt Musäus zu, daß sie mit dem rechten Glauben bestehen können.[10]) Im Rintelnschen colloquium beruht die Verständigung zwischen den streitigen Parteien auf diesem wie auf andern calixtinischen Toleranzgrundsätzen. Darauf daß die Consequenzen nicht anzurechnen, beruft sich das nürnberger Gutachten, um zur Nachgiebigkeit gegen das churfürstliche Edikt zu bewegen. Ebenso Spener, Böttiger, der Schwiegersohn von Scriver, auch Brunnemann (s. oben). Der orthodoxe Brunsmann in Kopenhagen legt auf Veranlassung der französischen Emigration Kortholt in Kiel die Frage vor (1685): wenn die Reformirten nicht wider besseres Wissen irren, wenn sie in ihrem Wandel ehrwürdig, ob man sie nicht 1) zu toleriren, 2) als christliche Brüder zu halten habe, wie manche der patres. Kortholt antwortet ohne Rückhalt: ne diu te morer, utrumque affirmo.[11]) — Bei Calixt schon hatte die Unterscheidung in die antecedentes, constitutivi, consequentes nur dem Interesse gedient, die auf die christliche Praxis einwürkenden Artikel auszusondern — dieselben als im apostolischen Symbolum zusammengefaßt nachzuweisen war Calixt durch sein objektiv-kirchliches Interesse bestimmt worden. Von einigen praktischen Männern, bei denen dies objektive Interesse fehlte, war der Versuch gemacht worden nach subjektivem Bedürfniß die articuli fundamentales zu bestimmen. So stellt Großgebauer in seinem „Präservativ gegen den Atheismus" K. 19. sechs aus dem Licht der Natur und sechs aus dem Licht der Offenbarung geflossene Hauptartikel auf. Pufendorf in seiner nachgelassenen Schrift „de consensu et dissensu protestantium" 1695 giebt ein conciliatorisches systema theologicum in nuce. Ohne die hergebrachten Eintheilungen der Fundamentalartikel anzutasten, wird doch von Spener statt des objektiv-logischen Zusammenhangs der Fundamentalartikel unter einander der subjektive Zusammenhang des Artikels mit dem lebendigen Glauben des Subjekts zum Maaßstabe der Beurtheilung gemacht (s. oben S. 43.). Seitdem tritt die Unterscheidung von Calixt zwischen theologischem und religiösem Irrthum immer allgemeiner in's Bewußtseyn; man leugnet sich nicht mehr ab, daß das Subjekt besser oder aber —

[10]) Introductio in theologiam 1678. §. 36. [11]) Der Briefwechsel von Brunsmann in der hamb. Biblioth. Vol. LXVIII.

schlechter seyn könne als sein System. Nach dieser subjektiven Wendung der Frage und zumal nachdem die Aufklärung mit scheinbarem Rechte dem Glaubensprinzip das Moralitätsprinzip substituirt hatte, war für die theologische Toleranz das Aeußerste erreicht worden und es blieb nur noch die Anwendung auf die bürgerliche Toleranz übrig — die Preisgebung des christlichen Staates, womit in der Gegenwart England vorangegangen und Deutschland nachgefolgt ist.

Die nächste Folge jener Erweichung des religiösen Toleranzprinzips äußert sich in der veränderten Beurtheilung des confessionellen Gegensatzes überhaupt. Male vivitür cum de Deo non recte creditur — so bekennt mit Augustin Carpzov I. in Leipzig und in dieser Ueberzeugung bleiben auch die andern Theologen einverstanden. Aber die Beurtheilung des falschen credo wurde milder, und die Anforderung an das rechte credo beschränkter. Der fromme und orthodoxe Christ. Chemnitz in Jena erklärt sich (1657) entschieden gegen die fundamentale Einigkeit mit den Reformirten, doch mit dem Zusatz: interim studium quod adhibemus mansuete monstrando ubi errent eosdemque amice ad nos invitando nec superbe aut morose repellendo merito probatur[12]). Der orthodoxe Christoph Franke in Kiel, der wackere Bekämpfer der Arminianer, ist zu der Einsicht gelangt, daß das Urtheil über das Gewicht eines Irrthums nicht bloß von diesem selbst, sondern auch von dem Sinne abhange, aus dem geurtheilt wird und spricht in der Vorrede zu den exercitationes antilimborchianae 1694 aus: „er habe sich die möglichste Moderation zur Pflicht gemacht nicht bloß wegen der Gelehrsamkeit des Mannes, sondern um der Wahrheit willen. Bei heiterem Himmel spiegelt der Strom die Bäume am Ufer reinlich und grün ab, aber beim Sturm werden diese Gegenstände selbst trüb." Spener macht in sich selbst die Phasen der Zeit durch. Wir haben oben gesehen, wie gelinde er sich über den confessionellen Unterschied von den Reformirten erklärt, den er nicht als fundamental ansieht. Mit ganz andern Ansichten war er jedoch von Dannhauer her nach Frankfurt gekommen. Zwar hatte auch Dannhauer die Dogmen in die ad vivendum und in die ad melius vivendum nothwendigen unterschieden, jedoch diesem Unterschiede auf die reformirten Unterscheidungslehren keine Anwendung ge-

[12]) Epp. ad Schmidium I, 185.

geben. Bald nach seiner Ankunft in Frankfurt hält nun Spener 1667 die Predigt über Matth. 7, 15: „von den falschen Propheten" gegen die Reformirten, worin er unter dem Schafspelz „den ehrbaren Wandel" versteht; in einem Briefe an Hannecken in Lübeck vom folgenden Jahre wünscht er demselben Glück, daß der Versuch der Reformirten, die Religionsduldung zu erhalten, gescheitert sei. Jene frühere Predigt ließ er jedoch nicht in seine Schriften aufnehmen und sprach noch auf seinem Sterbebette die Reue darüber aus [13]). Eine Vereinigung mit den Reformirten hielt er zwar auch später für unmöglich, doch nicht mehr, wie ein Musäus, aus objektivem, sondern nur aus dem temporären Grunde, weil die Gemüther noch zu erbittert seien; „er sehe daher, sagt er, so klar vor Augen als wäre es schon geschehen, daß ein solcher Versuch nur aus zwei Parteien vier machen würde. Zur Zeit Karls II. von England wäre es vielleicht, meint er, möglich gewesen, wenn nämlich die zwei episkopalen lutherischen Kirchen Dänemarks und Schwedens zuerst mit der englischen episkopalen, welche in der Gnadenwahl weniger streng, sich verglichen hätten, worauf dann die continentalen Kirchen nachgefolgt seyn dürften [14]). Selbst des Brudernamens — obwohl auch ein Dannhauer desselben sich zu bedienen sich nicht gescheut — will er sich lieber enthalten, indeß nur weil er einmal eine confessionelle Bedeutung gewonnen, und nur an Orten, wo die lutherische Kirche nicht die herrschende, erklärt er es für zulässig den reformirten Gottesdienst zu besuchen [15]).

Urtheilt nun bei aller Milde gegen die Individuen ein Mann wie Spener so über die Vereinigung der beiden Kirchen, so konnte noch weniger von officiellen Versuchen der Annäherung die Rede seyn. In der That blieb der Gedanke an eine Union der Kirchen bis zum Ende dieses Jahrh.'s der lutherischen Kirche fern, wie ja auch Calixt eine solche nicht beantragt hatte: nur die gegenseitige Toleranz war von ihm angestrebt worden und so auch in den von reformirten Fürsten veranstalteten Colloquien, dem zu Rinteln 1661 und dem berliner Colloquium 1663. Auch diese, insofern sie eine brüderliche seyn sollte, also mit Anerkennung der Einheit in fundamento, konnte jedoch von lutherischer Seite nicht zuge-

[13]) Aus diesem Grunde ist auch jene Predigt sehr selten geworden. Ein Auszug findet sich in den „fortgesetzten Nachrichten" 1717. S. 613. [14]) Letzte Bedenken III, 714. [15]) Ebendas. S. 406. 408.

standen werden. So scheiterte denn das zweite Colloquium daran, daß der fundamentale Charakter der articuli conservativi von lutherischer Seite nicht Preis gegeben wurde[16]), das erstere führte zwar, da die Lutheraner unter den Colloquenten der helmstädtischen Schule angehörten, zu einer Verständigung, ohne daß jedoch auch nur in Helmstädt eine Billigung derselben erlangt worden wäre.

IV. Das Kirchenamt.

1) Das Amtsansehen.

Es sank mit fortgehender Verkümmerung der Selbständigkeit der Kirche und Abnahme des Glaubens an ihre objektiven Gnadengüter. Wohin die Tendenz der Höfe auch schon in den vorhergehenden Decennien ging, das sprach der Cäsareopapismus von Thomasius offen aus: der Geistliche trat durchaus in die Reihe der fürstlichen Beamten. Die Zunahme der Cäsareopapie stand — zumal bei der wachsenden Indifferenz der Höfe — mit der Abnahme des geistlichen Amtsansehens in Wechselverhältniß. Eine Zeitlang erhielt sich allerdings noch die alte Ehrenstellung derselben. Noch immer nahmen in Hamburg die Doktoren der drei höheren Fakultäten den Platz hinter den Bürgermeistern ein, darauf die Hauptpastoren, welche des Doktortitels entbehrten, erst dann die Senatoren [1]); 1679 erweist das magdeburger Ministerium dem Rathe aus 1 Tim. 5, 17. und aus Balduin, daß derselbe ehrerbietig aufzustehen verpflichtet sei, sobald ihm ein neuer Senior präsentirt werde [2]). Noch Geier und

---

[16]) Jac. Helwig macht 1664 die Mittheilung an Titius in Helmstädt: „Immer aufs Neue wurden uns von den reformirten Colloquenten dieselben Thesen über die manducatio oralis vorgelegt, da ihnen die empfangene Ansicht nicht zusagte, weil sie immer mit den nöthigen Cautelen versehen war. So wurde am 15. Mai 1663 die Frage vorgelegt, ob die reformirten Christen, welche die Lehre von dem mündlichen und übernatürlichen Essen des Leibes Christi nicht glauben, sondern nach dem Triebe ihres Gewissens verneinen, darum von Christi Gemeinschaft und Seligkeit ausgeschlossen seien, bis sie hierin andern Sinnes geworden. Darauf verlangten sie eine unlimitirte Antwort, die wir aber nicht geben konnten. Hätten wir zugegeben, daß die Lehre von der mündlichen Nießung kein articulus fundamentalis constituens, so hätten sie die Unterschrift der formula consensus von beiden Theilen verlangt, während wir sie doch als ein fundamentum fundans fidem ansehen (Sagittarii epp. et Phil. Muelleri cod. ms. Hamb. S. 53.). [1]) Ziegra I, S. 540. [2]) Funk, Mittheilungen S. 67 f.

Spener machen von dem Rechte des fürstlichen Beichtvaters Gebrauch, dem fürstlichen Beichtkinde specielle Gewissensvorhaltungen zu machen. Die Folgen indeß dieses beichtväterlichen Freimuthes für Spener sind bekannt. Die beiden braunschweigischen Hofprediger versuchen vergebens zu der vierzehnjährigen Prinzessin, welche um der östreichischen Heirath willen katholisch werden soll, den Zutritt zu erhalten. Als sie in ihren Remonstrationen beharren, erfahren sie Suspension und das von Thomasius erforderte juristische Gutachten erkennt sogar wegen dieser „Auflehnung gegen den Landesfürsten als evangelischen Bischof" auf Bestrafung mit langem Gefängniß und Landesverweisung [3]). Wurde damals schon ernste geistliche Admonition des Hofpredigers für ein solches Capitalverbrechen angesehen, wie viel mehr der Gebrauch des Bindeschlüssels, wenn er sich desselben gegen ein fürstliches Haupt hätte erlauben wollen. Thomasius hat sein Manifest dagegen in der Schrift erlassen: „Bedenken über die Frage, wie weit ein Prediger gegen seinen Landesherrn sich des Bindeschlüssels bedienen könne?" Auch der Geistliche in seiner Amtsbefugniß ist ihm nichts weiter als der Unterthan, der gegen den Willen seines Souverains „nicht zu raisoniren hat." „Da nun ein Hofprediger so unverschämt seyn sollte, daß er gegen seinen Fürsten den Bindeschlüssel brauchen oder selbigen nur damit bedrohen wollte, würde solches ebenso unverschämt, ja, noch unförmlicher herauskommen, als wenn ein armer Präceptor, den ein ehrlicher Bürger angenommen, ihm und seinen Kindern die Postille zu lesen, sich eines Strafamts gegen diesen ehrlichen Mann, der ihm alle Augenblicke die Schippe geben könnte und dem er seine Subsistenz zu danken hätte, unterfangen, ihn hofmeistern und reprimandiren wollte" [4]).

Der Subjektivismus der Aufklärung auf der einen, der aus dem Pietismus hervorgegangene mystische Spiritualismus auf der andern Seite mußten, indem sie den Glauben an die objektiven kirchlichen Gnadengüter von Wort und Sakrament untergruben, damit auch in den betreffenden Kreisen, die Geringschätzung der Spender derselben befördern; wo zumal, wie bei Thomasius, der Einfluß französischer Leichtfertigkeit hinzukommt, überträgt sich der „Pfaffenhaß" gegen die Priester auch auf den protestantischen Pastor. Aber auch

---

[3]) Soldan, Proselytismus in Braunschweig und Sachsen. S. 196. [4]) Juristische Händel IV, 153.

der gesunde Pietismus that unwillkührlich dem Ansehn des geistlichen Standes Abbruch. Nachdem durch Spener die Aufmerksamkeit der Gemeinden darauf gerichtet worden, daß eine wahrhaft gesegnete Amtsführung nur von einem wiedergebornen Geistlichen zu erwarten sei, trat an die Stelle der Unbefangenheit, mit welcher früher jedem, nur nicht geradezu lasterhaften, Geistlichen das Vertrauen entgegengekommen war, die scheue Reflexion auf dessen Gnadenstand; auch führte die aufs Neue ins Leben gerufene Lehre vom geistlichen Priesterthum der Christen leicht dazu, die necessitas ministerii zu verdunkeln — wie in der sonst schönen Schrift von G. Arnold „der evangelische Geistliche“ 1704 — und den, allerdings weder in der lutherischen noch anglikanischen Kirche zur Klarheit gebrachten, Lehrsatz von der durch die Ordination ertheilten Amtsgnade ganz aufzugeben. Von ihr hatte Gerhard (loci tom. XII, 168.) gelehrt: (docemus) in ordinatione conferri et augeri spiritus sancti dona ad partes ministerii ecclesiastici obeundas necessaria, wonach von Löscher auch der Amtsverwaltung ungeistlicher Geistlicher eine sowohl von dem Segen des Worts und Sakraments, als auch der persönlichen Frömmigkeit unabhängige Geisteswürkung zugeschrieben wird [5]. Die weiteren Verhandlungen hierüber gehören indeß in die spätere Geschichte der pietistischen Streitigkeiten (vgl. Herzog's Encyklopädie: Pietismus). Sowohl von Mystikern als von juristischen Aufklärern wird nunmehr die Unterscheidung von Klerikern und Laien unter die reliquiae papatus gerechnet, von Thomasius, Stryck d. j., Giese (ein Schüler Conrings) in der Schrift: „über den aus Mißverstand in die Kirche eingeschlichenen Unterschied zwischen dem sog. geistlichen Stande und dem Stande der gemeinen Christen“ 1689. Wo im Volke die Orthodoxie noch ungeschwächt ihre Herrschaft behauptete, wie in den freien Reichsstädten, machen Kirchenhäupter, wie Fr. Mayer, Schelwig, auch damals noch die weltliche Obrigkeit vor ihrem geistlichen Scepter erzittern; in dem Maaße dagegen, als der moderne Zeitgeist eindringt,

---

[5]) Löscher Timotheus Verinus I, 293. Auf Löscher verweist Löhe „Aphorismen über Kirche und Amt“ 1851. S. 16., für seine Erklärung: „Der Berufene wird durch die Ordination seiner Gabe, Tüchtigkeit und Berufung gewiß, und auch die Gemeinde erhält des ein öffentliches Zeugniß. Doch liegt darin nicht das Wesen der Ordination, sondern ihr Wesen ist Amtsübergabe, Vollmacht, Amtsgnade.“ „Die Geisteswürkung“ aber, von welcher Löscher spricht, ist doch noch etwas andres, als jene „Vollmacht.“

trägt von nun an nicht mehr das Amt die Person, sondern umgekehrt die Person das Amt.

2) Die Amtserfordernisse.

„Ein Candidat der Theologie — so schildert Thomasius den jungen Theologen aus den siebenziger Jahren — hat seine 2 Jahre sich der aristotelischen Philosophie gewidmet, im folgenden der positiven, in drei andern der scholastischen und in den vier letzten der polemischen Theologie ergeben, hat eine große Disputation gehalten über den Nutzen der Metaphysik in Widerlegung der Ketzer, ist im Stande durch jene Gattungen der Theologie, durch Conkordanzen und Dispositionen eine wohlgemachte Predigt abzulegen, wenn er nur eine Stunde darauf studiren kann, arbeitet außerdem an einer Widerlegung des verteufelten Buches von Richard Simon „kritische Geschichte des alten Testaments," ist aber dagegen in der praktischen oder Moraltheologie gänzlich fremd." Ein akademischer Studiengang, wie wir ihn an einem andern Orte geschildert (Akademisches Leben I, 85 f.), war allerdings geeignet, solche Carikaturen von Theologen zu erzeugen. „Ich weiß, versichert Spener, Beispiele von Personen, die fünf bis sechs Jahre auf Universitäten zugebracht und viel Fleiß bewiesen haben, ohne daß es ihnen je eingefallen wäre ein exegetisches Collegium zu hören oder für sich Zeit auf diese Uebung zu wenden." Exegetische Vorlesungen wurden aber auch Jahre lang nicht gelesen oder nur etwa etliche Capitel. „Mit Schmerz, schreibt Spener aus Dresden an Rechenberg, nehme ich wahr, daß unter den Examinanden wenige sind, die nur eine mittelmäßige Kenntniß des neuen Testaments (vom alten zu geschweigen) besitzen. Imo plerique Graeca non intelligunt. Hujus tamen linguae in scholis et Gymnasiis cognitionem jam comparasse debebant." Wem es um tiefere Schriftbildung zu thun war, der zog nach Straßburg, wo der gründlich gelehrte und literarisch fruchtbare Sebastian Schmid bis zu seinem Tode († 1696 im 79. Jahre) in sie hineinführte, oder er mußte sie außerhalb der Universitäten suchen. Für das Studium des A. T. begab man sich zu Edzardi in Hamburg, einem frommen Manne aus jüdischem Geschlecht, der unter Buxtorf II. seine Studien in Basel gemacht und unentgeltlich im Hebräischen unterrichtete, für das N. T. aber zu dem lüneburger Sup. Sandhagen, seit 1689 Generalsup. von Holstein-Gottorp. Durch den gelehrten Varenius in

Rostock in das Studium eingeleitet, war dieser für das Evangelium erwärmte Mann später namentlich durch die exegetischen Schriften von Coccejus zu einem tieferen Schriftstudium erweckt worden. Um ihn sammelte sich, so lange er noch in Lüneburg, ein angeregter Jüngerkreis, zu welchem auch Francke, May, Lütkens, Petersen gehörten. Seiner exegetischen Tiefe spendet Spener bei mehreren Gelegenheiten das höchste Lob, z. B. Consilia Latina P. III. c. VI. S. 444. Wie viel mancher forschende Jüngling diesem Manne auch für sein inneres Leben verdankte, spricht Lütkens, der spätere College Spener's in Berlin, aus in seiner „Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit," Vorrede S. 16: „Ich habe ihn ein paar mal predigen gehört, und solche Funken in meiner Seele als in einem Zunder empfangen, die mich dergestalt brannten, daß ich zu ihm zu gehn nicht unterlassen konnte. Gesegnet sei die Stunde, da ich zum ersten Mal ihm zu Gesicht gekommen und in ein Gespräch mit ihm eingeflochten bin; Gott und ich wissen am besten, mit welcher Liebe der nunmehr selige Mann mich in seine Bande gezogen habe" [*]).

Nicht erst von Spener ist auf diese Mißstände der akademischen Vorbereitung des Theologen hingewiesen worden. Nach dem Kriege werden sie hie und da in Visitationsprotokollen berührt, wie in der oben (kirchliches Leben I. S. 118.) angeführten Verordnung Churfürst Friedrich Wilhelms, in dem Kirchenrecht von Brunnemann, in J. Scheibler: manuale ad theologiam practicam, Spizel: pius litterati hominis secessus seu a profanae doctrinae vanitate ad sinceram pietatem manuductio, auch in sämmtlichen vor und nach Spener erschienenen pia desideria. Allerdings aber war es Spener, welcher durch seine Klagen und seine Vorschläge besonders in den pia desideria, der „Gestalt eines würdigen stud. theol.," praef. ad tabb. hodos. die Größe des Uebels zum Bewußtseyn brachte und das Bestreben es zu heilen in weiten Kreisen erweckte. Zusammengestellt findet sich, was aus Spener's und Francke's Schriften hieher gehört, in einem Aufsatze von Knapp, in dessen „Leben und Charakter einiger gelehrten und frommen Männer des vorigen Jahr-

[*]) Einst hatte auch Calov ihm hohes Lob gespendet, in späteren Zeiten wurde er des Chiliasmus beschuldigt, doch hatte er nur, wie Spener, aus der Schrift die Hoffnung besserer Zeiten, eine zweite Reformation Babels, die allgemeine Mission und die Judenbekehrung, entnommen, den buchstäblichen Chiliasmus aber abgewehrt Vgl. Moller „Cimbria litterata" s. h. v.

hunderts. 1829. S. 39. Ihnen zur Seite stehen eine Anzahl Schriften und Rathschläge geistesverwandter Männer, wie Ahasverus Fritsch, scholaris peccans, praeceptor peccans 1697, Seckendorf, Christenstaat 1716, wo auch schon eine dem akademischen Studium nachfolgende Seminarbildung für die Seelsorger in Vorschlag gebracht wird (S. 481.). Seitdem werden, wie die folgende Periode zeigen wird, tiefere Begründung in der Schrift und das christlich erweckte seelsorgerliche Herz auch außerhalb der pietistischen Kreise als die ersten unter den Anforderungen an den Seelsorger anerkannt.

3) Die Amtspflichten.

Die ungeheure Aufgabe, eine Volkskirche zu einer Gemeinde des Herrn umzugestalten, welche bei den oberflächlichen Anforderungen einer früheren Zeit in ihrer Tragweite nicht ins Bewußtseyn getreten war, fiel jetzt den erweckteren Geistlichen mit ihrem erdrückenden Gewicht aufs Herz. Zuweilen drängt sich wohl auch einem Spener ein Gefühl der Unzulänglichkeit, sie überhaupt zu lösen, auf. An einer Stelle äußert er die Befürchtung, es möchte doch vergeblich seyn an diesem Gebäude überall flicken zu wollen, und in des Herrn Willen liegen es gar umzustürzen, um ein neues aufzubauen [7]). Doch solche vorübergehende kleinmüthige Gedanken waren weder bei ihm noch bei seinen Genossen im Stande die Thätigkeit zu lähmen; im Gegentheil diente das Bewußtseyn der Größe der Aufgabe nur dazu den heiligen Eifer zu steigern. „Fürwahr, ruft H. Müller, es gehört mehr zu einer treuen Haushaltung als eine laulichte Predigt zu halten. Für eine jede Seele wird man Rechenschaft geben müssen, und wird einst heißen: deine Seele für seine Seele! wo man nicht bestehn kann.“ „Prediger, ruft Scriver, müssen sich wie die Lichter selbst verzehren, nur daß sie andern leuchten!“ Man vergleiche die erschütternden Gewissensfragen, welche Spener am Schluß seiner Schrift „Klagen über das verdorbene Christenthum“ jedem Geistlichen ins Herz ruft. Dieser Seelsorgerernst drückt sich charakteristisch in dem Schreiben desselben an den frankfurter Senat 1681 aus [8]): Es sei, spricht er, eine ausgemachte Sache, daß das Amt bei Weitem nicht bloß in der Predigt des Wortes von der Kanzel bestehe, sondern auch in der absonderlichen Seelsorge. Dazu sei man zu

---

7) Bedenken I, 677. 8) Im frankfurter Kirchenarchiv.

schwach und müsse den Rath mit zu Hülfe rufen: „Es ist bei Allen eine ausgemachte Sache, daß ein Hirte seine Schafe kennen solle; da wir aber Hirten dieser großen evangelischen Gemeinde seyn sollen, müssen wir zu unsrer Schande gestehen, daß wir einen großen Theil derselben nicht dem Namen nach, geschweige denn der Seelenbeschaffenheit nach kennen, so daß sich Leute hier aufhalten, welche oft ziemliche Jahre ohne Gottesdienst als die Heiden dahin leben, in deren Kundschaft wir aber nicht kommen, ohne wo etwa einige Nachbarn uns dessen Wissenschaft geben. Zweitens ereignet sich bei unserm Orte der Beichte ein solcher Mangel, daß wir fast sagen müssen, daß wir allein den Mißbrauch, nicht aber den rechten Gebrauch haben. Absonderliche Beichte und Absolution in unsern Kirchen ist zu dem Ende beibehalten worden, mit den Beichtkindern absonderlich zu handeln, deren profectus des Christenthums zu exploriren und nach Nothdurft ihnen besonders zuzusprechen. Die Zeit und Art unsrer Beichte ist aus Gewohnheit also eingeschränkt, daß man es meistentheils bei einem etwa allgemeinen Zuspruch bewenden lassen muß. Daher wird bei sicheren Herzen durch die Absolution allein ihre Sicherheit gestärkt. — Drittens: An diesem hängt ferner, daß nun zur Absolution, also auch zum Abendmahle, so viele gelassen werden, deren Würdigkeit offenbar ist. Nun ist es an dem, daß die Schlüssel des Himmelreichs uns Predigern zum Gebrauch gegeben, aber, was Recht und Besitz anlangt, der ganzen Kirche gegeben. Daher zu deren nützlicher Uebung übrige Stände mitgezogen werden sollen, hingegen uns allein nicht zukommen will, ohne dieselben ein so wichtiges Werk der Exklusion vorzunehmen, daher ein Theil der Schuld auch an Ew. Hochedlen, Gestrengen und Wohlfürsichtigen liegt, die in Possession des juris episcopalis stehen. — Viertens: Unsre Zusprüche an die vor unsrem conventu Erscheinenden bleiben meist ohne Frucht, weil Niemand ist, der ihre Bosheit mit Nachdruck coercirt, und müssen daher öfters unser anbefohlenes Amt von halsstarrigen Leuten prostituiren lassen, welche Vorstellung darthut, daß sich nicht zu verwundern, warum wir mit unsren Amtsverrichtungen nicht das Nothwendige ausrichten, weil die Predigten nicht Alles vermögen, die übrigen Verrichtungen aber in höchster Confusion stehen und von uns ohne Ew. hülfliche Hand in andre Verfassung nicht gebracht werden können. Daher wir wohl herzlich zu bitten haben, daß Sie die Sachen in der Furcht des Herrn reiflichst

und nicht obenhin überlegen und sich nicht das Ansehen einer Neuerung so bald von deroselben Untersuchung abschrecken lassen wollen. Denn bei überhandnehmender Bosheit der Leute auch neue Mittel nöthig sind." Schließlich folgt die Bitte, die Juden nicht durch Nachlassens ihres Willens in ihrem Trotze zu bestärken, sondern für ihre Bekehrung zu sorgen und Gelegenheit auch wider ihren Willen zu machen, daß sie etwas von Christo und seiner Lehre hören müssen[9]).

Der große Haufe der Miethlinge wußte sich freilich mit solchen Gemeindezuständen, wie sie hier geschildert werden, wie früher, so auch jetzt noch leicht abzufinden. Als Winckler in Hamburg von gleicher Gewissensbeunruhigung gequält, wie Spener, sich 1688 von der leipziger Fakultät ein Gutachten darüber erbeten: „ob ein Pastor, welcher nach Beschaffenheit des Kirchenwesens den Zustand seiner Gemeinde weder erkennen noch ihr die schuldige Seelsorge erzeigen könne, ein verus und legitimus pastor sei, und ob er nicht bei solchen Umständen sein Amt aufgeben könne? Er habe 30,000 Pfarrkinder und könne nur durch seine Predigten, und alle vier Wochen durch eine Kinderlehre auf sie würken; von 10,000 schulfähigen Kindern gingen höchstens 3000 zur Schule," da lautet die Antwort der Fakultät: „Der Herr spricht, in seinem Kirchspiele wären über 30,000 Menschen. Dieses ist zwar viel, aber der Prophet Jonas hatte in seinem Kirchspiel zu Ninive mehr denn 120,000 Seelen, wie zu sehen Jon. 4, 11. Wer will nun glauben, daß Jonas vor jedweden seiner Zuhörer habe in specie und in individuo Sorge getragen?" [10])

Als Folge aber des gesteigerten seelsorgerlichen Ernstes ist es anzusehen, daß jetzt hie und da als nothwendige Ergänzung des Beichtstuhls das schon früher in Anregung gekommene Institut der Hausbesuche auch in der lutherischen Kirche in die Praxis eingeführt wird. „Es bleibt dabei, spricht Spener, wo nicht mit absonderlichen Handlungen die Frucht der allgemeinen Verrichtung gefördert wird, so wird sie sehr sparsam seyn." So empfiehlt er denn die Hausbesuche sowohl ganzer Familien als einzelner erweckter Mitglieder angelegentlich, und beklagt nur, daß den lutherischen Geistlichen in Frankfurt die

---

[9]) Er meint die um jene Zeit hie und da zur Bekehrung der Juden gehaltenen Predigten, von welchen später. [10]) Ziegra, Sammlungen zur Hamb. Kirchenhistorie III, S. 45—70.

Ausübung dieser Pflicht von Seiten der Obrigkeit verwehrt sei, während die reformirten Prediger in Frankfurt darin unbeschränkt[11]). In Empfehlung dieses Mittels zur Beförderung des geistlichen Lebens war Spenern bereits Quistorp II. in Rostock vorausgegangen, und vor Allem Großgebauer. „Es muß, ruft der inbrünstige Zeuge in seiner Wächterstimme, mit der Seelsorge ernster genommen werden," und ging in diesem Ernste seinen Amtsgenossen voran, indem er die Hausbesuche sich vor Allem am Herzen liegen ließ. Neben Spener treten mit derselben Forderung ein Ahasv. Fritsch „de visitatione eccl." 1667, Brunnemann (B. I, c. 6.), Seckendorf, Christenstaat S. 643: „Es ist eine überaus betrübte Sache, daß kein Pfarrer leichtlich zu seinem Beichtkinde oder diese zum Pfarrer kommen, als im Beichtstuhl und Todesnöthen, oder zu einem Gelage und Gastmahl. Warum sollte nicht zum wenigsten aller Orten möglich seyn, was an etlichen geschieht, daß der Pfarrer zu gewisser Zeit alle und jede Haushaltung besucht und Hauswirthe, Kinder und Gesinde im Christenthum befragt?" Auch zeugen um diese Zeit manche praktische Geistliche dafür aus ihrer Praxis: Matth. Dreckmann, Sup. in Ravensberg, diss. epistol. de statu ecclesiae hodierno S. 41.: „Ich glaube, daß es kein würksameres Mittel giebt das christliche Leben wieder herzustellen, wie Hausbesuche," vorzüglich aber der treffliche Wilh. Scharff, Sup. in Lüneburg in der lesenswerthen Schrift: „die lünische Regierung, vorstellend die Pflichten des Predigers und seiner Zuhörer" 1696. S. 359. (herausg. 1717.). Der Vf. dieser letztern Schrift, welcher mit eben so viel Innigkeit als Ernst ans Herz legt, was zur Prüfung der Seelenhirten als zu der der Schafe erforderlich, giebt uns eine Beschreibung der Art und Weise, wie er die Hausbesuche zu vollziehen pflegt: „Euch kennen zu lernen ist jetzt auch kein geringes Mittel die Hausbesuchung, welche, wie ihr wisset, an unsrem Orte darin bestehet, daß ich zu einem jeden Hausvater in sein Haus komme und mich mit ihm, wie auch mit Kindern und Gesinde, bespreche. Dann lieset auf mein Begehren gewöhnlich ein jeder nach geendigtem Gebet auch seine Lektion aus der heiligen Schrift her, und zwar vom Kleinsten an bis zu dem Größesten, daraus dann nöthige Fragen formiret werden, damit ein jeder seine Lektion und was ihm seiner Christenpflicht nach oblieget

---

[11]) Bedenken I, 678.

wohl verstehn möge: worauf auch die Prüfungen angestellet werden, ob die Kinder, Knechte und Mägde dem Worte des Herrn sich gemäß bezeigen. Hat man mit Vater und Mutter in specie zu reden, so müssen die Kinder und Gesinde indeß abtreten, und wird alles nachmalen mit einem Gebet, wenn die Vermahnung, ja auch etwa die Verwarnung geschehn, beschlossen. Es ist zwar nicht ohne, daß mir niemand eigentlich befohlen, Hausbesuchungen anzustellen, allein ich weiß gewiß, daß es Gottes Wort gemäß."

Wir haben in der früheren Abtheilung die Verordnungen einiger Fürsten erwähnt, welche sich die Einschärfung der Hausbesuche angelegen seyn ließen. Vom Churfürsten von Brandenburg ging 1665 die Aufforderung an die berliner Geistlichkeit aus, über alle Skandala in ihrer Gemeinde an ihn Bericht zu erstatten. Besonders legte der fromme Gustav Adolph von Mecklenburg auf die Hausbesuche Gewicht; er erläßt 1660 an den Sup. Jani das Mandat: „Damit aber den Priestern ihrer Eingepfarrten Fehler desto weniger verborgen seyn, sollen sie sich nicht contentiren, wenn sie ihre Pfarrkinder wissen und kennen, wie viel sie derer haben, sondern sie sollen.. auf aller und jedes insonderheit Leben und Wandel genaue Aufsicht haben, fleißig nachfragen, und Acht geben, ob sie fleißig zum Gehör des göttlichen Worts sich einfinden, bei der Beichte herzliche innere Reue und Leid über ihre Sünden bezeugen, mit herzlicher Andacht und Ehrerbietung das heilige Sakrament empfangen, ihr Leben darnach rechtschaffen bessern" u. s. w. Ebenso ergeht 1688 an Sup. Siricius das Mandat: „daß ihr bei den euch untergebenen Predigern die Verordnung machet, daß sie jeder in den zu seiner Pfarre gehörigen Dörfern herumreisen, Dorf bei Dorf und Haus bei Haus nach der Einwohner Leben und Wandel, auch ob selbige in einem oder dem andern Aberglauben sich spüren lassen, sich behutsam und genau erkunden sollen." In Mecklenburg scheint sich dies Institut schon aus der Zeit der Tarnove her fortgepflanzt zu haben. Daher auch der orthodoxe Fecht[12]) es in einer eignen Abhandlung de visitatione domestica in Schutz nimmt und berichtet, daß in Rostock noch 1708 nach altem Brauch jeder Diakonus, gewöhnlich der zuletzt ins Amt gekommene, an jedem Jahresanfang gehalten sei, jedes einzelne Haus zu besuchen, die Hausleute zusammenzurufen und zu fragen, welche

---

[12]) Joh. Gottl. Pfeiffer, Celeberrimorum theol: consilia theol. 1742. n. 16.

Fortschritte sie im Christenthum im letzten Jahre gemacht, die Trägen zu tadeln, zu fragen, ob Zwist in der Ehe u. s. w. Auch im Oldenburgischen wird in den const. Oldenb. I. n. 50, 1704. die Hoffnung ausgesprochen, daß der Prediger ein Mal, oder auch in kleinen Gemeinden zwei Mal den Hausbesuch machen werde, was dann in der erweiterten Kirchenordnung von 1725 noch weiter ausgeführt wird.

Indem diese Hausbesuche den Mangel an christlicher Erkenntniß in der Gemeinde fühlbarer machten, entzündeten sie auch einen regeren Eifer für den katechetischen Unterricht; wo es mit diesem nicht fort wollte, wurde er von den Pfarrern wohl auch in ihren eignen Häusern fortgesetzt, und daraus entstanden dann, wie z. B. bei Nik. Lange in Hamburg, von selbst collegia pietatis, welche hie und da den Arbeitskreis der Geistlichen erweitern. Dabei drängte sich dann aber auch stärker das Bewußtseyn des Unzureichenden der geistlichen Kräfte für die Größe der Aufgabe auf, und schon vor Spener wird das Bedürfniß nach dem Aeltesten-Institute in der lutherischen Kirche laut. Es spricht sich bei Quistorp Epistola ad antistites Mecklenburgenses 1659 und bei Großgebauer auf's Lebhafteste aus. „Wir müssen wieder Aelteste bekommen, ruft der Letztere, gottesfürchtige Männer, die auf die clericos und Prediger selbst Acht haben.. Sie müssen ihre Städte und Dörfer in Theile theilen und jeder eine Abtheilung übernehmen; er muß dann wieder einzelne gottesfürchtige Männer aussuchen, die wieder über je 8 oder 10 Nachbarn das Auge halten." Von dem, was die gewöhnlichen Kirchenältesten und die sog. Visitationsräthe für diesen Zweck ausrichten, spricht er: „diese Meßruthe ist viel zu klein, ein solch Stück Acker damit auszumessen!" —

4) Bildung und Sittlichkeit.

Aus dem Kriege war ein vielfach verwildertes Geschlecht von Candidaten, Predigern und Schullehrern hervorgegangen. Von den fürstlichen Nutritoren der Universität Jena wurden 1649 der theologischen Fakultät neue Statuten vorgelegt, welche Vorlesungen über alle biblischen Bücher verlangten; von den Professoren aber wurde entgegnet: 1) obwohl billig wäre, daß das studium linguarum in Partikularschulen geschähe, und keiner, der darin nicht genugsam geübt ist, auf die Universität gelassen würde, so erfahre man doch lei-

der täglich das Widerspiel. 2) Daß bei jetzt mangelhaften Zeiten die Studenten gemeiniglich schon im zweiten oder dritten Jahre aus Mangel der sumptuum sich wieder nach Hause begeben und Beförderung erwarteten. [13]) In der bei der ersten nach dem Kriege in Mecklenburg-Güstrow 1661 abgehaltenen Visitation bestehn die Geistlichen in der Colloquialprüfung über die dogmatischen loci meist nur mangelhaft. Ueber den primarius in Sternberg heißt es: „er hat eine feine, helle, verständliche Stimme und fließende Rede mit feinen rebus, giebt aber keine locos, und bei angestelltem colloquio sind die responsiones de persona Christi etwas gering gewesen." Von einem andern heißt es: „er hat nicht eine so gar helle und verständliche Stimme, jedoch feine realia. In Colloquio de lege ejusque observatione hat er mediocriter geantwortet [14]). — In der Erledigung der 1653 und 1657 in Chursachsen dem Landtage übergebenen Gebrechen wird das üppige Leben der Prediger gerügt, die gewissenlose Verwaltung des Berufs, die Excesse bei Abhaltung der Fastengebete in den Häusern. „Es beschwert sich, heißt es, unsre getreue Landschaft, daß viele Priester und Schuldiener, sonderlich auf den Dörfern, ein fast üppiges Leben führten, ihre ihnen von Christo auf die Seele vertraute Heerde gröblich ärgerten, und den Widersachern zum Lästern Anlaß geben, — wann es geklaget, die Consistoria nicht gebührenden Ernst, wie die Kirchendisciplin erfordert, im Nachforschen brauchten, auch da es gleich erwiesen gar zu viel gradus admonitionis zugelassen hätten; ferner, daß beim Kirchenbann die Priester meist aus Privataffekten, und wenn ein Pfarrkind, die öfters den Generalien zuwider erhöhten reditus und Accidenzien nicht bald abgeführt oder sonst in saecularibus nicht nach Willen lebt, zu solcher Strafe greifen. — Obwohl den Pfarrern eingebunden, wo nicht alle Wochen, wenigstens alle Monate einmal in die Schule zu gehen, so erfährt man, daß es in ganzen Jahren nicht geschieht. — Nachdem an etlichen Orten bisher gebräuchlich, daß in den Dörfern das Fasten-Gebet gehalten, dabei der Pfarrer mit Essen und Trinken versehen, nachdem aber die Erfahrung gezeigt, daß nach verrichtetem Gebet die Bauern beisammen bleiben, mit dem Trunk sich beladen,

---

[13]) Jenaer Visitationsakten 1649. [14]) Franck, altes und neues Mecklenburg, XIV, S. 70.

öfters in Zank und Schlägerei gerathen, so setzen wir, daß dies Gebet durch den Pfarrer in der Kirche und nicht in Privathäusern geschehen solle" [15]). Als der Superintendent in Zahna bei der Visitation 1679 der Gemeinde vorhält, die Kirche unfleißig zu besuchen, wird von dieser erwiedert: „der Superintendent bleibe selbst zuweilen außen, so daß gar kein Gottesdienst gehalten werde" [16]).

Nachdem die Nachwehen des Krieges überwunden, richtet die Aufmerksamkeit der Behörden sich aufs neue auf die Bildung der Geistlichkeit: es werden die Diöcesansynoden mit obligaten Disputationen über einen locus doctrinae aufs Neue angestellt, hie und da steigern die Prüfungen die Anforderungen in der Exegese des N. T. und in den praktischen Leistungen, dagegen verkürzt sich der Studienkursus, und die akademischen Reisen, auch die Disputationen werden seltener. Was die Sittlichkeit betrifft, treten die gröberen Anstöße, die Fleischessünden, Gewaltthat, der Wucher zurück; desto häufiger werden die Klagen über Anmaßung und Herrschsucht, Unverträglichkeit der Geistlichen und Privataffekte auf der Kanzel und im Beichtstuhl. Die anstößigsten Beispiele des pasquillantischen Hadergeistes geben die calixtinischen und pietistischen Streitigkeiten. Auch mit den gröbsten Personalien werden selbst Vorgesetzte nicht verschont. Oefter vermögen wir nicht mehr Wahrheit von Verleumdung zu unterscheiden. Gegen den magdeburger Senior Böttiger, den Schwiegersohn Scrivers, welcher in Verdacht des Synkretismus gekommen, vertheidigt sich sein College Sivert in der „Nothwehr, d. i. nothwendige Abwischung der garstigen Schandflecken und Auflagen Johann Böttigers 1667," indem er durch folgende Insinuation an dem Gegner Vergeltung übt (S. 14.): „Böttiger rühmt sich, daß wenn er es nicht verhindert hätte, Sivert in seinem Amte wäre beschimpft worden. Aber solches könnte nicht de jure geschehn. Nicht habe ich bisher also gelehrt und gepredigt, daß meine Predigt hätte können öffentlich taxirt werden, wie Dr. Böttiger widerfahren; nicht habe ich mich gegen meine Obrigkeit also erwiesen, daß über mich akademische judicia einzuholen, nach deren Inhalt ich scharfen Verweis verdient hätte; nicht habe ich fromme Wittwen also beleidigt, daß sie wären zu Dr. Böttiger gekommen, hätten über mich geklagt und geweint, wie sie zu mir gekommen und über ihn geweint; nicht bin ich

[15]) Lünig, codex Augusteus I, S. 1018. [16]) Visitationsakten im merseburger Archiv.

mit armen frommen Wittwen also umgegangen, daß darüber ein ganzes theologisches Collegium sententioniren können, ich hätte wider Amt und Gewissen gehandelt, wie in den cons. Wittb. III, 154. zu sehen ist; nicht bin ich mit meinen Pfarrkindern also umgegangen, daß sie täglich hätten ihre Kinder wider mich beten lassen, wie wider Dr. B. geschehen, und wie er uns selbst im Ministerio erzählt; niemals habe ich mich mit meinen Collegen gehadert und gezankt, wie B. immerdar; nie habe ich fremder verstorbener Personen Leichnam im Thore wollen verarrestiren lassen, daß sie nicht aus der Stadt kommen sollten, bis mir vorher so viel Geld auf die Leichenpredigt, so viel auf das schwarze Tuch, so viel auf den Mitgang zur Leiche geschickt würde, wie B. Wie ungern ich dies Alles berühre und entdecke, weiß mein Gott im Himmel." Wie sehr aber durch solche wahre oder unwahre Enthüllungen die Geistlichkeit selbst zur Verkürzung ihres Ansehens beigetragen, ist ebenfalls offenbar.

V. Der Kirchencultus.

„Verlasset nicht eure Versammlungen," nach dieser apostolischen Mahnung wird auch ferner von ehrbaren Leuten die Theilnahme am Cultus als positive Christenpflicht betrachtet. Wie sehr muß aber die Zahl der „Ehrbaren" in diesem Sinne bereits in der Abnahme begriffen gewesen seyn, wenn man liest, was Spener von 1668 über den Kirchenbesuch in Frankfurt mittheilt (1. Abth. S. 122.). Hören wir noch eine Schilderung des Sonntags in Holstein aus dem zweiten Decennium des Jahrh's. Kortholb in Kiel, welcher in dem schönen Büchlein „öffentlicher Gottesdienst der alten und heutigen Christen" 1672 das Einst und Jetzt in der Kirche vergleicht, sagt von der Sonntagsfeier: „Da ist ja für Augen, wasmaßen hie und da an diesem Tage des Herrn Handel und Wandel öffentlich im Schwange geht, der Ackersmann seine Feldarbeit beschicket, die Handwerker ihrer gewöhnlichen Handthierung nicht anders, denn an den gewöhnlichen Wochentagen, abwarten. Zum wenigsten erlauben am Sonntage Herren und Frauen ihrem Gesinde, die Handwerker ihren Gesellen und Jungen, daß sie alsdann ihre eigne Arbeit verrichten mögen. Am Sonntag legt man mit den Taglöhnern Rechnung zu. Am Sonntag stellet man allerhand kostbare Banqueten an, wobei oft die Gäste sich voll und toll saufen. Am Sonntag muß nach dem Vogel

und der Scheiben geschossen werden. Am Sonntag eröffnet man Fechtschulen, stehet und höret den Gauklern, Leinentänzern, Springern, Marktschreiern und dergleichen losem Gesindlein zu. Am Sonntag lauft der verlarvete Pickelhering mit der Trommel durch alle Gassen der Stadt, und berufet jedermann nach dem Rathhause, ärgerlichen Comödien und Possenspielen allda beizuwohnen und zuzuschauen." Indeß darf man in dieser Schilderung das „hie und da" nicht vergessen. Mit dieser Beschränkung wird diese Schilderung jedoch von ganz Deutschland im Allgemeinen gelten, und nicht bloß von den Städten, sondern auch von dem Lande. Aus derselben Zeit werden wir später aus den würtembergischen Visitationsberichten über Dörfer Klagen hören, wie diese: „die von Ramsdorf habe ich oft in 4 Wochen nicht in der Kirche gesehen," „Mancher kommt kaum in etlichen Wochen einmal des Sonntags zur Kirche."

Von den Gegnern wurde für die hie und da zunehmende Gleichgültigkeit gegen den Gottesdienst der Pietismus verantwortlich gemacht, aus dem ja der Separatismus entspringe. Aber der Antheil, welchen der Separatismus daran gehabt, dürfte wohl kaum bemerklich geworden seyn. Im Gegentheil treibt die erwachte Frömmigkeit im Allgemeinen nur zu desto fleißigerer Theilnahme an Predigt und Sakrament. Ausdrücklich muß Spener aufmerksam machen, daß das „aus der Predigt kommt der Glaube," nicht bloß auf die öffentliche Predigt zu beschränken, und daß die Erbauung in der Familienandacht nicht nothwendig dem öffentlichen Predigtanhören nachzusetzen, wenngleich diesem nach Hebr. 10, 25. der Vorrang gebühre [1]). Zwar trug die wachgewordene Reflexion auf den Gnadenstand des Geistlichen und die Frage, ob er auch zu den Wiedergebornen gehöre, gewiß dazu bei, wählerischer zu machen und namentlich sich an die Schranke des Parochialzwanges nicht mehr zu binden. Doch hatte die Weisheit Speners und seiner besonneneren Anhänger nicht unterlassen, wiederholt einzuschärfen, daß die Kraft des Wortes auch im Munde des unwiedergebornen, ja gottlosen Predigers zwar geschwächt, aber für empfängliche Gemüther nicht aufgehoben werden könne [2]).

Gewiß war damals wie zu allen Zeiten die Abnahme der Frömmigkeit der Hauptgrund der abnehmenden Theilnahme am Got-

[1]) Bedenken II, 79. [2]) Letzte Bedenken I, 476 u. a.

tesdienste, doch zunächst nur der Zweifel am obligatorischen Charakter desselben. Auf diesen Zweifel führte einerseits der mystische Zug, der durch die Zeit geht, andererseits die aufgeklärte Reflexion. Auch war der Beweis für jenes jus divinum nicht befriedigend geführt worden. Nach dem kirchlich fixirten Lehrbegriff der lutherischen wie reformirten Kirche galt das dritte Gebot des Dekalogus als quoad caeremoniale aufgehoben, quoad morale in Betreff der wöchentlichen Cultusfeier an einem bestimmten Tage, de jure divino verbindlich sei [3]). Hiebei blieb nun unbestimmt, wie weit diese moralische Verbindlichkeit gehe. Daher seit 1658 ein die meisten theologischen Fakultäten spaltender Streit, ob das morale sich nur auf die Ruhe in der Cultusfeier, oder auch auf die übrigen Theile des Tages beziehe. Spener, der die Frage für sehr schwierig hält, vermittelt auf verständige Weise, indem er der äußeren Heiligung nur eine relative Verbindlichkeit zuschreibt, je nachdem dieselbe Bedingung für die geistliche Feier des Tages [4]). Am Ende des Jahrh.s wird die Frage von dem Thomasianer Stryck d. j. wieder aufgenommen in der disp. de jure Sabbathi 1702. Seitdem war Spencers Werk de legibus caeremonialibus erschienen, und auf dieses gestützt erklärt Stryck das Sabbathsgebot schlechthin für ein jüdisch-ceremoniales, welches nur als de jure humano sich vertheidigen lasse. 1704 findet der kopenhagener Brunsmann schon nöthig, gegen „die abscheuliche Meinung, daß der Sabbath nur Menschensatzung," ein σύνταγμα controversiarum Sabbathicarum zu schreiben [5]). Thomasius springt auch mit diesem Institut auf rohe Weise um, und stellt selbst das in Frage, ob der Landesherr wohl daran thue „das Sauffen am Sonntage" zu verbieten, da nichts dabei herauskomme, „als daß sich die Leute dann in der Woche desto mehr besöffen" [6]).

Die Cultuszeiten und -Formen erlitten im Ganzen keine Veränderung. Doch wurde hie und da die Zahl der Feiertage verringert. In Sachsen werden die früher halb gefeierten Aposteltage 1681 ganz abgeschafft [7]), ebenso 1685 die monatlichen Bußtage, um 1690 in Brandenburg die dritten Feiertage [8]). Hie und da verlieren sich die sog. reliquiae papatus, der lateinische Gesang, die Lichter, die

[3]) G. König, casus conscientiae 1675. S. 47. [4]) Bedenken II, 36. [5]) Er äußert sich darüber in seinem Briefwechsel mit Rechenberg cod. Hamb. Vol. 68. [6]) Kirchengelahrtheit S. 227. [7]) Gleich, annales eccl. I, 51. [8]) In einem Briefe an Bielefeld von 1696 (cod. Hamb. n. 7.) lehnt

Röhrlein und Servietten beim Abendmahlsgenuß, über welche schon Spener sich sehr nachgiebig äußert[9]). Mit noch entschiedenerem Nachdrucke tritt die erwähnte Dissertation gegen diese und andere Gebräuche auf, wie den Perikopenzwang, die langen Priesterröcke u. a. — ja mit gänzlicher Verkennung der Natur der kirchlichen Gemeinschaft, auch gegen den häufigeren Gebrauch solcher Lieder, wie „Jesu, meine Freude, „Meinen Jesum laß ich nicht," weil — die große Mehrzahl nicht im Stande sei solche Lieder ohne innere Unwahrheit zu singen!

1) Der liturgische Cultus.

Wiewohl die Bestandtheile desselben im Allgemeinen unverändert bleiben, so erleidet doch der Charakter des musikalischen und hymnologischen Theils entweder durch den weltlichen oder den subjektiver und praktischer gewordenen Zeitgeist allmähliche Veränderungen. — Ueber den Eindruck der figurirten Chormusik wurde, wie wir gesehen, schon seit dem letzten Decennium des vorigen Abschnittes Beschwerde vernommen. Immer mehr suchten auch Cantoren und Organisten die Vor-, Zwischen- und Nachspiele dazu zu benutzen, mit ihrer verweltlichten Kunstfertigkeit zu prangen, dazu noch die überhandnehmende, lärmende Begleitung der Instrumentalmusik. „Diese Mißbräuche, ruft Kortholt in seinem oben angef. Traktat, ob sie wohl schon früher vielen Verständigen groß geschienen, sind doch nichts zu rechnen gegen die, so zu gegenwärtigen Zeiten aufs Höchste gestiegen und einen gewissen Fall der evangelischen Kirche anzeigen." „Daß ein Mensch, klagt Großgebauer, seine Kunst zeige und hören lasse, soll die ganze Gemeinde Jesu Christi dasitzen und den Schall der Pfeifen hören, darüber wird die Gemeinde schläfrig und faul. Etliche schlafen, etliche schwatzen unter der Musik, etliche sehen, dahin sie nicht sollten, etliche wollten gerne lesen, können aber nicht, indem sie es nicht gelernt haben, könnten aber durch die geistlichen

---

Spener die Beschuldigung ab, daß er dazu gerathen; der Churfürst habe die Abschaffung des Charfreitags verlangt und sei ihm statt dessen die jener Feiertage proponirt worden. [9]) Die Lichter bei Abendmahl und Begräbniß, welche in der lutherischen niederrheinischen Kirche nie eingeführt, in einigen Orten schon unter dem großen Churfürsten abgeschafft worden (Erinnerungen an die Churfürsten von Brandenburg S. 170.), waren auffallender Weise auch in einigen sächsischen Gegenden, wie im Churkreise und im wittenberger Consistorialbezirk nie in Gebrauch gekommen (Gerber, Kirchenceremonien. S. 459.).

Gesänge in der Gemeinde unterrichtet und gelehrt werden; etliche wollten gern beten, werden aber durch das Sausen und Getön so eingenommen und verwirrt, daß sie nicht können. Bisweilen geht es gar auf den Sprung; und so ein Ungläubiger in unsre Versammlung käme, würde er nicht sagen, wir hielten Schauspiele und wären zum Theil unsinnig?" [10]) Sagittarius, selbst Musikkenner, rechtfertigt sich gegen den Vorwurf der Verleumdung der damaligen Kirchenmusik: „Hat man das viele bunte und krause Musiciren in den Kirchversammlungen improbirt, so ist solches recht und löblich, gestalt an manchem Orte die Figural- und Kirchenmusik zum Lobe Gottes einer sehr großen Reformation bedarf, indem sie von weltlicher und fleischlicher Lustmusik wenig verschieden ist." Die magdeburger Kirchenordnung untersagt in den Städten alle figurirte Musik, und gestattet nur die Mitwürkung der Orgel. — Gleichzeitig wurden die strengen Kirchenmelodieen der Reformationszeit von modernen Melodieen im Arienton verdrängt, auch moderne Lieder an die Stelle der alten gesetzt. Das neue würtembergische Gesangbuch von Dilherr 1665 erklärt ausdrücklich in der Vorrede: „Weil man in dem seit einigen Monaten erschienenen Gesangbuche (vermuthlich eine Erweiterung des älteren von 1631) viel alte in der evangelischen Kirche ungebräuchliche Lieder gefunden, habe man diese heraus gebracht und an deren Stelle viele neue, schöne, anmuthige und bewegliche Lieder hinzugethan." Im Jahre 1676 gab Johann Saubert das nürnbergische Gesangbuch mit einem neuen umfangreichen Melodieenbuche, größtentheils neue Melodieen enthaltend, heraus, im direkten Gegensatze zu den ältern Gesangbüchern. In gewissen Kreisen war das Bedürfniß nach einem subjektiven Ausdruck der Frömmigkeit im Liede so stark geworden, daß 1698 das darmstädtische Gesangbuch erscheint, welches mit ausdrücklichem Ausschluß älterer Lieder und Melodieen nur die der Spenerisch-hallischen Schule enthält. Allerdings hat man sich dabei daran zu erinnern, daß in Nord-Deutschland der Einfluß dieser Lieder und Melodieen auf das Volk immer nur ein lokal beschränkter, insofern meist nur die durch die Agenden fixirten älteren Lieder in den Gottesdiensten gesungen wurden.

Wie in dieser Zeit der von der kirchlichen Tradition mehr ent-

---

[10]) „Gründlicher Beweis, daß meine Lehrsätze vom Pietismus noch fest stehn." S. 14.

bindende Geist — wiewohl unter heftigem Widerspruche — hie und da Verbesserungen der lutherischen Bibelübersetzung an das Licht treten ließ[11]), so erscheinen nun auch Luthers Lieder mit sprachlichen Correkturen in Rendsburg 1681, zu Münchberg in Franken 1690. Ja schon der erste Versuch dogmatischer Correkturen tritt am Anfange des Jahrhunderts auf; aus dem Hohensteinschen, kirchlich eingeführten Gesangbuche von 1707 hatte der Sup. Dahme, ein mystisch gesinnter Theologe, die justitia imputata zu entfernen gesucht. S. die Dokumente und theologischen Gutachten dagegen in den Unschuldigen Nachrichten, 1710.

2) Der Predigtkultus.

Der verdorbene Geschmack, welcher schon von Anfang des Jahrhunderts die Predigtmethode beherrscht hatte, wuchert in verstärktem Maße bis in die Anfänge des 18. Jahrhunderts fort. „Es trägt Verstand und rechter Sinn mit wenig Kunst sich selber vor" — das verstand man noch immer nicht. Die sentimentale Bilderspielerei und der schleppende latinisirende Kanzleistyl verlieren sich zwar mehr gegen Ende des Jahrh., der gelehrte Citatenprunk aber, die logische Subtilität, der rhetorische Ausputz, dauern bis über diese Zeit fort. Der Vorwurf, der die homiletischen Lehrbücher auch aus dieser Zeit trifft, bleibt immer — nach Speners treffendem Ausdrucke —, daß sie ohne Rücksicht darauf, woher das nöthige Leder zu nehmen, nur unermüdlich in den Anweisungen sind, das Leder zuzuschneiden. Am renommirtesten ist aus dieser Zeit ein Werk, das in frommer Gesinnung, aber mit sehr zersplitternder Weitläufigkeit die Anweisungen über das exordium, die narratio, propositio, confirmatio, confutatio, peroratio durch die verschiedenen genera der Predigten, das didascalicum, elenchticum, paedeuticum, epanorthoticum, paracleticum hindurchführt, die oratoria ecclesiastica methodice adornata 1655 von Joh. Olearius, dem magdeburger Superintendenten, ferner das hodegeticum von Joh. Ben. Carpzov I. 1656, eine

[11]) Bei der wegen ihrer Verbesserungen viel angefochtenen Ausgabe von Diecmann 1692 hatte der Verfasser doch noch die ängstliche Vorsicht bewahrt, nur da zu ändern, wo andre schon mit ihren Veränderungen vorangegangen waren; kühner tritt Francke für das Recht der Verbesserungen in die Schranke in der Schrift „Franckes wahrhafter Bericht von denen obss. bibl. vormals a. 1693, jetzt aber aufs Neue herausgegeben mit einer Vorrede, darin die Gelegenheit und Ursache dieser neuen Auflage gezeigt wird" 1707.

ganz zweckmäßige compendiarische Zusammenfassung der homiletischen Regeln, in der späteren Ausgabe 1675 von seinem Sohne mit einer **admonitio de concionum dispositione dispositionumque variatione,** worin der Verfasser mit bewundernswürdiger Kunstfertigkeit die verschiedenen Methoden der Anlage einer Predigt über einen bestimmten Text bis auf 100 gebracht hat. Von dem verderbten Zeitgeschmack lassen auch manche von denen sich beherrschen, welche bereits ihrem Geiste nach der neuen Periode angehören. Die Predigten des praktisch eifrigen Joachim Schröder in Rostock (s. Lebenszeugen) sind theilweise skurrile Kapucinaden, und Martin Geier, der auch als Prediger berühmte, ehrwürdige Vorgänger von Spener, beginnt eine Predigt über die als Braut verstorbene Tochter seines Amtsgenossen Lucius 1670 mit folgendem Eingange: „Eine recht unvermuthete, schnelle und klägliche Veränderung des theatri war es, welche den Kindern Jamri 159 Jahr vor Christi Geburt oder im 3894. Jahre der Welt nach Saliani Ausrechnung begegnete, als sie in demselbigen *γάμον μέγαν*, eine große Hochzeit, anrichteten, und itzo die Braut so nicht eines Bauern oder gemeinen Mannes, sondern *ἑνὸς μεγιστάνων μεγάλων τῶν Χαναάν*, eines der großen kanaanitischen Fürsten Tochter war, einzuholen gedachten, da man schon den Bräutigam einherziehen sah mit seinen Freunden und vielem Volke und Gütern, mit Pfeifen und Pauken und köstlichem Geschmücke', unterweges sie aber Jonathan und Simon überfiel, also daß alle geplündert und erschlagen, die übrigen ins Gebirge verjagt wurden." — Nach Seiten des Geschmacks und der praktischen Tendenz machten einige Calixtiner wie Dätrius eine Ausnahme, welchen sich Breithaupt zum Muster genommen. (1. Abth. S. 31.)

Schon waren aber noch vor Spener mit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die zwei Prediger aufgetreten, welche die Gegenwart auf's Neue als Meister einer zeugungskräftigen und geistgetauften Predigtweise wieder aus der Vergessenheit hervorgerufen hat, ein H. Müller († 1676) und Chr. Scriver († 1692), beides Männer, welche, wie auch der ihnen nach Geist und Talent verwandte Lassen († 1692), ihre Anregung Lütkemann verdankten[12]), dem

[12]) Auf Lassen ging Lütkemanns Einfluß durch H. Müller über, dessen Schüler er gewesen, und dessen Kernsprache bei ihm durchtönt. Ihn nennen die Dänen den dänischen Pinehas, einen Luther in der Rede, einen Ambrosius in der That. Einst, als er die Unzuchtsvergehen eines Vornehmen öffentlich gestraft, lie

Vorgänger eines über seine Zeit erhabenen Predigtgeschmacks noch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Frei von der Schnürbrust des logischen Schematismus und dem Flitterwerk der rhetorischen Kunst tritt hier die Predigt auf als freier Herzenserguß, der wieder die Herzen der Zuhörer sucht und mit zündender Kraft trifft — woran freilich gerade bei ihnen auch die eigenthümliche Gabe geistreicher Volksmäßigkeit, und einer damals seltenen Reinheit des Styles ihren Antheil hat. Ueber Scriver spricht der Vorredner zu Morhofs Unterricht über die deutsche Sprache (1682) aus: „Der aus seinen geistreichen Schriften genugsam bekannte Christ. Scriver, dessen wir uns billig rühmen können, hat das Lob erhalten, daß in Reinlichkeit der deutschen Sprache es ihm keiner, auch von den Meistern selbst, die ihn hierin admiriren, zuvorgethan." Der Contrast mit diesen Meistern der geistlichen Beredtsamkeit ließ die Gebrechen der gangbaren Methode desto tiefer fühlen. Auch schon vor Spener erhebt Brunnemann (l. I. c. 6. §. 4.) die Klage: „— daß die jetzigen Prediger nur an rhetorische Figuren denken, nutzlose Mühe an Nebenumstände wenden, welche die Schrift übergangen hat, und Texte, die an sich ganz klar, weitläufig erörtern." Denjenigen, die sich auf der Kanzel mit ihrer Gelehrsamkeit spreizen, hält Joh. Schmid den Spruch Sirach 34, 12. vor: „Da ich noch im Irrthum war, kannte ich auch viel Lehrens, und war so gelehrt, daß ich es nicht Alles sagen konnte; nun sehe ich, daß die Gottesfürchtigen den rechten Geist haben, denn ihre Hoffnung steht auf dem, der ihnen helfen kann," und Quistorp in seiner epist. erklärt: „Von der bloßen Rednerkunst, welche ihrer viele üben, kann das Volk keinen Nutzen haben, wie Luther spricht: „der Prediger soll auf dem Predigtstuhl die Zitzen herauffriegen und das gemeine Volk mit Milch speisen." Was H. Müller in seinem orator ecclesiasticus 1654 darbietet, ist weniger neu und eigenthümlich, als man erwarten sollte: manches saftige an die Predigerherzen gerichtete Wort spricht er dagegen in seinen Erquickstunden aus in den Abschnitten: „Von beweglichen Predigten, von der Einfalt im Predigen," „vom Straf- und Trostamt im Predigen u. a."

Auch hier war es aber Spener, welcher am Würksamsten zum

---

ihn dieser zu sich kommen, um ihn aufs Ernstlichste zu bedrohen. Lassen, welcher sein Todtenhemd mit sich gebracht, zieht es heraus und sagt, er sei bereit wie Johannes der Täufer seinen Kopf hinzugeben.

Bewußtseyn brachte, was fehlte. An die Stelle der formellen Kunst setzt er die Kenntniß der Schrift und die Erfahrung des Herzens. „Einige, sagt er in der Vorrede zu den hodosophischen Tabellen von den Studirenden, lassen es ihre erste und letzte Sorge seyn, nur das zu treiben, was zur Predigtkunst gehört, um also aus der Redekunst zu lernen die Art und Weise, wie sie reden sollen; sind aber dabei unbesorgt, dasjenige, was sie dereinst reden sollen, zu lernen. Sie sind denen nicht ungleich, welche sich nur Mühe geben, die Kunst zu lernen, wie sie die Schuh gut zusammennähen und ausputzen sollen, sich aber darum nicht bekümmern, welches die Mittel seien, dadurch sie sich das Leder anschaffen oder auch zubereiten mögen. Daher kommt's, daß sie dereinst entweder Leder erbetteln müssen, oder bei dessen Mangel nach den Regeln der Kunst zwar zierliche, aber unbrauchbare Schuh aus Papier, Pergament oder anderer dazu untauglicher Materie machen." Wo jene Haupteigenschaften der Predigt sich finden, achtet er es kaum der Mühe werth nach der Methode zu fragen: „Ich habe, spricht er in den Bedenken (IV, 228.), von der Zeit an, da ich etlichermaßen die realia habe fassen lernen, alle die technica und oratoria praecepta so gar bei Seite gesetzt, daß ich kaum etwas mehr von solchen artificialibus mich erinnere, mich also auch gewöhnt, daß, ob ich eine Predigt höre, ich auf nichts dergleichen, was das artificium darin seyn möchte, Acht zu geben weiß, sondern allein auf die Sache selbst und wie es zu Herzen gedrungen." Spener und seine Zeitgenossen waren noch durch die logische und rhetorische Schuldressur ihrer Zeit hindurchgegangen, so daß die Entbindung von derselben ihren homiletischen Produkten eben keinen Nachtheil brachte; bei seinen früheren Predigten fügt Spener sogar das lateinische Schema hinzu. Aber nicht lange, so gab sich bei den pietistischen Nachfolgern der Mißbrauch nach der andern Seite hin zu erkennen, und nicht mit Unrecht wurde innerhalb gewisser Schranken die Predigtkunst von der Gegenpartei in Schutz genommen, vgl. Löscher selbst in den unschuldigen Nachrichten, 1703. S. 130. Grape de concionibus artificialibus 1704.

Eine praktischere, wärmere und volksmäßigere Predigt findet in den letzten zwei Decennien in vielen Kirchen Eingang, selbst bei zweien der heftigsten Gegner Speners, einem Benedikt Carpzov in Leipzig, und Fr. Mayer in Hamburg, deren Predigten bei nicht gewöhnlicher oratorischer Begabung auch Erbaulichkeit nicht abgesprochen

werden kann. Auch kirchliche Verordnungen fangen an dazu mitzuwürken. Das directorium ecclesiasticum von Knorr, Generalsup. des Fürstenthums Grubenhagen (1689) verordnet §. 15: „In denen Predigten sowohl als catechisationibus muß die in articulum justific. hineinlaufende und von fleischlich Gesinnten zur Bestreitung des alten Adams auf Sicherheit leichtlich zu mißdeutende doctrina de satisfactione Christi pro nobis nicht so gar obenhin traktiret, sondern, da die actus regenerationis, justificationis et renovationis in foro divino invisibiles bleiben, die doctrina de operatione Christi in nobis, de inhabitatione spiritus sancti ejusque officio ad studium bonorum operum excitandi und denen daraus zu deducirenden Kennzeichen unbetrüglicher, göttlicher Kindschaft vor allen Dingen deutlich und ernst inculciret, und angezeigt werden, wie man dadurch das falsche vom wahren Christenthum unterscheiden solle."

3) Der katechetische Cultus.

Die schon während des Krieges angeregte und vorzüglich von Herzog Ernst betriebene Beförderung des katechetischen Unterrichts hatte einen glücklichen Fortgang. Nicht nur eine Anzahl Verordnungen über Einrichtung von Katechismuspredigten, wo sie in Abgang gekommen waren, werden erlassen [13]); auch das fruchtbringendere Katechismusexamen wird unmittelbar nach dem Kriege von vielen Landesherren neu angeordnet: von Friedrich Wilhelm von Altenburg, Herzog August von Braunschweig, Herzog Wilhelm von Hannover, Christian Ludwig von Zelle, Herzog Christian von Liegnitz, Friedrich III. in Holstein. Schon 3 Jahre vor Speners Eintritt war 1683 unter Georg III. in Sachsen eine Verordnung wegen des Katechismusexamen an das Stadtministerium von Dresden ausgegangen, welche später der leipziger Fakultät zur Begutachtung vorgelegt wurde, dadurch jedoch ins Stocken kam. Als Spener 1666 von Straßburg nach Frankfurt versetzt, die Aufrichtung des Katechismusexamens zu seiner ersten Angelegenheit machte, folgte er nur dem Zuge des Zeitgeistes und zugleich der Praxis seiner vaterländischen Kirche, wo von jeher der Katechismusunterricht mit Eifer betrieben worden. Er gab 1677 seine „Einfache Erklärung der christlichen Lehre" heraus, und ließ darauf 1683 seine tabulae catecheticae folgen. Das Unterscheidende seiner Methode von den früheren ist die subjektive Richtung, die Appli-

[13]) Langemak, historia catechetica, III. S. 144 ff.

kation der Lehre auf das Herz des Katechumenen, „daß die Jugend nicht nur, was ihr zu glauben vorgelegt wird, verstehn lerne, sondern auch sobald sich daran erinnere, wie ihr solches entweder eine Regel ihres Lebens oder trefflichen Antrieb zu der wahren Gottseligkeit geben soll, weßhalb bei den examinibus jeweilige Vermahnungen zur Werkstelligung des Erlernten viel Nutzen schaffen mögen [14]). Obwohl zu der hohen Stellung als Oberhofprediger berufen, beginnt Spener ohne Rücksicht auf das Naserümpfen seiner Collegen auch in Dresden seine Würksamkeit mit dem Katechismusunterrichte.

Nach diesem Vorgange mit That und Wort tritt nun dieser Zweig der Thätigkeit als einer der vornehmsten Stücke der Amtspraxis in das Bewußtseyn der Geistlichen, und auch die orthodoxe Partei nimmt sich seiner mit Wärme an. Noch nicht lange war Spener aus Sachsen gewichen, als 1705 und 1710 das dresdener Oberconsistorium den geschärften Befehl unter Androhung der Remotion an die Superintendenten ergehen läßt, jährlichen Bericht über den Fortgang der Katechisationen, und zwar auch der Erwachsenen, einzusenden [15]).

Freilich kam auch bei dieser Uebung Alles auf den Geist der Ausführung an. In mehr als einer Hinsicht wurde das alte Institut von Spener mit einem neuen Geiste durchhaucht. „Wie bringen wir den Kopf in das Herz?“ Diese Frage, welche Franz Helmont bei seiner Durchreise durch Frankfurt dreimal nachdenklich an ihn gethan, hatte seinem Katechisiren entschieden die Richtung auf Erweckung des Gemüths gegeben. Und insofern es ihm auf diese Würkung ankam, sollte das Werk nach seinem Wunsche auch nicht wie bisher als Sache des kirchenregimentlichen Zwanges geübt werden, sondern als Werk der freien Liebe. Als ihm daher in Dresden der Vorschlag gemacht worden, nach alter Gewohnheit gassenweise die Leute ihm zuzuschicken, lehnte er dies ab. [16]) Der Geist der Liebe und Vertraulichkeit sollte den Katecheten mit den Katechumenen verbinden, daher die Fragen auch nicht von der Kanzel herab an dieselben gerichtet werden sollten, sondern im freien Wechselgespräch, und nach demselben Geiste der Liebe will er die Alten mit Fragen verschont und nur als Zuhörer behandelt wissen, welche ihre Frucht aus den

---

[14]) Vgl. über diesen unterscheidenden Charakter der Spener'schen Katechisationsmethode Ehrenfeuchter: „Geschichte des Katechismus“ S. 50. [15]) Unschuldige Nachrichten 1711. S. 84. [16]) Beantwortung des Unfugs, S. 65.

an sie gerichteten Ermahnungen nehmen sollen[17]). An die Stelle der Katechismuspredigten waren jetzt meist, wenn auch nicht überall, Katechismusverhöre von der Kanzel herab getreten. Wie es indeß dabei zuging und wie wenig Frucht sich dabei erwarten ließ, zeigt der Bericht des oldenburgischen Generalsuperintendenten Bussing von 1710[18]). Demselben war vorgeworfen worden, gegen die Kirchendisciplin zu handeln, indem er das Katechismusverhör nicht von der Kanzel hielte. Auf diesen Vorwurf erwiedert er: „Was kann es für Erbauung geben, wenn der Prediger oben auf der Kanzel steht, den oldenburgischen Katechismus in die Hand nimmt und das Namensregister der Schulknaben dabei, ruft einen Knaben nach dem anderen auf, die hie und da zwischen den Leuten stecken, läßt ihn eine auswendig gelernte Frage hersagen, oder wohl gar aus dem Buche, das er den Leuten hinter den Rücken hält, herlesen, kann aber der Entfernung wegen nicht fragen, ob er das Hergesagte verstehe. Gewiß die kleinen Sermonen, die man bei der einen und der andern Frage macht, werden von den Katechumenen ebenso wenig als die Frage selbst attendirt und begriffen; und die Alten sitzen dabei und halten gute Mittagsruhe in der Meinung, es stehe doch Alles in dem Buche." Wie sehr aber durch treuen Eifer in diesem Theil des geistlichen Amts wenigstens die Kenntniß der Heilswahrheit damals in manchen Kirchen sich verbreitet, sieht man aus einer beiläufigen Charakteristik des Religionsstandes im Lüneburgischen in der Vorrede zu der Schrift „Heinrich Hinzens christlicher Hingang aus diesem Leben" von Mushard in Hamburg 1712: „Ich rede aber nicht von allen (Ländern), denn da muß ich reden von den herrlichen Anstalten in den lüneburgischen Landen, sonderlich im zelle'schen Distrikt, was die Information der Jugend in der Glaubenslehre betrifft, sintemal in der Zeit von mehr als 20 Jahren, die ich ja allhier im Amte bin, ich keinen einzigen angetroffen, da doch einige Hundert sich bei mir meines Amtes zu bedienen eingefunden, der nicht von seinem Glauben gute Rechenschaft hätte können geben." Und wie viel wissen von dem praktischen Segen des Katechismusunterrichts Männer wie Großgebauer und Scriver zu rühmen! Der erstere schreibt in der Wächterstimme: „Ich habe den größten Theil meines Lebens in

---

[17]) Bedenken II, S. 61. [18]) Zweites Schreiben Casp. Bussings an einen Freund in Hamburg 1710. S. 8.

dem heiligen Predigtamte zugebracht: ich danke Gott — nicht ohne Arbeit, nicht ohne Nutz; aber nichts ist, das ich so sehr bereue, als daß ich nicht mehr Stunden in der öffentlichen Katechismusübung zugebracht habe. In dessen Ansehen möchte ich billig meine andern Predigten beschuldigen und wünschen, daß ein groß Theil derselben möchte für die mündliche Katechismus-Beredungen ausgewechselt werden. Die andern Predigten machen ein fertig Gehör und eine beredte Zunge: der Katechismus-Unterricht befestigt das Herze," und Scriver äußert sich im Seelenschatz: „Man kann die Herzen junger und unwissender einfältiger Leute vergleichen mit einem Glase, das einen engen Hals hat. Wenn man über dasselbe das Wasser mit ganzen Eimern ausstürzet, so kommt doch wenig hinein und die Menge selbst ist hierin hinderlich; wenn man aber tropfenweis und mählig es hineinthut oder sich eines Trichters bedient, so wird es bald erfüllet. Die Predigten von der Kanzel sind reich und überflüßig an Lehren, Ermahnungen, Trost und Warnung. Dies höret zwar ein einfältiger Christ, er fasset aber das Wenigste; darum ist hochnöthig, daß man ihm durch die Katechismusübung eine Lehre nach der andern mit Sanftmuth und Freundlichkeit eintröpfle. Ich dürfte fast mit einigen gottseligen Theologen wünschen, daß an einigen Orten in den evangelischen Kirchen des Predigens weniger und der Katechismusübungen mehr wären, und daß man etliche Diener des Worts sonderlich dazu bestellete, daß sie mit fleißigem, stetigem Unterrichte einem jedweden den rechten Verstand der christlichen Lehre und die Uebung der Gottseligkeit zeigen und beibringen müßten. Diese müßten auch befehligt seyn in die Häuser zu gehen und Nachfrage zu halten, wie das Christenthum darinnen verstanden und geführt werde."

4. Der sakramentale Cultus.

Beichte und Abendmahl.

Wo Communikanten sich meldeten, war, wenigstens in Norddeutschland, die Communionfeier eine sonntägliche; und noch Gerber (um 1720) dankt Gott, daß es an Communikanten doch nicht ganz fehle [19]). Mochten auch die separatistischen Neigungen hie und

[19]) Nach älteren Kirchenordnungen war in Würtemberg die Communionfeier eine sechsmalige. Aus dem Stuttgarter Visitationsbericht von 1676 ergiebt sich, daß sie an etlichen Orten 10mal des Jahres gefeiert wurde. Der sächsische Geheimeraths-Director Heinrich von Friesen pflegt 6—8mal das Abendmahl zu nehmen

da die Theilnahme vermindern, andrerseits wurde sie durch die intensivere Frömmigkeit vermehrt. Spener, welcher die häufige Abendmahlstheilnahme als Stärkungsmittel im Glauben empfiehlt und auf seinen Lehrer Johann Schmid hinweist, welcher sich allmonatlich zum Tische des Herrn einzufinden pflegte, sieht sich andrerseits genöthigt, einem Uebermaße nach dieser Seite entgegenzutreten. Er spricht von ängstlichen kirchlichen Christen, welche wenn nicht den täglichen, doch den sonntäglichen Abendmahlsgenuß begehrten und beklagten diesen Wunsch nicht befriedigen zu können. Ein Beispiel dieser Art ist der skrupulöse Gustav Adolph von Mecklenburg, welcher sich (um 1660) von seinem Oberhofprediger Schuckmann Rath erbittet: „Es ängstigt mich, daß ich glaube alle Tage zum Tisch des Herrn gehn zu müssen.. Rathet mir, denn vor innerer Angst kann ich mir selbst nicht rathen“ [20]). Nach Speners Rath sollte vom Geistlichen darauf hingewiesen werden, wie die leibliche Nießung des Herrn einer Arzenei zu vergleichen, nach welcher maßlos zu verlangen nicht ein Zeichen der Stärke des Glaubens, sondern seiner Schwäche sei [21]). Auch andre Geistliche glauben einen allzu häufigen Genuß abwehren zu müssen, wie dieses dem Kieler Theologen Muhl von seinen Gegnern zum Vorwurf gemacht wurde [22]).

Manche der früher berührten Mißstände bei diesen beiden heiligen Handlungen (1. Abth. 162 f.) wurden in dieser Zeit beseitigt. In Folge des eifriger betriebenen katechetischen Unterrichts war die Beichte nicht mehr in dem Maße, wie früher, ein gedankenloses Herplärren, und das Sakrament wurde mit mehr Bewußtseyn sowohl von dem, was es gewährt als von dem, was es voraussetzt und fordert, genossen. Mit der Vorbereitung auf das Abendmahl nahm man es ernstlicher; auch da, wo die Confirmation noch nicht eingeführt, wurden die Kinder von den Eltern dem Geistlichen einige Wochen vor der Communion zugeführt, um sie in mehreren wöchentlichen Stunden darauf vorzubereiten. Eifrigere Geistliche, wie Merker in Essen, widmeten ein halbes Jahr diesem Geschäft [23]). Die Anmeldungen bei den Geistlichen — wie man aus Spener (Bedenken I*. 199, IV, 66.) sieht, damals noch selten; auch Gustav Adolphs Verordnungen für

und zieht sich zu diesem Zwecke jedesmal, um die rechte Sammlung zu finden, auf sein Landgut zurück. [20]) Krey, Beiträge zur mecklenb. Kirchengeschichte. 1818, I, 314. [21]) Bedenken II, 65. 186. [22]) Unschuldige Nachrichten. 1700. S. 426. [23]) Bedenken I*, 61.

Mecklenburg 1678 vermochten damit nicht durchzudringen [24]) — kamen mehr in Gebrauch, und Speners Ermahnungen, wie dieselben von Geistlichen zu benutzen seien, sind vortrefflich. Diejenigen, welche Nik. Lange, als er seine Würksamkeit in Derenburg beginnt, dabei unwissend findet, „wurden freundlich von ihm ersucht, den Gebrauch des Abendmahles noch ein wenig auszusetzen, indessen aber zum besonderen Unterricht in seine Amtswohnung eingeladen. Sie entschuldigten sich zwar, daß sie früh auf die Arbeit gehen müßten und Abends spät wieder kämen, allein der Pfarrer disponirte sie doch dahin, daß sie sich nach dem Feierabend ein halbe Stunde einfanden. In solcher Uebung trieb er den catechismum Lutheri, er erklärte ihnen den Wortverstand einfach durch deutliche Fragen und Antworten, lehrte sie auch, wie sie das Erlernte im Leben zu seligem Gebrauch anwenden sollten, und wie sie jedes Stück in ein kurzes Gebet fassen könnten. Dieser Arbeit legte Gott großen Segen bei, und fanden sich die Leute meist gern und willig zum Unterrichte ein“ [25]). Auch Breithaupt spricht von der Willigkeit, mit welcher in Erfurt die Confitenten sich bewegen ließen, einige Tage vor der Beichte sich zur „Prüfung“ einzufinden. — Der besonders bei Beichte und Abendmahl drückende Parochialzwang bestand in einigen Gegenden, wie in Dresden, Hamburg, im Brandenburgischen, noch fort, so daß in Sachsen eine specielle Erlaubniß des Oberconsistoriums, in Brandenburg von dem Landesfürsten erforderlich, um den Beichtvater zu wechseln; wogegen in einigen Orten, wie in Straßburg und Frankfurt, ein solcher Zwang gar nicht bestand, in anderen, wie in Mecklenburg, nach der Kirchenordnung von 1708 dem berechtigten Pastor ein Abstandsgeld von 6 Thlr. zu entrichten war. In manchen Gegenden nahm man sich von selbst die Freiheit, wie die rheinisch-lutherische Kirchenordnung von 1687 rügt, daß „nicht selten Gemeindeglieder mit Verachtung ihrer Prediger aus ihrer Parochie an andern Orten ihren Kirchgang oder auch ihre Communion ohne landesfürstliche Erlaubniß suchten und dadurch Verwirrung in der Gemeinde anrichteten.“

Dennoch bestanden viele der aus der früheren Zeit gerügten Mißstände noch fort, und neue kamen hinzu. Ja der Beichtpfennig,

---

[24]) Delitzsch, aus dem Stammhause der Großherzogin 1850. S. 65.
[25]) Henckel, letzte Stunden. III, 219.

der schon für einen Arndt, H. Müller eine Gewissensbeschwerung geworden, wird jetzt als Fortsetzung des Ablaßgeldes für manche ein Gegenstand des Abscheus. Auch sucht das Kirchenregiment einige dabei vorkommende Mißbräuche zu entfernen. So werden 1660 die drei Pröbste vor das Consistorium in Berlin geladen und wird ihnen vorgehalten, daß die Beichte zwar abgehalten werde, doch hinterher auch wieder solche zugelassen, bei denen keine Besserung eingetreten, so daß der Verdacht entstehe, es geschehe nur um des Beichtpfennigs willen, daher derselbe in Zukunft unter die Geistlichen einer Kirche zu gleichen Theilen vertheilt werden solle [26]). Das erwähnte Grubenhagener directorium ecclesiasticum von 1681 muß noch zu dieser Zeit vorschreiben: „Der Pastor soll nicht in rothen Pantoffeln, weißen Strümpfen oder im Reiserock sich bei der Beichte sistiren; er soll nicht im Pfarrhause, noch weniger im Schlafrock Beichte und Absolution aussprechen.“ In Holstein muß Generalsuperintendent J. Schwarz noch 1691 die Anordnung machen, „daß die Bauern nicht in ganzen Dorfschaften zu gewissen Zeiten sich zum Abendmahl melden, nicht so sehr aus dringender Noth, als aus Gewohnheit.“ Dasselbe geschah auch in andern Gegenden, wie in Würtemberg, in rheinisch-lutherischen Gemeinden, und dabei die Rohheit, daß sie — wie die würtemberger Visitation von 1661 sagt — „nach einem alten Herkommen nach empfangenem heiligen Abendmahl Nachmittags zu Weine gehn,“ wie dasselbe die clevisch-märkische Kirchenordnung von ganzen Dorfschaften am Rhein aussagt. Wegen Menge der Applikanten verwandelt sich die Privatbeichte unwillkührlich in allgemeine Beichte, wie es 1684 aus Stuttgart heißt, daß, wegen Kosten der Zeit öfter 60 bis 70 Leute auf einmal absolvirt werden.“ Die schon in früheren Zeiten hie und da vorgekommene Absonderung der Vornehmen — und selbst einiger Consistorialen — im Abendmahlsgenuß wurde in dieser Zeit in weitem Umfang üblich — in einigen Gemeinden zur stehenden Sitte, so daß ein neu anziehender Prediger sich bei Spener Raths erholt, ob er dieser Sitte sich fügen oder beim Consistorium Abhülfe suchen solle. Ein Prediger Biedenweg zu Dawerden klagt darüber, daß schon seit 30 bis 40 Jahren die Privatcommunion in den Häusern oder in der Sakristei aufgekommen [27]).

[26]) Berliner Consistorialacten im Archiv des Oberconsistoriums. [27]) Rettung des öffentlichen Abendmahlsgebrauchs oder Beantwortung der vornehmsten Einwürfe der Privatcommunikanten 1691.

Gutachten und besondere Schriften müssen sich dagegen erklären; so die Gutachten von Wittenberg, Rostock, Kiel 1681, und Diecmann: „Entwurf unvorgreiflicher Gedanken über die Privatcommunion" 1697. — Gemäß der zunehmenden Titelsucht und Etiquette der Zeit wird wie in Leichenreden auch in der Beichte die Anrede mit voller Titulatur verlangt, worauf jedoch Spener nicht eingeht [28]), und gerade dadurch auf den bei ihm communicirenden Churfürsten Georg III. von Sachsen einen so vortheilhaften Eindruck macht, daß dies die erste Veranlassung zu seiner Berufung nach Dresden. Ja noch mehr, es kam vor, daß zwei Bürgermeister am Charfreitage von ihrem Sitze bis zum Altar Sand streuen und sich rothe Kissen zum Niederknieen legen ließen [29]). Diese und andre zum Theil von dem Beichtsitzen in der Kirche unabtrennliche Uebelstände, wie namentlich das lange Zuwarten bis zur Zulassung zum Beichtstuhl [30]), bewürkten, daß manche kirchliche Christen Spenern gestanden, sie würden wohl noch öfter sich des Sakraments bedienen, wären nur nicht die Mißbräuche so groß, daß man Mühe habe, sich in der Andacht zu erhalten.

Noch stärker wurden diese Mißstände von den vom mystischen Zuge der Zeit Berührten empfunden. Für sie lag schon ein unerträglicher Anstoß in der in der Privatbeichte ohne Unterschied an die Einzelnen ertheilten Absolution — mochten auch zur Erleichterung ihrer Gewissen schon damals manche Prediger, wie z. B. Johann Fabricius, der collativen Absolutionsformel die annuntiative substituiren — und in der unterschiedslosen Theilnahme der Erweckten und Unerweckten. Gegen solche Separatisten hatte Spener schon in Frankfurt einen äußerst schweren Kampf gehabt und einen noch schwereren bereitete ihm Schade und dessen Anhänger in Berlin. Konnte sich doch Spener selbst, wie er gesteht, des Gefühls nicht erwehren, daß der Ausspruch der Privatabsolution unter diesen Umständen in vielen Fällen nur „die fleischliche Sicherheit bestärken" hieße, und aus demselben Gefühl gingen die bekannten Worte von H. Müller hervor über die „vier stummen Kirchengötzen, den Taufstein, den Predigtstuhl, den Beichtstuhl und den Altar," welche in dem „Beichtstuhl — Höllenpfuhl" Schade's ihren Wiederhall fanden.

---

[28]) Bedenken I, 204. [29]) Bedenken IV, 238. [30]) Es wurden selbst besondre Predigten gestiftet, um diese lange Zwischenzeit geistlich auszufüllen.

Eine geringe Abhülfe war es, wenn H. Müller sich wenigstens gestattete solchen, in deren Kirchen die Privatbeichte überhaupt nicht üblich, dieselbe zu erlassen. Schon die damit verbundene physische Erschöpfung wurde auch von den redlichsten Geistlichen schwer empfunden. Besonders fühlte sich Breithaupt in Hildesheim und in Erfurt schwer dadurch bedrückt; er bekennt, daß seine Kräfte bei einem gründlichen Verfahren in der Privatbeichte für nicht mehr als 15 Confitenten ausreichten. Obwohl er sich durch die Privatvorbereitungen eine Erleichterung verschafft, so war ihm doch, wie er sagt, „der Beichtstuhl die schwerste Last — insonderheit wegen der Menge und der so unterschiedenen Beschaffenheit der Seelen, worauf sich individualiter zu appliciren, wie sichs mit wahrer Sorgfalt gebührt und dieses so viel Stunden zu kontinuiren, mehrmals bei mir ein deliquium verursacht" [31]). In Berlin wurden die von der Privatbeichte beunruhigten Gewissen nur durch jenes churfürstliche decisum (1698) befreit, welches den Gebrauch oder die Unterlassung der Privatbeichte in die Wahl der Einzelnen stellte. In Ostfriesland wird unter der damaligen pietistischen Regierung im Jahre 1706 die Aufhebung der Privatbeichte von pietistischer Seite durchgesetzt. [32])

Gegen Ende des Jahrhunderts wird auch die lutherische **Lehre** vom Abendmahl untergraben, — mit Rückwürkung auf die Praxis. Die eigentlichen Mystiker hielten die **geistige** Nießung für ausreichend oder sprachen von der Genießung des „essentiellen Lichtleibes;" Theodor Schermer stellt die Meinung auf, daß das Abendmahl nur für die damaligen **judenchristlichen** Apostel gestiftet sei [33]); Klein-Nicolai will bei den Ungläubigen nur von einer **Anbietung** der Nießung gesprochen wissen. Völlig entwurzelt wird der Sakramentsglaube überhaupt durch das weltförmige, **Thomasius**'sche Raisonnement. Vergleichen wir das, was das Sakrament noch am Anfange dieser Periode für den Lutheraner ist, mit diesem völligen indifferentistischen Raisonnement, so erstaunt man, mit welcher Schnelligkeit der rollende Stein dem Abgrunde zugestürzt ist. Im Grunde geht die Meinung von Thomasius dahin, daß Taufe und Abendmahl, Beichte und Absolution nur Ceremonieen, die, wenn die Zeit gekommen wäre, ebenso gut abgeschafft werden könnten. Nachdem er in Betreff der Wiedertaufe darüber raisonnirt hat, daß nach den gemei-

---

[31]) **Leporin**, Memoria Caplatoniana S. 64. [32]) Ch. **Klopp**, Geschichte Ostfrieslands II, 4, 80. [33]) Anmerkung vom Abendmahl 1699.

nen Begriffen die Seligkeit von der Taufe abhänge, während doch ein Kind noch keinen Glauben haben könne, wirft er (Kirchenrechtsgelahrtheit c. VII.) die Frage auf: „dicis, ergo müssen wir die Kindertaufe abschaffen?" Resp.: „wenn ihr einig wäret, warum solltet ihr das nicht thun können? Ihr könnt sie aber auch wohl als ein äußeres signum beibehalten. Denn gleich wie die Taufe den Leib purificirt, also sollte auch der innere Mensch gereinigt werden." Doch sei der Christ auch nicht geradezu verpflichtet, alles zu behalten; was Christus eingesetzt: müßten wir sonst nicht auch die Kinder untertauchen, was wir bloß darum unterlassen, „weil die meisten darüber crepiren würden." (!) Christus habe eben manches von den Juden behalten, „nur um keine turbas zu machen." Was das Abendmahl betrifft, so verweist er, wie schon in seinen cautelae, auf die Schriften des reformirten Theologen Jean d'Espagne: la manducation du corps de Christ, welche zeige, daß das Abendmahl nur ein an die Passahfeier angeschlossenes Gedächtnißmahl sei. Von der Beichte sagt er (a. a. O. S. 161.): „Wenn einer in praejudicio auctoritatis stecket, und meinet, er bekäme in der Beichte einen sonderlichen Trost, so lasse man solches gut seyn, und man soll den Leuten dies nicht benehmen. Wie es mit der Absolution stehe, werde man am besten aus Arnolds Kirchengeschichte ersehen, welche zeige, daß die Vorurtheile darüber mit jedem Jahrhundert gewachsen." Ausschließung vom Abendmahl gehört ihm nicht ad jura ordinis, sondern ad jurisdictionem principis — der Gebrauch des Bindeschlüssels aber gegen den Landesfürsten, den noch ein Hülsemann de correptione fraterna S. 302, Dannhauer (theol. conscient. S. 1131.), der Jurist Mich. Ziegler (ad Lancel. 4, 13, 1.) vertheidigt — hält er, wenn nicht für ein horrendum, doch für ein absurdum.[34])

5. Kirchenzucht.

Wir verschaffen uns zuerst mit Hülfe der schon in der ersten Abth. K. V. benutzten und angeführten Quellen eine Vorstellung von dem Verfalle des Kirchen- und Schulwesens nach Beendigung des Krieges. Der Visitationsabschied aus dem Erzbisthum Magdeburg von 1656 rügt als Mißbrauch: 1) Es haben sich in vielen Kirchen nicht

[34]) Bedenken, wieweit ein Prediger gegen seinen Landesherrn, der zugleich sein summus episcopus, sich des Bindeschlüssels bedienen könne. 1707.

einmal Bibeln, noch andre Bücher gefunden. 2) Es sind Prediger weder präsentirt noch mit schriftlicher Vokation berufen worden. 3) Die Verlobten haben nach dem dritten Aufgebot das Abendmahl genommen und sich stracks trauen lassen; vielmehr sollen sie es bei dem andern Aufgebot thun. 4) Solche, die zu unsrer Kirche übergetreten, haben ihre ungetauften Kinder Jahre lang liegen lassen. 5) Oefter sind um des Pathengelds willen Gevattern gebeten worden, wo keine Kinder waren. 6) Wenn ein Hauswirth verstirbt, bringt die Wittwe eine Wurst und Brot auf den Taufstein in die Kirche für den Küster; dies soll nicht mehr in die Kirche gebracht werden. 7) Die Wochenpredigten und Betstunden sind sonderlich auf dem Lande an vielen Orten eingestellt worden. 8) Viele Prediger haben wenig oder gar nicht concipirt; sie sollen Concepte machen und erbauliche Bibelsprüche beifügen, sollen auch mehr als bisher auf die Praxis vitae christianae sehen und nicht heterogenea, Historien, ohnmächtige Controversien, Allegorien einmischen. 9) Die Prediger sollen sich nicht selbst das Abendmahl reichen. 10) Die nächstwohnenden Pfarrer zusammenkommen, um sich in controversiis theologicis zu üben. 11) Viele Prediger haben die libros symbolicos nicht gehabt noch sich darinnen geübt; sie sollen sich dieselben anschaffen. 12) Die Opferpfennige sollen wie vor Alters dem Pfarrer gehören und vierteljährlich von allen, die das 12. Jahr erreicht, eingefordert werden durch den Richter oder die Kirchendiener, der Klingelsack aber der Kirche gehören. 13) Der Rath in den Städten soll auf tüchtige Informatoren sehen, die Prediger wöchentlich wenigstens einmal der Information zuhören, unterweilen selbst fragen; jährlich 2 Examina, wobei der Rath und die Pastoren gegenwärtig. Die Knaben sollen mit gebührender Sanftmuth und Bescheidenheit unterwiesen und nicht verdutzt gemacht werden; auch soll bei jeder Schule ein Carcer seyn. — Die Prediger auf den Dörfern sollen wöchentlich 2 mal in die Schule gehn und bei den Katechisationen in der Kirche die Kinder selbst examiniren. 14) Was die hospitalia und Elendhäuser betrifft, so sind deren Capitalia in den Kriegszeiten anderswohin verwendet worden. 15) Es soll darauf gesehen werden, daß auch die Viehhirten die Predigt besuchen können. Datum Halle 1656.

Diesem Abschiede findet sich von dem würdigen Generalsup. Olearius ein „unvorgreifliches Bedenken“ angefügt, welches folgende

Mißbräuche rügt und zu deren Abstellung Mittel angiebt: 1) „Bei den Lehrern die Untüchtigkeit in Anstellung solcher, die nicht recht studirt. Daher sollten sie nach der Kirchenordnung vor der Präsentation tentirt werden. Es sollten die Gehalte so seyn, daß sie dem Ackerbau entsagen könnten: „Wie kann der der Lehre warten, der pflügen muß?“ Sir. 39. Man schützt zwar das alte Herkommen und die Unmöglichkeit vor, aber hundert Jahre Unrecht ist kein Augenblick Recht; die Unmöglichkeit ist an vielen Orten nicht so groß, als es sich ansehn läßt. Man hat in den chursächsischen und gothaischen Kirchen, auch in diesem Erzbisthum zu Dieskau an vielen Orten diese unmögliche Sache durch göttliche Verleihung möglich gemacht und dem Satan dieses strategema, wodurch er sein Reich täglich füllet, gutentheils genommen. — Die Prediger müssen mehr studiren und wenigstens das eine Buch anschaffen, Balduini epp. Paulinae, sonderlich nachdem dazu ein genugsames summarium der ganzen theologiae positivae, polemicae, exegeticae und moralis gekommen, daher es auf churfürstlichen Befehl in den Kirchen gekauft und der Verleger es auch unsern Kirchen zu 5 Thaler geben will; dazu die Circularpredigten auch sollten wieder in Schwang gebracht werden, die viertel- oder halbjährlichen disputat. theol. „Weil aber auch die besten leges sine executione als eine campana sine pistillo seien, so muß gehörige Aufsicht über die Kirchendiener dazu kommen.“ „Wie es hier in Gegenwart Ihrer Durchlaucht und Dero Hochlöblichen Regierung ungeachtet der jährlichen Visitationen zugeht, ist bekannt. Weil der actus visitationis nur wenige Tage währt, machen es hernach die Meisten wie zuvor und heißt, wie Dr. Brunner selig sagte: Wenn wir kommen über's Jahr, so finden wir es wie es war. Der von allen evangelischen Potentaten nun über hundert Jahr beliebte, Gottes Wort gemäße, von Luther selbst vorgeschlagene modus, daß durch seniores, inspectores und conjunctos labores et consilia geistlicher und weltlicher Personen solchem Unheil gesteuert werde, ist aus Verlaut des Mißbrauchs verfaßt, wiewohl der abusus den usus nicht aufhebt, auch endlich jurisdictio wohl zu separiren. Gewissenhafte Beamte thun wohl das Ihre, klagen aber selbst wegen überhäufter andrer Geschäfte über die Unmöglichkeit, weil auch das Wenigste vor sie kommt und die Zuhörer ihre Prediger zu beschuldigen anstehen, manche auch wohl schweigen, damit nicht hernach auch ihre Bosheit angezeigt werde.“ Er räth

daher, ein collegium visitatorum, welches nicht bloß wie bis jetzt die Kirchenrechnungen abnimmt, sondern auch über die Visitationsartikel befragt. —

2. „Bei den Zuhörern. „Ihre Verachtung Gottes und seiner Diener bezeugt 1) die lüderliche Versäumung der Predigten, 2) die lüderliche Schmälerung der Kirchengüter, die auf bloße Häuser, statt auf liegende Gründe versichert werden, 3) die fast gänzliche Unterlassung der Versorgung wohlverdienter Leute, Wittwen und Waisen, worin doch die benachbarten Lande sich löblich erweisen. Ferner das schändliche Fluchen und Vollsaufen, welches, wo es nicht durch Suspension a communione öffentliche, ohne Ansehn der Person erfolgte, Deprekation, Aufstellung an den Pranger und dergl. ernste Mittel schärfer gestraft wird, ist es unmöglich, daß Gott dem Lande kann gnädig seyn, denn die Absolution wird den Predigern abgestohlen, mit dem heiligen Abendmahle spöttlich gespielet und alle Strafen also täglich vermehret." Endlich die ganz hinlässige Kinderzucht, „weil nicht zu verneinen, daß viele wie das Vieh leben, weder was Tugend oder Laster, Sünde oder Strafe sei erkennen, ja weniger als die vernünftigen Heiden von einem löblichen Leben wissen ...., welches, wie ich es aus 13jähriger Anmerkung beim Erzstift Magdeburg nicht anders befunden, daher ich es auch zur Rettung meines Gewissens vor Gott und der werthen Posterität, und Verhütung weiteren Unheils anzuführen, auch mich zugleich auf das a. 1647 hiervon aufgesetzte und den actis visitationis im Saalkreise annektirte Bedenken zu referiren hochnöthig gefunden."

Schreiten wir einige zwanzig Jahre vorwärts, so finden wir bei der chursächsischen Visitation von 1672 zwar die äußeren Zustände geordneter, doch die inneren nicht gebessert und ähnliches ist auch anderwärts die Wahrnehmung. Die in den Kriegsjahren verwilderte Jugend war ins Mannesalter getreten und bis zum Aufkeimen des Pietismus weder das Geschlecht der Geistlichen noch der Geist der Gemeinden vorgeschritten. Wiewohl es lehrreich seyn würde, auch hier Mittheilungen in extenso zu geben, so wollen wir uns doch darauf beschränken, nur das Markanteste aus den gravaminibus hervorzuheben.

Aus reichlicher vorliegendem Material entnehmen wir nur Extrakte über die Zustände der sächsischen und der würtembergi-

schen Kirche. Unter den gravamina des Pastor Schönewald in der Diöcese Herzberg kommen folgende vor.

1. „Daß mancher in etlichen Wochen kaum einmal des Sonntags zur Kirche kömmt, seinen Gottesdienst zu verrichten."

2. „Daß die Einwohner allhier die angestellte Buße, Katechismus- und Passionspredigten so gar unfleißig besuchen, indem nur etliche wenige alte Leute, die nicht mehr geigen und sündigen können, hierhin kommen. Die andern aber bleiben bei ihrer Haushaltung, da es doch hoch von Nöthen wäre, daß die Hausväter ihre Kinder und Gesinde hineinschickten, damit sie in der Jugend durch Gottes Wort in ihrem Christenthum erbaut werden möchten."

3. „Daß ihrer Viele unter währendem Gottesdienst in der Kirche die Zeit nur mit Schlafen, unnützem Gewäsche und Lachen und sonst mit weltlichen Gedanken hinbringen, daher sie so klug hinausgehen als sie hineingekommen sind."

4. „Daß Viele dem Worte Gottes weder glauben noch gehorchen wollen, wie solches aus ihrer Unbußfertigkeit und unchristlichem Leben abzunehmen ist."

5. „Obgleich ihrer Viele lesen können, so sitzen sie doch in der Kirche ohne Buch und einige Bewegung ihres Mundes, und helfen für großer Scham und Ehrbarkeit nicht ein Lied mitsingen, da sie doch sonst außer der Kirche auf der Straße, in den Spinnstuben und Bierhäusern Maules genug haben."

6. „Daß ihrer Viele so gar späte zur Kirche kommen, etwan kurz vor Anfang der Predigt oder wohl gar unter der Predigt. Viel aber können kaum erwarten, bis die Predigt geschlossen, so laufen sie hinaus ohne Noth und erwarten weder das gemeine Gebet noch den Segen."

7. „Das Kirchenexamen betreffend. Daß ihrer Viele sich davon, wo nicht gänzlich, doch etliche Jahre nach einander absentiren, und man also ihres Glaubens und Erkenntniß Gottes nicht versichert seyn kann, ungeachtet daß sie nicht wissen, wer ihr Erlöser, was sie im heiligen Abendmahl empfahen, da ich doch, welches Gott weiß und sie selbst gestehen müssen, mit ihnen diesfalls als ein freundlicher Vater umgehe."

8. „Das Privatexamen betreffend. Daß die Eltern und andere Leute mir oft solche Kinder zubringen, die nicht ein Stück

aus dem Katechismo oder sonsten ein Gebet gelernet, wissen auch nichts von Gott, von Gottes Wort, Wesen, Willen, Werken und Wohlthaten. Will ich sie nun nicht so ungeschickt zum heiligen Abendmahl lassen, muß ich sie selbst informiren, mich mit ihnen viel Tage kränken und in andern meinen Amtsverrichtungen versäumen; vergessen doch hernach Alles wieder, was ich ihnen mit großer Mühe beigebracht."

9. „Die Beichte betreffend. Daß etliche für dem Beichtstuhl stehen und lachen quasi re bene gesta; etliche auch wohl das, was man mit ihnen Amtes wegen ingeheim geredet, öffentlich ausschwatzen. Etliche stinken im Beichtstuhl von Taback wie die Landsknechte; etliche aber wollen sich mit ihrem Nächsten nicht zuvor aussöhnen, noch ihnen vergeben."

10. „Das heilige Abendmahl betreffend. Daß a) ihrer Viele sich desselben bisweilen 20, 25, 30 und mehr Wochen enthalten. b) Daß viel Eltern ihre Kinder 13, 14 bis 15 Jahr alt werden lassen, ehe sie dieselben mit zum heiligen Abendmahl nehmen. c) Sehr viele alte Männer mit großen unbeschorenen Bärten (quod bona reverentia dixerim) bei Austheilung desselben sich in den Kelch hineinlegen, daß man nicht sehen kann ob sie etwas empfahen; ziehen auch wohl mehr damit heraus, als sie mit dem Munde empfangen haben, ungeachtet ich solches oft erinnert und sie zum äußerlichen Präparat vermahnet. d) Sich viele, die lesen können, absonderlich das junge Volk, der Gebetbücher beim heiligen Abendmahl schämen, lassen sie lieber daheim und bringen indessen die Zeit zu mit unziemlichen Gedanken. e) Viel, Viele zu finden, die an ihrem Bußtage vor empfangenem heiligen Abendmahl in die Schenkhäuser gehen und darinnen die Zeit mit Saufen und unnützen Reden zubringen u. s. w."

11. „Die Sauffeste und Schwelgereien betreffend. Daß dem Satan zu gefallen unter uns so viel Sauffeste angestellt werden. Denn a) wenn ein hohes Fest als Weihnachten u. s. w. eintritt, so trinket man am heiligen Abend das Schrot-Bier, welches oft ohne Rausch und Zank nicht abgeht. Früh darauf ist man zum schuldigen Gottesdienst ganz ungeschickt, sitzt da in der Kirche mit schwerem Haupt und Gewissen und verschläft die Predigt. Am ersten Feiertage trinkt man das Kostebier und holet sich wieder einen halben oder ganzen Rausch. An den andern folgenden Feiertagen und wohl länger gehts zu vollen und ganzen. — b) Fället ein

Jahrmärkt ein, so muß es abermal etliche Täge nach einander gesoffen seyn. — Kommt c) die Fastnachtwoche, so wird solche heilige Zeit von den jungen rohen Leuten, auch wohl von vielen Alten, Lüderlichen, mit eben dergleichen Sünden verderbt und entheiligt; sagen: darum wird das Bier gebrauen. — d) In der Johanniswoche wird der Lobetanz gehalten, und hält es der Satan dabei wie bei den anderen Sauffesten."

Endlich berühren die gravamina auch noch die Spinnstuben: „Daß Alte und Junge gewisse Spinnstuben haben, in welchen sie alle Tage bis um Mitternacht ihre Zusammenkünfte halten, und darinnen bisweilen etwas grob spinnen. Maßen denn in diesem Winter die Spinnleute allhier bei ihrer Zusammenkunft allen Hausvätern gar ehrenrührige, schimpfliche Namen gegeben, und hat sie der Satan also regieret, daß sie auch den Pfarrer und den Schulbedienten nicht unbeschimpft gelassen. Und kommt es mit solcher Leichtfertigkeit nunmehr so weit, daß nun auch die Knechte und Mägde in Einer Stube zusammenkommen, und darin ihren Muthwillen treiben."

Unter den gravamina des Superintendenten in Torgau von 1671 kommt vor: 1) Daß die Kaufleute und Krämer früh oder unter der Predigt auf seien, um auszureisen. 2) Daß die Tabacksschmäuchen und das lange Sitzen in den Bierhäusern bis um und nach Mitternacht nicht bei Strafe verboten wird. 3) Wird eine Instruktion desiderirt, wie man sich gegen die peccata contra sextum verhalten soll, ob man ein gewisses Geld abfordern soll, wie bisher fast aller Orten geschehen, oder ob und welcher Gestalt die Kirchenbuße, die im Kriege gefallen, wieder einzuführen.

Aus Zahna von 1670 lauten die gravamina des Superintendenten: 1) Die Leute kämen in der Woche nicht zur Kirche und säßen zuweilen in den Brantweinhäusern. Der Rath behauptet zwar, er ließe die Stadtknechte herumgehn, es hülfe aber nicht. 2) Der Rath habe dem Superintendenten nicht hülfreiche Hand geboten, die Strafgelder versoffen, und einen gerügten Ehebruch von Paul Werder insgeheim vertragen. 3) Klagt der Superintendent über die Widerspenstigkeit des Diakonus. Wenn er, der Superintendent, die Hexerei strafe, so predige der Diakonus gleich darauf: „Wenn Gott einen segne, müsse es gleich Hexerei heißen." Der Diakonus habe den Artikel von der Höllenfahrt virtualiter ausgelegt, dieser

aber sich damit entschuldigt, er habe Hunnii sententiam angeführt. Derselbe schenke Bier und menge sich also drein, daß er auch darüber von den Gästen Schläge bekommen. Er habe sich damit entschuldigt, daß nicht er selbst, sondern die Seinigen das Bier schenkten, und daß er zwar einmal von den Gästen Schläge bekommen, aber im Dunklen!

Von den würtembergischen Visitationsberichten, welche auch dem Schulwesen besondere Aufmerksamkeit widmen, beschränken wir uns auf Mittheilungen aus der Visitation von 1676 über Tübingen und Lustenau.

In Tübingen sind Tob. Wagner Probst, Raith Superintendent, Osiander Stadtpfarrer die Visitatoren. Von dem Ober-Diakonus Christ. Zeller heißt es: „Er hat 6 Jahre studirt; testimonium: hat fundamentaliter studirt, hält geschickte Predigten, die wohl elaborirt, versieht alle partes ministerii geflissen, und ist eines stillen, eingezogenen Wandels, auch ehrbarer Kleidung nebst Weib und Kind." Der zweite Diakonus Knecht: „dieser Kirchendiener hat auch gute und rühmliche Qualitäten, ist dabei fleißig, ist stillen exemplarischen Wandels, und geziemender Kleidung." — Status ecclesiae: „dieser ist corruptissimus. Es sei keine Harmonia inter ministros ecclesiae, keine inter ministerium et magistratum, keine zwischen Stadt und Universität, keine concordia in rebus agendis, und jeder fast nur thut, was ihm gut dünkt." Die profanatio sabbathi. „Versäumung des Gottesdienstes sei sehr groß. Die Leute laufen an Sonn- und Feiertagen nach Belieben aus, und die Handwerkerleute, sonderlich Schneider und Schuster, schaffen in ihren Läden an Sonn- und Feiertagen Vormittag ohne Scheu. Zwischen den Mittagspredigten setzen sich die jungen Leute zusammen in den Häusern oder auf dem Felde, treiben ihr Geschwätz und allerlei Muthwillen. Des wöchentlichen Bettags und der Predigt daran werde fast gar nicht mehr gedacht, und kommen wenige Leute dazu, und manche sitzen inzwischen bei den Thoren und rauchen Taback; und Dienstag und Samstag, sonderlich wenn man zur Beichte sitzt, geschieht in der Nachbarschaft um die Kirche herum ein großes Gepolter mit Klopfen, Schreien u. dergl., daß man manchmal in dem Getümmel nicht hört, was die Prediger auf der Kanzel oder im Beichtstuhl reden." — „Das exercitium concionandi, so den extraneis theologiae studiosis in der Spitalkirche verwilligt ist,

hat am Mittwoch noch seinen Fürgang; der Eifer aber, solche Predigten zu besuchen, hat abgenommen und ist nicht mehr so groß als vor diesem. — Im Sieche-Kirchli zu predigen meldet sich niemand mehr an, darum daselbsten keine Predigt mehr gehalten wird. — Die Rügegerichte werden aber gehalten."

Lustenau. „Der status ecclesiae ist nicht besser als vor einem Jahre. Man geht noch so sehr lässig zu den Mittag-, Wochen- und Präparationspredigten. Vor dem Gebrauche des Abendmahles, als vor diesem, geht auch die profanatio sabbathi noch fort. Das Abendmahl wird 10mal des Jahres gehalten. Die exploratio geschieht bei dem Beichtstuhle mit der Jugend und manchmal auch mit den Alten, dabei manchmal harte Worte ausfallen. Katechismus wird an Sonntagen nach der Mittagspredigt recitirt. Das Katechismusexamen ist vielfach. — Das sonntägliche Examen geht aber nicht immer fort; doch kommen die Kinder zu dem Schulmeister in die Schule, da er das Katechisations- und Communikantenbüchlein mit ihnen treibt. Annuum juventutis examen ist also dilatiret, daß es den ganzen Sommer hindurch währet, zu welchem alle Kinder kommen. — Es werden auch die examina neogamorum gehalten. Georg Steiger hat sich geraume Zeit atheistisch und epikureisch gezeigt, von Kirche und Abendmahl enthalten, hat aber sich besser erzeigt und ist angenommen worden. Die Leute haben sehr die Gewohnheit des Fluchens." — Auszüge aus Baden-Durlachschen Protokollen, in denen insbesondere das Tabackrauchen mit Strafarbeit gebüßt wird, in Vierordt Kirchengesch. von Baden II, 260.

Wir richten nun den Blick auf die Kirchenzucht; schon in den Visitationsberichten selbst war mehrfach erwähnt worden, daß sie während des Krieges gefallen sei und selbst von den rheinischen reformirten wie lutherischen Kirchen gilt dieses ungeachtet des dort in beiden Kirchen bestehenden Censoreninstituts [25]).

Bei der Visitation der Mark 1649 wird über den Verfall der Kirchenzucht von den Visitatoren geklagt, ohne indeß eine Remedur zu wagen. Die altmärkischen Visitatoren berichten: „Das Ministerium monirt, weil die Disciplin großentheils gefallen, daß darüber enormia publica scandala; insonderheit Hurerei und Ehebruch dergestalt bei Jungen und Alten überhand nehmen, daß sie

[25]) Göbel II, 104. 453.

fast für keine Sünde mehr gehalten werden; der Bann sei wieder einzuführen mit Knieen vor dem Altar. „Ob wir nun zwar solches an unserm Orte für nicht undienstlich finden, so haben wir doch, weil in den vorigen Visitationsordnungen der Bann in unsern Kirchen gänzlich abgethan, auf uns nichts Gewisses verordnen wollen.“ Gegen Ende des Jahrhunderts treffen von verschiedenen Seiten her die Klagen zusammen, daß die Kirchenzucht kaum noch bei andern Vergehungen als bei denen contra sextum geübt werde. So Seckendorf, „der Christenstaat“ III, 13, und Francke, Vorrede zu M. Seidel, Gespräch vom Zechen, Schwelgen, Spielen und Tanzen: „Es geht leider in der evangelischen Kirche so daher, daß alles ohne Unterschied des Jahrs etliche Mal zur Beichte und zum Abendmahl gelassen wird, und daß man von keiner Excommunikation hört, daß jemand vom Abendmahl des Herrn zurückgehalten, oder daß einige Kirchendisciplin geübt werde, es sei denn, daß eine Person sich gegen das 6. Gebot versündigt.“

Mit der religiösen Praxis geht die Theorie Hand in Hand. Der beginnende Territorialismus der Juristen entzieht der Kirche das jus jurisdictionis, um es der bürgerlichen Regierung zu übertragen. Diese aber, schon nach Conring de auctoritate magistratus circa sacra (s. ob. S. 34.), wie später nach Pufendorf und Thomasius, hat es nur mit der irdischen felicitas des Menschen zu thun, ist also nur befugt und verpflichtet, Vergehungen, welche der salus publica nachtheilig, zu bestrafen. Der bürgerlichen Strafe konnten also solche Vergehungen nicht unterworfen seyn, welche nicht Sache des Willens, sondern des Verstandes, wohin nach Thomasius jede Ketzerei gehört, während Conring bei der Verleugnung der Wahrheiten der natürlichen Religion auch einen Antheil des Willens behauptet, und daher, wie auch Pufendorf (§. 7.), solche Irrlehren als der bürgerlichen Wohlfahrt gefährlich, bürgerlich bestraft wissen will. Der leichtfertige Thomasius dagegen sieht ein Bischen Ketzerei sogar sehr förderlich für das Staatswohl an, weil man finden werde, daß, „wo verschiedene Religionsverwandte an einem Ort, Lehrer und Zuhörer sich weniger auf die faule Seite legen werden!“ [36]) Wo aber ein Prediger von seinem Ministerium angeklagt würde, mit seiner eigenen Confession nicht zu stimmen, da

[36]) Vom Recht evangelischer Fürsten S. 167.

sei es auch nicht als Verletzung der Gewissen anzusehen, wenn der Fürst eine Untersuchung anstelle und ihn dann rein nach dem Befunde der Thatsachen removire (S. 150.). Zwar erinnert sich Pufendorf, daß ja die geistliche Disciplin auch eine geistliche Würkung haben solle: zu diesem Zwecke sei indeß ausreichend, wenn in gewissen Fällen die Obrigkeit den Straffälligen auch an die Geistlichen zur Vermahnung verweise (§. 47.). Thomasius aber findet, daß weder bei Kirchenvisitationen, noch bei der Kirchendisciplin überhaupt etwas herauskomme.[37]) — Ist nun, der weit verbreiteten Ansicht gemäß (s. 1. Abth. S. 178.), kirchliche Disciplin unter den Gesichtspunkt nicht einer poena medicinalis, sondern einer poena in vindictam zu stellen, wozu bedarf es, wenn alle der bürgerlichen Wohlfahrt gefährlichen Vergehungen schon von dieser bestraft werden, überhaupt noch kirchlicher Strafe? Schon in den siebenziger Jahren entsteht dieser Competenzstreit zwischen den weltlichen Gerichten und den Consistorien: während früher von beiden die gebührende Strafe verhängt wurde, erklärt nun die eine Behörde durch die Bestrafung von der andern die Sache für erledigt. Beispiele giebt Mejer an, Kirchenzucht in Mecklenburg S. 47. Die Consequenz zog das folgende Jahrhundert; bei Unzuchtsfällen fingen die Gerichte an, auf Kirchenbuße zu erkennen. Endlich trat das Zuchthaus an die Stelle des großen Bannes, wie 1775 in Braunschweig. Mit den ihnen entgegenstehenden Bibelstellen sich abzufinden, hatten den erwähnten Juristen Theologen wie Peter Molinäus tract. de poenitentia, Selden de synedriis, Lightfoot horae, Hülfe geleistet.[38]) Das Wort Matth. 18. „halte ihn für einen Heiden" soll nach Selden nichts andres bedeuten als: „selig der Mann, der nicht auf den Weg der Sünder tritt", wie Pufendorf und Thomasius es wiedergeben: meide ihn, wie Bauern den bösen Amtmann, dem sie allen Respekt beweisen, aber möglichst aus dem Wege gehn. „Die Priester," raisonnirt Thomasius, „machen sich mit 1 Cor. 5. „mausig", wo der Apostel den Blutschänder dem Teufel übergiebt. Nun machen das die Priester nach, aber — zum Beweis, daß sie lange keine Apostel sind — ohne Effekt, sobald die liebe Obrigkeit nicht sekundirt.

Bei alledem hat die excomunicatio minor, und die reconciliatio, die Ausschließung vom Sakra-

---

[37]) Kirchenrechtsgelahrtheit K. VIII. [38]) Thomasius, Bedenken über den Gebrauch des Bindeschlüssels gegen den Landesherrn S. 154 f.

ment und kirchlichen Ehrenstellen, und die Kirchenbuße in diesem ganzen Zeitraum noch fortgedauert — in verschiedenen Territorien mit verschiedenem Umfange. Als von G. Arnold es der evangelischen Kirche zum Vorwurf gemacht wird, den Bann fallen gelassen zu haben, antwortet auch auf diesen Vorwurf Fecht in der Abhandlung de excommunicatione ecclesiastica 1712. — Wir gedenken zuerst der rheinischen und westphälischen lutherischen Kirchen, in deren Censoreninstitut am ehesten ein fester Anhalt für Ausübung der Disciplin gegeben war. Zwar war dieses Institut nicht überall in die Würklichkeit getreten, wie denn manche Orte der niederrheinisch-lutherischen Kirche noch im Jahr 1687 niemals ein Aeltestenpresbyterium besessen hatten [39]. Wo sie indeß bestanden, war der Umfang dessen, was sie von Verletzungen kirchlicher und bürgerlicher Sitte in ihren Bereich zogen, ein sehr umfassender, wie die Mittheilungen bei Göbel S. 597. aus Trarbach in der Sponheimschen Grafschaft zeigen, welche indeß freilich zugleich darthun, daß durch die unheilvollen „Brüche oder Geldbußen" auch dort die sittliche Würkung der Disciplin unwürksam gemacht wurde [40]. Wir lesen daselbst: der Pfarrer zu Traben wegen seiner Tochter Heirath in tertio gradu affinitatis lineae inaequalis 4 Thlr., wegen erlaubter Spielleute bei der Hochzeit abermal 2 Thlr.; Schuler, Dispensationsgeld pro concessis secundis nuptiis intra tempus luctus: 4 Thlr.; Hans Hector, weil er über Kranke im Namen der Dreinigkeit den Segen gesprochen: 4 Thlr., u. s. w.; und nach alter Gewohnheit werden diese Censurbußen gemeinsam vertrunken! In Zahna in Sachsen thut dasselbe der Rath (ob. S. 132.), in Tangermünde fordern 1600 die Visitatoren selbst auf, die Hälfte der Strafgelder den Kirchenvätern zum Ausbau der Kirche zu übergeben, die Hälfte „den gemeinen Bauern zum Vertrinken." In Essen hatte Merker (um 1700), noch wie einst Heßhusius, dem ganzen Magistrat den Bann angekündigt, wofern derselbe nicht die Saufgelage und die schriftlichen Processe abschaffe und war würklich zur Ausführung geschritten. [41]) Das Ungenügende für die innere Besserung verhehlten sich auch diese strengeren Handhaber der Kirchendisciplin nicht: indeß liegt ja auch darin nicht der

[39]) Göbel II, 456. [40]) Vgl. 1. Abth. S. 193. Die reformirte Kirchenzucht erwehrte sich der unheilvollen Sitte. [41]) Göbel II, 628.

nächste Zweck derselben (s. 1. Abth. S. 172.). „Das spüre ich wohl, sagt Horb, an den Orten, wo das Kirchenrecht noch in öffentlicher Uebung ist, und die begangenen Fehler von den Censoren, deren Versammlung der Pfarrer regiert, vorgenommen, erwogen und gerichtet, auch die Uebertreter nach Befund zu Strafen in milden Sachen belegt und wohl mit öffentlicher Kirchenbuße angesehen werden, daß die Leute von äußerlichen Lastern abzulassen gezwungen, aber deßwegen nicht herzlich frömmer werden.“ Merkwürdig ist, wie gering auch Spener, welcher mit der am Oberrhein geübten Disciplin bekannt, den eigentlichen Segen derselben anschlägt: „Es sind zwar andre Orte, da die äußerlichen Anstalten besser sind, wo Presbyteria und äußere Disciplin sich finden: wo ich aber recht untersuche, wie es endlich auch an solchen Orten, was das rechtschaffene Wesen anbelangt, hergehe, so finde ich, „daß es kaum besser, oder doch in wenig Stücken besser erkannt werden kann, als an den Orten, wo es an solchen Anstalten mangelt.“ [42]) — In den übrigen Theilen der lutherischen Kirche werden bis zu den achtziger Jahren die alten Gesetze noch aufrecht erhalten, oder in die revidirten Kirchenordnungen aufgenommen; später treten Milderungen ein, namentlich der Ersatz durch die Geldbußen. So mußte in Braunschweig nach der Kirchenordnung von 1657 der Sünder, „welcher die Gemeinde geärgert hatte“, bei der reconciliatio vor der Kanzel gewisse vorgelegte Bußfragen knieend beantworten, wogegen nach der erneuerten Kirchenordnung 1709 sein Name nur auf der Kanzel genannt und seine Reue bezeugt werden sollte, Namensnennung jedoch auch durch Geldbuße abgekauft werden konnte. In Braunschweig bestand aber noch von Chemnitz her bis 1668 und vielleicht länger die schöne Einrichtung der Colloquien, worüber in jener Zeit ein reisender augsburger Theologe Jacob Thurm folgende Nachricht giebt: „Es sind in Braunschweig 10 Geistliche, den Superintendenten mit eingeschlossen. Alle 14 Tage wird ein colloquium conventuale über die wichtigsten Kirchenangelegenheiten gehalten. Sobald man z. B. von einem ein grave facinus hört, darf es nicht auf die Kanzel gebracht werden, wenn es nicht zuvor im colloquium besprochen worden, und zuvor zwei dieses Collegiums zu ihm geschickt, vor denen er sich reinigen muß. Bei kleineren Dingen darf man es nicht auf die Kanzel bringen,

[42]) Bedenken I, 695.

ohne daß der Beichtvater zuvor eine Ermahnung versucht hat.“ [43]) — Beispiele von Exkommunikationen wegen des crimen haereseos werden, ungeachtet der vielen Veranlassungen dazu, bei den Lutheranern nur selten erwähnt; doch gedenkt Schelwig in seinem Itinerarium S. 47. der Excommunikation eines Oberlieutenant Neubauer in der lutherischen Gemeinde zu Bremen „wegen vieler Schwärmereien und anhaltender Verachtung der Predigt.“ Dasselbe Schicksal traf den fanatischen Anton Römeling aus Harburg. Dagegen finden sich Beispiele von Kirchenbuße — ev. Abkaufung — für Contraveniengen gegen kirchliche Ordnung durch das ganze Jahrhundert hin. In Mecklenburg ordnet sie die „Erläuterung der Kirchenordnung“ von Herzog Friedrich Wilhelm noch 1708 in der strengsten Form an: die Einrichtung einer Sünderbank in jeder Kirche, auf welcher sitzend, im Wiederholungsfalle neben ihr knieend, der Sünder die geforderte Abbitte zu leisten hatte, u. a. „Selbst die Consistorialregistratur, berichtet Mejer (Kirchenzucht und Consistorialcompetenz in Mecklenburg S. 47.), zeigt, daß das ganze 17. Jahrhundert hindurch Sakramentssperre und event. Kirchenbuße in Uebung gewesen sind, nicht allein in Unzuchtsfällen, sondern auch in Fällen von Gotteslästerung, Verachtung des Sakraments und Predigtamts, Ketzerei, Zauberei u. a.“ Was sich ein Prediger im Brandenburgischen noch 1681 herauszunehmen den Muth hatte, zeigt folgendes juristische decisum über einen Prediger in der Umgegend von Frankfurt a. d. O. [44]): „Der Prediger zu S. hat sich nicht allein unterfangen, die üblichen accidentia eigenmächtig zu steigern, einige Leute aus bloßer Feindschaft vom Beichtstuhl abzuweisen, andre ohne Ursach öffentlich in den Predigten sehr zu schimpfen, sondern auch, da von einem an der Kirche stehenden Weinstock etliche Trauben von Leuten oder Kindern abgebrochen, hat er 2 Sonntage hinter einander bei Vermeidung des Bannes angekündigt, daß sie sich wegen der Weintrauben mit ihm abfinden sollten, und da solches nicht geschehen, hat er den Thäter öffentlich in den Bann gethan dergestalt, daß er ihn dem Teufel mit Leib und Seel übergeben, welcher ihn bis an sein letztes Ende quälen, nach dem Tode aber im Abgrunde der Höllen mit sich nehmen sollte.“ Seine Strafe bestand nur in Suspension auf ein Jahr.

---

[43]) Schelhorn, amoenitates litterariae 1725. T. VI. S. 278.
[44]) Bei Brunnemann, jus eccles., S. 752.

VI. Das religiös-sittliche Leben.

1. Der allgemeine Charakter desselben.

Die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts vermißte Bewegung des religiösen Objekts zum Subjekte hin tritt in dieser von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in verstärktem Maße hervor. In der Hymnologie, Katechetik und Homiletik beginnt mit der Mitte des Jahrhunderts eine Periode der „religiösen Subjektivität"; durch ganz Deutschland werden geistliche Weckstimmen laut, unter deren Zuruf Unzählige aus dem Todesschlaf erwachen; während die frühere Periode schmerzlich den Mangel an Erbauungsmitteln fühlen ließ, bieten sich dieselben jetzt in Fülle dar. Während des Krieges hatte die Noth nicht bloß beten, sondern auch singen gelehrt, schon damals und noch mehr später, wurde durch die fruchtbringende Gesellschaft und die Sängerschulen die geistliche Liederpoesie Modesache (s. Dilherr in den Lebenszeugen). Bis in das folgende Jahrhundert hinein wenige unter den frömmeren Fürsten und Fürstinnen, wenige unter den Häuptern der Geistlichkeit in der Spenerschen und Halle'schen Periode, deren Namen sich nicht unter den Liederdichtern fänden. An die Stelle der früheren Armuth an Erbauungsbüchern tritt ein großer Reichthum: neben den neuen Auflagen von Arndt verbreiten sich Lütkemanns, Scrivers, Heinrich Müllers Schriften unter dem Volke. Manche alte Zeugen der Wahrheit werden aufs Neue herausgegeben, wie Prätorius durch Statius, Egard und Mich. Havemann durch Spener; in Frankfurt sind die Buchhändler beschäftigt, der Anregung der Zeit folgend, vergessene oder unterdrückte, kirchliche oder mystische Schriften neu ans Licht zu ziehen: Donauers Religionsmotive, J. Böhme's theosophische Schriften, Evenius' Spiegel des Verderbens, auch die schon erwähnten englischen Erbauungsschriften: Sonthom, Baile, Dyke, Bowles de pastore evangelico (London 1665); die amsterdamer Pressen verbreiten mystische Schriften von J. Böhme, Giftheil, Betke, Breckling. Auch für die Erklärung der Bibel wurden neue Hülfsmittel dargeboten. 1640 war das weimarsche Bibelwerk durch den christlichen Eifer von Herzog Ernst endlich zu Stande gekommen, ein Werk, welches von der evangelischen Kirche mit solcher Dankbarkeit aufgenommen wurde, daß die nürnbergische Geistlichkeit auf öffentlicher Kanzel Gott dafür Dank sagte. Aber sein Preis war hoch,

es kostete 6 Thlr. 1650 gab die Sternische Buchhandlung zu Lüneburg die deutsche Uebersetzung von Luk. Osianders glossirter Bibel heraus, einem viel zugänglicheren Werke. 1682 erschien Calov's deutsche Bibel mit einer trefflichen fortlaufenden Exegese aus Luthers Schriften 3 B. fol. Hiezu trat die vollständigste biblische Concordanz von Lankisch 1677 (1688). Dem Geiste wie der Zeit nach gehört schon ins folgende Jahrhundert das dem Laienbedürfnisse in viel höherem Maße entsprechende Hedingersche Neue Testament (in der 1. A. 1702).

Was den Charakter der neu erweckten Frömmigkeit betrifft, so sind diejenigen zu unterscheiden, welche sich innerhalb der von Spener gezogenen Grenzen halten, und die, welche, darüber hinausgehend, wie der Kreis um Arnold, sich in die praktische Mystik vertiefen, oder wie Petersen, auf Apokalyptik und außerordentliche Charismen ihr Interesse richten. Bei den ersten erhielten in der Bethätigung der Frömmigkeit asketische Entsagungen eine Hauptstelle, bei den andern innere Einsprachen, Visionen, Gebetserhörungen, Wunderthätigkeit. Vergebens hatte Spener versucht, den ihm so theuren Petersen auf die kirchlich praktische Bahn zurückzurufen. In einem Schreiben an Lichtscheidt in Zeitz von 1699 sagt er: „Ich sehe es als ein Zeugniß eines schweren Gerichtes Gottes über unsre Kirche mit Betrübniß an, daß, als in vorigen Jahren von einigen mit mehrerem Ernst auf das rechtschaffene Wesen in Christo, dessen Erkenntniß und Uebung gedrungen wurde, ehe noch dieses tiefe Wurzel gefaßt, ihrer viele auf andere Dinge gefallen sind, theils die über ihren und andrer Begriff in gegenwärtigem Zustande gegangen . ., theils auch wohl mit ungebührenden Concepten und Einbildungen vermischt wurden" [1]). Schon vor den letzten zwei Decennien und vor Entstehung der Spenerschen Kreise hatten sich solche mystische und theosophische Regungen innerhalb der Kirche gezeigt. Ein besonderer Freund der Mystik ist der sonst streng orthodoxe Superintendent Ursinus in Regensburg, in Arnstadt Kanzler Lenz (s. Lebenszeugen). In Sulzbach versammelt Herzog Christian August (um 1670) einen Kreis solcher ihm selbst verwandter Geister um sich: Kanzler Pömer, Franz Helmont d. j.,

[1]) Fortgesetzte Sammlungen von 1749. S. 205.

Knorr von Rosenroth, den gelehrten Freund der Kabbala und Verfasser trefflicher mystischer Lieder, Joh. Jak. Fabricius.

Wo Spener der Mittelpunkt dieser geistlichen Anregung, behält sie den kirchlichen Charakter, und äußert sich in fleißiger Theilnahme an den Gottesdiensten, an Katechesen, am Sakrament, und im täglichen Hauscultus (s. S. 119. 120 f.). In den letzten drei Jahrzehnten tritt das Bedürfniß nach collegia pietatis und Erbauungsstunden hinzu.

Für die kirchliche Berechtigung solcher Privatvereinigungen, welche von da an zunehmend Bedürfniß und Kennzeichen der „Erweckten" werden, hatte sich Spener auf die articuli Smalc. 3, 4. berufen, wo die mutua colloquia und consolationes der Christen unter einander als Mittel der Gnade angeführt werden. Die von ihm selbst in Frankfurt gehaltenen Versammlungen entsprachen auch dieser Bezeichnung ganz, indem sie nur in Unterredung über die gehaltenen Predigten und Erbauungsbücher, wie Lütkemann und Baile — später über die h. Schrift — bestanden, auch nach einigen Jahren in die Kirche verlegt wurden. Zwischen solchen Versammlungen und der in dieser Zeit Eingang findenden Katechisation war der Unterschied nur ein fließender; daher Spener ohne Inkonsequenz jene collegia in Dresden aufgeben und seine Katechisationen als Ersatz derselben ansehn konnte. Das darmstädtische Edikt von 1690, welches die beiden Superintendenten zur Wiederaufnahme der Katechismusübungen anfordert, verlangt zugleich, „daß nach Anleitung des bewährten theologi Carpzovii (Speners Name wird absichtlich vermieden) noch andere Versammlungen zu gewissen Stunden angestellt werden, darin man die Predigten wiederhole, die Stellen der Schrift untersuche, die untergelaufenen Scrupel benehme, die zweifelhaften Fragen beantworte." Das war es gerade, was auch Spener wollte. Man sieht also, daß ihrer ursprünglichen Einrichtung und Intention nach, Speners collegia pietatis weder, wie man gemeint hat, den Schwenkfeldischen conventiculis [2]), noch denen von Labadie [3]), bei denen der eigentliche Zweck war eine ecclesiola ex ecclesia zu sammeln, ganz entsprechen. Collegia in Speners Sinne waren auch schon vor ihm gehalten worden, nicht nur von reformirten Predigern

---

[2]) Löscher Schwenkfeldianismus in pietismo renatus 1708. [3]) Göbel II. S. 560.

wie Lodenstein und Underеyk, sondern auch von lutherischen, wie er selbst einen Prediger Berger in Schweinfurt und Spizel in Augsburg als seine Vorgänger angiebt [4]). Auch erwähnt er der Zusammenkünfte von Handwerkern lutherischer Confession in Amsterdam, welche sich Sonntags unter Gebet über die Schrift und die symbolischen Bücher besprachen, ohne — wie später Schomer, der sie besuchte, berichtet — von dem lutherischen Presbyterium Anfechtung zu erleiden [5]). Im Jahre 1663 hatten in Hamburg drei Candidaten, Volsch, Döhren und Christoph Holzhausen, einigen geringen Leuten Luthers Katechismus vorgelesen und erbaulich erklärt. Während sie vom hamburgischen Ministerium in Folge dessen und wegen einer an dasselbe gerichteten Rüge und Ermahnung vom Abendmahl ausgeschlossen, ja die letzteren beiden auch aus der Stadt vertrieben wurden [6]), hatte das responsum H. Müllers, welches sie darüber einholten, ihnen kraft des allgemeinen christlichen Priesterthums mit Freudigkeit die Vollmacht dazu zugesprochen. Nachdem Spener für diese collegia das Wort ergriffen und mit der ihm eigenen Besonnenheit dieselben ins Werk gesetzt, verstummte anfangs der Widerspruch, und selbst Theologen wie Calov und Carpzov in Leipzig trugen anfangs kein Bedenken ihnen das Wort zu reden. Einen Apologeten von ebenso großer Besonnenheit als Gelehrsamkeit erhielten sie in dem hochgeachteten Schomer in Rostock in den Abhandlungen de collegiis privatae pietatis 1685 und de collegiali dicendi libertate in synaxibus christianis in demselben Jahre. — Die von Spener gezogenen Grenzen wurden indeß bald überschritten — einerseits durch Geistliche, welche, wie sein Freund Winckler in Hamburg, in diesen Versammlungen ihren eigenen Vortrag zur Hauptsache machten, was Spener als eine Art von Winkelpredigt mißbilligt [7]), andrerseits durch Laien, welche ohne Direktion der Geistlichen unter sich Erbauungsstunden anstellten, wie dies noch unter seinen eigenen Augen in Frankfurt geschah und in der halle'schen Periode allgemein in Gebrauch kam. Von mehreren wurden sie, im Sinne Labadie's, mehr unter dem Gesichtspunkt der ecclesiolae in ecclesia, der Verbrüderung von Gleich-

---

[4]) Bedenken, III. 547. [5]) Schomer de collegiis privatae pietatis. 1685. §. 20. [6]) Arnold, Kirchenhistorie II, S. 803. Ziegra, Sammlungen zur hamburgischen Kirchenhistorie II, S. 390. [7]) Letzte Bedenken III, 329.

gesinnten, aufgefaßt, wie von A. Fritsch in der bald nach Entstehung derselben 1676 herausgegebenen „fruchtbringenden Jesusgesellschaft.“

Unter Speners Einfluß erhält auch die früher nur auf Almosen und fromme Stiftungen gerichtete Werkthätigkeit eine neue Richtung. Nach dem paulinischen: „der Glaube der durch die Liebe thätig ist“ dringt er vor allem auf die Bethätigung des Glaubens durch die Liebe. Diese Liebe konnte nun auch gegen die geistige Noth des Nächsten nicht gleichgültig bleiben, so daß schon hiemit der Antrieb gegeben war, sich das geistliche Seelenheil des Nächsten zu Herzen gehn zu lassen. Hatte nun bis dahin der verengte Begriff des Amts — dem gemäß eine Frau in Wittenberg, welche ihre kranke Nachbarin zu trösten wünschte, sich dazu erst die schriftliche Erlaubniß ihres Superintendenten Calov erbitten mußte — einem solchen Liebestriebe der Laien die Aeußerung verwehrt hatte, so machte das durch Spener erweckte Bewußtseyn des allgemeinen Priesterthums dieselbe vielmehr zur Pflicht. Auf die Erweckung der Seelen geht daher jetzt vorzugsweise die christliche Werkthätigkeit. Dieser Zweck wird der vornehmste bei den Hausandachten und Erbauungsstunden, es werden Gebetsvereine für denselben gestiftet, Traktate für denselben herausgegeben und verbreitet. Die seit Francke in großer Zahl entstehenden Waisenhäuser und die Missionsthätigkeit beruht auf eben diesem Antriebe. — Die zwei Jahrhunderte ihres Bestehens hindurch hatte über ihren dogmatischen Streitigkeiten die lutherische Kirche — nicht so die reformirte — ihrer christlichen Pflicht gegen Heiden und Juden nachzukommen vergessen. Eines der pia desideria von Meisner (1620) spricht das Verlangen nach Mission unter Heiden und Juden aus[*]): es ist dies aber auch die einzige hierauf bezügliche Aeußerung, welche wir aus dieser Zeit kennen. Als am Anfange dieser zweiten Hälfte der Missionssache in dem östreichischen Exulanten, Baron von Wels ein edler opferwilliger Vertreter erweckt wird, findet sich noch nirgend ein Verständniß dafür. Er übergab 1664 den Gesandten in Regensburg eine Schrift unter dem Titel: „Einladungstrieb zum herannahenden großen Abendmahle und Vorschlag zu einer christ-erbaulichen Jesus-Gesellschaft, behandelnd die Besserung des Christenthums und Bekehrung des Heidenthums, wohlmeinend an Tag gegeben durch Justinianum“ (dieses war

[*]) S. Lebenszeugen, S. 208.

war sein Vorname). An den Höfen findet er nur Gleichgültigkeit. Die Antwort von Herzog Eberhard in Würtemberg lautet: es würde das Geld fehlen, wenn sich auch etliche Kaufleute zu 20, 30 Thlr. anheischig gemacht, auch würde es einem in der Türkei das Leben kosten, wenn er sich bekehren wollte; mit so jungen Leuten sei es nicht gethan, und zwei bis drei Jahre reichten nicht zur Reise aus u. s. w. Er wendet sich an die würtembergischen Studiosi: da sie zwei oder drei Jahre warten müssen, ob es nicht besser wäre in die Fremde zu gehn, als die liebe Zeit mit Präceptoriren zuzubringen. „Ich bin, sagt er in dieser Zuschrift, aus einem alten vornehmen adligen Stamme geboren, finde bei mir, ohne Ruhm zu melden, solche Gaben, daß ich an einem königlichen Hofe leicht zu hohen Ehren hätte gelangen mögen; wo mir aber das Hofleben nicht gefallen, hätte ich doch als privatus meinem Stande gemäß herrlich leben können, in einer Kutsche fahren oder schöne Klepper auf der Streu halten und also lustig bei guter Gesellschaft meine Zeit zubringen. Seht, lieben Freunde, dieser zeitlichen Ehre hätte ich nach der Weltkinder Weise wohl genießen können, und wäre mir leichter ankommen, als des Evangelii halber in fremde Länder zu reisen u. s. w." Auch bei den studirenden Theologen findet er taube Ohren. Von den Geistlichen hätte er sich eines andern versehen können, aber selbst fromme Theologen, wie ein Ursinus, fertigen ihn mit solchen Gründen, wie der, ab: „Es hätten ja die Christen der Juden und Heiden genug unter sich, denen das Evangelium besser als sonst unter dem Himmel gepredigt werden könne, nur an die Apostel sei jener Befehl, in alle Welt auszugehn, gegeben, den lutherischen Predigern aber kein Beruf dazu ertheilt! Noch mehr, es seien ja die Heiden in so viel stattlichen Büchern von den Christen widerlegt worden und würde überdies das Christenthum den Heiden von den Papisten verkündigt, wenngleich mit Beimischung des papistischen Sauerteiges." [9]) Um dieselbe Zeit hatte Duräus bei seiner Anwesenheit in Cassel (1650) zur Beförderung seiner irenischen Vorschläge eine Schrift drucken lassen, worin auch die Ermahnung, die Bibel

[9]) S. Lebenszeugen unter Ursinus. Die Verhandlungen mit dem würtembergischen Hofe finden sich in einem Aktenstücke des stuttgarter Consistorialarchivs. Ueber die weiteren Schicksale des edlen Mannes und seiner Unternehmung s. Arnold und Schlegels Forts. von Mosheim.

in fremde Sprachen zu übersetzen und durch die Kaufleute unter die Heiden versenden zu lassen. — Bei Wels waren es chiliastische Hoffnungen gewesen, welche seinen Blick auf das Heil der Heiden gerichtet hatten. Seitdem durch Sandhagen und Spener jene chiliastischen Hoffnungen auch bei orthodoxen Lutheranern Eingang gefunden, tritt auch jene Pflicht gegen die Heiden mehr ins Bewußtseyn. Amersbach in Halberstadt und Ahasv. Fritsch legen dieselbe ans Herz, bis endlich durch Francke der Gedanke zur praktischen Ausführung kommt.

Früher schon hatte die Bekehrung der Juden hie und da das christliche Interesse in Anspruch genommen. Wir erfahren, daß in Hessen schon Landgraf Philipp an Anstalten zur Bekehrung der Juden gedacht hatte. Seinem Gedanken wurde 1650 durch die Landgräfin Amalie Ausführung gegeben. Wir sehen dies aus einer 1650 in Cassel erschienenen Predigt: „Entdeckung und Fürstellung der Bundeslade und Gnadenstuhls des alten Testaments, gehalten an die nach Cassel Beschriebenen und Versammelten der Judenschaft, und anjetzo zur Beförderung des Heils der Juden in Druck gegeben durch Justus Soldanus." Ob diesem Unternehmen Folge gegeben worden, wissen wir nicht; doch sind auch in Kopenhagen Predigten vor der Judenschaft gehalten worden. Spener, dessen Hoffnung auf eine zukünftige allgemeine Judenbekehrung geht, macht sich nach seiner Gewissenhaftigkeit ernste Sorge darüber, daß für die unter uns lebenden Juden so wenig geschehe, weiß indeß nicht an dieselben zu kommen, falls die Obrigkeit sie nicht zu Anhörung der Predigten zwingen wolle [10]). Einen rühmlichen Eifer für die Genossen seines Volks bethätigt gegen Ende des Jahrhunderts der schon erwähnte Esra Edzardi (s. S. 98.) in Hamburg. Ein hamburger Prediger Anketell gedenkt in einem Schreiben an May von 1687, daß er im Verein mit Edzardi in dem vergangenen halben Jahre 6 Juden in die christliche Kirche aufgenommen habe. Wagenseil, der bekannte Rabbinist in Altdorf, spricht, auf diese Erfolge von Edzardi gestützt, im Jahre 1705 den Wunsch aus, daß neben so manchen andern neu entstandenen Societäten sich auch eine zur Bekehrung Israels bilden möchte, ein Wunsch, welcher nicht lange nachher durch Callenberg in Halle Erfüllung findet.

---

[10]) Bedenken III, 441.

Wäre nur auch für die Proselyten aus dem Judenthum, und noch mehr für die zahlreicheren aus dem Katholicismus mehr liebende Fürsorge getragen worden! Die Zahl der letzteren im Laufe dieses Jahrhunderts ist nicht gering, und manche bedeutendere Persönlichkeit findet sich unter denselben. Z. B. ein Neffe von Piccolomini, Odoardo Strozza aus Florenz, welcher für die erkannte Wahrheit das Gefängniß erduldet hatte und durch Hülfe einiger nürnberger Kaufleute nach Nürnberg gebracht worden war (1644), wo ihn Saubert weiter unterrichtete. Die meisten derselben gehören indeß dem geistlichen und Mönchsstande an und werden, um einen kümmerlichen Unterhalt zu finden, mit etlichen Almosen von Land zu Land geschickt. Ein Verzeichniß der Convertiten aus den Geistlichen und Ordensbrüdern im 17. Jahrhundert, in den fortgesetzten Sammlungen 1723 S. 303. zählt deren gegen 100 auf, vgl. 1734. Oefter wird auch unter frommen Männern über die Bildung von Proselytenanstalten verhandelt; so berichtet Beiel, indem er dies Bedürfniß ans Herz legt: „zwei Convertiten seien wieder umgekehrt und hätten mit Thränen betheuert, es geschehe reluctante conscientia, aber sie könnten sich bei den Lutheranern nicht des Hungers erwehren; ein Superintendent habe sie gescholten, daß sie nicht bei den Ihrigen verblieben, da doch auch Bernhardus und Andere hätten selig werden können.“ [11]). In Nürnberg war schon 1640 ein wohldotirtes Convertitenhaus errichtet worden. Aber erst nach manchen vergeblichen Bemühungen bringt es 1739 Hofdiakonus Fresenius in Darmstadt zu einem solchen.

2. Die Kreise der Erweckung.

Nicht sowohl den Umfang der sog. pietistischen Bewegung wollen wir zur Anschauung bringen: könnte dies doch nur vom Standpunkte des folgenden Jahrhunderts aus geschehen, wo die von Halle ausgegangene Saat erst zur vollen Reife gelangt ist. Vielmehr soll gezeigt werden, in welcher Ausdehnung schon vor dem Entstehen des eigentlichen Pietismus die Kirche eine belebte genannt werden kann. Von dem Eindrucke, daß er selbst nur ein einzelnes dienendes Werkzeug, daß ein Geist von oben ausgegossen, unter dessen Hauche es im ganzen großen Garten der Kirche überall zu grünen und zu sprossen

[11]) Pia desideria durch einen Obadja 1678. S. 137.

beginnt, ist auch Spener selbst durchdrungen. Unter diesem Eindrucke schreibt er schon im Jahre 1677: „Da fast zugleich an so vielen Orten so viel Gemüther, theils der Prediger, theils andrer guter Christen, rege werden, fangen an erkennen und bekennen, daß auf die Art, wie man sich insgemein lange eingebildet, einmal nicht möglich seye, zu Gott zu kommen, oder die Seligkeit zu erlangen, sondern daß wir das Werk anders ergreifen müssen, und tragen Verlangen, wie doch dem Schaden zu helfen seye. Welches, da es sich in den Herzen ihrer vieler also zeiget, mich nicht zweifeln lässet, es sei eine Bewegung Gottes, welcher uns wiederum eine Gnade thun, und seiner Kirchen Heil widerfahren lassen wolle, daß sie sich etwa reinige von ihrer bisherigen Verderbniß (worzu er vielleicht auch das scharfe Mittel einiger schweren Verfolgung möchte gebrauchen) und also fähig werde zu empfahen die letzten Verheißungen. Ich sehe dabei auch mit Verwunderung, daß sogar bei unsern Widersachern den Reformirten, ja auch, welches noch mehr ist, bei einigen Papisten, sich zu zeigen anfängt, daß es nicht mangele an Leuten, welche eine Verbesserung desideriren, und etliche derselben unverholen bekennen, daß die Art, so auch bei ihnen von dem großen Haufen geglaubet, und von vielen nicht besser gelehrt würde, seye der rechte Weg zur Seligkeit nicht, sondern wir müssen andere und herzliche Christen werden, sollen wir solches Namens würdig seyn, und nicht noch schwerere Gerichte Gottes auf uns laden." Zehn Jahr später spricht der demüthige Mann sogar mit Zuversicht die Gewißheit des Sieges seiner Sache aus. Er schreibt 1689 an Rechenberg (Cod. ms. Lips. S. 234.): certus sum, quas tueor partes tandem fore superiores: forte tamen ut sunt [quia?] divinae nonnisi per clades multas et quum diu succubuisse visae fuerint. Victoriae vero certum me facit divinae virtutis conscientia. Hanc enim solum, quae inexpugnabilis est, propugnare mihi constitutum.

Da indeß, alle hieher gehörigen Erscheinungen zu umfassen, uns der Raum gebrechen würde, so beschränken wir uns auf diejenigen Sphären, welche in der protestantischen Kirche den focus des kirchlichen Lebens zu bilden pflegen, die Höfe und die theologischen Fakultäten.

A. Die lutherischen Höfe.[12])

Wir beginnen mit dem Norden Deutschlands, wo zwei Höfe unter Herrschaft der neuen Zeitrichtung stehen — der eine schon vom Anfange unserer Periode an, der andere am letzten Ausgange derselben: Mecklenburg und Ostfriesland.

1. In Mecklenburg-Güstrow führte von Anfang dieser Periode Herzog Gustav Adolf das Scepter, ein Fürst, welcher seinen frommen Intentionen nach einem Herzog Ernst aus derselben Zeit zur Seite gestellt werden kann (von 1654—1695). Auf gewaltsame Weise war derselbe von seinem lutherischen Oheim Adolph Friedrich seiner Mutter, der reformirten Herzogin von Güstrow, entrissen worden, um ihn in der lutherischen Confession zu erziehen, welcher er auch mit Ueberzeugung und Herzensfrömmigkeit zugethan wurde. Er rühmt, daß er „von zarter Jugend an manchen Liebeszug und Liebeskuß der göttlichen Gnade empfunden und Kräfte der zukünftigen Welt gespürt habe." Unter seiner Regierung blühte in Rostock jener schöne und zeugungskräftige Kreis der später zu nennenden Theologen, neben ihnen stehen mehrere christliche Hofprediger und Superintendenten: Janus, Schuckmann, Josua Arnd, Siricius, Brandenburg. Den Eifer für die Herstellung der durch den Krieg zerrütteten Kirche gab der Fürst zunächst im Jahre 1659 durch die Berufung der Generalsynode zu Güstrow zu erkennen, in deren Ausschreiben es heißt: cujus synodi unicus scopus, ut veritas doctrinae ac sanctimonia vitae promoveatur. Im Jahre 1661 errichtet er neben dem rostocker Consistorium eine zweite Kirchenbehörde in dem güstrower Kirchenrath und spricht bei der Einführung seines Ober-

---

[12]) Gemäß der ausgesprochenen Absicht beschränken wir uns auf solche, welche, wenn auch nur dem Anfange nach, noch in das 17. Jahrhundert gehören. Nur theilweise berühren wir uns daher mit dem aus ganz anderen Motiven hervorgegangenen, bekannten Aufsatze von Barthold in Raumers historischem Jahrbuch 1852: „die Erweckten im protestantischen Deutschland, besonders die frommen Grafenhöfe." Sogar das ehrwürdige Bild Speners, den selbst ein Vehse sich nicht enthalten kann, „eine wahre Engelsseele" zu nennen, „die schon hier in der Zeit in der Ewigkeit lebte und deren Lust es war, demüthig vor der Herrlichkeit Gottes mit den Flügeln sich deckend, sich in Anbetung zu neigen", hat die skurrile Skandalsucht des Verf.'s zur Karikatur zu verzerren, sich nicht gescheut. Einige der Verdrehungen sind auch von Biedermann in dem Abschnitt über Spener gebührend gerügt und berichtigt worden vgl. Deutschland im 18. Jahrhundert II, 338. 341.

Hofpredigers Schuckmann als Präses desselben: „Ewiger und barmherziger Gott, du allerheiligster Schirmherr deiner Kirche, ich deiner Kirche geringes Glied bitte ich demüthig, daß du uns in wahrem Glauben und heiliger Liebe beständig erhalten, deine Kirche vor einbrechenden Wölfen bewahren und treue Arbeiter in deine Ernte senden wollest. Besonders flehe ich, daß du deinem Diener Schuckmann, nunmehrigem Vorsteher unsrer Kirche, deine Gnade gewähren mögest, daß er so diese Kirche weide, daß deines Namens Ehre, mein und der Kirche Heil und ihm selber ewiger Lohn daraus entspringe. O guter Hirte Jesu, der du nicht der Sühne durch fremdes Blut bedarfst, dieweil du in deinem eignen, reichlich vergoßnen Bluts prangst, erhöre diese meine Bitte!“ Von gleicher Intention sind eine Reihenfolge seiner Edikte beseelt. 1660 erscheint ein Edikt, welches alle andern Abkündigungen von der Kanzel außer den rein kirchlichen abschafft und ein andres, welches das Katechismusexamen in Stadt und Land auf's neue anbefiehlt; 1661 ein Edikt gegen die Fressereien der Fastnacht und ein andres, welches die Hauslaufen untersagt; 1662 ein strenges Strafmandat gegen die Sünden der Hurerei; in demselben Jahre verordnete er auf Veranlassung der Ungebühr, daß bei geistlichen Zusammenkünften dem Armenprediger die niedrigste Stelle angewiesen worden, die Rangirung der Geistlichen nach dem Jahre ihrer Anstellung; 1678 die Verordnung, keinen zum Abendmahl zuzulassen, der sich nicht vorher zur Untersuchung und Gewissensprüfung gemeldet; 1681 das Mandat wegen Einführung der Confirmation. An Herzog Ernst den Frommen hatte er die Bitte gerichtet, ihm einen in der gothaischen Katechesirmethode geübten Mann zu überlassen, worauf ihm 1671 der Pastor Brandenburg zugesandt und zum praepositus in Boitzenburg ernannt wurde. Einen besondren Eifer legt der Herzog gegen alle Arten von Zauberei und Magie an den Tag, zu welcher er wohl selbst nach seiner Gemüthsart sich versucht gefühlt und bestellt einen eignen Gerichtshof für Hexenprocesse, wiewohl mit der milden Bestimmung, daß den Angeklagten, wo sie es wünschen, Advokaten bestellt werden sollen. Er verfolgt den Aberglauben bis in die Kalender (1682), „die so viele Dinge enthalten, welche aus heidnischem Aberglauben entsprungen wider Gottes Wort sind“ und in die den Evangelienbüchern angebundne Geschichte der Zerstörung Jerusalems nach Josephus (1694), „die so viele omina enthalten, welche entweder ganz falsch oder ungewiß.“ Ja, er erläßt 1680 ein Mandat an die Geistlichen mit

der Anfrage, wie die classischen Autoren, welche oft idololatria plena, ja magica enthalten, aus den Schulen abzuschaffen und durch andre Autoren zu ersetzen seien. Ein großer Wissenstrieb hatte ihn von Jugend an beseelt: man konnte Kaiser Leopold, August von Braunschweig und ihn die gelehrtesten Fürsten ihrer Zeit nennen.

Um die Schrift in der Ursprache zu lesen hatte er sich das Griechische und Hebräische anzueignen gesucht, studirte die Patres, Concilien und besonders die h. Schrift, von welcher er eine Ausgabe von Arias Montanus besaß, welche er durchschießen ließ und worin er die 5 Bücher Mosis mit einem gelehrten und erbaulichen Commentar begleitet hatte. Auch verfertigte er geistliche Lieder, welche erst nach seinem Tode unter seinem Namen von der Herzogin herausgegeben wurden: „Geistliche Reimgedichte, deren 100 heroische und 100 Gesänge, nebst einem Anhange von deutschen und lateinischen geistl. Betrachtungen 1699“. Seine Frömmigkeit hatte indeß einen schwermüthigen von Skrupeln geplagten Charakter — die Folge ernstlich von ihm bereuter mehrjähriger jugendlicher Ausschweifungen, so daß er in seinen Gewissensängsten seine Gewissensräthe mit brieflichen Anfragen über seine Skrupel überhäufte. Wie gemeldet wird sind noch „ganze Tonnen davon aufbehalten.“ Eine Probe davon wurde oben mitgetheilt (S. 121.). Wir fügen noch eine andre bei. Er schreibt an den Oberhofprediger Schuckmann: „Ich frage dich erstens: muß der, welcher durch böse Künste etwas gewonnen wie einen Schatz, wenn er es weiß, es wieder zurückgeben? Zweitens: ob es der Natur gemäß sei, daß solche Erde, wo er dergleichen gefunden hat, keinen Thau annehme, auch wenn er ringsherum fiele? Während ich dieses schreibe, steigt mir auch noch das Bedenken auf, ob der Sohn Gottes auch seiner menschlichen Natur nach den heiligen Geist schenken könne?“ [13]) — Ueber sein Christenthum legt sein Zeitgenosse Franck das Zeugniß ab: „Die Heilsordnung, welche Gott vor der Bekehrung eines Sünders hält, da der Geist Gottes durch Erkenntniß seines Elends bei ihm anklopft, ihn aus dem Gesetz in Furcht und Schrecken setzt, ihm die Heilsgüter aus dem Ev. vorhält, eine Zuversicht zur göttlichen Gnade erweckt, das dagegen sich sträubende Fleisch überwinden hilft, die Welt verleidet und zur Ruhe in Gott bringt, davon hatte er nicht allein Erkenntniß sondern Erfahrung.“ Auch

---

[13]) Krey, Beitrag zur mecklenburgischen Kirchengeschichte. I, 315.

dieser Fürst hatte mit Spener in vertraulicher Correspondenz gestanden: 1689 schreibt Spener an May, daß der Herzog von ihm Vorschläge für die Besetzung zweier Professuren verlange [14]).

2. Ostfriesland. In Ostfriesland ist der Same des Pietismus auf Spener zurückzuführen, erhält indeß erst durch die hallische Schule seine Begründung. In Ostfriesland führte von 1665—1690 Charlotte Christine als Vormünderin das Regiment, eine würtembergische Prinzessin, von Stuttgart her mit Spener befreundet, welcher als Begleiter des jungen Grafen von Rappoltstein 1662 der Vermählung dieser Fürstin mit Graf Georg Christian von Ostfriesland in Stuttgart beigewohnt hatte und der Liebling des würtembergischen Hofes geworden war. Auch später bestanden Beziehungen zwischen dieser Fürstin und Spener, welcher noch vor dem Regierungsantritt des jungen Fürsten davon schreibt, daß der Kirche in Ostfriesland eine große und glückliche Periode bevorstehe, und 1689 May bittet, ihm junge Theologen vorzuschlagen, welche er nach dem Wunsche des Herzogs nach Ostfriesland empfehlen könne: „Es ist bekannt, wie Großes sich thun lasse, wo ein rechtschaffener theologus einen Fürsten zur Seite und über sich hat, dem es um das Reich Gottes ein herzlicher Ernst ist." Auch wendet sich die Herzogin selbst an den baireuthischen Hofprediger Hassel, ihr für die erledigte Hofprediger- und Superintendentenstelle, einen rechtschaffnen Theologen vorzuschlagen, „der das wahre Christenthum von dem äußeren opere operato zu unterscheiden wisse."

Der fromm erzogene Sohn, dem die Erfüllung des vierten Gebots vor Allem am Herzen liegt, gestattet auch noch nach seiner Mündigkeitserklärung bis zum Tode der Mutter 1699 derselben einen entscheidenden Einfluß auf seine Regierung. Milde und Nachgiebigkeit bezeichnet sein kirchliches Regiment. Reformirte, Katholiken und Mennoniten erfahren seine Duldung, die überall sonst angefochtenen collegia pietatis erfahren unter seinem Scepter kein Hinderniß, selbst die Privatbeichte wurde auf Andringen der pietistischen Partei abgeschafft [15]). An allen Hauptorten des Landes entbrannte der Kampf zwischen den pietistisch gesinnten und orthodoxen Geistlichen; wie anderwärts hielten sich indeß auch hier die Reformirten außer der

[14]) S. über den Fürsten außer dem angeführten Werk von Krey, Franck Altes und neues Mecklenburg. XIV, 116. 174. Boll, Geschichte Mecklenburgs. 1856. II, 195. [15]) Klopp, Geschichte Ostfrieslands. II, 480.

Bewegung [16]). Unter den Vorkämpfern auf pietistischer Seite finden wir hier den von Halle her als eifrigen Schüler von Thomasius bekannten Juristen Brenneisen, welcher sich bis zur Stelle eines Kanzlers aufschwingt.

Im mittleren Deutschland erwähnen wir zunächst einige Höfe, in denen schon von Anfang unsrer Periode her die Frömmigkeit einen Herd gefunden. An der Spitze von diesen steht der Hof Ernst des Frommen von Gotha († 1675).

3. Schon seit den dreißiger Jahren hatte Gotha den segensreichen Einfluß dieses Fürsten erfahren, welcher damals seine theologischen Stützen in Männern von kühlerem Geiste hatte suchen müssen, in einem Gerhard und Glassius, nun aber auch dem wärmeren Hauche, welcher von Spener und seinen Geistesgenossen ausging, sich nicht verschloß. Sein Vertrauen zu Spener gab er schon 1670 durch das von ihm erforderte Gutachten in der calixtinischen Sache zu erkennen. Von diesem wärmeren, wiewohl immer noch sehr Maß haltenden Geiste waren auch die hervorragenden Männer seines Hofes durchdrungen: Hiob Ludolf, Kammerdirektor des Herzogs und bekannt durch seinen christlichen Eifer für die Bekehrung der Aethiopier; Kammerrath Johann Breithaupt († 1681), ein Verwandter des hallischen Theologen, ein in der rabbinischen Literatur ausgezeichneter Schüler Ludolfs, welcher schon als Reisebegleiter der jungen Prinzen in den Niederlanden den Umgang eines Voetius, Comenius, Labadie und der frommen Schurmann aufgesucht hatte; der Hof- und Justizrath Johann Francke († 1670), der Vater von August Hermann; vor Allem der seit 1664 zum Geheimerath ernannte Veit von Seckendorf. Auf diesen ebenso einsichtigen als gelehrten und frommen Staatsmann, welchem seine Zeit das Ehrenprädikat ertheilte: omnium nobilium christianissimus et omnium Christianorum nobilissimus, werden wir in der späteren Geschichte zurückkommen. — Der ehrwürdige Kreis von Theologen, welcher in Gotha selbst dem Herzoge bei seinen segensreichen Unternehmungen für Kirche und Schule zur Seite stand, und deren mehrere noch in diese Periode hineinreichen, wurde an einem andern Orte vorgeführt (s. Lebenszeugen).

Die Institutionen des großen Fürsten wurden auch noch unter seinem Nachfolger Friedrich I. forterhalten (1675—91), wenngleich

[16]) Klopp, a. a. O. S. 481.

die Interessen desselben nicht mehr in der Religion ihren Schwerpunkt hatten, sondern in der Kriegführung und der Ausbildung einer für das Land unverhältnißmäßigen Militairmacht. Auch wurde durch ihn, der zweimal den Glanz des Hofes von Versailles aufgesucht — als Prinz und als Herzog — französische Sprache und Sitte an dem bis dahin ächt deutschen Hofe Gotha's eingeführt. An der Spitze des Kirchenwesens stand noch als erstes geistliches Mitglied des Consistoriums der Generalsuperintendent Tribbechow († 1687). An seine Stelle trat der vom spenerschen Geiste noch lebendiger berührte Generalsuperintendent Fergen, unter welchem während der Zeit der vormundschaftlichen Regierung der Pietismus gerade in Gotha mit besonders geistlicher Energie, doch auch nicht ohne starke Einseitigkeit auftrat und dem gemäßigten und gewissenhaften Manne, welcher sich scheute, die von Gott gepflanzte Pflanze um des darauf gefallenen Mehlthaues willen auszureuten, schwere Kämpfe bereitete. — Mehr noch als auf den Sohn, hatte sich von dem väterlichen Geiste auf den Enkel, auf Friedrich II., fortgepflanzt, der, wie einst der Großvater, von seinen Unterthanen mit dem Prädikat des Frommen belegt wurde. Unter ihm war der feurige Buß- und Glaubensprediger Georg Nitzsch an die Spitze der Geistlichkeit getreten, bis (von 1713 an) Sal. Cyprian, der Bundesgenosse Löschers, die schäumenden pietistischen Wasser in das Bett der kirchlich-lutherischen Orthodoxie eindämmt. Von ihm wird in einem Briefe an Löscher seinem Herzog das Zeugniß ertheilt: herus meus quum religionis rarissimam curam suscepisset, dici non potest, quantopere orthodoxos theologos, qui simul vita docent, amet aut potius diligat.

4. Von den übrigen Söhnen Herzog Ernst's war es Herzog Bernhard von Meiningen, auf welchen am meisten von dem väterlichen Geiste übergegangen war, (1680—1706). Er ist noch einer von den Fürsten, welche — wie früher es öfter vorkam — die Predigten ihres Hofpredigers nachschreiben. Mit Angelegenheit sorgt er für Visitationen und Katechismusverhör in seinem Lande, findet sich selbst bei dem letzteren ein und wendet überhaupt nach den Nachrichten, die auch Breithaupt, welcher von 1685—1687 meiningischer Hofprediger, giebt, dem Kirchen- und Schulwesen sein Hauptinteresse zu — in der Sorge für die Landesinteressen jedoch erscheint er seinem großen Vater unähnlich.

5. Unter den weimarschen Herzögen nimmt unter den kirchlich gesinnten Fürsten einen vorzüglichen Platz ein Wilhelm Ernst (1683—1728), dem in der Geschichte noch nicht die gebührende Berücksichtigung zu Theil geworden. Schon als Knabe von 8 Jahren legt er einen merkwürdigen Beweis für kirchliches Interesse ab durch die von ihm unter Anleitung des Hofpredigers von der Lage gehaltene und auch durch den Druck bekannt gewordene Predigt über den Text Apg. 16, 31. — Wie es scheint, ist der Fürst mit damaligen Theologen der pietistischen Richtung nicht in Berührung gekommen. Die bekannteren einflußreichen Geistlichen seiner Regierung gehören entweder der wittenberger oder einer neutralen Richtung an. Unter ihnen befindet sich der von Jena her durch seinen Wandel übel berüchtigte Hebenstreit, zuletzt Pastor in Dornburg bei Jena und Consistorialrath. In einem Briefe von 1710 giebt derselbe seine Abneigung gegen Buddeus zu erkennen, den damals von den Orthodoxen stark angefochtenen, spricht von dem ihm von dem Fürsten geschenkten Vertrauen und von den gegen den Pietismus erzielten Erfolgen. Er schreibt an V. Löscher [17]): „Wie sehr der theure Mann, der Oberhofprediger Carpzov, gewünscht, daß D. Buddeus nicht nach Jena komme, geht aus dem beiliegenden Originalschreiben desselben hervor. Aus beifolgender Instruktion werden Sie ersehen, was für wichtige der evangelischen Kirche förderliche Verrichtungen mir aufgetragen. So hat auch der allmächtige Gott seinen Segen dazu verliehen, daß keine der bereits anderswo eingerissenen Schwärmereien in unserm Fürstenthum anzutreffen. Es ist aber solch christfürstliches institutum dergestalt den Schwärmern sudes in oculis, daß sie das ganze Synodalwerk (er meint die Einrichtung der Diöcesansynoden) als etwas Unnützes traduciren. Ihr Bruder hat zu dem Werke sehr beigetragen." Von 1724—28 steht der Begründer der Löscherschen „Unschuldigen Nachrichten", der nachmalige wittenberger Vertreter der Orthodoxie, Zeibich, als Oberhofprediger und Kirchenrath an der Spitze des weimarschen Kirchenwesens und weiß sich des Vertrauens seines fürstlichen Beichtkindes zu rühmen. 1714 wurde auch auf Betrieb der antipietistischen Rathgeber ein fürstliches Mandat erlassen gegen „die mit Mißbrauch verknüpften Privatzusammenkünfte, die Geringhaltung des ordentlichen

[17]) Epp. n. 196 cod. ms. Hamb.

Kirchenministerii und öffentlichen Gottesdienstes, den einreißenden Irrwahn von Gleichgültigkeit der Religion, die Geringschätzung der symbolischen Bücher" u. s. w. Ein ähnliches Mandat schärfte 1718 die Bekämpfung solcher Lehren ein wie die, daß die Amtsgnade unbekehrter Prediger nur natürlich und nicht heilig, und verordnete die Bestreitung der Lehren von Jakob Böhme — obwohl „ohne injuriöse Ausfälle." 1721 erfolgte eine Visitation der Universität Jena in Betreff des Eindringens der pietistischen Unterscheidungslehren.

Doch ging ja auch durch die damalige wittenberger Orthodoxie ein starker Zug praktischer Frömmigkeit, welcher sich selbst bei Zeibich nicht verkennen läßt, und am weimarschen Hofe befanden sich einflußreiche Männer, welche der Sache des Pietismus günstig gestimmt. So erwähnt M. H. Reinhard in einem Briefe an Löscher von 1708, daß Buddeus am weimarschen Hofe durch Geheimerath von Marschall, einem Gegner der Wittenberger, geschützt werde. So hatte nun auch der Herzog — wie es scheint von Natur ein für alles Gute empfänglicher Charakter — mehr den praktisch-kirchlichen Geist der wittenberger Richtung auf sich würken lassen und in der 1714 von Eisenach und Gotha aus gegen Buddeus angeregten Inquisition hatte der weimarsche Hof die Vertheidigung des angefochtenen Theologen sich angelegen seyn lassen [18]). Christliche Unterweisung und Erziehung, Gottesdienst und kirchliche Zucht, ließ er sich vor Allem am Herzen liegen. Einen Bericht über die weimarschen katechetischen Anstalten hat Zeibich herausgegeben im Anhange zu der Ausgabe des lutherischen Katechismus von 1727. Zum Besuch der Fastenkatechesen ermahnt ein Mandat des Fürsten von 1688, 1693 fundirt er in Weimar wochentägliche Katechismusunterweisungen, führt 1691 die Confirmation ein, läßt 1702 unter dem Namen „kleine weimarsche Bibel" eine Erklärung des lutherischen Katechismus auf seine Kosten drucken und im Lande verbreiten, ordnet 1703

---

[18]) Die Conferenzakten über jene Untersuchung in der gothaischen Bibliothek (F. — N. R. n. 18.) theilen S. 194 ein Schreiben des Geheimeraths Georg von Forster aus Jena und des Superintendenten Heidenreich aus Weimar mit, worin über den Zelotismus des eisenachschen Hofes Klage geführt und, nach einer in Jena vollzogenen Visitation, der Entschluß Weimars ausgesprochen wird, — ohne weiter auf das Verlangen Gothas einzugehn, welches von Buddeus eine schriftliche Deklaration erfordern will — direkt „an den rechtschaffenen, bisher sehr gekränkten theologum zu seiner Condolation zu rescribiren."

eine sogenannte katechetische Betstunde für die Hausarmen an und 1708 besondere Prüfungsstunden derer, welche das heilige Abendmahl genießen wollen. Auch wird den Adjunkten der Superintendenten anbefohlen, dem Katechismusunterricht hie und da auf dem Lande beizuwohnen, ja — ganz in der Art der besten altlutherischen Fürsten — besucht Wilhelm Ernst selbst die Landkirchen, um sich von den kirchlichen und Schulzuständen zu unterrichten. Selbst das Seelenheil der Hirten bleibt nicht unberücksichtigt. Das Austreiben der Heerden am Sonntage wird untersagt und statt dessen den Hirten der Besuch der Kirchen und Katechismusübungen anbefohlen. Zur Uebung in den Katechismusarbeiten wird ein Seminarium von dreizehn jungen Theologen gegründet und ein ebensolches zur Vorbereitung für den Schuldienst.

Der fromme Regent läßt sich Kirchenbauten und Vermehrung der Gottesdienste angelegen seyn, fundirt neue geistliche Stellen und Andachtstunden, bringt zur Beförderung einer ernsteren Festfeier auf die Abstellung der Jahrmärkte an Sonntagen, des Sonntagsschießens und üppiger Tänze. Er erhebt die weimarsche Stadtschule zu einem Gymnasium mit Freitischen für 12 arme Gymnasiasten, gründet ein Waisenhaus und läßt sich die Pflege der Proselyten angelegen seyn. Den theologischen und praktischen Eifer der Geistlichkeit zu beleben, werden die Diöcesansynoden erneuert, an denen er zuweilen selbst theilnimmt. Im gottesdienstlichen Eifer geht er aber auch selbst seinen Unterthanen mit erbaulichem Vorbilde voran. „Er hielt täglich seine besonderen Betstunden, und mußten alle, so die Aufwartung bei ihm hatten, täglich im fürstlichen Gemach die Bibel laut lesen und das Gebet ordentlich verrichten. Er fragte sie auch genau aus den Predigten und duldete keinen Flucher unter ihnen; an hohen Fest- und Bußtagen, wenn er seine Beicht- und Abendmahlsandacht vorhatte, durfte ihm in den vorhergehenden Tagen Niemand ohne Noth etwas vortragen, und wurde an alle Collegia der Befehl erlassen, was vorzutragen nöthig in Zeiten zu thun. Er hielt einen überaus stillen Hofstaat, bei welchem im Winter Abends 8 Uhr und des Sommers 9 Uhr Küche und Keller gesperrt und jeder Bediente der Aufwartung entlassen ward." [19])

Diese gottesdienstliche Strenge war dabei frei von pietistischer

[19]) Köhlers historische Münzbelustigungen II, 28.

Säure und der kirchliche Eifer des Fürsten von pietistischer Beschränktheit. Herzog Wilhelm Ernst war ein überaus gütiger und menschenfreundlicher Herr —, so gütig, daß er Supplikanten kaum eine Bitte verweigern und nur im äußersten Falle sich entschließen konnte, Missethäter am Leben zu strafen. Seine Beamten erhielten pünktlich ihre Besoldung, ja zu Zeiten, wo die Ausgaben für den Haushalt sich mehrten, noch vor dem gewöhnlichen Zahlungstermine. Gegen seine Bedienten, welche er alle genau kannte, war er so menschenfreundlich, daß er in Krankheitsfällen durch Arzenei und dienliche Beköstigung auf's Beste für sie sorgte. Namentlich hielt er darauf alte Diener zu besitzen, die er dann mit Wohlthaten überhäufte." Eben solche persönliche Fürsorge wandte er auch den Geistlichen zu. — Dabei war sein Interesse nicht bloß einseitig auf geistliche Dinge gerichtet. Der Herzog war ein großer Freund der Blumenkultur und hatte den früheren Schloßzwinger zu einem geschmackvollen Garten umgestaltet — auch ein Musikfreund, ein Liebhaber der Numismatik und der Gelehrsamkeit, so daß ihm die Bibliothek eine bedeutende Erweiterung verdankte. —

Neben der geistlichen Fürsorge für seine Unterthanen nahm er auch den bürgerlichen Wohlstand derselben ernstlich zu Herzen. Die Entschiedenheit seines eigenen lutherischen Bekenntnisses hielt ihn nicht ab, 1716 zur Begünstigung der Manufakturen eine französische Colonie in Weimar ansässig zu machen. In den verschiedenen Büreaus hielt er auf strenge Geschäftsführung, führte die Abkürzung des Proceßverfahrens ein, reinigte das Land von den Landbettlern und Zigeunern, publicirte auch ein strenges Duellmandat.

So scheint es nach allem diesen, daß das Leben dieses Fürsten sein Symbol zur Wahrheit gemacht: omnia cum Deo, et nihil sine Eo.

6. In den benachbarten gräflich schwarzburgischen Häusern hatte die Frömmigkeit von früh an eine Stätte gefunden. **Anton Heinrich** von Schwarzburg-Sondershausen (1571—1638) steht mit Gerhard in Correspondenz, dessen Bruder an seinem Hofe das Kanzleramt bekleidete, und erfreut sich an dessen geistlichen Schriften. Ein Adeliger seines Hofes, von Rottleben, schreibt an Gerhard: „Ew. Ehrwürden schola pietatis ist hoch zu rühmen und dafür immerwährend überaus hoher Dank zu sagen wegen dem darin enthaltenen methodum. Mein gnädiger Herr, Graf Anton Heinrich, hat dieselbe dermaßen commendiret, daß er betheuerte, es wäre ihm sein

Lebelang kein dergleichen beweglich Buch vorgekommen"[20]. — Christian Günther II. zu Arnstadt (1642—66) erhielt seiner Zeit den Zunamen „der Fromme." — Ludwig Günther I. zu Rudolstadt, geb. 1581, erwies sich während der Kriegsdrangsale, von denen sein Land vorzugsweise betroffen wurde, als wahrhaft weiser und milder Landesvater, welcher in der allgemeinen Geldverlegenheit nicht nur die Mittel fand, seinen Unterthanen auf ihren Brandstätten neue Wohnungen zu errichten, sondern selbst in Rudolstadt und Königssee neue Kirchen zu erbauen. Er war vermählt mit der bei dem gelehrten Herzog August von Braunschweig erzogenen Aemilie Antonie, welche nach dem 1646 erfolgten Tode ihres Gatten die vormundschaftliche Regierung antrat und bis 1662 verwaltete. Es war eine nicht gewöhnliche Frau, nicht nur eine eifrige Beterin in ihrer Kammer, eine Freundin der Schriften von Gerhard und V. Andreä, sondern auch eine einsichtsvolle und treue Landesmutter, welche sich in diesem ihrem Beruf seit 1648 der Unterstützung des Kanzler Lenz († 1659) erfreute, von dessen tief christlicher Persönlichkeit an einem andern Orte ein Bild entworfen worden (s. Lebenszeugen).

Unter ihren Töchtern ist Ludämilie Elisabeth († 1672) als christliche Liederdichterin bekannt und neuerdings wieder ans Licht gezogen worden; und ebenso Aemilie Juliane († 1706), die Nichte, vermählt mit Graf Anton Albert I. von Schwarzburg-Rudolstadt, Verfasserin von 580 geistlichen Liedern.[21])

Im Jahre 1662 trat Anton Albert, der einzige Sohn von Ludwig Günther, zur Mündigkeit gelangt, die Regierung an und unter ihm wurde Rudolstadt einer der Hauptsitze des spenerschen Pietismus. Erzogen durch den 1657 als Hofmeister nach Rudolstadt gerufenen Ahasverus Fritsch und vermählt an eine so christliche Gemahlin machte sich der Fürst selbst die Beförderung der Frömmigkeit zu einer Herzensangelegenheit, und Fritsch, dieser begeisterte Verehrer Speners, wurde sein gesegnetes Werkzeug. 1679 wurde derselbe zum Kanzleidirektor und Consistorialpräsidenten, auch Ephorus der Schulanstalten erhoben. In welchem Sinne dieser

---

[20]) Epp. Gerhardi cod. Gothanus n. 601, S. 855. [21]) Geistliche Lieder von Ludämilie Elisabeth von Schwarzburg, mit einer Lebensbeschreibung herausgegeben von Sarnighausen 1856. — Aemilie Juliane von Schwarzburg, mit einer Lebensbeschreibung von Pasig 1855.

ehrwürdige Christ sein Amt verwaltet, geben seine theologischen und erbaulichen Traktate — 177 an der Zahl — und seine Verordnungen zu erkennen, deren auch in diesem Werke öfters Erwähnung gethan worden. Er starb 1701, und das Zeugniß, welches ihm sein Leichenredner giebt, ist keine rhetorische Phrase: „Er ist ein exemplarischer, frommer, gottesfürchtiger, aufrichtiger, demüthiger, sanftmüthiger und gewissenhafter Herr gewesen, der Gott den Herrn von Herzen geliebet, und bei dem wohl der geringste Betrug nicht anzutreffen gewesen, wiewohl er sich nicht unter die Engel zählte, sondern in täglicher Buße vor denen allsehenden Augen Gottes einherzugehen beflisse. Komme ich, von seinem Eifer im Gebet zu reden, war dieser unermüdet; vier Betzeiten hielt er täglich, auf seinen Knieen und Angesicht liegend, er mochte zu Haus oder auf Reisen seyn. Richtig war der wohlselige Mann im Glauben, demuthsvollen Sinnes und Geistes bei hocherlangtem Ruhm und Namen; treu seiner gnädigen Herrschaft, treu auch dem ganzen Lande, und war dieses sein stetiger Spruch: „„ich habe Gott einmal geschworen, Beiden treu zu seyn; dabei bleibe ich."" Gerecht war er und absonderlich dem Geize feind. Wie reichlich gab seine Hand Almosen, wöchentlich ließ er für 20 Personen Brot austheilen, und wo er einen dürftigen Kranken wußte, da mußte jeden Montag der Kanzleibote demselben etwas Geld ins Haus bringen. Wiewohl er von Kindesbeinen an bis in sein hohes Alter viel Kreuz, Trübsal, Schrecken und Verfolgung erduldet, so hat er doch in diesem Allen der Güte Gottes sich getröstet, welche ihn aus vielen Nöthen gerissen, wie er denn auch an die 20 Krankheiten und andere Zufälle mehr ausgestanden, dabei auch vornämlich von Menschen öfters betrübet, Verfolgung, Schmach und Verachtung erlitten, worüber er denn viele Thränen vergossen, dennoch aber Alles in Gottes Willen gestillet." — In diese Periode fallen die 2 frommen arnstädtischen Superintendenten Johann Gottfried Olearius († 1711) und Christoph Olearius. —

7. Die Regierung eines Georg II., III. und IV., die von Spener in Sachsen gemachten Erfahrungen und der Geist der beiden sächsischen Fakultäten sind geeignet, den Eindruck hervorzubringen, als sei Kursachsen dasjenige Land gewesen, an welchem der Geist der neuen Aera ganz spurlos vorübergegangen. Auch äußert sich Spener selbst in einem Briefe an Bielefeld[22]) bei Gelegenheit von

[22]) Speners Briefwechsel mit Bielefeld n. 8. cod. Hamb.

Antons Berufung nach Eisenach (1692): „Es ist bedenklich, daß Gott an die meisten Höfe der Sachsen-Ernestinischen Linie treue Diener seines Wortes kommen läßt und erwecket die Herzen der daseyenden. Hiegegen scheint es, Chursachsen wolle je länger je mehr ausstoßen, was doch die besten sind."

Wenn sich indeß auch von einem Eindruck der dresdner Würksamkeit Speners auf die sächsischen Fürsten nichts verspüren läßt, so ist doch bei Hofe überhaupt seine Würksamkeit nicht ohne Frucht geblieben, und auch schon vor ihm hat es unter dem Adel und der Geistlichkeit an solchen nicht ganz gefehlt, welche man vom Geiste einer lebendigeren Frömmigkeit berührt nennen kann, mochte diese Frömmigkeit auch noch sehr das hochadlige Galakleid und den knappen theologischen Zuschnitt der früheren Periode an sich tragen. Es ist bekannt, wie innig die Churfürstin Anna Sophia Spenern zugethan war, so daß er auch noch nach dem Tode Georgs III. jährlich zweimal zur Vollziehung der Communion auf ihren Wittwensitz Lichtenburg beschieden wurde. Der Consistorialpräsident Carl v. Friesen, durch welchen seine Berufung gegangen war, hatte seiner Ankunft mit Verlangen entgegen gesehen, war indeß wenige Tage vorher im Juli 1686 gestorben. Der Nachfolger desselben v. Knoch (von v. Schöning „der honnette Schurke" genannt), war ihm weniger geneigt, dagegen fand er einen warmen Anwalt in dem Direktor des Geheimeraths-Collegii v. Gersdorf, dem Schwiegersohn des verstorbenen Consistorialpräsidenten, einem gottseligen, in der Schrift und den Kirchenvätern wohl erfahrenen Herrn, dessen Gattin die hochbegabte Liederdichterin und Großmutter von Graf Zinzendorf, Henriette Katharina [22]). Zu Speners Verehrern gehörten auch die folgenden Consistorialpräsidenten, von Beichlingen (1694 und nach einer Unterbrechung 1698—1703), und namentlich der treffliche Friedrich von Schönberg (1704—1708), dessen Leben ebenfalls von Gerber mitgetheilt wird (I, 526.). Während Spener in Berlin außer bei seinem Gönner von Schweinitz nur befohlen sich zu Gasteinladungen stellte, verweilte er in Dresden, wie Gerber angiebt, auch wohl einige Stunden lang an vornehmen Tafeln, wo nützliche und christliche Gespräche geführt wurden. Was an dem neuen Oberhofprediger besonders unge-

[22]) Die Lebensbeschreibung von Heinrich von Friesen, seit 1666 Direktor des geheimen Raths, und von den beiden Gersdorf befindet sich bei Gerber im 2ten Anhange der Historie der Wiedergebornen.

wöhnlich, für Manchen indeß auch besonders anziehend, war seine Schlichtheit. So steif nämlich wurde von andern Oberhofpredigern das Ceremoniell innegehalten, daß jener von Schönberg, wie Gerber erzählt, sich nicht einmal getraute, den Oberhofprediger Carpzov, seinen Beichtvater, in vertraulichem Verkehr um die Erklärung eines Bibelspruchs anzugehen. „Ich zweifele nicht, äußerte der Präsident, der liebe vornehme Mann würde solches gar gerne gethan haben; ich kann mich aber nicht erwegen, ihm solches anzumuthen: er gehet so gar höflich mit mir um, daß ich wieder höflich gegen ihn seyn und viel Respekt vor ihm haben muß, und das verhindert mich, daß ich nicht so confidant mich gegen ihn herauslassen kann, da ich doch gerne seine gelehrte und erbauliche Diskurse anhören wollte." In einem Briefe aus Berlin von 1691 gesteht auch Spener, obwohl die Zahl der Freunde, die er in Berlin gefunden, bereits sehr groß, so sei die Zahl derer, die er in Dresden zurückgelassen, doch noch größer."

Seine beiden unmittelbaren Amtsvorgänger, M. Geier und Lucius, waren keinesweges todte Orthodoxe gewesen, doch eingeschnürt vom sächsischen Hofceremoniell und vom dogmatischen Schematismus. Geier, welcher sein symbolum: beati mites, zur Wahrheit machte, als Exeget gründlich gelehrt und äußerst orthodox, in seinen Predigten pedantisch und weitschweifig — was Seckendorf hierüber Gegentheiliges versichert, ist nach dem Maße jener Zeit zu beurtheilen — in seinem theologischen Urtheil überaus vorsichtig, aber in seinem Wandel von einer Demuth und Selbstverleugnung, in der er an Spener heranreichte. Nur mit äußerstem Widerstreben hatte er sich bewegen lassen, seine Superintendentur in Leipzig mit der hohen ihm in Dresden angetragenen Stellung zu vertauschen; wie gehemmt er sich in derselben fühlte, drückt er in dem Antwortschreiben an Spener aus, welcher ihm seine pia desideria zugesandt: „So eingeschränkt sei jetzt der geistliche Stand von der weltlichen Gewalt, daß er das wenigste auszurichten vermöge, kein Fürst und kein Minister böten zu guten Rathschlägen hülfreiche Hand, so wenig, daß man auch nicht diejenigen Dinge, worüber bereits Verordnung geschehen, in die Praxis zu bringen vermöge." Von der Größe seiner Selbstverleugnung führt der dresdener Superintendent Sam. Ben. Carpzov in einem Briefe an Spener den merkwürdigen Beweis an: „Der Churfürst habe Geiern ein Gärtchen, woran er sein unschuldi-

ges Vergnügen hatte, geschenkt, auch ein Landgut von 10,000 Rthlrn. ihm angeboten, welches dieser aber, ne negotiis domesticis distraheretur, abgelehnt, worauf der Fürst das große Haus, das Geier in Leipzig besaß, für immer von allen Abgaben befreite" [24]). — Auch unter den leipziger Professoren fehlte, wie wir vernommen haben, die praxis pietatis nicht ganz (s. ob. S. 77.) — nur freilich durch Menschenfurcht gelähmt, oder von den Affekten des alten Menschen überwuchert. Kurz, ganz unberührt vom Geiste der lebendiger gewordenen Zeit war Chursachsen nicht geblieben.

8. Der braunschweigische Hof. Kann auch derselbe nicht unter die Kreise der Erweckung gezählt werden, doch unter die religiös angeregten und interessirten. —

Dies gilt schon von dem 87 Jahre alt verstorbenen Herzog August, wie dies aus seinem Interesse für solche Glaubensmänner wie Arndt, V. Andreä, Hoyburg und Lütkemann hervorgeht. Wie tief dieses Interesse gegangen, ist allerdings eine andere Frage. In der in Wolfenbüttel aufbewahrten aus mehreren Foliobänden bestehenden Correspondenz des Herzogs mit V. Andreä findet sich kaum eine Spur persönlicher Betheiligung an dem, was seinem Correspondenten vor Allem am Herzen lag. Auch das eben dort aufbewahrte Tagebuch des Fürsten nebst den Berichten seiner Reisen nach Italien, England, Holstein enthält nur Notizen über empfangene Besuche und Briefe, Familienereignisse u. s. w. Auch wo kirchliche Begebenheiten erwähnt werden, bei denen man eine besondere Herzenstheilnahme erwarten sollte, wie die Einführung des von ihm zum Generalsuperintendenten berufenen Lütkemann (1649), dieses hochbegabten Predigers, findet sich nur die Notiz: „Dieser Tage ist D. Joachim Lütkemann wohl angelangt; Gott helfe ihm weiter. Künftigen Samstag wird er die erste Predigt allhier verrichten und folgenden Tages werden ihm die 4 generales und 14 speciales superintendentes im Wolfenbüttelschen angewiesen werden. Gott gebe ihnen Allen seine Geisteskraft." Sein theologisches Interesse hat er bekanntlich durch seine Parteinahme für Calixt und seine Schule, welche er öfter „die Unsrigen" nennt, und durch einige theologische Arbeiten wie seine ziemlich mißrathene „Evangelienharmonie," durch den Anfang einer neuen Bibelübersetzung und eine neue Kirchenordnung bewährt;

[24]) Briefwechsel Carpzovs über Speners Berufung nach Dresden im Archiv des hallischen Waisenhauses.

vorzugsweise ging jenes Interesse indeß auf Ausstattung seiner vortrefflichen Bibliothek und Sammlung literarischer und künstlerischer Curiositäten. Dieser gelehrte Dilettantismus und ein gewisses religiöses Interesse vererbte auf seine Söhne Anton Ulrich und Anton Rudolf — bei dem letzteren auch mehr als das bloße Interesse.

Schon als Prinzen waren dieselben mit Andreä, welcher sich zum Mentor ihrer Studien anbot, in Correspondenz getreten, von welcher auch Andreä unter Genehmigung des fürstlichen Vaters 1647 und 1654 zwei Bändchen im Druck erscheinen ließ. Sie besprechen kirchliche und Familienangelegenheiten und machen Mittheilungen über Literatur und Kunst, zuweilen finden sich auch religiöse Auslassungen. So stattet der offiziöse Correspondent (im zweiten Theil der ersten Sammlung ep. 263.) dem einen der Prinzen seinen Dank ab, daß derselbe seine Schrift „umbra Saubertiana" so gütig aufgenommen und fügt hinzu: „Doch war Saubert zu seiner Zeit nicht der einzige, sondern noch mehrere Andere, welche ich in der umbra zwar angedeutet aber zu nennen nicht gewagt habe, damit sie nicht sammt Saubert auf's Neue verlästert würden. Vor Dir aber will ich sie nicht verschweigen, da ich glauben darf, daß sie auch einst bei Euch hochgehalten wurden. Johann Arndt, jene herrliche Posaune unseres Jahrhunderts, welche den schlafenden und faulgewordenen Haufen der Evangelischen strafte und von eitlen Worten zu ernsten und aufrichtigen Thaten rief, vielfach deßwegen von Neid und von der Verleumdung befleckt, doch endlich nach seinem Tode mit herrlicherem Glanze gekrönt. Da war Matthäus Meyfart, jener strenge Censor des akademischen Unwesens, wie ein neuer Aktäon von seinen Hunden zerrissen. Da war Sigismund Evenius, welcher unerschrocken dem Schulwesen seine Larve abzog, aber wegen der Vergeblichkeit seiner Arbeit von Schmerz aufgerieben. Da war Christoph Leibnitz, ein anderer Herkules in der Reinigung des Augiasstalles seines Vaterlands, in den schwersten Prüfungen geübt, doch am Ende siegreich. Bis heute noch ist Johann Schmid übrig, der tapfere Held, der unter dem Drucke seiner Last schwitzt und seufzt" u. s. w.

Herzog Rudolph, welcher, fast 40 Jahr alt, 1666 zur Regierung gelangt, nach einer vielleicht nicht ganz vorwurfsfreien Jugend [25])

---

[25]) Er hatte mit seinem Bruder den Carneval in Venedig besucht, wohin damals auch andere Prinzen und Fürsten, wie die sächsischen, hanöverschen, durch das Spiel und andere Genüsse gezogen wurden.

— ein Mann von anspruchsloser Frömmigkeit und Herzensgüte, aber auch von großer Schüchternheit, Unentschlossenheit und Liebe zum Stillleben. Er ernannte schon bei seinem Regierungsantritt seinen Bruder Ulrich zum Statthalter, 1685 zum Mitregenten und überließ demselben die Regierungsangelegenheiten. Von seiner Sinnesart ist sein Motto ein treuer Ausdruck: „moriamur quando Deus voluerit, modo quomodo velit vivamus“. Zu seinem Hofprediger hatte er den bekannten pietistischen Liederdichter Neuß erwählt, zu seinem vertrauten Günstling aber den damals noch eifrigen Verehrer Speners, von der Hardt, der jedoch seit 1692 eine rationalistische Richtung einschlug. Zuerst ernannte ihn der Herzog 1688 zu seinem Bibliothekar und Sekretär, 1690 verschaffte er ihm die Professur der orientalischen Sprachen zu Helmstädt, von wo aus er ihn noch häufig zu sich citirte — zuweilen im größten Prunkaufzuge, im sechsspännigen Galawagen, unter der Begleitung von zwei Trabanten mit entblößtem Schwerte. Mit ihm unterhält er auch ununterbrochen bis zu seinem Tode einen Briefwechsel; auch diese Correspondenz ist noch in der wolfenbüttelschen Bibliothek aufbewahrt und enthält Auktionsaufträge, Mittheilungen über gelehrte Novitäten, über Bücherrecensionen und die neuesten Zeitereignisse. In dieser Correspondenz spricht sich von der Hardt noch fortgesetzt achtungsvoll über Spener aus, wiewohl hie und da mit einer mißbilligenden Bemerkung. So heißt es z. B. in einem Briefe von 1691: „Die Präfation Speners zu dem „Kern evangelischer Andachten“ hat viel Anstoß gegeben, man könnte vielleicht besser das Wort pietas vermeiden. — Dies Wort wird heut verächtlich gebraucht, entweder für einen einfältigen Schöps, oder für quäkerische Menschen. Man könnte statt dessen sinceritas sagen.“ Auf Francke ist er nicht wohl zu sprechen. Der Herzog schreibt stets mit einem von inniger Liebe zu Spener erfüllten Herzen. Als die Schrift von Pfeiffer gegen Spener erschien, sagt er (1695): „Der liebe fromme Spener hat diesem Manne kein Leid gethan; dennoch pfeift er ihn so grausam an. Heißt das mit aller Sanftmuth seinem etwas strauchelnden Nächsten zurechthelfen? O tempora, o mores!“ Zeitweilig hielt sich der Herzog in Hamburg in einem dort angekauften Hause auf und giebt seinem Freunde fortgehenden Bericht über die damals daselbst entbrannten Streitigkeiten. 1695 schreibt er von seiner mit Horbius gemachten Bekanntschaft: „Gestern bin ich mit dem lieben Herrn Horbio

bekannt worden. — Er ist gewiß ein geweihter Mann, und sähe es gerne gut in ecclesia. Gott wolle in Gnaden alle christlichen intentiones helfen erfüllen zu Seiner Ehre und der christlichen Kirche Wohlfarth. Amen!" Auch er ist auf Francke weniger gut als auf Spener zu sprechen und schreibt an von der Hardt: „D. Franckens monatliche biblicae observationes werdet Ihr ohne Zweifel auch haben. Ich möchte wünschen, er hätte diese Arbeit unterlassen. Doch kann ich nicht finden, daß seine gute Intention so schmähliche Refutation meritirt. Sed hic inquietus (der Hauptpastor Mayer) quiescere nescit. Er hat vorgestern eine solche demagogische Predigt gethan, welche, wenn es an andern Orten geschehen, eine suspensionem, ne dicam remotionem und noch wohl ein Mehreres verdiente." Ueber Uebelstände in seiner Landeskirche und auf seiner Universität klagt er, als ob er nichts im Lande zu sagen hätte. Als ein Sohn des von der Hardt im Duell gefallen ist, schreibt er an denselben (1701): „Es ist wohl zu beklagen, daß die Studiosi auf der Universität, sich mit dem Degen zu schlagen, die Erlaubniß haben. Sonderlich steht es den Studiosis theologiae schändlich an; die sollten mit dem Schwerte des Geistes fechten und sich in solche Lumpenhändel nicht mischen." Als von einer Anstellung an der Universität die Rede ist, verheißt er „soviel zu thun, als er könne, er sei aber mit Hindernissen umringt". Er vergnügt sich unterdeß mit seinen Büchern. „Ich sitze hier in meiner Eremitage, schreibt er von seinem Lustschlosse Hedwigsburg, und suche Trost bei den mortuis, den ich besser finde, als in der Welt," und an einer andern Stelle: „Ich sitze hier in angulis cum libris, bin zwar ziemlich solus, doch bekomme alle Tage so viel Briefe, daß ich die libellos gegen mein Denken und Willen öfters verlassen muß." Sein milder Sinn giebt sich in einem Briefe von 1694 an seinen Kanzler, Probst von Wendthausen, zu erkennen, gegen welchen er äußert: „Meine Kammerräthe bedenken nicht, daß wir um der Unterthanen willen und sie nicht um unsertwillen da sind." Als der aus Braunschweig an sein Sterbebette gerufene Geistliche in seiner letzten Stunde in gar zu unterthänigen Worten seinen Trostzuspruch thut, äußert der Herzog: „Ihr seid Gottes Gesandter und müßt als Menschen mich anreden, nicht als Fürsten." Als seine Gemahlin, Christiane Elisabeth, Gräfin von Barby, 1681 gestorben, steht sein Entschluß fest, aus Liebe zu dem mit Söhnen gesegneten Bruder, welchem das Fürstenthum zu-

fallen sollte, keine zweite vollgültige Ehe einzugehen. Er ließ sich die Tochter eines Chirurgus in Minden antrauen und zwar zu rechter Hand, und führte mit derselben bis zu seinem Tode eine glückliche Ehe. —

Herzog Ulrich, in noch höherem Grade gelehrter Dilettant als der Vater und der Bruder und durch den nürnberger Schäferdichter von Brinken, seinem Erzieher, zur Poesie angeleitet, ist Verfasser einer geistlichen Liedersammlung: „christfürstliches Harfenspiel“, in welcher manches innigchristliche Lied, aber auch, von Helden- und Schäferromanen und von Opern. Durch ihn wurde französische Sprache und Sitte anstatt der deutschen am braunschweiger Hofe eingeführt, ein Opernhaus zu Wolfenbüttel und ein anderes zu Braunschweig erbaut; sein Lustschloß Salzdalen wetteiferte an Glanz und Pracht mit dem berühmten Herrenhausen in Hannover, und beide mit Versailles. — In confessioneller Hinsicht hatte schon der im Lande jetzt eingebürgerte Calixtinismus die Scheidewand zwischen den zwei protestantischen Confessionen niedergerissen. In einem Schreiben an Löscher von 1707 gibt Prediger Bertram Nachricht, daß der Herzog keinen Anstand genommen, bei einem reformirten Prediger, welcher auch selbst die Taufe verrichtet, Gevatter zu stehn. Aber auch der Unterschied zwischen Protestantismus und Katholicismus hatte sich dem Herzog verwischt, zumal da wo auch Ehrgeiz das Gewicht in die Wagschale warf. Diesem Ehrgeiz brachte er den evangelischen Glauben seiner Enkelin zum Opfer, um dieselbe dem nachmaligen Kaiser Karl VI. zu vermählen und einer zweiten Enkelin, um sie dem Sohne Peters des Großen, Großfürst Alexei, zu verbinden. „Eine Prinzessin, so predigte damals Superintendent Nitsch in Braunschweig öffentlich, wiewohl nicht ungestraft — haben wir dem Papstthum, die andere dem Heidenthum übergeben: wenn morgen der Teufel kommt, werden wir ihm die dritte Prinzessin geben.“ Zwei Jahre nach dem Uebertritt der ersten Enkelin zum katholischen Glauben folgt der Vater ihrem Beispiel (1710).

Ein gewisser religiöser Sinn war bei allen diesen Verirrungen dem Fürsten zurückgeblieben und gegen sein Ende noch stärker aufgewacht: auf seinem Sterbelager begehrte er auch den Zuspruch eines evangelischen Geistlichen.

Ein Einfluß auf die Frömmigkeit der Unterthanen ließ sich bei Fürst Ulrich seiner verweltlichten Gesinnung nach nicht erwarten,

bei Herzog Rudolph nicht bei der Passivität seines Charakters. Ruft derselbe doch in Fällen, wo sein Bruder, der Mitregent, ihm entgegenhandelt, seinen Kanzler zum Vermittler an und klagt wie hülflos er sei: „Ich kann nicht schreiben, wie nahe es mir geht, daß böse Leute sind, so die Zeit in Acht nehmen, wann ich nicht zu Hause; da sie dann meinem Bruder ein und andere Stücke unterstecken zum Unterschreiben und da sie sonst Lumpereien mir, weiß nicht wie weit, nachschicken, um mit zu vollziehen, so wissen sie dergleichen schon für mich zu verbergen.“ [25]) So erfährt nun auch die erste pietistische Bewegung in braunschweigischen Landen, statt Begünstigung nur Verfolgung. Sie trat in Wolfenbüttel hervor bei drei besonnenen christlichen Geistlichen: Meier, Generalsuperintendent, Lüders, Hofprediger und dem Prediger Reuß, welche im spenerschen Sinne biblische Conferenzen angefangen hatten. Ihnen trat sofort in demselben Jahre 1692 ein Prediger Timäus mit der Schrift entgegen: picta et ficta perfectio mit einer Vorrede von Ulrich Calixt, worin dieser die Behauptung, daß der Wiedergeborene die concupiscentia überwinden könne, für eine solche erklärt, bei der entweder dieselbe mit dem Tridentinum nicht als wahrhafte Sünde anerkannt würde, oder Röm. 7, 24. von dem Unwiedergeborenen erklärt werden müsse. Sed e Socinianorum, schließt er, Arminianorum et Quakerorum favis illud exsuxere, Pelagianis sordibus commaculatae pietatis assertores. Eine bittere Antwort auf die Vertheidigungsschrift von Lüders gab ein von der Fakultät (von Calixt und Widenburg, den damaligen einzigen Fakultätsmitgliedern) herausgegebenes Programm. Das Consistorium enthob die beiden angeklagten Consistorialen von ihren Consistorialstellen und versetzte den Pastor nach Hedwigsburg. Der Verfolgung zum Trotz gewann indeß auch im Braunschweigischen, namentlich in Clausthal und in Braunschweig selbst, der Pietismus immer mehr an Ausdehnung, so daß 1707 Bertram an Löscher schreibt: „Der Pietistenschwarm in Braunschweig ist so mächtig worden, daß sie kaum zu exstirpiren seyn werden. Sie haben sich mit den Reformirten alliirt.“

Von Braunschweig wenden wir sofort, mit Uebergehung der reformirten hessischen Lande, den Blick auf die lutherischen Höfe des westlichen und südlichen Deutschlands. Von Frankfurt aus erstreckt sich

---

[25]) Havemann, Geschichte von Braunschweig und Lüneburg III, 298.

der spenersche Einfluß zunächst auf einige Grafenhöfe, auf lutherische, doch namentlich auf reformirte. In seiner nächsten Umgebung stand Spener im vertrautesten Verhältniß zu der lutherischen Solms-Laubachschen Familie und zu der Gräfin von Stolberg-Geudern.

9. In der hintern Grafschaft Sponheim und Rappoltstein, dem Vaterlande Speners, war 1671 Speners einstmaliger Zögling, Christian II. zur Regierung gelangt, ein wohlgesinnter Herr, unter dessen Herrschaft durch Speners Schwager Horbius und die Mitwürkung des einsichtigen und christlich eifrigen Raths Zillesius in Trarbach zuerst ein Theil der spenerschen pia desideria in die Praxis des kirchlichen Lebens eingeführt wurde. Wie viel schon damals dem anfangs der richtigen Einsicht noch ermangelnden Horbius gelungen ist, ist werth zu kennen und ausführlicher bei Göbel (rheinisch-westphälische Kirche II, 591.) dargelegt.

10. In Hessen-Darmstadt, obwohl in nächster Nähe von Frankfurt gelegen, war Speners Einfluß doch erst in den letzten Decennien des Jahrhunderts zur Herrschaft gelangt. Der Oberhofprediger von Landgraf Ludwig VI., Balthasar Menzer II., war zwar unter denen gewesen, welche den pia desideria zugestimmt; als jedoch der Hofprediger Winckler, welcher in seinem Hause collegia pietatis begonnen, seinem Einflusse Abbruch zu thun anfing, wußte Menzer (seit 1674) seinen fürstlichen Herrn gegen die neue Richtung einzunehmen. Der Kammerrath Kriegsmann, ein herzlich geliebter Freund Speners, welcher zu Gunsten der Erbauungsstunden geschrieben, wurde seiner Dienste entlassen und 1678 erging ein Edikt gegen die collegia pietatis. Nachdem jedoch in demselben Jahre Landgraf Ludwig gestorben, trat unter der zehnjährigen Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth Dorothea, der innig dem Evangelium ergebenen Tochter Ernst des Frommen, Ernst Ludwig die Regierung an, und sofort wurde eine Commission nach Gießen entsandt, um die dort entstandenen pietistischen Bewegungen zu untersuchen, und zu Gunsten der Angeschuldigten zum Austrage zu bringen. 1687 war der aus den hamburger Streitigkeiten bekannte, zwar etwas schwache, aber innigwarme Hinkelmann zum Oberhofprediger in Darmstadt ernannt und 1688 der durch Auflösung des durlacher Gymnasiums amtlos gewordene Heinrich May nach Gießen als Professor berufen worden. Von dieser Zeit an wird Gießen und auch Darmstadt selbst ein Mittelpunkt der spenerschen Bewegung (vergl. unten Gießen), und wäre

der Sohn, welcher bis 1739 regiert, den von der Mutter ihm eingepflanzten Gesinnungen des Großvaters treu geblieben, so hätte Darmstadt unter dieser langen Regierung werden können, was Gotha unter Herzog Ernst. Allein 1709 stirbt die Mutter und von da an läßt auch der Landgraf sich zu der Maitressenwirthschaft verleiten, welche damals nach dem Vorbilde des Lilienreiches an allen Höfen aufwucherte. Der fromme Minister Schröder, welcher seit 1688 in den Diensten des jungen Fürsten gestanden, schreibt 1714 an May, daß er nach 22jährigem treuen Dienst seine Dimission gefordert, „weil er mit seinem Gewissen nicht länger vereinigen könne, daß alle seine Ermahnungen und Bitten keine Besserung des status rerum bewürken." Drei Jahre darauf äußert er sich gegen seinen Freund May: „Von vielen großen evangelischen Höfen bin ich um die Charge eines ministri primarii angesprochen; auch will man hier und da vorgeben, als mache man wieder zu Darmstadt reflectiones auf mich. Allein ich kann Ew. Hochwürden versichern, daß die Resolution bei mir mit fast unüberwindlichen obstaculis umgeben ist, sowohl wegen des leider fast allgemein gewordenen Verderbnisses der allermeisten evangelischen Höfe, als auch darum, weil man fast nirgends von der wahren Aenderung etwas halten will; dahero es bei mir auf die Gewissensfrage ankommt, ob ein minister und zwar ein minister primarius, der der gnädigsten Herrschaft immediate ad latus seyn soll und muß, ohne Verletzung seines Gewissens in Dienste treten und da einstehen könne, wo man Gott den Herrn nicht fürchtet und Alles aus dem verkehrten principio, quod subditi sint propter principem, non vero princeps propter subditos geführt wird und sich nicht ändern will. Mir ist zur Zeit die Negative auf diese Frage solider als die Affirmative, da ich von dem Kleister nichts halte, den man auf die Gewissen streichen will, daß ein solcher Minister entschuldigt sei, wenn er seine consilia gewissenhaft ertheilet und nur nicht selbst Antheil nimmt." Abermals ein Beispiel, wie in dieser Zeit des Absolutismus die Gottesfurcht sich auch gegen den fürstlichen Absolutismus als Gegenwehr bewährt!

11. Unter die einst blühenden evangelischen Kirchen, welche jesuitischer List und Gewalt fast gänzlich auszurotten gelungen, gehört die der Oberpfalz. Der letzte Verlust, den sie erlitten, war der Abfall des noch dem evangelischen Glauben treu gebliebenen Herzogs von Sulzbach. Nachdem im dreißigjährigen Kriege Maxi-

milian von Bayern das gewaltsame Bekehrungswerk in der übrigen Oberpfalz vollzogen, schickte sich Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg, der abgefallene Sohn des evangelischen Glaubenshelden Philipp, an, in dem benachbarten Sulzbach dasselbe Werk auszurichten. Die evangelischen Kirchen wurden von den Jesuiten und Kapuzinern eingenommen, die evangelischen Geistlichen wurden genöthigt, das Land zu räumen, und dem Volke der Besuch der Messen und des Beichtstuhls selbst bei Lebensstrafe anbefohlen. In den ferneren Wechselfällen des Krieges zeitweilig von dem gewaltsamen Drucke befreit, hatte sich indeß immer noch der größte Theil des Volkes seinen Glauben zu bewahren gewußt und das Friedensjahr 1648 ließ sie auch in ihren Landen die Restitution des evangelischen Bekenntnisses erleben.

Im Jahr 1650 empfängt der damals 38jährige Christian August die Huldigung in seinen Erblanden und läßt ein Dankfest für die neuerrungene Glaubensfreiheit feiern. Christian August, am großälterlichen holsteinischen Hofe erzogen, ein lebhafter sinniger Geist, war schon einige Jahre vor seinem Regierungsantritte in Confessionszweifel gerathen, so daß er während dieser Zeit sich der Predigt und des lutherischen Sakraments enthielt; dagegen hatte er sich an katholischer Mystik genährt und mit Männern derselben Geistesrichtung umgeben: der pfalz-neuburgsche Kanzler Franz von Giese, der Freiherr Franz von Helmont und Geheimerath von Pömer, von denen der letztere, ein Nürnberger, zuerst zur römischen Kirche übertrat. Die Gattung von Schriften, an denen der Fürst seinen Geist nährte, ergiebt sich aus der von Pömer übersetzten und auf Kosten des Herzogs herausgegebenen Schrift des Guardian Johann Evangelist zu Löwen: „Das Reich Gottes in der Seele, 1665". Ein Kapuziner, welchen man in die Nähe des Herzogs gebracht, wußte sein Schwanken zu Gunsten der römischen Kirche zum Ausschlag zu bringen und 1656 legte derselbe, erst heimlich in Würzburg, später öffentlich in der Jesuitenkirche zu Neuburg sein katholisches Glaubensbekenntniß ab. Fern von dem Fanatismus seines Oheims Wolfgang blieb er seinen evangelischen Unterthanen freundlich gewogen, hatte jedoch bereits 1652 in einem anfangs geheim gehaltenen Vertrage mit Neuburg das Interesse derselben dadurch schmählich geopfert, daß er in die Einführung eines Simultaneums des Kirchengebrauchs und der Kirchengüter einwilligte, in Folge dessen selbst an solchen Orten des Landes, wo kein einziger Katholik, die Kirchen und ihre Güter ge-

theilt werden mußten, wovon die weitere Folge, daß sich vermöge der Verkürzung der Salarien die Zahl der sulzbacher evangelischen 35 Kirchen auf 19 reducirt sah!

Die wenn auch irregeleitete, doch aufrichtige Frömmigkeit des Fürsten nahm indeß wenigstens Bedacht, was er seinen evangelischen Unterthanen an Rechten des Glaubens entzogen, durch Kräftigung desselben zu ersetzen. Im Jahre 1660 war der Fürst auf einer Reise nach den Niederlanden durch seinen Reisebegleiter Helmont auf drei niederländische lutherische Prediger aufmerksam gemacht worden: Johann Jakob Fabricius zu Zwoll in Oberyssel, Justus Brawe in Campen und Clamer Florin in Webfeld. Diese, einst gemeinschaftlich in Rostock durch Lütkemanns Predigten erweckt, waren jetzt in einem von Mysticismus tingirten Glaubenseifer verbunden; vom Herzog berufen traten dieselben im folgenden Jahre in die sulzbacher Kirche ein, und der apostolisch feurige Fabricius beginnt in der Hauptstadt das innere Christenthum im Geiste Arndts mit einem Nachdruck und einer praktischen Strenge zu predigen, welche Katholiken und Protestanten gegen ihn in Harnisch bringt, so daß sich von beiden Seiten die Anklage auf Sektirerei gegen ihn erhebt. Mannhaft vertheidigt sich der evangelische Glaubenszeuge, bekennt frei von jeder Sektirerei sich zur heiligen Schrift und zur augsburgischen Confession; aber — setzt er hinzu: „gleichwie die heilige Schrift durch und durch und die darinnen gegründete evangelische Lehre nicht nur auf bloßes Wissen und Disputiren weiset, sondern will die Wahrheit bis in den Tod also nach Gottes Willen verantwortet haben, daß sie auch belebet werde: so glaube und lehre ich, daß die Lehre Gottes unseres Heilandes oder das Evangelium auch mit heiligem Leben müsse gezieret werden, und daß der Welt Ruhm und das Maulgeschwätz vom Tempel, von der Kirche, von der Lehre ohne rechtschaffene Buße und Besserung nichts vor Gott gelte, wie die Schrift spricht: Matth. 7, 21; Hebr. 12, 14; Gal. 6, 15; Apg. 10, 35; Ps. 5, 3.“ Dennoch mußte Fabricius schon 1667 dem fortgesetzten Andrängen seiner Widersacher weichen und Sulzbach verlassen. — Ein Jahr darauf 1668 erhebt der Herzog Knorr von Rosenroth zu seinem Geheimenrath, den als mystisch-tiefsinnigen Liederdichter wie als gründlich in kabbalistischen Studien erfahrenen Gelehrten.[26])

[26]) Sack, Gesch. des Herzogthums Sulzbach 1847.

10. Bayreuth. In Bayreuth war 1655 der Markgraf Christian gestorben und hatte noch in altväterlicher Weise seinen Kindern die testamentarische Vermahnung hinterlassen: „Indem uns der gütige Gott in unserm währenden Ehestande zween Söhne und zwo Töchter bescheeret, so ermahnen wir dieselben sammt und sonders ganz väterlich und treulich, indem die Gottseligkeit zu allen Dingen nütz und die Verheißung hat dieses und des zukünftigen Lebens, daß sie sich derselben zuförderst mit allem Ernst und Eifer befleißen in ihrem ganzen Leben, Thun und Lassen, Gott, sein Wort und Gebot stets vor Augen haben, bei der einmal erkannten und bekannten Wahrheit des h. Evangelii und der ungeänderten Augsb. Confession beständig bis in ihr selig Ende verharren und dabei auch Land und Leute erhalten, schützen und vertheidigen, auch Kirchen und Schulen nach aller Möglichkeit uffs fleißigste befördern helffen."

Ernst Christian (1661—1712) war während seiner Vormundschaft einer beispiellos strengen Erziehung mit Ruthe und Faustreichen unterworfen worden. Einst als der Prinz die Aeußerung gethan, „er wolle lieber ein Ochsenhüter werden, als bei seinem Hofmeister länger bleiben," wurde er von dem strengen Großvater beim Wort genommen und er war würklich daran den Prinzen zum Hirtenjungen zu degradiren, hätte derselbe nicht reumüthig in einem eigens ausgestellten Reverse die absolute Unterwerfung gelobt. Da der Churfürst von Brandenburg testamentarisch zu seinem Obervormund ernannt worden, so wurde er in seinem eilften Jahre an dessen Hof gebracht und trat 1659 unter Begleitung eines Hofmeisters von Borck und eines Präceptors Caspar Lilien (nachmals in den Adelstand erhoben) seine große europäische Reise an. An Lilien hatte der junge Prinz einen treuen Wächter seines lutherischen Glaubens erhalten. In Rom waren diesem Glauben mannichfache Schlingen gelegt worden; in einem fünfstündigen Colloquium in Gegenwart vieler Fürsten, Grafen und Herren disputirte Lilien mit P. Oliva, dem päpstlichen Beichtvater, und merkwürdig ist die Aeußerung Oliva's, mit welcher er von dem evangelischen Theologen schied: er werde wohl nie nach Deutschland, und Lilien nie wieder nach Italien kommen, aber er hoffe, daß sie sich einst in jener Welt um des Verdienstes Christi willen und durch den Glauben an ihn wiedersehen würden. Sowohl diese katholischen Angriffe in Rom, als auch die von reformirter Seite im Brandenburgischen hatten

dazu gedient, den jungen Fürsten im lutherischen Bekenntniß zu befestigen; bei seinem Regierungsantritt gelobte er seinen Unterthanen demselben treu zu bleiben und ihn in seinem Lande zu schirmen.

Gleich nach der Rückkehr von seiner Reise setzt er Caspar von Lilien als Generalsuperintendenten und Oberhofprediger ein. Das Interesse des Fürsten war zwar vorzugsweise ein militärisches, so daß er sich auch 1676 die Charge eines kaiserlichen Generalfeldmarschalls erwirbt, doch ließ er sich dadurch nicht abhalten, auch kirchlichen Angelegenheiten seines Landes treue Fürsorge zu schenken. Mehrere Erlasse im Geiste der lebendiger gewordenen Orthodoxie gingen unter ihm aus, in deren einem die strengsten Rügen gegen die Ungeistlichkeit der Geistlichen selbst und die ernstlichsten Ermahnungen, „bei diesen letzten glaubens- und gottesfurchtlosen Läufften, des Evangelii würdig zu wandeln, wo es scheint, als ob in den mehrsten, indem sie die heilsame christliche Lehre und die Kraft eines gottseligen Wesens mit den Werken verleugnen, über dem bloßen Scheinnamen nicht etwas Christliches übrig sei." — Der strengeren Orthodoxie, welche sich hier noch erhielt, ungeachtet, wird doch beim Tode des Generalsuperintendenten 1687 im Geheimerathskollegium der Vorschlag gemacht, einen solchen praktisch eifrigen Mann wie Spener oder Horbius zu der erledigten Stelle zu ernennen.

Doch entschied man sich dahin, dem mit der zweiten Gemahlin des Herzogs aus Würtemberg gekommenen Steinhofer, einem Manne der orthodoxen Schule, die Generalsuperintendentur zu übertragen. Nach dem Tode desselben 1692 trat Stockfleth an seine Stelle, ein Mann, dessen sich der Markgraf bediente, um durch eine Rundreise im Lande die Gebrechen des Kirchen- und Schulwesens genau zu erkundigen. Dem Eifer dieses wackeren Geistlichen war jedoch hiemit noch nicht genug geschehen. Im Jahre 1696 erwürkte er bei seinem Fürsten die Unterstützung zu einer Reise nach Schweden, dem Lande, welches besonders seit Carl XI. als Hort ungefälschter lutherischer Orthodoxie betrachtet wurde. Sofort nach seiner Rückkehr wurde eine allgemeine Kirchenvisitation veranstaltet, und Liturgie und Kirchenordnung nach den auf jener Reise gewonnenen Erfahrungen gebessert. — Den Erscheinungen des Pietismus widerfuhr unter diesem streng kirchlichen Regiment eher Einhalt als Beförderung. Als er am An-

fange des folgenden Jahrhunderts stärker hervortrat, zeigte er sich aber auch von bedenklichen Erscheinungen begleitet. [27])

12. Würtemberg. Die unmittelbar auf den Krieg folgenden Regenten Eberhard III. (bis 1674), Wilhelm Ludwig (bis 1677), und der Administrator Friedrich Carl (bis 1693) sind solche, in denen, auch ohne tiefere persönliche Frömmigkeit, doch die Ehrfurcht vor Gottes Wort, dem Bekenntnisse der Kirche und den treuen Dienern der Kirche noch feststeht. Ein Mann, dem die Benutzung handschriftlicher Quellen zu Gebote gestanden C. Römer (kirchliche Geschichte Würtembergs S. 349.), legt über die Gesinnung der herzoglichen Familie jener Zeit das Zeugniß ab: „Bekannt ist der fromme Sinn der Herzogin Mutter, bekannt auch wie günstig der Herzog-Administrator redlichen Predigern war, und man kann beim Lesen der Lebensläufe verschiedener Prinzen des Hauses nicht ohne Bewunderung und Ueberraschung die Züge seltener männlicher Religiosität betrachten, verbunden mit einem klaren, biedern Wesen." Dennoch tritt mehrfach schon unter dem Administrator französische Sitte und Luxus an die Stelle der deutschen Einfachheit; unter Ludwig Eberhard (1693—1733) erlebt Würtemberg jene schamlose Entehrung der Fürstenwürde, welche selbst den Kaiser und die Reichsfürsten zum Eingriff auffordern und in dem verwandten mömpelgartischen Hause sinkt die Schamlosigkeit bis zur Bestialität herab. [28])

Unter dem Schutze der kirchlichen Pietät der erstgenannten drei Herzöge war aber unter der Geistlichkeit, unter den tübinger Professoren unter und dem Volke eine Saat von Kindern Gottes aufgeblüht, schöner und reicher als damals in jeder andern deutschen Kirche. Schon während des 30jährigen Krieges war Valentin Andreä der Mittelpunkt eines edleren Theologengeschlechtes geworden (vergl. Lebenszeugen); jetzt seit 1670 wurde der am würtembergischen Hofe bereits wohlbekannte Spener das geistliche Orakel aller wohlgesinnten Männer. Schon als Jüngling hatte Spener als Begleiter des

---

[27]) Kraußold, Kirchengeschichte von Bayreuth 1860. [28]) In die Regierungszeit Ludwig Eberhards fällt die Maitressenwirthschaft der Grävenitz. Der entartete letzte Sproß der mömpelgartischen Seitenlinie, Herzog Leopold Eberhard, hatte seine Maitresse, eine Bäckerstochter, zuerst einem von Zedlitz antrauen lassen, als dieser aber sie verstoßen, noch bevor sie von diesem ihrem Gatten geschieden, sich selbst mit ihr verheirathet, dann mit einer seiner Maitressen eine Doppelehe eingegangen, und — zum Greuel selbst der damaligen verpesteten pariser Gesellschaft — die Kinder aus diesen zwei Ehen sich untereinander heirathen lassen!

Grafen von Rappoltstein die Zuneigung Herzog Eberhards III., Herzog Friedrichs von Neustadt und Carl Friedrichs gewonnen, und man war im Begriff gewesen, ihn in den würtembergischen Kirchendienst zu ziehen. Ebenso hatten die Spitzen der Landesgeistlichkeit ihm ihr Vertrauen geschenkt: Kanzler Osiander, Landprobst Wölflin, Generalsuperintendent Hochstetter, welcher bekannte: „Niemanden herzlicher zu lieben als D. Spener“, und keine wichtigere Kirchenangelegenheit wurde in Würtemberg verhandelt, ohne vorher von Frankfurt aus seinen Rath zu hören; der dritte Band seiner Bedenken enthält eine Anzahl dieser würtembergischen Gutachten. Schriften, welche in Würtemberg selbst gegen Spener ausgingen, wurden unterdrückt und 1694 wurde jenes von Consistorialrath Häberlin verfaßte Edikt über die obschwebenden Streitigkeiten an die Geistlichen erlassen, welches ganz in Speners Sinne abgefaßt, der Gott seinen Dank dafür darbringt. So ersteht nun in diesem Lande unter der Geistlichkeit und an der Universität jenes noch in die jetzige Zeit herüberwürkende ehrwürdige Theologengeschlecht, in welchem mit einem treuen Bekenntniß reiner Lehre eine tiefgründende Schriftforschung und ein reiches christliches Leben sich verbindet. Aus vielen Anderen wollen wir hier nur jener Eliasgestalt unter den Hofpredigern aller Zeiten gedenken, Hedingers († 1704). Nachdem derselbe zuerst 1687 als Reiseprediger den Herzog Johann Friedrich, dann 1689 als Hofmeister drei würtembergische Adelige, endlich den Prinzen Karl Rudolf als Hofcaplan auf weitläuftigen Reisen begleitet hatte, war er durch Empfehlung des Administrators 1694 als Professor nach Gießen und unter Eberhard Ludwig 1699 von dort wieder zurückgerufen worden als Hofprediger eines jungen 22jährigen Fürsten, den bald (1706 kam die Grävenitz an den Hof) die Zügellosigkeit seiner Leidenschaft vor ganz Deutschland an den Pranger stellen sollte. Ein ergreifendes Bild dieses wie die alten Propheten in der Volkssage mit Mythen umgebenen prophetischen Mannes ist von Knapp in der Christoterpe 1836 gegeben worden. Wir heben hier nur einige Züge nach Römer heraus: „Der junge Fürst stand auf dem Punkte, wo es die Entscheidung galt dem Vorbilde so vieler trefflichen christlich-frommen Ahnen zu folgen, oder den Eingebungen jugendlicher Lust und französischer Sitte. Der Text der ersten Predigt Hedingers war der des Propheten: „Ich bin nicht vor dir geflohen, mein Herr, das weißest du! Menschentage habe ich nicht

gesucht." Zwar war sein Würken bei dem Herzog mit keinem entscheidenden Erfolge gekrönt, doch, so lange Hedinger lebte, konnte er sich dem Gefühl der Wahrheit nie ganz entziehen. Der feurige Ernst des jugendlichen Predigers (Hedinger stand zwischen dem vierunddreißigsten und vierzigsten Jahre) hat sich selbst dem Volke bis auf diesen Tag unvergeßlich gemacht. Noch hört man erzählen, wie er in einer Neujahrspredigt „den Hofleuten, die seinen Herrn verführen, ewigen Fluch ankündigte;" wie er das unter seinem Fenster lachende und tobende Hofgesinde mit dem Worte zu stillem Nachhausegehen brachte: „So, so haben es die bösen Buben in Sodom auch gemacht"; wie er dem einer fremden Dame zu lieb ausfahrenden Herzog die Pferde mit der einen Hand aufgehalten, mit der andern sein Magisterkäppchen dargeboten und gesprochen hat: „Ist Ew. Durchlaucht mit einem Käppchen voll Blut gedient, so fahren Sie zu." Erzählt doch die Volkssage von einem ihm unsichtbaren Begleiter, der ihn einmal in das Kabinet des erbitterten Fürsten geleitet, und daß Hedinger auf das dreimalige Begehren des Herzogs, denselben zu entfernen, entgegnet habe: „Ew. Durchlaucht, ich bin allein, sollte es aber dem großen Gott gefallen haben, einen seiner Engel mir zum Begleiter zu geben, so weiß ich's nicht." —

B. Die lutherischen Universitäten.

Es wurde schon bemerkt, wie der Forderung der Zeit, eine praktischere Lehrweise der Theologie an die Stelle der bisherigen zu setzen, eigentlich keine der theologischen Fakultäten sich ganz zu entziehen vermochte und unter dem unwillkührlichen Einflusse der neuen Atmosphäre, besonders seit Speners Auftreten, überall die Nothwendigkeit einer praktisch-biblischen Theologie Anerkennung fand. Was nun Spener wollte, war eben dieses und so findet denn auch, je nachdem jenes Bedürfniß mehr oder weniger tief gefühlt wurde, Spener auf fast allen Universitäten wenigstens einige von Herzen zustimmende Freunde. Ganz auf seine Seite zu treten, davon konnten indeß — zumal nachdem der junge Most unter der jüngeren Generation zu gähren begonnen — mancherlei theils subjektive, theils objektive Gründe abhalten, ja die Opposition hervorrufen, wo entweder die Reinheit der Lehre gefährdet erschien oder der herkömmliche Schlendrian in seiner fleischlichen Sicherheit bedroht wurde.

Doch waren es — von Helmstädt und Königsberg abgesehen,

wo ein gesinnungsloser Calixtinismus fortvegetirte — eigentlich nur drei Fakultäten, welche es über sich gewannen, gegen den von Spener ausgehenden Lebenshauch sich schlechthin abzusperren: die beiden chursächsischen und die vaterländische Universität Speners selbst, Straßburg.

Nachdem es dem moderaten Leipzig gelungen, der Fermentationselemente eines Thomasius und der jungen spenerschen Magister sich zu entledigen, schreibt Leyser III. an May (1705) in selbstzufriedener Beruhigung: „In diesen Gegenden leben wir übrigens durch Gottes Gnade in erwünschtem Frieden und Eintracht, und den inneren Kämpfen, welche die orthodoxe Kirche anderwärts beunruhigen, sehen wir nur von ferne zu.“ Wittenberg hatte von vorn herein dergleichen Elemente von sich fern zu halten gewußt[29]). Ein gleiches gilt von Speners Vaterstadt Straßburg, von welcher er selbst sagt, daß sie über seine desideria am wenigsten günstig geurtheilt. Auch die besser Gesinnten, wie Sebastian Schmid, nahmen sowohl an Speners toleranter Milde, als an den collegia pietatis Anstoß. Noch herrschte hier der Geist Dannhauers († 1666) — kirchlich praktischer Ernst, doch zelotische Absperrung vor jedem, was in der Theorie oder in der kirchlichen Praxis den Anstrich der Neuerung an sich trug.

Ueberall sonst Vertreter eines neuen Geistes — einzeln oder in größerer Zahl, als Vorgänger Speners oder als seine Nachfolger. Nur einzeln stehen die Mitkämpfer in Kiel, Altdorf, Tübingen; eine Reihe von Vorgängern haben ihm aber den Weg bereitet in Rostock und Jena und eine Reihe von Nachfolgern ersteht ihm in Gießen.

1. Kiel. Durch dasselbe Bedürfniß der Zeit ist in Kiel kurz nach Gründung der Universität Kortholt zu demselben Schmerzgefühl über die Schäden der Kirche und zu derselben Einsicht in ihre Heilmittel gelangt wie Spener. Schon 1669 hatte er einen Traktat zur Beförderung des katechetischen Unterrichts geschrieben; nach dem Erscheinen der spenerschen desideria übersendet er an Spener eine Schrift verwandten Inhalts, um dieselbe zum Druck zu befördern: „wohlgemeinter Vorschlag, wie etwa die Sache anzugreifen

[29]) Den aus seinen Streitigkeiten mit Calov bekannten Johann Meisner können wir nicht als Ausnahme ansehen, obwohl er sich unter denen befindet, welche die spenerschen desideria mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen.

stände., da man dem in der evangelischen Kirche eingerissenen Leben und Wandel vermittelst göttlicher Verleihung abzuhelfen mit Ernst resolviren sollte“ 1677. Um seinetwillen besuchen Männer wie Francke, Breithaupt, Schomer die junge Universität, und Spener schreibt 1688: „Wo ich einen Sohn bereits hätte, der Theologie studirte, stünde meine sonderlichste Hoffnung auf D. Kortholt, dem ich keinen andern vorzuziehen wüßte“ [30]). Durch seine gründlichen historischen Studien kommt das — außer in Helmstedt — ganz danieder liegende Studium der Kirchengeschichte in Aufnahme, er läßt aber auch zahlreiche Traktate zur Beförderung des praktischen Christenthums ausgehen: Vorbereitung zur Ewigkeit oder gründliche Anweisung, wie ein Mensch recht glauben, christlich leben, und selig sterben soll, 1671. Schwere Bürde des Predigtamts aus Gottes Wort und der Kirchen Antiquitäten vorgestellt, 1672. Trost und Geduldspiegel, welcher den Zustand der um der wahren Religion bedrängten ersten Christen schildert, 1674. Treuherzige Warnung, sich vor dem an einigen Orten eingerissenen Kirchenfluch zu hüten, 1676 u. v. a. Namentlich wandte er auch seine Aufmerksamkeit den hie und da in jener Zeit auftretenden Wundererscheinungen und Wunderheilungen zu und nahm dieselben in Schriften und Fakultätsgutachten in seinen Schutz. — In der theologischen Fakultät fand er keinen Geistesverwandten; die dogmatische Professur nahm Christoph Francke ein, ein gelehrter und mildgesinnter Mann, welcher jedoch der strengorthodoxen Richtung huldigte (s. ob. S. 93.). Derselben neigte sich auch Kortholt gegen das Ende seines Lebens selbst mehr zu; nachdem er Zeuge der mannichfachen Excentricitäten geworden, welche aus der neuen Bewegung hervorgingen, zog er seine unbedingte Befürwortung derselben zurück [31]). Er starb, ohne die bald darauf unter dem Schutze des Minister Wedderkopp eingetretene pietistische Phase zu erleben, im Jahr 1694. —

2. Altdorf, die Universität Nürnbergs und der fränkischen Fürstenthümer. Eine liberale Theologie und eine schöngeistige Frömmigkeit hatten unter dem Einflusse des Calixtinismus und des Pegnitzordens schon während des Krieges sich zu verbreiten angefangen, und waren in der gebildeten Handelsstadt Gesellschaftston geworden (s. Dilherr in den Lebenszeugen), Nur Einen Streittheologen der alten Schule,

[30]) Letzte Bedenken III, 848. [31]) s. unter Rostock die Mittheilung von Fecht.

Weinmann, besaß Altdorf von 1628—1672, die übrigen Katheder nahmen latitudinarische Calixtiner ein mit mehr oder weniger praktisch-kirchlichem Ernst. Zu ihnen gehört Dürr, der Verfasser der ersten vollständigen Moral (1653—77). Er gab 1661 seine 2 Disputationen de haeresi heraus, worin er, wie er selbst an Bebel schreibt, zeigen wollte, daß man nicht auf gleiche Weise denen, welche die summa mysteria, wie die Trinität und Incarnation, negiren, und denen, welche diese zugeben, aber in andern Artikeln stark irren, das Prädikat „Ketzer" beilegen dürfe, auch die scholastische Meinung bestreitet, daß die pertinacia zur Begriffsbestimmung der Ketzerei gehöre. Fabricius III. giebt 1695 eine disput. de theologia eclectica heraus, worin diejenigen Artikel ausdrücklich bestimmt werden, in denen das Dissentiren erlaubt. Erst 1697 tritt in Michael Lang ein Theologe auf, welcher sich unerschrocken für die spenersche Richtung erklärt und prophetisch wie Spener der Theologie und Kirche eine große Veränderung prophezeit. „Eine große Veränderung, schreibt er 1699 an Meelführer, steht uns bevor, möchten wir dies anerkennen, nun aber ist es unsern Augen verborgen; weder unsere Fehler noch die Abhülfe derselben vermögen wir zu erkennen — gewiß ein trauriges Zeichen der Zeit." [22]) Durch seine Hinneigung zur Apokatastasis und die daraus hervorgegangenen Anfechtungen, ließ der ernste Mann sich bewegen, 1709 selbst seine Entlassung zu fordern und im Brandenburgischen eine Anstellung zu suchen.

3. In Tübingen hatte Spener bei seinem Aufenthalte daselbst 1662 besonders zwei Männer gefunden, mit denen er sich in Geistesgemeinschaft vereinigen konnte, den Juristen Frommann und den Theologen Raith. Bei Uebersendung der desideria an den Letzteren schrieb ihm dieser: „Deinen Desiderien stimme ich gänzlich bei, indem ich mich wohl erinnere, was wir einst über ähnliche Materien nach Großgebauers Wächterstimme besprochen haben. Ich preise Dich vor mir glücklich, daß Du dieses in Frankfurt in die Praxis zu führen vermocht hast ... Ich verhehle nicht, daß ich Deinen Namen mit denen Anderer, welche dem ächten Christenthum huldigen, auf dem Katheder vor den Studirenden genannt habe," und Frommann erwähnt in einem Briefe an Spener von 1678, daß Raith die

[22]) Epp. Meelführerianae, bibl. Uffenbachianae cod. ms. Hamb. LXIV, ep. 76.

Verfolgungen Speners machinationes Satanae nenne, „indem Satan nur darauf sein Absehen richte, gelehrte Teufel in der Welt zu haben.“ Außer diesen beiden Männern stand Spener noch mit dem gottseligen Mediciner Brotbeck in Freundschaft. Sonst erhielt sich in Tübingen bis gegen Ablauf des Jahrhunderts die alte theologische Lehrart, vertreten von einem Adam Osiander III. (1660—97) und einem Tobias Wagner (1653—80), bei dem letzteren schon mit manchen Erweichungen nach der praktischen Seite hin. In noch höherem Grade gilt dies von Christoph Pfaff (1685—1700) und von Förtsch (1695—1705), welcher, um dem Quietismus den rechten Weg zu zeigen, 1696 die erbauliche Schrift herausgiebt: „Das in Gott stille Christenthum mit seinem Interesse.“ Aus dieser Periode ist der Brief von Metzger an May 1698, welcher von dem damaligen Zustande der Universität ein trauriges Bild entwirft. „Was ich von meinen Studien berichten soll, weiß ich nicht; ich habe mich zwar der Theologie gewidmet, sollte aber vielmehr stud. philos. de rebus divinis heißen. Wir können aber auch nicht einmal theologische Wissenschaft lernen, keine Vorlesungen und daher auch keine Gelehrsamkeit aus Büchern. Aber warum kommen wir denn auf die Akademieen? Unser Förtsch, der bis jetzt den Namen eines Professors allein verdient hat, schweigt, die Andern sind lau. Er heißt Theologe, liest aber Philosophie und Moral; mit einem Wort, wir leben in beständigem Müssiggange. In diesem ganzen Semester gab es keine andern als öffentliche Vorlesungen zu hören. Von der Frömmigkeit will ich gar nicht sprechen; sie ist exilirt oder hat wenigstens das consilium abeundi. Alles ist hier erlaubt, nur nicht fromm zu seyn. Die in der Zeit des Krieges eingeführten öffentlichen Gebete sind wieder aufgehoben; die Frommen werden fortgeschickt, wie das Beispiel des Herrn Vansy zeigt, der bei euch seyn soll.“ Bald darauf treten jedoch die edlen Freunde und Geistesgenossen Speners in die Fakultät, Hochstetter († 1720) und Christoph Reuchlin († 1707). Von dem letzteren wurden auch zuerst seit 1706 collegia pietatis in Tübingen eingeführt, ihm wird von Bengel, dem dankbaren Schüler, das Zeugniß gegeben: „Reuchlin war ein äußerst wackerer Mann, seine Collegien, besonders diejenigen, welche er morgens, gleich nachdem er vom Morgengebete kam, gehalten, überhaupt Alles, was ich von ihm hörte, waren kühler Morgenthau und voll Kraft und Leben . . . Sein Vortrag

diente ebensosehr zum Unterricht des Verstandes, als zur Erweckung des Willens, und wer von den Andern dazumal eifrig mit seinem Christenthum war, der ist von ihm angefeuert worden."

4. In Jena sehen wir den allmähligen und stufenmäßigen Fortschritt repräsentirt von der edleren Orthodoxie eines Johann Gerhard bis zu Spener hin. — Am Anfange unserer Periode tritt uns Christian Chemnitz entgegen (1652—66), welcher noch von sich bekennen kann: „libros symbolicos usque ad ultimum jota defendo," in seinem Leben aber wie in seinen Briefen eine in Trübsal gereifte Innigkeit des Glaubens zeigt, wie sie in Speners Zeit keinen schöneren Ausdruck finden konnte [33]). Joh. Musäus (1646—81) weiß innerhalb strenger kirchlicher Schranken die Grundsätze einer theologia affectiva regenitorum so auszuführen, daß auch ein Spener sich damit einverstanden finden mußte und nimmt Spener gegen Dilherr in Schutz. Mit dem jenenser Gutachten in Sachen des Synkretismus stimmt auch das spenersche im Wesentlichen überein; es klagt darüber, „daß man bisher eifrig darauf geflissen, daß die Mauern und Wälle der Stadt Gottes gegen die Anläufe von außen verwahrt würden, lasse sich aber nicht angelegen seyn, ob viele Einwohner derselben an Hunger, Pest, oder andern Zufällen sterben oder erhalten werden möchten." [34]) Ernst Gerhard (1659—68), der Sohn des großen Theologen, ein Schüler von Calixt, lehrte in liberal-praktischem Sinne. Wilhelm Baier (1673—94), ein arndtisch-spenerischer Theologe, welcher über Arndts wahres Christenthum privatim und publice liest, wird dazu geeignet befunden, an die Spitze der neugegründeten hallischen Universität zu treten. Außerhalb der Fakultät bekennt sich der berühmte Orientalist Frischmuth beim Erscheinen von Speners pia desideria von Herzen zu denselben; [35]) und Sagittarius, der berühmte Historiker (1674—94) erläßt eine Schutzschrift für Francke, den er persönlich kennen gelernt und lieb gewonnen hatte. Freilich stellt Chursachsen um dieser Schrift willen an Wilhelm Ernst von Weimar das Ansuchen, „diesen Menschen wegen seines verübten Frevels gebührend abzustrafen" [36]).

---

[33]) Akademisches Leben, II. Abth. S. 64. [34]) Letzte Bedenken Th. III, S. 11. [35]) In einem Briefe an Spizel in Schelhorn amoenitates V, 223. [36]) Fortgesetzte Sammlungen 1728. S. 169.

Ueberhaupt ergehen in dieser Zeit von Weimar aus in Sachen des Pietismus ernste Requisitionen an die Universität. In der Visitationsinstruktion von 1696 heißt es: „weil in unserer evangelischen Kirche eine Zeit her in der Nachbarschaft unter dem sogenannten pietismo sich der Chiliasmus, Enthusiasmus u. dergl. Schwärmerei hervorgethan, daß fleißig darauf zu sehen, ob solche Scheinheiligkeit stattfindet und ob eine ungefärbte Gottesfurcht, ohne Gestattung der nächtlichen Convente, befördert wird.“ Es wird nachgefragt, „ob die controversa zwischen den spenerschen und lutherischen Theologen versirt und wie sie decidirt werde, ob Briefwechsel mit spenerschen Theologen unterhalten werde, doch zugleich auch, „ob die theolog. practica, insonderheit moralis, casualis gelesen werde, ob man den theologis den usum practicum in commentationibus scripturae zeige.“ Und dies in der Zeit, wo das damalige Professorengeschlecht, einem gesinnungslosen juste milieu zugethan, mit den Studenten in Lasterhaftigkeit wetteifert! In den Verhören der Professoren klagt Hebenstreit den Danz an: „er habe sich also besoffen, daß er von allen Sinnen los auf der Erde gelegen, gespieen und des Nachts im Wirthshaus habe bleiben müssen; er habe einem Soldaten 50 Gulden geboten, der dem Hebenstreit Nase und Ohren abschnitte und sich bei einer Hochzeit so prostituirt, daß er Ohrfeigen bekommen.“ Dem Hebenstreit aber wird von seinen Collegen vorgeworfen „daß er seine eigene Frau blau geschlagen, daß er die von den Burschen ihm versetzten Pfänder veruntreut, und ein ihm versetztes Camisol sich selbst habe aptiren lassen“ u. s. w.

5. In einem andern Verhältniß zur spenerschen Richtung als die vorhergenannten Fakultäten steht Rostock: hier nämlich läßt sich schon von den vierziger Jahren an eine fortgehende Kette von Speneri ante Spenerum aufzählen — in der Lehre allerdings strenger als er, aber im Ernst der Praxis ihm gleich: ein Lütkemann, Quistorp II., Großgebauer, Schröder, H. Müller, Schomer — aus deren Schule eine ganze Schaar von Lebenszeugen in jener Zeit hervorgegangen: Jakob Fabricius, Scriver, Caspar Mauritius in Hamburg, Sandhagen, Petersen, Tribbechow, Lassen. Als Speners desideria erschienen, schreibt H. Müller mit innerster Herzenstheilnahme an ihnen: „Von den Universitäten müssen selbst die Aerzte ausgehen, welche die Kirche heilen sollen; aber wie viele Universitäten sind selbst ein Babel, und wollen sich nicht heilen lassen! Ist doch an mancher

nichts Gesundes von dem Scheitel bis auf die Fußsohle. Wenn ich an das akademische Greuelwesen denke, zittert mir das Herz im Leibe" [37]). Den deutlichsten Beleg, daß Spener nicht der Urheber der nach ihm benannten Richtung, daß seine pia desideria nicht die vereinzelte Klagestimme über den Trümmern Jerusalems, sondern nur der Grundton von unzähligen, fast gleichzeitig angeschlagenen Akkorden, giebt dieser ehrwürdige Chorus der rostocker Lebenszeugen.

Desto auffallender erscheint es, daß gerade Rostock von dem Anfange des folgenden Jahrhunderts an in eine rückläufige Bewegung eintritt und sich seit dem Auftreten Fechts im Kampfe gegen den Pietismus als die dritte an Wittenberg und Straßburg anschließt. Wie doch auch geschichtlich fixirte Angaben bei näherer Einsicht in die Quellen ein so verschiedenes Aussehen gewinnen können! Als Beispiel des Ausbunds von zelotischem Orthodoxismus geht der Name Fechts — als desjenigen, welcher dem seligen Spener selbst das b. (beatus) vor seinem Namen verweigert — durch alle Geschichtsbücher, und doch scheint dem Manne zuviel geschehen. In Straßburg ein Schüler Dannhauers und Seb. Schmids, war Fecht zugleich mit May und Förtsch bei der Invasion der Franzosen vom durlacher Gymnasium vertrieben worden und ersucht in Briefen an May und Spener dieselben dringend, ihm zu einer erledigten Professur behülflich zu seyn. Hiezu bot sich Spenern die Gelegenheit, als Herzog Gustav Adolf Vorschläge zu einer rostocker theologischen Professur von ihm verlangte. Im Jahre 1690 ging Fecht dorthin ab, 1696 kündigte er in Rostock eine Vorlesung de pietismo an und bei dieser Veranlassung äußert sich Spener in einem Briefe an Francke folgendermaßen über ihn: [38]) „Von D. Fecht, der de pietismo zu lesen angefangen, besorge ich fast mehr Unheil, als von andern bisherigen Widersachern. Er ist ein Mann von mehr Erudition, als fast einige der Andern und im Uebrigen sofern moderater, daß er sich eben nicht grob prostituirt und also eher Leute einnehmen kann; ist aber gegen mich ein schlechter Dank, dem er unter Menschen so viel als allein zu danken hat, daß er ab exilio zu dieser Professur gekommen ist." Liest man nun Fechts eigene Briefe, so erhält man den Eindruck, daß seine ungünstigere Stimmung gegen die pietistischen Bewegungen und die strengere kirchliche Haltung, welche er später ein-

[37]) Speners gründliche Beantwortung des „Unfugs" S. 29.

[38]) Briefwechsel von Spener und Francke in der Bibl. des hallischen Waisenhauses.

nimmt — wie dies auch bei dem ehemaligen Anhänger Dannhauers wohl zu begreifen — nur das Resultat der seit dem Ende des Jahrhunderts vielseitig hervorgetretenen Verirrungen des Pietismus ist. Er schreibt an Burchard May, den Historiker in Kiel, 1706:[39] „Es ist bei mir unwidersprechlich, daß aus dem noch guten pietismo wegen der vielen Nebenlehren, damit man die Pietät befördern wollen, der Grillenpietismus und aus diesem der vollkommene Indifferentismus Arnoldinus, Thomasianus und Dippelianus erwachsen. Ich habe vielmals gewünscht, nur ein einiges Mal in D. Speners Gemüthszustand und heimliche Gedanken zu sehen, wann er diese schlimmen Consequenzien betrachtet. — Ich meines Orts, der ich den Untergang unserer Religion — nisi deus ex machina — gleichsam vor Augen sehe, habe mir festiglich vorgenommen, anstatt meiner bisher gebrauchten Gelindigkeit; damit man nichts anderes ausrichtet, als daß die verteufelten Zerstörer unserer Religion herzhafter gemacht werden und sich wohl noch dazu auf unsere Gütigkeit berufen, so lange ich noch zu leben habe, nach dem Exempel Christi das Rauhe herauszukehren und den Namen nach meinem Tode zu hinterlassen, daß ich es mit der Reinigkeit der Lehre redlich gehalten." Und in einem folgenden Schreiben von 1708: „Auch ich war einst, wie du weißt, gemäßigter gesinnt, als es noch nicht deutlich geworden war, wohin es führte, wenn man die Lehren nur auf das reduciren will, was zunächst und unmittelbar mit der Praxis der Frömmigkeit zusammenhängt. Aber jener euer Kortholt war der erste, der als ich hiehergekommen, mich freundlich auf die Schulter schlagend ermahnte, jener Frömmigkeit, der er um ihrer Urheber willen ohne einzusehn, wohin sie führe, nur zu unbedingt vertraut habe, mein Ohr nicht zu leihen, da sie auf nichts andres hinausliefe, als eine neue Religion einzuführen. Möchten wir doch um Gotteswillen die Augen öffnen und entweder wie es aufrichtigen Männern geziemt, offen gestehen, daß wir nicht mehr Lutheraner sind, sondern Indifferentisten, oder aber nach Art unserer Vorväter nicht furchtsam und zweideutig, sondern offen und tapfer uns zu unserer Religion in ihrem ganzen Umfange bekennen." — Was aber die von dem leidenschaftlichen Joachim Lange verbreitete Nachricht über das verweigerte „beatus" betrifft, so giebt darüber

[39]) Epp. ad Najos cod. ms. Hamb. S. 183.

Andreas Christoph Zeller (1729 Rath und Abt des Klosters Anhausen) in einem Briefe an May 1690 eine Auskunft, wonach das Faktum in einem wesentlich verschiedenen Lichte erscheint: „Ernstlich mißbillige ich die lieblose Art des Lange gegen den greisen Fecht; Spener würde so nicht geschrieben haben. Die Erzählung von dem b. vor dem Namen Speners verhält sich anders als Lange angiebt. Ein Theologe kommt aus Halle nach Rostock und wünscht Empfehlungsbriefe für ein Amt in Schlesien, weil man dort nur die anstelle, die auf einer reinen Fakultät gewesen, daher er auch unter Fecht seine Disputation vertheidigen wollte. Wie gewöhnlich wurde sie der Fakultät vorgelegt und D. Engelken fand, daß nur dem Namen Spener das b. vorgesetzt war und keinem Andern, auch nicht Gerhard und Chemnitz. Als er es nun Allen vorsetzen sollte, strich der Candidat es lieber bei Spener."

6. Auch Gießen hatte, nach dem Tode von Haberkorn, des orthodoxen Theologen alten Schlages, einige Vertreter einer lebendigeren Orthodoxie in Siricius, Misler und Rudrauff besessen. Eine neue Periode begann indeß für dasselbe, seitdem H. May von dem durlacher Gymnasium (1688) hieher versetzt. Ist irgend einer unter den zahlreich neben Spener aufgetretenen kirchlichen Charakteren, welcher an theologischer Gründlichkeit, maßhaltender Besonnenheit und christlicher Liebe ihm zur Seite gestellt werden kann, so ist es wohl May, daher auch bei dem Abgange von Lütkens, dem Collegen Speners in Berlin (1704), Francke und Breithaupt auf's inständigste in ihn dringen, den an ihn ergangenen Ruf nach Berlin anzunehmen, „um noch Speneri Segen zu empfangen." Alle von Spener gemachten Vorschläge zur Abhülfe der kirchlichen Mißstände werden von May in die Praxis gesetzt: Belebung des Katechismusunterrichts, Beförderung des Bibelstudiums, Bibelstunden und collegia pietatis. Um ihm einen Beistand zu gewähren, hatte die fromme Regierung Bielefeld, den ihm gleichgesinnten Oberhofprediger und Superintendenten in Darmstadt, ihm 1693 auch als Professor der Theologie an die Seite gesetzt. Während noch diese Ernennung bevorsteht, entwirft ihm May, in einem Briefe von 1692 ein Bild von dem, was er zu erwarten habe: „Ach, mein liebster Herr Bruder, Er wird viele Greuel der Verwüstung finden, die ich auch bis dato gefunden; nur betrübt mich das am meisten, daß ich so wenig bessern können. Aller Orten, wo ich visitirt, habe ich ernst-

lich erinnert, die Kinderlehre auch in der Woche wenigstens einmal zu halten. Aber wie ich mich heimlich erkundigt, thun es wenige, weil es eine Neuerung heißen muß, da doch unsere Kirchenordnung verlangt, daß dreimal die Katechisation gehalten werde. Also habe ich darin Beistand nöthig, wie auch die Bibel anlangend, welche die Herren Studiosi lange nicht so hoch achten, als ein compendium oder systema theologicum, und habe ich bis dato wenig ausrichten können, wie sehr ich mich auch bemühet. Nun aber hoffe ich das Beste, nachdem Gott meinen Herrn fratrem zu mir gesandt . . Wenn's nicht geändert wird, so ist's unmöglich, daß wir rechtschaffene Leute ziehen. Der Studiosus Mauß ist einer unserer Besten, daraus urtheile man, wie Andere sind. Ach, ich zweifle sehr, daß Gott einen Segen auf und aus Universitäten geben könne, weil sie fast mehr seminaria impietatis et omnis nequitiae, als pietatis et eruditionis seyn. Die Grundsprachen liegen im Grund danieder, meliores literae silent, barbarismus regnat ubique; doch darf man davon nichts sagen, der Kluge muß schweigen, denn es ist eine böse Zeit."

Eine kräftige Unterstützung konnte May sich versprechen, als Johann Ernst Gerhard, der Enkel des großen Gerhard, 1697 durch May's Verwendung dessen College und bald auch sein Schwiegersohn geworden. Seiner Lauterkeit giebt Michael Lang in Altdorf 1699 das Zeugniß: D. Gerhardo non deest eruditio solidior, sed vocis vigor ex academia Jenensi satis notus: favet illi sectae, quae pietatem dicit non modo laudandam, sed et exercendam esse, cui Ethicismus practicus noster contradicit. An sit vero etiam infectus iis erroribus, qui pietistis exprobrantur, equidem nescio; quum ego Jenae virum viderem, orthodoxus erat. Von ihm erschien 1705 die Abhandlung: de theologia systematica methodo ecclesiastica tractanda. May's Verhältniß zu diesem Schwiegersohne gestaltete sich jedoch weniger erfreulich, als er es erwartet hatte. 1707 äußert er sich darüber in einem Schreiben an seinen Bruder folgendermaßen: „D. Gerhard hat eine epistolam von 2 Bogen in Jena drucken lassen, in welcher er S. 16 sehr anzügliche Worte wider hiesige Universität gebraucht, daß diese aus den durch D. Hanneken erweckten turbis nichts gewonnen, sed maculam forte indelebilem contraxerit, desolata, ad incitas redacta sit, et solidioris doctrinae gloriam amiserit. Hinc

vides, qualem habeam generum et collegam, qui me pro haeretico habeat, traducat, condemnat.“ Aehnliche Erfahrungen erlebte May auch noch von einem anderen Collegen, von welchem er eher Beistand hätte erwarten dürfen. 1694 war Hedinger, jener geistliche Heros der würtembergischen Kirche, als Professor des Naturrechts und Vesperprediger nach Gießen berufen worden, derselbe, dem wir später als einer der Heldengestalten der würtembergischen Kirche begegnen. Auch in ihm ersteht unerwartet für May statt eines Mitkämpfers ein Gegner. Aus einem Briefe Hedingers entnehmen wir Folgendes zur Erklärung des Mißverständnisses. Wie dieser sagt, so verdankt er seine Ueberzeugung am meisten dem Unterrichte des altorthodoxen Adam Osiander. Später auf seinen Reisen hatte er als Würtemberger Spenern zuerst in Dresden, dann in Berlin aufgesucht und war in ein näheres Verhältniß zu ihm getreten, in Folge seiner naturrechtlichen Studien auch zu Pufendorf, in dessen Hause er bei einer Erkrankung in Berlin die größte Freundschaft genossen. Aus seinem Briefwechsel mit May ergiebt sich, daß er auch in Gießen mit ihm in einem brüderlichen Verhältniß gestanden, Anstoß gab ihm jedoch die geringe Vorsicht May's in Wahrung der Lehrreinheit. Als May die von Thomasius herausgegebene Schrift von Poiret de triplici eruditione in einer Dissertation zu vertheidigen beabsichtigt, beschwört ihn Hedinger, um des Rufes der Akademie willen, dies zu unterlassen. Theologia mystica, sagt er, quid nisi tenebrae, lux illis tantum, qui intelligant.[40]) Vor seinem Abgange von Gießen stellt er eine These: omnes, qui se vocant spirituales, ipsis carnalibus sunt carnaliores und wird auf die Anklage von Bielefeld und May, welche dies auf sich selbst beziehen zu müssen glauben, mit Arrest belegt, wovon ihn nur seine Berufung nach Stuttgart rettete.

Nicht aber bloß mit der Beförderung der sog. Pietisten ließ sich die Regierung der frommen Fürstin genügen, die antipietistischen Elemente sollten gänzlich entfernt werden. Ueber das, was zu diesem Zwecke geschah, giebt ein Brief Menzer III. von 1695 an Fr. Mayer in Hamburg Nachricht,[41]) den wir, da das Thatsächliche sonst nicht bekannt, mittheilen: „Ich habe Demselben zu referiren, daß ich neben noch einigen andern Professoren allhier meine Dimission und Ab-

[40]) Epp. ad I. H. Majum T. II, H. L. cod. ms. Hamb. [41]) Epp. ad Fr. Mayer cod. ms. Hamb. ep. 93.

schied von Serenissimo wider alles Erwarten schriftlich erhalten und zwar aus vielen Antrieben der hiesigen beiden Theologen Bielefeld und May. Denn nachdem diese bisher ihre Lehrart in allen Stücken wie D. Spener getrieben und dabei in großen Gnaden bei Hofe gestanden und noch am besten daran sind, so haben Ihre Durchlaucht ein schriftliches Begehren sub dato den 16ten Mai 1694 abgehen lassen, daß ein jeglicher Professor bei seinen Pflichten mit unterthänigstem Respekt berichten und separatim zu Ihren eigenen Händen einsenden soll, was er etwa gehört, das sowohl auf der Kanzel oder dem Katheder gelehrt sei, so wider den Styl der göttlichen Schrift und die darauf gegründeten libri symbolici laufen möchte. Darauf wir solches gethan und namentlich unserer vier als: D. Phasianus orator. Prof. und theol. extraord. und Vesperprediger, Prof. Schlosser log. et methaphys. Prof., Prof. Nitsch, prof. polit., D. Hanneckenii Tochtermann, ziemlich deutlich und cordate solches berichtet, worauf die beiden theologi, nämlich D. Bielefeld auf D. Schlossers und Phasiani Anklagen, D. May aber auf meine und Nitschens Apologieen gegeben, zumalen weil wir beide D. Maji irrige Lehrsätze als dessen auditores angeführt hatten, welche Apologieen uns aber nur auf ein paar Stunden communicirt worden und expreß von Serenissimo verboten, nicht das geringste daraus abzucopiren und dabei begehrt ein programma, so der jetzige rector acad. D. Herth gemacht, zu subscribiren; welches wir aber salva conscientia nicht thun können und also dasjenige zu bekräftigen, was in diesem Edikt steht. Als nun die übrigen Professoren aus Furcht des Herrn Landgrafen Ungnade auf sich zu ziehn, es unterschrieben, wir aber aus Furcht gegen Gott nicht, sind unsrer zwei, als die wir uns unserer gnädigen Herrschaft widersetzt, unserer Dienste entsetzt worden, die Anderen aber auf 4 Monat ab officio suspendirt." Auf Verwendung von Mayer erhielt Menzer eine Anstellung am hamburger Gymnasium.

Man sieht, in welchen weiten Kreisen der spenersche Geist zur Zeit der Gründung der Universität Halle bereits zur Herrschaft gekommen, und wie er nach deren Gründung in so kurzer Zeit mehr als die Hälfte der lutherischen Kirche für sich einzunehmen vermochte.

VII. Die bürgerliche Sittlichkeit.

1. Die Fürsten.

War schon früher unter Ludwig XIII. der Hof von St. Germain das Reiseziel vieler deutscher Fürstensöhne und Adeliger gewesen, so erhielten unter Ludwig XIV. die Besuche des Hoflagers von Versailles für die deutschen Prinzen einen obligatorischen Charakter. Auch die Prinzen solcher Fürstenhäuser, welche, wie Chursachsen, Gotha, Braunschweig, Mecklenburg, Würtemberg bis dahin einfache deutsche Sitte bewahrt hatten, begeben sich jetzt dorthin, um den letzten geselligen Schliff zu erhalten: Georg IV. von Sachsen, Friedrich I. von Gotha, Anton Ulrich von Braunschweig, Christian Louis von Mecklenburg — der Letztere gleich nach seiner Huldigung, um bald darauf als Convertit in sein Land zurückzukehren. Nun treten zu den derberen Hoffreuden alten Styls, den Saufgelagen und dem Waidwerke, ohne übrigens diese zu verdrängen, die galanteren der Opern, Ballete und Concerte hinzu. Schon der lutherisch-kirchliche Georg II. von Sachsen errichtet in Dresden 1664 das erste Opernhaus, seine Hofkapelle zählte unter dem Oberkapellmeister Schütz zwei Vicecapellmeister, vier italienische Compositoren, jeden mit 1200 Thlr. Gehalt, nebst 46 Sängern. An's Unglaubliche gränzt der exorbitante Aufwand von Prunk bei der in Dresden 1678 zur Einweihung des neuen Reit- und Schießhauses churfürstlichen Familienzusammenkunft. Einen ganzen Monat lang wechseln Aufzüge, Maskeraden, Comödien, Opern, Feuerwerke und Jagden mit einander ab.[1]) Selbst im würtemberger Lande, wo die alte Sitte sich am zähesten erhält, war 1674 ein deutsches Comödienhaus errichtet worden, 1684 wird von dem Hofpersonal eine französische Oper aufgeführt, worüber der pariser Mercure galant folgendermaßen berichtet: Mr. le duc de Wirtemberg, après avoir régalé sa cour de tous les plaisirs que peuvent donner la chasse, le jeu et la bonne-chère voulut prendre le 15 du dernier mois un divertissement à la Françoise. Ce fut une manière de Ballet et d'Opéra, qui fut représenté à Stuttgart le jour que je viens de vous marquer. Les vers que l'on y chanta estoient françois et le ballet, qui avoit pour titre: Le rendez-vous des

[1]) Eine Schilderung derselben von J. Falke, Zeitschrift für Cultur 1858.

plaisirs, estoit divisé en trois partiees.[2]) Von Jahrzehent zu Jahrzehent erweitert sich der Hofstaat. Die 4 Hofchargen unter Georg I. von Sachsen waren der Hofmarschall, der Oberkammerherr mit 6 Kammerjunkern, der Hofstallmeister und der Hofjägermeister. Unter Georg II. (1652) bestanden schon folgende Hofchargen: der Oberhofmarschall, der Hofmarschall, der Oberkammerherr, der Oberstallmeister, der Oberhofjägermeister, Obermundschenk, Oberküchenmeister. Der Hofstaat von Herzog Christoph von Würtemberg (1556) bestand aus drei Grafen und Herren, dem Hofmarschall und dem Haushofmeister, unter Eberhard III. um 1674: aus dem Hofmarschall, Oberkammerherrn, Oberstallmeister, Oberjägermeister, Oberbauinspektor. Hundert Jahr später unter Herzog Carl 1760 finden wir den Oberhofmarschall, Oberkammerherrn, 56 Kammerherren, 35 Kammerjunker, 20 Hofjunker.[3]) — Dem glänzenden Hofstaat entspricht der Aufwand und Luxus der Lebensart und dieser erzeugt Erpressung und Unterthanendruck. „Es ist leicht zu erachten", schreibt die deutsche Seele, die Herzogin von Orleans, an Churfürstin Sophie von Hannover, „wie der luxe die Treuherzigkeit verjagt; man kann nicht magnifique seyn ohne Geld, und wann man so sehr nach Geld fragt, wird man interessirt und wenn man interessirt wird, sucht man die Mittel hervor, was zu bekommen, wodurch dann die Falschheit, Lügen und Betrügen einreißt, welches dann Treue, Glauben und Aufrichtigkeit ganz verjagt." Solche Folgen auch bei dem gesteigerten Luxus der Höfe. Im Jahr 1660 befand sich die Lage der sächsischen Finanzen auf dem Punkte eines völligen Bankerutts. Der Landtag ermahnt den Churfürsten, die Ausgabe nach den Einnahmen einzurichten und den Hofstaat, der aus 291 Personen besteht, einzuziehn. Der Churfürst aber erklärt, daß dieser „zur Führung der von Gott erhaltenen churfürstlichen Reputation nöthig sei", und legt neue Steuern auf.

Hand in Hand geht mit dem Luxus die Titel- und Rangsucht. Vor dem Kriege hatten die Herzöge Ew. Liebden geheißen, nach demselben erbaten sie sich von dem Kaiser die Durchlaucht oder wie Louis von Mecklenburg maßten sie sich dieselbe von selbst an; ihre Töchter vor dem Kriege mit dem bescheidenen Titel der „fürstlichen Fräulein" zufrieden, hießen nun „Prinzessinnen". Schon während

---

[2]) Vehse, deutsche Höfe XXV, S. 165. [3]) Vehse B. XXV.

der Münster'schen Friedensverhandlungen entstehen weitläufige Streitigkeiten: ob die leeren Kutschen höherer Gesandter vor denen der niedrigeren mit den Gesandten den Vorrang hätten, ob den churfürstlichen Gesandten das Prädikat Excellenz zukomme. Als der Kaiser denen unter ihnen dies zugesteht, welche Standespersonen, entsteht die neue Frage, welches Standespersonen, ob nur Grafen oder auch Freiherren und Edelleute, weiter ob derselbe Anspruch außer von den churfürstlichen auch von den Gesandten altfürstlicher Höfe gemacht werden dürfe.[4]) 1701 berichtet der gothaische Gesandte an seinen Hof: „Der churmainzische Gesandte prätendirte beim Aussteigen aus der Kutsche in des Prinzipalcommissarius Quartier zu demselben durch eine sogenannte scalam secretam, gleich wie er in actis gefunden, daß es seinen antecessoribus geschehen sei, introducirt zu werden. Ihre Eminenz aber ließen ihm sagen, daß solches um deßwillen jetzt nicht seyn könne, weil die scala secreta, durch welche ehehin die vorigen churmainzischen Gesandten bei dem actu legitimationis geführt worden, nicht mehr vorhanden, sondern bei Veränderung des Quartiers mit verbaut worden sei. Nichtsdestoweniger ist der churmainzische Gesandte darauf bestanden und hat vorgegeben, wie er ohne expresse Instruktion davon nichts abstrahiren und zur Audienz zu fahren sich nicht getraue, sondern seines gnädigsten Herrn ausdrücklichen Befehl darüber einholen müsse, zu welchem Ende er auch den churmainzischen Legationssekretair eiligst per postam abgefertigt." [5])

An die Stelle der „lateinisch-theologischen" Erziehung, wie man sie genannt hat, tritt allmählig die französisch-weltliche. Noch am Anfange dieses Abschnittes lautet die Instruktion für Georg III. von Sachsen (geb. 1647): „Um 7 Uhr hat sich der Prinz mit dem „das walt Gott Vater" zu erheben, während seines Ankleidens haben die Umstehenden ein geistliches Lied zu singen; dann geht der Prinz mit dem anwesenden Hofstaat zum Frühgebet, zuletzt in sein Gemach zum absonderlichen Gebet oder bei Predigttagen in die Kirche; dann folgen von 8—10 zwei Arbeitsstunden, die mit einem kurzen Gebetlein um Gottes Beistand zu beginnen und mit einem Dankpsalm zu schließen haben. Von 10—11 sollte Spiel- und Ergötzungsstunde seyn, dann Mittagstafel, dann Nachmittagsbetstunde,

[4]) Menzel Geschichte der Deutschen VIII, 167. [5]) Bülau, neue Jahrbücher für Geschichte u. Politik 1840, II. B.: „Bemerkungen über den Reichstag zu Regensburg."

darauf eine Freistunde für den Tanzmeister. Von 4—5 Abends Arbeitsstunde, von 5—6 Spielstunde und Abendmahlzeit, um 8 Uhr mit dem ganzen Hofstaat allgemeines Gebet, worauf sich der Prinz in sein Gemach begab, entkleidet wurde, sein absonderliches Gebet verrichtete und genau 9 Uhr zu Bette ging." In der für Friedrich Wilhelm I. von Preußen entworfenen Instruktion (1695), woran schon „die philosophische Königin" Charlotte Sophie einen Antheil hatte, steht noch immer die Religion an der Spitze und das Lateinische schließt sich an; doch zeigt sich in Ton und Haltung schon der Uebergang. „Vor allen Dingen, heißt es, wird dahin zu sehen seyn, daß das Gemüth, woraus alle menschlichen Handlungen herfließen, dergestalt formirt werde, daß es von der ersten Jugend an eine Lust und Hochachtung zur Tugend, hergegen einen Abscheu und Ekel vor die Laster bekomme. — Hiezu kann nichts mehr helfen, als daß die wahre Gottesfurcht bei Zeiten in das junge Herz dergestalt eingeprägt werde, daß sie Wurzel faßt und im ganzen Leben zu der Zeit, wo auch keine Direktion mehr stattfindet, ihre Früchte hervorbringe.. Und geschieht solches, wann Sie von der Majestät und Gerechtigkeit Gottes wohl persuadirt sind, und daß, ob Sie gleich über alle Menschen, dennoch Gott über Sie, und Sie vor demselben nur Staub und Asche sind, vor welchem Sie auch dermaleinst von ihrer Regierung, ja auch von jedem unnützen Wort ebensowohl werden Rechenschaft geben müssen, als der geringste ihrer Unterthanen .... Es soll der Churprinz nebst allen seinen Bedienten 1) morgens und abends das Gebet auf den Knieen verrichten, 2) nach geendigtem Gebet ein Kapitel aus der Bibel lesen, und das nicht obenhin, sondern daß allemal nach der Vorlesung der vornehmste Inhalt kürzlich wiederholt und dafern einige schöne Sprüche, welche sich auf des Prinzen Zustand schicken darin zu finden, selbige extrahirt werden, damit sie der Churprinz wiederholen und auswendig lernen könne; wie denn solches auch mit den nützlichsten Psalmen und kurzen geistreichen Gebeten gehalten werden kann. 3) Daß ferner der Churprinz in den Glaubensartikeln, principiis und Hauptstücken der christlichen wahren reformirten Religion wohl informirt werde, so durch eine fleißige Katechisation, wozu Wir einen unserer Hofprediger ernennen wollen, geschehen muß. 4) Daß er fleißig zur Kirche und in die Predigten geführt, auch etwas daraus zu behalten angewiesen werde," u. s. w.... „Nächst der Gottesfurcht ist nichts, das ein fürstliches

Gemüth mehr zum Guten antreiben und vom Bösen abhalten kann, als die wahre gloire und Begierde zu Ruhm und Ehre: nicht, daß dadurch ein aufgeblasener Stolz und Hochmuth, welcher sich in den fürstlichen Palästen ohnedem gar zu leicht einschleicht und durch die Höflinge und flatteurs vermehrt wird, verstanden werde; sondern vielmehr eine rühmliche Begierde durch eine tugendhafte conduite Lob und Liebe allhier im Leben und einen ewigen Nachruhm nach dem Tode zu erwecken. Daher dann dem Churprinzen unabläſſig beizubringen, daß nichts schwerer als die Tugend, welche eher Ruhm und Autorität giebt, und nichts schändlicher, als die Laster, wovon man nur Schande, Scham und Verachtung einärndtet, und daß dann vornehmlich nach einer guten renommée zu trachten, und ein Prinz erst den Ruhm, daß er ein honnête homme ist, erwerben müsse, ehe ihm der andere, daß er ein großer und löblicher Fürst, zu Theil werden könne."

Hier trägt das Motiv der gloire noch einen frommen Anstrich, aber auch von demselben entkleidet tritt es an die Stelle der Gottesfurcht. Churfürstin Sibylle von Sachsen hatte zum Wahlspruch gehabt: „was Gott will, mir geschehe"; Churfürstin Hedwig „Hoheit und Ehre hab' ich von Gott"; Marie Amalie von Sachsen-Naumburg dagegen in der zweiten Hälfte des Jahrh.'s: „je ne ferai rien contre ma naissance et ma gloire." Hie und da verschafften sich noch die Hofprediger Gehör, wenn sie als Wächter des Seelenheils der Fürsten auftraten: ein Weller unter Georg II., ein Cochius unter Friedrich I. in Berlin, ja selbst bei einem Ludwig Eberhard ein Hedinger, Urlsperger, Johann Osiander der Consistorialdirektor, welcher den Fürsten sammt seiner Buhle vom Tische des Herrn ausschließt: von dem Gewissen modernerer Fürsten prallen jedoch geistliche Gewissensrügen von nun an würkungslos ab. Man erinnere sich an solche Beispiele, wie die, welche oben S. 96. angeführt wurden. — L'état c'est moi mit dem Revers: le peuple pour moi war auch in Deutschland Fürstenmaxime geworden, den Rath der Beichtväter vertraten die Motive der ratio status. Gegen diese neue Fürstenmaxime erhebt sich, wenn auch machtlos, allgemein die Stimme aller gewissenhaften Geistlichen. Es war der Machiavellismus der Politiker — damals Statisten genannt — welcher seit dem Einflusse Frankreichs mit diesem Namen bezeichnet wurde. „Obwohl, heißt es bei einem Prediger jener Zeit, das aus Italien in Deutsch-

land gekommene und auch im gemeinen Leben mehr als zu viel überhand nehmende macchiavellistische Teufelsbild, ratio status genannt, noch keinen eigentlichen Namen in unsrer Muttersprache bekommen, weil die alten redlichen Deutschen, die der Aufrichtigkeit von Herzen zugethan gewesen, davon nichts gewußt, so kann es doch der schnöde Eigennutz heißen." [6]) Nur Fürsten, welche wie Ernst der Fromme zu ihrem Wahlspruch erwählten: „Regenten sind von der Erde, regieren auf Erden, und werden wieder zur Erde," und ein Herzog Rudolf (s. oben S. 166.), auch fromme Minister, wie ein Schröder (s. oben S. 170.)., ein Seckendorf, kennen eine höhere Staatsraison, und nur Hofprediger, welche, weil sie Gott fürchten, Menschen nicht fürchten, treten furchtlos gegen dieselbe auf. In Stuttgart war Urlsperger von seiner Pfarrei Stätten durch die Grävenitz an den Hof gekommen und predigte erbaulich, aber nicht „als einer der Gewalt hat"; als Francke bei seinem Besuch in Würtemberg (1717) ihn predigen gehört, geht er zu ihm und spricht ihn mit den Worten an: „Ich komme zu dir, dir im Namen Gottes zu sagen, daß du ein stummer Hund bist (Jes. 56, 10.), wirst du nicht umkehren und die Wahrheit frei heraussagen, so gehst du verloren trotz aller deiner Erkenntniß." Auch diese Glanzseite des Pietismus — die Freimüthigkeit gegenüber den Despoten — ist der feinen Beobachtung Biedermanns nicht entgangen. „Deutschland im 18ten Jahrhundert" II, S. 336. —

Das eheliche Verhältniß der Fürsten war noch bis in das dritte Decennium dieses Abschnittes im Allgemeinen unbefleckt geblieben: erst mit Karl Ludwig von der Pfalz und Georg IV. von Sachsen treten die privilegirten Mätressen auf und schlagen am Anfange des folgenden in orientalische Harems um, wie an dem sächsischen, dem durlacher und würtemberger Hofe. Was sollten solche Fürsten sich nicht erlauben, denen die hallische Juristenfakultät unter Thomasius das Rechtsgutachten giebt: „Das odium in concubinas muß bei großen Fürsten und Herren cessiren, indem diese den legibus privatorum poenalibus nicht unterworfen, sondern allein Gott von ihren Handlungen Rechenschaft geben müssen, hiernächst eine concubina etwas von dem splendeur ihres amanten zu überkommen scheint!" [7])

[6]) Schubart, geistliche Katechismusluft. Halle 1670. S. 537. [7]) Thomasius juristische Händel III, 219.

So mußte sich auch die Kluft zwischen Regenten und Volk immermehr erweitern. Um das Jahr 1630 hatte Balth. Hofmann, der zweibrückensche Rath, seinen Herzog noch in folgenden freundschaftlichen Zeilen zu einem Imbiß eingeladen: „Durchlauchtigster, wohlgeborener Fürst, gnädigster Herr! Ew. fürstlichen Gnaden haben neulich mit einem schlechten Nachtimbiß gnädigst vorlieb genommen, so nehme ich die Kühnheit, Ihro fürstliche Gnaden freizustellen, ob Sie nebst den Fräulein wieder herauskommen, und mit Hausmannskost gütigst sich begnügen lassen und dabei lustig machen wollen. Wer sonst Ew. fürstlichen Gnaden angenehm, können Sie mir gnädigst andeuten lassen." [8]) Etwa hundert Jahr später führt einer der Nachfolger dieses Fürsten, Karl von Zweibrücken, im Styl von Versailles den Prachtbau seines Schlosses Karlsberg auf, welches dem Ländchen von damals vielleicht 140000 Einwohnern 14 Mill. kostet. Nur Ludwig von der Pfalz läßt sich noch von seinen Unterthanen zum Gevatter bitten und nimmt an Volksfesten Theil, Georg II. steigt, wenn er Wittenberg besucht, noch bei seinem lieben Superintendenten Calov ab und Rudolf von Braunschweig läßt sich eine Barbierstochter zu rechter Hand antrauen und führt mit derselben eine züchtige und sittlich-bürgerliche Ehe. — Aber auch der Adel führt durch seine gesteigerten Privilegien ein neues Bollwerk zwischen Fürsten und Volk auf.

II. Der Adel.

Früher als Landstand öfters mit dem Bürgerstande verbunden gegenüber den Fürsten, drängt sich nach dem Kriege der Adel zu den früher auch von Bürgerlichen bekleideten Hof- und Staatsämtern, und die Interessen von Fürsten und Adel gehen dem Bürgerstande gegenüber eine Verbindung ein. Die Geheimerathsstellen unter Georg I. werden von 3 Adeligen und 4 Bürgerlichen bekleidet, unter Georg II. findet sich nur Ein Bürgerlicher unter den Geheimeräthen; unter Herzog Rudolf (1666) theilen sich die Geheimerathsstellen unter drei Bürgerliche und einen Adeligen, später werden sie sämmtlich adelig. Rangsucht, Willkührherrschaft und Luxus übertragen sich von den Fürsten auf den Adel. 1681 stellt der sächsische Adel auf dem Landtage das Begehren, den jüngeren Adel von weniger als 8 Ahnen von dem Landtage auszuschließen, und im Jahre 1700

[8]) Moser, patriotisches Archiv IV, 484.

wird demselben entsprochen. Der Besuch von Versailles wird für den Cavalierschliff der Söhne des höheren Adels ebenso obligatorisch wie für die Fürstensöhne, und wie diese bringen sie den Luxus und die Debauchen mit. Manche ihrer angemaßten Privilegien stammen noch aus der älteren roheren Zeit. Noch bis zum sächsischen Landtage von 1661 verstattet sich der Adel das sogenannte „Umreiten": „Etliche, heißt es in den Landschaftsbeschwerden, von der Ritterschaft, und Müssige vom Adel befleißigen sich des Umreitens auf Verlöbnissen, Kindtaufen, Begräbnissen, treiben großen Muthwillen und epikuräisches Leben, ungescheut des ehrlichen Frauenzimmers und auch öfters alter vornehmer Leute allerlei Zoten und ungehörige Worte hervorzustoßen und Tumult zu erregen." [9]) Anmaßungen von neuem Datum kommen hinzu; 1681 macht der Adel in Sachsen auf die Meißener Fürstenschule für sich Anspruch, weil mit den Bürgerssöhnen beständige Zänkereien und weil die adeligen Söhne unter der Zucht zu schüchtern werden. Im Luxus wetteifern die adeligen Beamten mit den Fürsten, „die Gemahlin des Geheimerathsdirektors Graf Platen hält offene Tafel, giebt vor derselben Cour und hält 24 Domestiken." [10]) Selbst den Uebertritt des Churfürsten zur katholischen Religion erklärt Sal. Cyprian für das geringere Uebel in Vergleich mit der Depravation des sächsischen Adels. „Euer größtes Unheil, schreibt er 1709 an Löscher (Epp. ad V. Loesch. ms.), ist nicht das Papstthum, sondern der Haß eines großen Theils Eures Adels gegen die geringeren Stände, seine Geringschätzung gegen das göttliche Wort, seine Hinneigung zu ausländischen Sitten, seine Ausschweifung im Luxus mit der äußersten Bedrückung des Bauernstandes." Das wüste Leben des Landadels beschreibt Gerber, der freilich immer sehr ins Grobe malt, in folgenden Zügen [11]): „Unter denen von Adel war vor etwa 60 Jahren (um 1670) ebenfalls ein wüstes wildes Leben. Besuchte Einer den Andern, so mußte alsobald der Bierkrug auf dem Tische seyn; er ging ohne Unterschied herum, mochte der Gast Durst haben, oder nicht. Es kam auch nicht leicht Einer allein, sondern 2, 3 und Mehrere bestellten einander. Kamen sie Nachmittags, so ging alsobald das Trinken an, man hatte mäßige Krüge, darein fast eine Kanne ging, da trank denn der Wirth den Gästen bald ein Halbes,

---

[9]) Erneuerte Polizei-, Hochzeit- und Gesindeordnung unter Georg II, 1665.
[10]) Spittler, Hannover II, 322. [11]) Historie der Wiedergeborenen I, 581.

bald ein Ganzes zu und der Gast mußte Bescheid thun. Also wurden sie trunken ehe der Abend kam, auf den Morgen früh trunken Einige gemeinen Branntwein, Andere warmes Bier mit Eiern und Ingwer. Das beste war, daß die Traktamente nicht kostbar seyn durften; die Gäste waren zufrieden, wenn sie ein Stück Kuhfleisch, oder Schweine- oder Kälberbraten bekamen, zum Ueberflusse einen Schinken. An den Wein ward dazumal noch gar nicht gedacht; da doch in Städten auf dem Rathskeller die Kanne Frankenwein für 3 Groschen verkauft ward, aber insgemein verfälscht, auch wohl, weil er nicht sehr abging, kahnicht und verdorben war. — Eine andere gottlose Weise war damals unter dem Adel, da die Armen, so nicht viel zum besten hatten, auch bisweilen der Wohlhabenderen liederliche Söhne sich zusammengesellten und, wie sie es nannten, „auf die Wurst ritten." Da kamen denn 8, 10, 12 solcher hungrigen Schmarotzer mit etlichen Knechten zu Einem von Adel, machten Quartier, blieben 2, 3 und mehr Tage und fraßen und soffen, was ihnen gegeben ward."

Wir dürfen indeß nicht vergessen, daß die Zeit der aufs höchste getriebenen Prätentionen des Adels und seiner sich steigernden sittlichen Entartung diejenige war, wo bereits das Salz des Pietismus der beginnenden Fäulniß entgegenwürkte. Wie unter den Fürsten, so finden sich daher auch schon jetzt unter dem Beamten-Adel Männer, welche dem Christen- wie dem Adelsnamen gleiche Ehre machen und mit dem Fortschritt des Pietismus in sich steigernder Anzahl — wobei auch das nicht außer Acht zu lassen, daß, während wir nun Namen zu nennen vermögen, welche der Geschichte angehören, viele auf ihren Landsitzen als treue Gatten, ehrenwerthe Familienväter und brave Grund- und Gerichtsherren ihr Leben zugebracht haben mögen, von denen die Geschichte schweigt, wie beispielsweise jener schlesische Edelmann, David von Oppen, dessen Name unbekannt geblieben wäre, hätten nicht seine „geistlichen Anfechtungen" die Aufmerksamkeit der Theologen auf ihn gerichtet.[12]) Nur einige Namen aus Sachsen und aus Brandenburg. Man erinnere sich aus Sachsen eines Feldmarschall Heinrich VI. von Reuß-Plauen, Caspar von Barth, Otto von Gersdorf, Carl und Heinrich von Friesen, Friedrich von Schönberg, Elias und Erdmann Heinrich von Henkel,

[12]) Fortgesetzte Sammlungen 1739, S. 438.

Casp. v. Miltitz, Veit von Seckendorf, Heinrich von Wartensleben; aus Brandenburg nennen wir folgende Namen: Otto Graf Schwerin, der Freund von Churfürstin Luise, Otto Freiherr von Schwerin († 1705), Geheimerath Schweinitz, der Freund von Spener, Gebhard von Alvensleben (um 1660), der edle Fr. Rud. von Canitz, Alex. von der Schulenburg († 1681), Jak. von Dankelmann, Alexander und Christoph von Dohna, Reinhold von Derschau, Verf. der hodosophia christiana († 1667), Friedr. v. Derschau der Liederdichter († 1713), Baron Canstein, General Natzmer. In den folgenden Jahren bei weiterer Ausbreitung des Pietismus wird die Zahl dieser Adligen unübersehlich. — Auch fehlt es selbst in dieser Zeit an solchen Adligen nicht, welche den geistlichen Stand nicht unter ihrer Würde hielten: Kunsch von Breitenwalde, unter dem großen Churfürsten Domprediger in Berlin, Hans Fr. v. Werthern, Oberhofprediger bei Wilhelm Ernst von Weimar, Joachim Krakewitz 1674—99 Professor in Rostock, 1715 Generalsuperintendent von Pommern, Dietrich von der Lith († 1723), Aug. v. Steube in Drossen (um 1700), Sam. v. Boß von 1662 ab Superintendent in Rostock, von Preen 1669 Superintendent in Neubrandenburg, Henning von Bülow († 1701).

Auch wird namentlich dem Ritterstande es in Anrechnung zu bringen seyn, wenn die Landstände da, wo sie noch zusammenberufen werden, wie in Sachsen, mit übertriebener Skrupulosität auf die Reinheit der Lehre und Edikte gegen den Synkretismus dringen, auf Verordnungen gegen Zuchtlosigkeit unter den Geistlichen, auf strengere Kirchenzucht, auf Unterdrückung des Pennalismus, auf Luxusmandate, ja selbst beim Hofe auf Einschränkung des Luxus. [13])

III. Der Bürger- und Bauernstand.

Mit denselben groben Zügen, mit welchen von Gerber der Landadel geschildert worden, beschreibt er die Zustände des Bürger- und Bauernstandes. „Ich kann mich selbst erinnern, wie gottlos es vor 50 und 60 Jahren unter Bauern, Bürgern und Edelleuten zuging; unter Hunderten war gewiß nicht Einer, bei dem eine wahre Erkenntniß Gottes und seines Wortes gewesen wäre. Die Bauern lebten wie das Vieh. Die Reichen saßen täglich auf der Bierbank; die das nicht alle Tage thun konnten, thaten es doch des Sonntags; der ward mit Tanzen und Saufen oft bis an den hellen Morgen

[13]) Eine Anzahl solcher Mandate bei Lünig, cod. Augusteus S. 1018 ff.

zugebracht, und dabei ging es niemals ohne Zänk und Schlägerei ab. Sie schlugen einander oft so, daß die Hunde das Blut lecken konnten. Die Bürger waren damals etwas ehrbarer im äußerlichen Umgang als die Bauern, im Uebrigen aber nichts besser im Christenthum; von Saufen, Balgen und Schlagen, das am Sonntage vorgegangen, hörte man alle Montage reden." — Wie viel von solchen generellen Schilderungen nach Ort und Umständen in Abzug zu bringen ist, haben wir schon mehrmals Gelegenheit gehabt, uns zu überzeugen. Einen um Vieles sicherern und konkreteren Einblick in die sittlichen Zustände des Bürger- und Bauernstandes gewähren die von uns mitgetheilten Auszüge aus den Visitationsprotokollen. So viel geht daraus hervor, wenn wir die Gegenwart vergleichen, daß wir uns glücklich zu schätzen hätten, wenn die Sittlichkeit nicht unter das damalige niveau zurückgesunken wäre; und welche Umkehr auch in den niedern Volksschichten bietet sich — namentlich in Würtemberg — in den Protokollen der folgenden 30 Jahre dar, in welchen der Pietismus zur Herrschaft gelangt!

Zunächst deuten die Mandate der Landschaft, wie die Strafprediger der Zeit auf einen immer höher gestiegenen Luxus. „Es ist am hellen Tage, klagen die sächsischen Landstände 1657, und männiglich bekannt, wie so gar alle Gottesfurcht, gute Sitten und Ehrbarkeit hintan und in Verachtung gesetzt, hingegen ein leichtfertiges und üppiges Leben, insonderheit in der Kleidung sowohl der Manns- als Weibspersonen durch Erwählung neuer ausländischer Moden, Behängung der Kleider mit vielen und allerlei farbigen Bändern, Hemden, Hosen, in der Hand und auf dem Arme tragenden Mänteln, Entblößung der Hälse bei Frauenspersonen, auch theuren köstlichen Waaren über Standesgebühr getrieben wird — was ferner für Uebermuth und Schwelgen bei Hochzeiten und Kindtaufen, Begräbnissen und Gastereien verübt wird" ... Daß Leute, heißt es weiter 1673, denen es nicht zukommt, kostbare Livreien und fürstliche Karethen halten, k e i n S c h u s t e r u n d S c h n e i d e r w i l l m e h r m i t d e n S e i n e n z u H o c h z e i t e n e r s c h e i n e n , e r w e r d e d e n n m i t K a r e t h e n a b g e h o l t." In Leipzig — wird berichtet — sei seit Menschengedenken keine Karethe gewesen, jetzt aber gar viele gebraucht, die reichlich vergüldet, mit Malerei, Bild- und Schnitzwerk zugerichtet, so daß der Werth derselben zu tausend Gulden steige.

Von dem leipziger Stadtrath wird das „Karethenfahren in der Stadt herum zu Hochzeiten, Kirchen, es wäre denn Alters halber" verboten. [14]) Die Kanzelchrien Joach. Schröders, jenes rostocker Capistran, gegen die neuen Moden sind schon anderwärts erwähnt worden (s. Lebenszeugen); eine Anzahl moralischer Philippiken gegen die verschiedenen neu aufgekommenen Unsitten ließ ein lübecker Schulmann Mich. Freud am Ende des Jahrhunderts erscheinen, worunter „der à la mode-Teufel oder Gewissensfragen von der heutigen Tracht und Kleiderpracht, 1682". Hier wird gerügt, daß man sich nicht mehr kleiden wolle nach dem, was der Stand fordert, sondern was der Beutel erlaubt, es wird an den tübinger Prof. Crusius erinnert, welcher 15 Jahr seine schwarzen ledernen Hosen getragen, und als eine Nath daran aufging, darüber klagte, daß es jetzt so schlechte Schneider gebe; es wird gegen die Spiegel gesprochen, welche die Frauen im Beutel mit sich trügen, ja in ihren Büchern mit in die Kirche nähmen, gegen die Perücken (unter welche seit der Mitte des Jahrhunderts selbst die jugendlichen Häupter der Thomasschüler in Leipzig sich bequemen mußten!), gegen die Schminke, die offenen Brüste, die Ammen — alles Klagen, welche man sich erinnert zum Theil schon von Evenius und Mengering vernommen zu haben. Vergleicht man die Mandate schon aus dem 16ten Jahrh., so wird man sagen müssen, daß beziehungsweise nicht sowohl der Luxus gestiegen, als die Moden sich geändert [15]); meist ist es nur die weitere Verbreitung und die Verfeinerung desselben, welche dieser Zeit angehört. Und zwar sind dabei nach Ort und Zeit Unterschiede zu machen.

Was die Zeiten anlangt, so wird der Unterschied am merklichsten, seit der Adel seine Sitten aus Frankreich holt, namentlich aber seit den achtziger Jahren. Was den Ort anlangt, so erhält sich die Einfachheit länger in den süddeutschen Reichsstädten, wo der Einfluß der Höfe und des Adels fehlt. Noch um 1670 rühmt Leibnitz in seinen „Bedenken über die securitas publica" Nürnberg in dieser Hinsicht. „Man sehe Nürnberg, ruft er aus, und etliche

[14]) Zwar hatte Georg I. an seinen Fiskal in Leipzig den Befehl erlassen, 3 Personen anzustellen, um über die Befolgung der Mandate zu wachen; aber da dieselben am Hofe, ja selbst von den Hofpredigern, ungescheut übertreten wurden, so blieben sie auch größtentheils ohne alle Würkung. (Abth. I, S. 228.) [15]) „Wie jede alte Mode von der Jugend als Pedanterie verlacht wird, so wird fast jede neue Mode von den Alten als Luxus getadelt." Roscher, Nationalökonomie I, 108.

wenige Städte, ob nicht darin noch die alten Trachten gelten, der meiste Luxus beschnitten und daß ein solches eine große Ursach ihres annoch dauernden Florirens sei." [16]) Doch nicht lange nach dem Kriege, so fängt die französische Modekleidung der Jugend mit der deutschen Mode der Alten sich um den Vorrang zu streiten an. „Um das Jahr 1700 schämt sich selbst die Dienstmagd in irgend einer alten nürnberger Tracht zu erscheinen." (Zeitschrift für Culturgeschichte 1859, S. 309.). Auch in Nürnberg wird über den „um sich greifenden Luxus mit Kutschen und Pferden geklagt, während doch nach dem Mandat von 1672 Kutschen und Pferde nur den beiden vordersten Ständen erlaubt seyn sollten." [17]) Eine „Relation wie der Bettel in Nürnberg 1699 völlig abgeschafft worden", spricht auch von den Ursachen der Verarmung und sagt: „Daß ihrer so Viele, dazu trägt bei, daß auch alte Leute ihre Söhne bei sich behalten und ohne Handwerk im Müssiggang erstarken lassen, auch ihre erwachsenen Töchter nicht von sich thun. Diese zum Theil arbeiten ein wenig und huren ein wenig, laufen alle Sonn- und Feiertag, ja auch in der Wochen auf alle Kirchweihen und Tänze auf dem Lande, ja auch zu den Soldaten außer der Stadt, wie sich dies, wenn die Thore besperrt werden, wohl zeiget." [18]) Nach Will's Criminalstatistik von Nürnberg beträgt die Zahl der Kindermorde im siebzehnten Jahrhundert 33.

Wie es mit den Bacchusfreuden bei dem Bürger, Bauer und Landedelmann gestanden, darüber haben wir Gerber berichten hören. Wenn unter den höheren Klassen der Trunk sich nicht mehr in dem entsetzlichen Uebermaaße wie früher behaupten konnte, war dies schon Folge der größeren Mannichfaltigkeit und Verfeinerung der geselligen Genüsse: den Bürger und Bauer aber fand, besonders in Süddeutschland, der Abend nicht im Kreise seiner Familie, sondern in der Schenke. Doch rief ihn in der Regel die in Sachsen wie in Würtemberg geltende Weinglocke des Sommers um 9, des Winters um 8 in seine Familie; als in Zittau bei einem Brande die Glocke zu Grunde gegangen, gab ein Branntweinbrenner 100 Thlr. zu ihrer Wiederherstellung her! [19]) In Weißenfels, einem Orte von damals vielleicht 6000 Einwohnern, finden

[16]) Guhrauer Leibnitz I, 45. [17]) Siebenkees Materialien I, 198.
[18]) Siebenkees III, 146. [19]) Zeitschrift für Culturgeschichte 1857, S. 728. 1858. S. 17.

sich 1673: 7 Gasthäuser, 3 Schenken in und mehrere außer der Stadt, 3 Schützenstätten, dazu die Zunftherbergen.[20]) In Hamburg hatten um 1660, 500 Häuser die Braugerechtigkeit, deren sich nur 150 bedienten, während die andern den Schenkwirthen überlassen wurden. Vergleicht man jedoch die Berichte in dem eingehenden Aufsatze von J. Müller „über die Trinkstuben des Mittelalters",[21]) so erhält man nicht die Vorstellung, daß der Trunk im siebzehnten Jahrhundert zugenommen habe. Daß die Völlerei bei Hochzeits- und andern Schmäusen abgenommen, läßt sich bestimmt nachweisen. Während sie früher sich auf 3 bis 4 Tage erstreckten, finden sie in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nur 2 Tage, und die in den Mandaten zugelassenen Personen, Tische und Speisen sind um Vieles geringer (vergl. Abth. I. S. 232. mit den frankfurter Mandaten von 1670 in der Zeitschrift für Culturgeschichte 1857. S. 118.).

Was die Unzuchtssünden betrifft, so wird zwar in den ersten Decennien dieser Periode, namentlich in Würtemberg, Bayreuth, in den weitgreifendsten Ausdrücken über dieselben geklagt. Vergleicht man indeß die sächsischen und würtembergischen Visitationsprotokolle, so sieht man, daß solche Ausschweifungen immer nur Ausnahme sind und vorzüglich den geringsten Klassen angehören. Noch evidenter ergiebt sich dies aus den am Schlusse der ersten Abtheilung aus Sachsen mitgetheilten Angaben über die Zahl der unehelichen Geburten während des ganzen Jahrhunderts. Wie hier die Zahlen aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts ein beträchtlich günstigeres Resultat im Verhältniß zur zweiten ergeben, so diese im Vergleich mit unsrer Zeit. Beispielsweise ist in Erfurt von 1600 — 50 an der Michaeliskirche das Resultat: eine uneheliche Geburt auf 125 eheliche, resp. auf 279, nach dem Kriege von 1650 — 90: eine uneheliche Geburt auf 74 oder 103, von St. Andreas in den Jahren 1600 — 50: 1 auf 53 resp. 38, von 1650 — 1700: 1 auf 21 u. s. w. Von sehr förderlichem Einfluß auf die Sittlichkeit mußte auch seyn die gegen Ende des Jahrhunderts eintretende Abstellung der Geldbrüche, d. i. Abfindungen durch Geldstrafe. Ein Edikt des großen Churfürsten von 1688 verordnet: „Geben hiermit jedermänniglich in Gnaden zu vernehmen, daß uns mit sonderlichem Mißfallen unterthänig berichtet worden, welcher Gestalt das Laster des Ehebruchs eine Zeit her mehr

---

[20]) Erfurt Singularia Weissenfelsiana 1673. [21]) Zeitschrift für Culturgeschichte 1857.

und mehr zugenommen, auch ferner überhand nehmen dürfte, wenn solchem Uebel nicht mit scharfer Bestrafung gesteuert würde. Für Ehebrecher und Blutschänder soll daher nicht mehr mit Geld gestraft werden, sondern, geräth Jemand in Verdacht, so soll fleißig nachgeforscht werden von Seiten fisci und darnach förmliche Klage angestellt, und wenn beide verehelicht, oder wenn ein Lediger mit einem Eheweibe zu thun gehabt, sollen beide am Leben gestraft werden. Wenn ein Ehemann mit einer ledigen Dirne zu thun gehabt, soll das Weib, wenn sie um des Ehemanns Ehe gewußt, ausgestrichen, wann aber die That zum zweiten oder dritten Male begangen, am Leben gestraft werden; und falls der Thäter am Leben gelassen wird, soll sie mit Geld, Gefängniß oder Landesverweisung bestraft werden und Kirchenbuße thun." [22])

Den stärksten Eindruck des gesteigerten Luxus erhalten wir aus dem damals in höchster Handelsblüthe stehenden Leipzig und dem vor allen andern deutschen Städten opulenten Hamburg. Von der am Ende des Jahrhunderts in Leipzig zur Herrschaft gekommenen Nachahmung des französischen Luxus war schon oben die Rede (S. 19.). „Man scheidet auf das schärfste die vornehmsten Rathspersonen und Beamte von den Vornehmen (den Edlen der Kaufmannschaft) und diese von den Gemeinen (dem Handwerksstande) und wacht von oben herab eifersüchtig über jede Kleinigkeit, durch welche sich die niedere Klasse einer höheren nähern könnte, während jene keine höhere Sehnsucht besitzt, als es im Aeußern den Höhergestellten gleich zu thun. Der Stadtrath ist eine würkliche Herrschaft geworden, die von der Stadt als seinem Eigenthum spricht und die Bürgerschaft mit dem Namen der Unterthanen belegt. Ein senatus consultum vom Jahr 1689 muß diesen Bestrebungen die Krone aufsetzen, indem der Magistrat die Genehmigung dafür erlangt, von seiner Verwaltung nicht weiter Rechenschaft ablegen zu dürfen." [23])

---

[22]) König, Berlin II, S. 475. Hiezu bemerkt König: „Sollte solche Verordnung bei uns erneuert werden, würde sie eine totale Revolution unserer neuen Sitte hervorbringen, indem es bekanntlich schon so weit gekommen ist, daß einige Verbrechen, die hier so scharf gerügt sind, sogar zum Wohlstande und zum Beweise von Empfindung, Artigkeit und Weltgenuß gehören." Wir haben es erlebt, wie Gottes Zuchtruthen die Gottesfurcht und mit dieser die strengere Sittlichkeit hervorgerufen: wir stehen aber auch auf dem Wendepunkte, wo es in derselben Stufenfolge bergabwärts gehen wird.

[23]) Grosse, Geschichte von Leipzig II, 235.

Immer aber werden wir die Herrschaft des Luxus und französischer Sitte auch im höhern Kaufmannsstande nur als eine beziehungsweise zu denken haben. Ueber die Fortdauer bürgerlicher Sitte in den reichen Handelshäusern noch bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts wird uns im leipziger Tageblatt 1837 n. 320 folgende Mittheilung gegeben: „Im Jahre 1690 war der Handel Leipzigs außerordentlich blühend und reell; das meiste wurde baar und mit Credit auf die folgende Messe bezahlt. Bankerutte waren seltener und nur Folge würklicher Unglücksfälle oder des Luxus. Von der Frugalität jener Zeiten zeugt folgendes Beispiel. Im Jahr 1748 erhielt N. N. in einer der angesehensten Handlungen, wo er den Briefwechsel zu führen hatte, 60 Rth. Gehalt, 10 Rth. Weihnachten und 2 Rth. Kostgeld für die Woche. In dieser Handlung war der Gebrauch, daß nach dem Nachmittagsgottesdienste die Diener und Burschen im Garten des Prinzipals zubrachten, dort zu Abend speisten, dann nach Hause gingen, ohne alle Ausgaben. Und so war es in den meisten Häusern. Ein Spazierritt oder der Besuch eines Balles machte bei mehrmaliger Wiederholung großes Aufsehen." [24])

Hamburg war in dieser Periode, wo Handel und Wohlstand der süddeutschen Reichsstädte im Rückgange begriffen, zu einer höheren Macht und Opulenz als die übrigen gelangt. Als Schuppe eine Vocation nach Augsburg bekommen, sagte ihm, wie er erzählt, eine gräfliche Dame: „Sein Kopf würde wohl lieber nach Hamburg stehen, wo es alle Tage Rosenobel und Dukaten regne." Während das ganze übrige Deutschland von der Geißel des Krieges zerfleischt wurde, war Hamburg ein Asyl für Unzählige geworden. Während der Kriegszeiten entsteht das Michaelis-Kirchspiel, und zählt am Ende derselben 20,000 Bewohner; auch nach dem Kriege dauert der Zuwachs fort. [25]) In England, Norwegen, Spanien, Portugal etabliren die Kaufleute ihre Comptoire. — Beiträge zu einem damaligen Sittenspiegel Hamburgs liefert Schuppe in seinem „Gedenk daran Hamburg!" und „die ehrsame Hure." Daraus die folgenden Fragmente: „Ich lasse euch selbst urtheilen, was die Fest- und Feier-

---

[24]) Wenn Grosse, welcher diese Stelle ebenfalls aus jenem Blatte mittheilt, diese Einfachheit der damaligen Sitte nur aus dem zunehmenden Einfluß eines spießbürgerlichen Pietismus erklären und nicht auf die frühere Zeit ausdehnen will, so ist dies um so gewisser unrichtig, als der Pietismus in Leipzig niemals zur Herrschaft gelangt ist. [25]) Geffken, Joh. Winckler S. 8.

tage zu Hamburg seien? Mancher wird meinen, sie seien Anlaß und Gelegenheit zu fressen und zu saufen, zu huren und zu buben und allerhand Ueppigkeit zu treiben. Sonderlich meint das gemeine Volk und Handwerksbursch, den Sabbath heiligen heiße soviel als nicht arbeiten, ein neu Kleid anziehen, des Morgens ein wenig in die Kirche gucken, und hernach in den dazu verordneten Krügen oder Wirthshäusern unter Spielleuten und Blasiasten fressen, saufen, tanzen, und andere Ueppigkeit treiben bis in die späte Nacht." — „Ich muß allhier etwas Sonderliches erinnern, das in Hamburg sehr gebräuchlich ist, daß die Kirche in Hamburg oft gebraucht wird wie die Börse in Amsterdam. Wann sie in die Kirche kommen und sich ein Wenig unter den Hut versteckt und ein Vaterunser dahergepispelt haben, da fragt Einer den Andern nach neuen Zeitungen, was die danziger, die amsterdamer Briefe gebracht haben? Die Frauen fragen, wie es zu Hause gehe? ob Jungfrau Margarethchen bald Hochzeit halten werde?" u. s. w. — „Da sind Knechte und Mägde, welche bei ihren Herren und Frauen vorgeben, sie wollten in die Mittagspredigt oder in den Dom gehen und laufen unterdeß in die Hurenwinkel." — „Muß nicht Jedermann bekennen, daß das Laster des Spielens mit allen seinen Sünden am meisten geübt und getrieben werde am Sonntage, da wir sollten trachten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit? Wie viel 1000 Ammen sind wohl in dieser Stadt? Sagt mir aber, ob unter 1000 Ammen 50 oder 100 seyn, die nicht durch Hurerei dazu gekommen? Ja manche Amme bildet ihr ein, daß sie ein Werk der Barmherzigkeit an einem fremden Kinde thue, daß sie dasselbe mit ihrer Hurenmilch säuge."

Ein hamburgisches Kleidermandat von 1618 wird in der hamburger Zeitschrift für Geschichte H. I. mitgetheilt — ob seitdem kein späteres ergangen? So möchte man glauben, wenn Mayer 1698 über den Mangel an einer Kleiderordnung klagt und dabei den Kleiderluxus straft: „Tretet her, ihr fürstlichen Prinzessinnen, und sehet, ob es unsere bürgerliche Prinzessinnen euch nicht an Pracht zuvorthun. Siehet man nach dem Haupte, es ist wie ein Firmament voller Sterne. Die Brust, man möchte meinen, ein Juwelenhändler liege darin vergraben. Ist es auch nur geborgtes Geld, wenn es bezahlt werden soll, macht man bankerot und geht zum Thore hinaus." Bankerotte der Kaufleute wegen übertriebenem

Aufwande und Kassenveruntreuungen höherer Beamten kommen damals vielfach vor. Kaum erhält man ein anschaulicheres Bild von dem hamburger Luxusgepränge, als aus der Beschreibung eines hamburger Leichenzuges, wie sie uns aus dieser Zeit von Gefffen gegeben wird. [26])

Von Seiten des Senats wurde der Verstorbene zunächst mit Bezug auf die ihm zugedachte Ehre einer bürgerlichen Censur unterworfen, von Seiten des Ministerii einer kirchlichen, wiewohl solche Censur die Leiche nicht in allen Fällen vor der Ungebühr der Volksjustiz sicher stellte. Eine kalligraphisch auf Pergament geschriebene und mit Federzeichnungen verzierte Leichenanzeige wurde auf der Börse angeschlagen. Die Leidtragenden wurden repräsentirt durch einen „Sorgenmann" (!) — je vornehmer derselbe, desto ehrenvoller. Ihm zunächst gingen die nächsten Angehörigen und der Beichtvater, bei allen vornehmeren Leichen folgte sodann auch das gesammte Ministerium und der Sängerchor der Schule mit den Schulkollegen, außerdem auch Viele vom Rath, von den Doktoren und Licentiaten: bei der Leiche der Seniorin min. Schulz zählte man 1050 Leichenbegleiter, bei der eines Oberalten 1000 Paare, eines Bürgermeisters 2000 Paare. Zehn oder zwölf lange Leichengedichte deutsch und lateinisch in quarto oder folio, wurden von den Leichenbittern bei der Einladung mit herumgesandt. Und der Höhepunkt aller dieser kostspieligen und zeitraubenden Ceremonien. — zwei- bis dreimal an Einem Tage hatte zuweilen das Ministerium sich denselben zu unterziehen — war — nicht eine Leichenrede, denn in Hamburg waren diese nicht eingeführt: nachdem die Bahre eingesenkt, begab man sich ohne Weiteres wieder nach Hause!

Wie wenig der lutherische Religionsunterricht jener Zeit in den Herzen der jungen Kaufleute Wurzel gefaßt, sieht man aus dem, was 1671 Ankelmann, damals lutherischer Prediger bei der hamburger Gemeinde in Lissabon, an seinen Lehrer Bebel schreibt: „Die, welche um des Handels willen nach Spanien und Portugal kommen, obwohl sie in den Hafenstädten Gewissensfreiheit haben, geben sich doch fast ohne Ausnahme den Mönchen und Geistlichen gefangen und verleugnen ihren Glauben. Ich werde mir daher, so viel in meinen Kräften steht, in Zukunft Mühe geben, daß die Hamburger ihre Kinder besser unterrichtet in die Fremde schicken." „Können

[26]) Zeitschrift für hamburger Geschichte. Th. I.

wir uns wohl rühmen, fragt Mayer in einer seiner Predigten, daß 14 Tage vergehen, ohne daß ein Mord verübt würde?" Und Geffken bemerkt, daß diese Angabe durch die hamburgische Chronik bestätigt werde. Den abschreckendsten Eindruck von der sittlichen Roheit und Zuchtlosigkeit — nicht des hamburger Pöbels, nein einer ehrbaren Bürgerschaft, erhält man durch die fortgesetzten theils politischen, theils kirchlichen Emeuten, welche in die zweite Hälfte des Jahrhunderts fallen und denen erst durch die zu Hülfe gerufene kaiserliche Commission von 1708 ein Ziel gesetzt wird. Unbescholtene reformirte Kaufleute, vorgebliche Sektirer, und sonst dem Volke mißliebige Persönlichkeiten müssen sich noch in ihren Leichen geschändet sehen.

Und bei alledem muß gute altväterliche Sitte sich doch noch in viel höherem Grade erhalten haben, als man nach diesen Mittheilungen glauben möchte. Aus derselben Zeit, wo Schuppe von dem Hurenwesen spricht, giebt der Reisende Gualdo Priorato (1666) Nachricht von der Wachsamkeit, mit welcher von der Obrigkeit der Unzucht zu steuern gesucht wurde. „Hundert bewaffnete Nachtwächter hat die Stadt. Jedes Frauenzimmer selbst mit Begleitung, wenn sie als courtisane verdächtig, wird arretirt und verhört; ist sie der Buhlerei überführt, so wird der Buhle zu Geldstrafe verurtheilt, die Frauensperson an den Pranger gestellt, gepeitscht, gebrannt-markt und aus dem Lande verwiesen." [27]) Bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts ist der Kirchenbesuch der Rathsgenossen ein so gut wie ausnahmsloser. Oeffentliche Prostitutionshäuser finden nicht früher als in der Mitte des folgenden Jahrhunderts Duldung. [28]) Die Zahl der unehelichen Geburten muß eine verhältnißmäßig geringe gewesen seyn: über eine der hamburger Landgemeinden, Morfleth, erhalten wir die Angabe: von 1650—69, also in 20 Jahren keine uneheliche Geburt. 100 Jahre später, als sich die Bevölkerung etwa verdoppelt hat, von 1750—60 in 10 Jahren 8 uneheliche Kinder und in dieser selbigen Gemeinde von 1840—49 — 73 uneheliche Geburten! [29]) Eine Oper hatte Ham-

---

[27]) Zeitschrift für hamburger Geschichte. B. III, H. 1, S. 140. [28]) Lippert, die Prostitution in Hamburg 1848. S. 12. [29]) Vgl. Sengelmann, die Gegenwart der lutherischen Kirche Hamburgs 1862. S. 113. Warum hat es dem Verfasser nicht gefallen, lieber aus den Stadtgemeinden eine solche Zusammenstellung zu geben?

burg unter Mitwürkung des Herzogs von Holstein und der fremden Gesandten seit 1771 erhalten, wiewohl unter Controle des geistlichen Ministeriums: ihre ersten Stücke sind durchaus geistlichen Inhalts: „Der geschaffene, gefallene und wieder aufgerichtete Mensch," „die Zerstörung Jerusalems." Dennoch fand sie nur bei dem geringeren Theile der höheren Klassen Beifall, und noch 1726 als am Pfingstnachmittage ein Marionettentheater eröffnet wird, treten sämmtliche Prediger Hamburgs vereinigt dagegen auf.

Im Großen und Ganzen genommen wird man auch — trotz allem was in unsern Auszügen aus den Visitationsprotokollen und sonst dagegen zu sprechen scheinen könnte — einer Schilderung, wie sie neuerlich Brückner[30]) von der Herrschaft christlicher Sitte über den deutschen Bürger und Bauer bis gegen die Neige des Jahrhunderts gemacht hat, Wahrheit zuerkennen können. „Die bürgerliche Familie begann ihre Tagesarbeit nie anders als mit Gebet, das der Vater im Kreise von Weib, Kind und Gesinde sprach; sie betete laut vor und nach Tisch, am Mittag und Abend, sie erhob sich — die Männer mit entblößtem Haupte — zu stillem Gebet, wenn die Abendglocke den Eintritt der Nacht verkündigte, sie vollendete den Tag mit einem Abendsegen und selbst oft mit einem Gesang. Nach dem Besuch der Kirche versammelte der Hausvater noch öfter seine Familie, um ihr eine Predigt oder ein Capitel aus der Bibel vorzulesen. Ebenso begann man jeden Kindtaufs-, Hochzeits- und Schlachtschüsselschmauß mit Gesang und Gebet und die Beichte und das Abendmahl mit Fasten, häuslicher Stille und geistlichem Zubereiten. Eine solche religiöse Hauspräparatur mußte, da sie selbst den Bettler vor der Thür nöthigte, daß er das erflehte Brot mit Gebet und Gesang verdiente, natürlich in alle besonderen Verhältnisse des häuslichen Lebens wohlthuend eingreifen. So umschloß sie mit ihrer Zucht, Fürsorge und Pflege ebensowohl die Dienstboten und Tagelöhner als die Gesellen und Lehrlinge, so daß diese sich nicht als Ausschnitte sondern als Glieder des Hauses gehalten sahen."

Es ist wahr, daß in manchen Theilen Deutschlands der Bauer durch den gutsherrlichen Druck fast zu einem Zustande der Brutalität herabgedrückt wurde. Hören wir doch noch 1765 in diesem

---

[30]) Zeitschrift für Culturgeschichte 1858. „Der deutsche Familiengeist seit der Reformation.

Sinne über Gesinde und Landvolk in Mecklenburg sprechen. „Findet man bei dem größten Theil der gemeinen Leute wohl eine Empfindung von Religion, insoweit dieselbe im Innern, und nicht in einigen äußern Uebungen besteht — von Redlichkeit, von Treue, von Gewissenhaftigkeit, von Dankbarkeit, von Vergebung erlittenen Unrechts? Woher kommt diese Brutalität, die bei uns unter dem gemeinen Volke herrscht?" Sollte nun auch solche Klage für Mecklenburg ihre Wahrheit gehabt haben, wie viele andere Theile Deutschlands, wo sie keine Anwendung fand. Gleich in dem Nachbarlande Ratzeburg hatte die Leibeigenschaft nie stattgefunden. [31]) Von den gothaischen Landen war es sprüchwörtlich, daß — Dank den Anstalten von Ernst dem Frommen — „der thüringische und fränkische Bauer mehr unterrichtet sei, als anderwärts mancher Edelmann." — Es mag ferner wahr seyn, daß hie und da, was der Landmann und das Gesinde vom Katechismus inne hatte, ihm nichts weniger als geistlicherweise beigebracht worden war. Der gothaische Statthalter von Hardenberg (1666) beginnt seine Haus- und Hofordnung an die Dienerschaft mit der Erklärung, daß sie, allzumal grobe und ungehobelte, dumme und unachtsame Kerle wären, denen er mit folgenden Lebens- und Sittenregeln an die Hand gehen, zugleich aber auch auf jede Uebertretung einen gehörigen Trumpf setzen werde. Wer z. B. nichts aus der Predigt behält, soll wie ein Hund auf der Erde liegen und so sein Mittagsbrot fressen. Jeder ist schuldig, auf erhaltenen Befehl mit einer Reverenz hervorzutreten und deutlich und laut das Tischgebet zu sprechen. Wer stockt, empfängt sechs spanische Nasenstüber.[32]) — Doch athmen die Verordnungen des Herzogs selbst, wie so viele gleichlautende der damaligen Fürsten, einen andern Geist und die Praxis der damaligen Geistlichen bedient sich ganz anderer Mittel. — Endlich liegt es in der Entwickelung des Culturlebens begründet, daß bei zunehmender freier Concurrenz das Dienstverhältniß sich lockert, das häusliche Gesinde durch außer dem Hause wohnende Lohnarbeiter ersetzt wird, [33]) wovon sich hie und da in den Städten schon damals Beispiele finden, wie der ehrliche Christoph Schubart um 1670 klagt [34]): „Vor diesem hielt es das Gesinde für einen großen

[31]) Boll, Geschichte Mecklenburgs II, 475. 569. [32]) s. Brückner a. a. O. [33]) Roscher, Nationalökonomie I, 120. [34]) Andreas Christoph Schubart, Pastor in St. Moritz in Halle, geistliche Katechismuslust 1670, S. 580.

Ruhm, an seinem Ort etliche Jahre zu dienen, und genoß darauf, wenn es zu einer ehrlichen Heirath schritt, aus milder Stiftung eine sonderbare Wohlthat bei dieser Stadt. Aber wer thut's heutzutage? Auch läuft Manches wohl gar aus dem Dienst, will Niemand mehr unterthan seyn, miethet eine Kammer, wäscht, näht, klöppelt und macht Hoffarth." Das in obiger Schilderung vorausgesetzte patriarchalische Verhältniß von Herrschaft und Gesinde werden wir uns also in den Städten wenigstens nicht mehr als ein allgemeines zu denken haben. Doch in welchem Verhältniß mögen solche Erscheinungen von damals zu den Zuständen stehn, wie wir sie in der Gegenwart vor uns haben, wo die Stadt Berlin bloß aus den Vermiethungsscheinen (zu 7½ Sgr.) eine Einnahme von 66,000 Rthlr. jährlich bezieht, und man, wie neuerlich bemerkt wurde, den Dienstboten lieber gleich Wanderbücher als Dienstzeugnisse mitgeben möchte? — Auch von der Sittenzucht der Zünfte mag wahr seyn, daß sie damals nicht mehr gewesen seien, was in früheren Zeiten. Wir haben indeß Beispiele angeführt, daß sie auch noch bis zum Ende des Jahrhunderts nicht fehlt (Abthl. I, 240.). Die Ueberreste dieser gesunden Elemente des Zunftwesens sind erst — allerdings zugleich mit den Mißbräuchen — dem „Reichsgutachten über die Handwerksmißbräuche von 1734" zum Opfer gefallen, durch welche Verordnung ausdrücklich die Unterscheidung der ehelichen und unehelichen, vor und nach der Copulation gebornen Kinder abgeschafft wurde. [25])

---

[25]) Gerstlacher, Handbuch der deutschen Reichsgesetze Th. IX. S. 1183.

Die deutsch-reformirte Kirche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.

Der Entwickelungsgang der deutsch-reformirten Kirche während dieser Periode, in welcher in der lutherischen ein so bedeutender Wendepunkt eintritt, kennt einen solchen nicht. Ihrem ursprünglichen Charakter nach dem lutherischen Dogmatismus abhold, konnte sie auch das Bedürfniß einer praktischen Regeneration, wie der Pietismus sie herbeiführte, weniger empfinden; nur etwa in der mehr theologischen Form des Coccejanismus verschaffte er sich hie und da Eingang. Der Eindruck, welchen die deutsch-reformirte Kirche während dieses Abschnittes macht, ist nur der einer gewissen Erschlaffung — der Innigkeit des Glaubens, der Gründlichkeit der Wissenschaft, auch des confessionellen Bewußtseyns. Wie die Bande, welche sie im Süden mit der Schweiz, im Norden mit den Niederlanden zusammengehalten hatten, sich gegen Ende des Jahrhunderts lockern, so stumpft sich auch der confessionelle Gegensatz seit den ersten Decennien dieser Periode gegen das Ende hin immer mehr ab und — hätte von lutherischer Seite nur einiges Entgegenkommen stattgefunden, von reformirter würde einer Union nichts in den Weg gelegt worden seyn.

I. Die Kirchenverfassung.

Was in dem früheren Abschnitte (Abth. I. S. 245.) über das Kirchenregiment der schweizer und deutsch-reformirten Kirche gesagt worden, hat auch für diese seine Geltung. Es findet in den Landesobrigkeiten seine Spitze, und da in Deutschland an die Stelle von Generalsynoden Kirchenräthe oder Consistorien treten, so verschwindet in Bezug auf die Verfassung der Unterschied beider Confessionen. Die Ursachen aber, welche in der lutherischen Kirche dieser Periode die Reste von Selbständigkeit untergehen ließen, hatten auch in der reformirten dieselbe Würkung: was sie noch von synodalen Elementen besaß, kommt immer mehr unter die landesherrliche oder Consistorial-

gewalt. So in der pfälzischen, hessischen, brandenburgischen und einigen kleineren Kirchen.

Carl Ludwig von der Pfalz, ein Fürst von sehr ausgeprägtem Souveränitätsgefühl, welcher in Staats- wie in Kirchensachen überall selbst sehen und entscheiden will, ist auch in den Kirchenkonventen häufig gegenwärtig und dirigirt die nur allzufügsamen Kirchenräthe nach seinen Intentionen. Als er das Projekt aufgenommen, die Reformirten mit den Lutheranern zu vereinigen (1656), hatte er eine dienstwillige Commission aus seinen Kirchen- und Geheimeräthen zusammenberufen und fügte ohne Weiteres, um ein für seine Zwecke willfähriges lutherisches Organ zu erhalten, den von Tübingen gerufenen lutherischen Stephan Gerlach der reformirten Fakultät als professor historiae eccles. hinzu. Mit Berufung auf sein evangelisches Episkopalrecht ließ er sich, trotz der von seiner Gemahlin, einer hannöverschen Prinzessin, verweigerten Scheidung, das würtembergische Fräulein Degenfeld antrauen, die Admonition des Kirchenraths durch den Inspektor Castner weist er mit Bedrohung zurück. „Er hatte, wie der Biograph der Degenfeld sagt, durch eigenes Nachdenken und durch seinen Umgang mit ausländischen Gelehrten sich in allen Fächern des menschlichen Wissens eigene Systeme gebildet, welche nicht immer mit den deutschen Fakultätsgrundsätzen seiner Zeit übereinstimmten. Und unter diese Schooßkinder seines Geistes gehörte auch das Axiom, daß ein Ehemann nur so lange an seine Gattin gebunden sei, als eine solche sich in allen Stücken den Pflichten einer Ehefrau gemäß betrage. Die Gegenreden nannte er: „Charlatanerien, Niaiserien und opiniones vulgares" [1]). Als er in Heidelberg und Bacharach eine Orgel einführen will und den Lutheranern die Spitalkirche zum Gottesdienste einräumen, läßt er sich den Widerspruch des Kirchenraths nicht daran hindern, eben so wenig an der Ausarbeitung einer unionistischen Agende für beide Confessionen. Ja das Unerhörte setzt er durch: er errichtet in Manheim die Concordienkirche zum gottesdienstlichen Gebrauch für alle drei Confessionen (1680).

Hessen, welches mehr als andere deutsch-reformirte Kirchen bis 1607 in seinen Generalsynoden ein selbständig kirchliches Organ besessen, erlebte am Anfange dieser Periode 1657 noch einmal eine

[1]) Vergl. (Wundt) „Versuch einer Geschichte Carl Ludwigs" 1786. S. 117. — Kazner, Louise Raugräfin zu Pfalz 1798. I, 37.

solche — allerdings von jenen früheren darin unterschieden, daß Diözesansynoden nicht vorangegangen waren. Bei dieser Gelegenheit spricht sich aber auch das Bewußtseyn des Summepiskopats des Landesherrn mit einer Entschiedenheit aus, wie nie zuvor. Als das casseler Ministerium, vor welchem der Druck der Kirchenordnung geheim gehalten worden, den ersten Theil derselben empfängt, und mit einer geharnischten Beschwerdeschrift, daß ihr Gutachten unberücksichtigt geblieben, sich an den Fürsten wendet, erklärt der Vicekanzler Dauber, daß dem Fürsten als episcopus das jus ferendi leges ecclesiasticas zustehe, und derselbe gar nicht genöthigt sei, wie ein praeses concilii und rector academiae die Stimmen zu zählen: sufficere debet, pastores fuisse auditos et sententiam dixisse; votum decisivum nemo sibi tribuerit, puto — sollten sie jemals wieder solche Eingaben dem princeps episcopus vorlegen, so würde schwere Strafe sie treffen [2]).

In Brandenburg scheint das 1658 für die deutsch-reformirten Gemeinden errichtete berliner Domkirchendirektorium, bestehend aus drei churfürstlichen Geheimeräthen und den Hofpredigern, auch die übrigen reformirten Kirchen unter seiner Inspektion gehabt zu haben [3]); die französischen leitete seit 1694 die aus einem Geheimerath, einem Consistorialrath und den beiden ältesten Predigern bestehende commission ecclésiastique bis zur Gründung des reformirten Kirchendirektoriums unter Friedrich Wilhelm I. Während die lutherische Kirche noch an der landständischen Vertretung — so lange nämlich dieselbe bestand — einen Rückhalt besaß, war die der Reformirten direkt und unbeschränkt dem Summepiskopat des Landesherrn untergeben. Auch wurde dieses von demselben mit Nachdruck ausgeübt und insbesondere darüber gewacht, daß gemäß der confessio Sigismundi die Prädestinationslehre von der brandenburgischen Kirche ausgeschlossen blieb. Wie 1629 dem reformirten Hofprediger Wolfgang Crell in Berlin wegen seiner supralapsarischen Lehre die Kanzel verboten wurde, so wurde 1661 beim Erscheinen einer streng calvinistischen Disputationsschrift in Frankfurt der Fakultät der Widerruf derselben anbefohlen [4]). Der reformirten Generalsynode von Cleve und der Mark

---

[2]) Heppe, die Einführung der Verbesserungspunkte S. 194. [3]) S. Hering II, 105 f. und den Aufsatz: „Abriß der Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Preußen" in der Ev. Kirchenz. 1842 n. 99, dessen Verfasser archivalische Quellen zu Gebote standen. [4]) Hering, Neue Beiträge I, 336.

bestätigte der Churfürst die 1662 veröffentlichte Kirchenordnung, doch nicht ohne Aenderungen — mit Wahrung des landesherrlichen Confirmationsrechtes der Geistlichen und der kirchlichen Supremateie [5]). — Friedrich Wilhelm Moritz von Nassau-Siegen giebt 1716 die erneuerte Kirchenordnung „kraft obrigkeitlichen Amts und darunter begriffener juris episcopalis" heraus [6]). Convente, Distrikt- und Generalsynoden waren durch verschiedene Ursachen mehr oder weniger ins Stocken gekommen, wiewohl z. B. noch von 1630 und 31 Convente in der Grafschaft Wied erwähnt werden — am allgemeinsten durch den Krieg, nach demselben hie und da durch die Uebergriffe lutherischer Regierungen wie seit 1661 in Sayn-Altenkirchen, oder durch Säumigkeit der Regierung wie unter Karl Ludwig in der Pfalz, zeitweilig im Siegenschen, im Simmernschen u. a. Das reine selbständige Synodalregiment erhielt sich nirgend — mit alleiniger Ausnahme jener numerisch ganz unbedeutenden (etwa 3000 Gemeindeglieder) „conföderirten Gemeinden Niedersachsens", welche erst auf Veranlassung der französischen Eingewanderten 1685 entstanden waren. Ueberall treten die coetus, Synoden, Presbyterien unter das Consistorialregiment: in Nassau, Wittgenstein, Wied, Lippe, Ostfriesland. Hier werden in das 1599 von dem lutherisch gewordenen Landesherrn eingesetzte Consistorium sogar ausschließlich nur lutherische Räthe berufen, in der Grafschaft Bentheim wird schon 1613 der Generalsynode ein Oberkirchenrath übergeordnet [7]).

Mit dem synodalen Leben geht das presbyteriale Hand in Hand: das Gedeihen beider bedingt sich gegenseitig. Was in der früheren Periode die Pfalz, Nassau und Hessen von presbyterialer Thätigkeit besessen hatte, war wohl im Kriege zum großen Theil untergegangen. Wie schwer die Wiederbelebung nach dem Kriege, begreift man, wenn man die Desolation erwägt, in welcher namentlich die reformirten Fürsten wie Pfalz, Hessen, Nassau, ihre Länder wieder erhielten. In der diesseits des Rheins gelegenen Pfalz fanden sich nach der Rückkehr des Churfürsten nur noch 15 Geistliche, und von den Bewohnern nur der fünfzigste Theil! Begreiflich bedurfte es hier viele Zeit, ehe sich eine Presbyterialordnung herstellen ließ. Auch mag die Regierung von Karl Ludwig nach ihrem büreaukratischen Cha-

[5]) Göbel II, 33. [6]) Jacobson, Kirchenrecht von Rheinland und Westphalen. S. 668. [7]) Vgl. (Hugues) Denkschrift zur Orientirung über die Bedürfnisse der reformirten Kirche im Königreich Hannover (als Manuskript gedruckt).

rakter wenig Gewicht darauf gelegt haben: eine Verordnung von 1656 wegen Abstellung der Sonntagsentheiligung und flagranter Laster ergeht an die Bürgermeister und Schultheiße. Erst unter dem fromm gesinnten Churfürsten Karl wird 1681 die Presbyterialordnung von 1611 erneuert. Hier heißt es: „Dieweil aber vieler Orten, sonderlich auf dem Lande, den Pfarrern sowohl als den Aeltesten die Kirchendisciplin etwa unbekannt.“ Doch stirbt der Fürst 1685 und die katholische Periode tritt ein, während welcher zwar 1724 ein abermaliger Abdruck der Presbyterialordnung veranstaltet wird, aber wegen gänzlichen Mangels an Mitteln vermochte der schwer gedrückte reformirte Kirchenrath nicht einmal die Diöcesankonvente wieder aufzurichten [8]).

In Hessen war noch während des Krieges 1630 von dem frommen Fürsten Wilhelm V. eine Presbyterialordnung herausgegeben und bei Erneuerung des Kirchenwesens nach dem Kriege 1657 auf's Neue abgedruckt worden. Die Verpflichtungen der Presbytern sind umfassend und ähnlich denen der casseler Kirchenordnung von 1539: „Die Aeltesten sollen fleißig aufmerken auf die Kirchen- und Schuldiener und ihr Amt, so viel sie verstehen und fassen können: ob sie nämlich mit Ernst, Treu und Fleiß studiren, erbaulich predigen und lehren, die Sakramente nach der Ordnung Christi ausspenden, die Jugend fleißig und wohl unterrichten, die Kranken und Gefangenen besuchen und trösten und der ganzen Gemeinde und Jugend Heil, Seligkeit und Wohlfahrt suchen. — Zum Andern sollen sie Achtung haben auf alle Seelen der Gemeinde, ob auch darunter etliche mit Irrthum behaftet oder in Schande und Lastern leben; ob sich die Eheleute wohl vertragen, ob die Aeltern ihren Kindern, die Hausväter und Hausmütter ihrem Gesinde mit gutem Exempel vorleuchten, sich fleißig zur Kirche halten und ihre Kinder und Gesinde in der Furcht Gottes aufziehn. — Zum Dritten sollen sie fleißig nachforschen, ob in der Gemeinde Hausarme sind, welche sich des Bettelns schämen und doch Noth leiden; item ob hier oder dort Kranke liegen, so keine Wartung haben. — Wäre nun ein Prediger oder ein Anderer in der Gemeinde, bei welchem sich solche Irrthümer oder Laster fänden, und wäre nicht der ganzen Gemeinde, sondern Einem nur allein oder Wenigen bekannt, so sollen sie

[8]) Vierordt, Badensche Kirchengesch. II, 307.

hingehen und ihn unter vier Augen strafen, hörte er sie aber nicht, es dem Convent der Aeltesten anzeigen." Auch diese Verordnung bedarf 1729 einer Erneuerung. — Mit ähnlichen Pflichten wird in den älteren Kirchen- und Visitationsordnungen das Seniorat im Nassauischen eingesetzt, daneben zugleich der Rügemeister oder Geschworne angestellt, um die Vergehen zur gerichtlichen Bestrafung zu bringen. Wie es indeß schon am Ende des sechzehnten Jahrhunderts mit der Thätigkeit der Presbytern sich verhielt, auch da wo sie bestanden, läßt sich aus der Anweisung zu einem Visitationsabschied von 1590 schließen: „den Presbyterien, die nur dem Namen nach da sind, bessere Einrichtung zu geben." Indeß zeigen die noch erhaltenen Presbyterial-Protokolle in Herborn, daß wenigstens dort die Presbytern noch fortgesetzt bei der Kirchenzucht thätig (vgl. unten S. 237.) und noch bis an den Anfang dieses Jahrhunderts finden Admonitionen vor dem Kirchenvorstande statt. In Wied-Runkel erscheint noch 1763 eine neue ausführliche Presbyterialordnung [9]). — In Ostfriesland wurden unter Lasco die Presbyterien in den Städten eingerichtet, ob auch sonst in den Gemeinden, ist nicht bekannt. Als bei der preußischen Besitznahme 1763 eine Nachforschung darüber angestellt wird, melden sich vier Gemeinden, in denen das Institut nicht besteht; gegenwärtig findet es sich nur in den städtischen Gemeinden, doch ohne Einfluß. In der Grafschaft Bentheim haben die Presbyterien sich bis auf die Gegenwart erhalten, doch ohne Theilnahme an den Synoden [10]).

Wie es scheint, so sind die niederrheinischen und westphälischen reformirten Gemeinden, wo das Institut den Diöcesan- und General-Synoden eingegliedert besteht, die einzigen, worin es sich seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in lebendiger Thätigkeit erhalten hat. In der lutherischen Kirche jener Landestheile dagegen, obwohl die Aeltesten in ihnen dieselbe Stellung einnehmen, hatte doch das Institut nicht Bestand gewonnen. Wir vernehmen, daß sich nach 1687 Gemeinden fanden, wo nie ein Presbyterium bestanden hatte, und daß auch später trotz der auf die Unterlassung gesetzten Strafen keines eingeführt wurde. Nicht einmal die Syn-

---

[9]) Jacobson a. a. O. S. 609. [10]) S. die angeführte Denkschrift von Hugues. S. 22.

oden wurden von den Aeltesten, wiewohl sie das Stimmrecht besaßen, regelmäßig besucht[11]).

II. Die Kirchenlehre.

Von dem originellen Scharfsinn und der theologischen Gründlichkeit im Aufbau wie in der Abwehr, welche die reformirte theologische Wissenschaft der Fakultäten von Heidelberg, Neustadt an der Hardt und Herborn — obwohl durch die Kriegsbedrängnisse in ihrer Thätigkeit bald gehemmt — während der vorigen Periode entfaltet hatte, sind in dieser kaum mehr als einige schwache Velleitäten übrig geblieben. In Heidelberg wie in Marburg erstand mit der Wiederaufrichtung der beiden Universitäten das Bekenntniß zu dem alten reformirten Dogma, die Prädestination mit einbegriffen, seinen Vertretern fehlte jedoch sowohl die alte Zuversicht des Glaubens als der Scharfsinn der Wissenschaft. Seit dem dritten Jahrzehnt wird bei manchen die Plerophorie des orthodoxen Glaubens überdies noch erschüttert — einerseits durch das Eindringen cartesianischer Philosophie von den Niederlanden aus, andrerseits durch den biblisch-praktischen Coccejanismus.

In der liberalen Fassung der erneuten Universitätsstatuten von Heidelberg spricht sich der moderne Geist ihres Stifters aus, für welchen die Confessionsunterschiede irrelevant geworden: die theologische Fakultät wurde nur auf die nach der Schrift und den Symbolen „richtig verstandene“ Augustana verpflichtet, die übrigen Fakultäten auf das in der Schrift enthaltene und in den ökumenischen Symbolen niedergelegte Wort Gottes[1]). Ganz im Gegensatze zu der auch im folgenden Jahrhundert festgehaltenen confessionellen Einheit akademischer Corporationen wird so zum ersten-

---

[11]) Göbel II, 456. [1]) In den Statuten der theologischen Fakultät (Heidelberger Universitätsbibl. in ms.) heißt es: verae religioni et pietati in verbo Dei traditae, veteribus symbolis oecumenieis comprehensae et repetitae in Augustana confessione, secundum normam sacrae scripturae, superiora illa symbola et orthodoxae ecclesiae consensum intellecta, omnes recipiendi addicti sunto. Die Verpflichtung der anderen Fakultäten lautet: religioni Christianae et pietati in verbo Dei traditae et veteribus ecclesiae symbolis oecumenicis comprehensae omnes addicti sunto.

male lutherischen Lehrern, selbst theologischen, die Anstellung an einer reformirten Universität zu Theil: einem Freinsheim, Pufendorf, Steph. Gerlach, und selbst dem Juden Spinoza würde von dem Churfürsten eine Professur ertheilt worden seyn, wäre derselbe nicht durch die von Fabricius dem Berufungsschreiben eingefügte Klausel: „man hoffe, er werde die Freiheit zu philosophiren nicht zum Umsturz der öffentlichen Religion gebrauchen," zurückgeschreckt worden. Auch sollte die Toleranz schon durch die Statuten gewahrt werden: „Was die Streitpunkte der reformirten Kirche anlangt, so sollen die Professoren die Meinung halten, die vor Anfang des Kriegs 1618 gelehrt worden, doch ohne Verdammung derjenigen, die ein Anderes statuiren, in die neuen controversias, so fast alle Tage auf die Bahn kommen und allem Anschein nach mehr entstehen werden, sich durchaus nicht einlassen, sondern entweder gar davon abstrahiren und in generalibus bleiben, oder entweder beider sententias mit beider rationibus gleichsam nur historice vortragen." Dieser Vorschrift entsprechend wird nun auch von der Fakultät das reformirte Dogma und die von den älteren heidelberger Theologen vertretene Prädestination festgehalten, wiewohl mit möglichster Duldsamkeit gegen die „so Anderes statuiren;" der Kirchenrath rügt bei den Geistlichen die Abweichung davon: 1660 wird ein Pfarrer vor denselben geladen, „weil seine Predigt sehr universalistisch gelautet"[2]). Bei der Berathung über die von dem Churfürsten intendirte Union mit den Lutheranern erklärt die niedergesetzte Commission, daß gerade in Betreff der Prädestination ein Nachgeben unmöglich sei[3]). Große Connivenz gegen die Lutheraner in dem Artikel über die Person Christi zeigt dagegen Ludw. Fabricius, ein, bei aller Treue und Innigkeit in seinem Bekenntnisse, doch überaus friedfertiger Theologe, welcher einen Ruf nach Franeker nur darum ausschlägt, „um nicht in die Hitze der niederländischen Streitigkeiten hineingezogen zu werden." In seiner *διάλεξις* de persona Christi will er selbst Gerhards lutherische Christologie — allerdings in seinem eigenen Sinn ausgelegt — gelten lassen, auch in der Lehre von den Taufe eine notitia fidei similis als Würkung derselben zugestehen.

Der conciliatorischen Tendenz der Regierung von Wilhelm VI. entsprechend erhielt auch Marburg bei seiner Erneuerung (1653)

[2]) Akten des pfälzischen Kirchenrathes. [3]) (Wundt), Geschichte Car Ludwigs 1786. S. 73. der Beilage.

Statuten mit sehr elastischen Bestimmungen. Die theologische Fakultät wurde auf die Lehre der ökumenischen Symbole und die in dem Syntagma niedergelegten Confessionen verpflichtet, die übrigen Fakultätsmitglieder auf die confessio Augustana prudenter intellecta. Da aber das Syntagma von 1612 (in vermehrtem Abdruck Genf 1654) die verschiedensten reformirten Confessionen umfaßt, auch die 39 Artikel der englischen Kirche, den Unionsconsensus von Sendomir, das Bekenntniß der böhmischen Brüder u. a., so war mit dieser Verpflichtung der individuellen Ueberzeugung kein geringer Spielraum gelassen. Die unionsfreundliche Richtung Wilhelms VI. und seiner Rathgeber bewürkte, daß — wiewohl unter dem nachmaligen Protest des casseler Landesconsistorii — von der 1667 berufenen Generalsynode die mehr lutherische Kirchenordnung von 1573 nur mit wenigen zu Gunsten des reformirten Lehrbegriffs gemachten Aenderungen auf's Neue publicirt wurde; wobei des seit 1648 von Sup. Neuberger allmählig eingeführten und durch die neue Schulordnung von 1656 für die höheren Klassen des Gymnasiums bestätigten heidelberger Katechismus keine Erwähnung geschah, vielmehr in dem Reverse für die Geistlichen und Schullehrer der Gebrauch des hessischen (kleinen lutherischen) Katechismus bestätigt wurde; in der zugleich erschienenen Consistorialordnung wurde übereinstimmend mit der früheren Festsetzung von 1610 als Lehrnorm die augsburgische Confession, die Apologie, die Synodalbeschlüsse von 1577, 1578 und 1607, sowie die Verbesserungspunkte von Churfürst Moritz angenommen[4]). Bei dieser hybriden confessionellen Stellung der hessischen Kirche nach ihrer Neubegründung werden die neuerlich erwachten Streitigkeiten über den confessionellen Charakter derselben erklärlich, da jede der streitenden Parteien Thatsachen anzugeben vermag, welche zu ihren Gunsten sprechen. Die erneuerte Fakultät hielt sich indeß für verpflichtet, an der Lehrtradition der früheren Marburger nicht nur festzuhalten, sondern im Punkte der Prädestination selbst darüber hinauszugehen und den Partikularismus zu vertreten, während sich beim leipziger Gespräch die beiden hessischen Colloquenten, Neuberger und Joh. Crocius, für den Universalismus ausgesprochen hatten. Das casseler colloquium irenicum 1661 zwischen den mar-

[4]) Vgl. neben Heppe die confessionelle Entwicklung der hessischen Kirche 1853 besonders den Aufsatz in der evang. Kirchenzeitung 1855 n. 62: „Thatsächliche Bemerkungen zu der churhessischen kirchlichen Frage."

burger Reformirten und den rinteler lutherisch-calixtinischen Theologen war ausdrücklich von Wilhelm VI. zu dem Zwecke einer Annäherung beider Confessionen veranstaltet worden — nicht einer Union, sondern einer gegenseitigen brüderlichen Toleranz. Hier nun machten die beiden hessischen Theologen Seb. Curtius und Joh. Heine die reformirten Unterscheidungslehren mit Entschiedenheit geltend, und das Resultat des colloquii war das einer unlösbaren Differenz im Punkte der Prädestination, der Person Christi und der Sakramente. Dennoch konnten die reformirten Theologen der Absicht des Churfürsten entsprochen zu haben glauben: sie zeigten, daß, wenn man sich nur nicht auf die consequentiae berufen wolle, die Uebereinstimmung in fundamento fidei vorhanden sei.

Seit diesem colloquium behält zwar der strenge reformirte Lehrbegriff mit Einschluß der Prädestination zahlreiche entschiedene Vertreter, einen Nethenius in Herborn, Mastricht in Duisburg, Becmann in Frankfurt u. a. Die gegen den Lutheranismus gerichtete Polemik schläft indeß ein oder tritt wenigstens nur bei bestimmten Provocationen hervor, wie z. B. als Masius gegen die Reformirten den Vorwurf des Revolutionsgelüstes erhebt. Die Polemik richtet sich mehr auf innere Feinde, auf die von Frankreich aus in die schweizer Kirche eindringenden Neuerungen und auf die cartesianische Philosophie. Sam. Andreä schreibt von Herborn aus 1673 an den baseler Antistes Gernler [5]): „Ich leugne nicht, daß ich zu denen gehöre, welchen ebensosehr die Neuerungssucht als jene Streitlust über Minutien, welche jedwedes Dogma zu einem Glaubensartikel macht, auf's Aeußerste mißfällt." Und J. Fr. Mieg in Heidelberg, welchem Gernler die Abhandlung des Genfer Mestrezat de fide trinitatis et mortis Christi in V. T. zugeschickt hatte, antwortet: „Ich bin erschrocken, zu sehen, daß in Genf gelehrt wird, was nach Rakau (das dort gedruckte Glaubensbekenntniß der Socinianer) schmeckt und offenbar dahin zielt, die Wahrheit und Nothwendigkeit jener Fundamentallehren umzustoßen. Ich kann denen nicht beistimmen, welche erklären, die Lehren für wahr zu halten, von denen das alte Testament nichts weiß.. Während Viele ihre Studien auf Neuerungen richten, erfreut mich je länger je mehr das Studium des kirchlichen Alterthums, auf welches ich alle Zeit wende, die mir von meinen Be-

[5]) In der baseler Universitätsbibliothek.

rufsgeschäften übrig bleibt." Dieses moderate Theologengeschlecht zeigt sich indeß bis auf die von Coccejus ausgehende Anregung hin ziemlich unthätig oder in seinen Leistungen unbefriedigend.

Von dem erwähnten Curtius war auf Anregung des casselschen colloquii die von katholischer und lutherischer Seite viel und gründlich verhandelte Frage über die Fundamentalartikel noch einmal in Untersuchung gezogen worden in der Schrift: de fundamento salutis et articulis fundamentalibus 1664. Aber welcher Abstand zwischen dieser unklaren Schrift und den Leistungen der Vorgänger! Wie verfehlt ist schon die Coordination eines dreifachen Fundamentes der Kirche: die cognitio, die gratia und der cultus! Die cognitio theilt er in die credenda und facienda, unter die ersteren gehört ihm die fides salvifica und da diese auf der fiducia beruhe, so sei ein zwiefaches fundamentum salutis anzunehmen: ein fund. cognitionis und ein fund. fiduciae, das fundamentum salutiferae cognitionis soll nicht die Erlösung seyn, sondern — nach äußerlich supranaturalistischer Fassung — das verbum Dei revelatum. Den Begriff des necessarium ad salutem entwickelt er demnach auch nicht aus dem organischen nexus mit dem Glauben an die Erlösung, sondern bestimmt ihn nach dem äußerlichen Kriterium, daß es perspicue in der Schrift enthalten seyn und mit der pietas erga Deum zusammenhangen müsse. Es zeigt sich die Hinneigung zu der arminianischen Fassung des Fundamentalen. Geistvoller wurde derselbe Gegenstand, wenn auch mehr beiläufig, von einem andern reformirten Theologen Joh. Melchioris (seit 1680 in Herborn) behandelt. Er hat es eigentlich nur mit der Behauptung des Jansenisten Nicole zu thun, daß der Laie kein Urtheil über die Fundamentalartikel besitze. Seine Antwort hierauf ist die: „Eine Wahrheit muß die Hauptwahrheit seyn, da von ihr die Seligkeit abhängig gemacht wird; diese hat ihre articuli: wer an jene glaubt, glaubt mittelbar auch an diese; daß er sie zu entwickeln wisse, ist nicht nöthig. Auch läßt sich keine Zahl dieser abgeleiteten Artikel aufstellen, da es von Umständen abhängt, wie viel gerade von den Consequenzen der Hauptwahrheit einem Laien vorgehalten wird. Da überdies die Hauptwahrheit, auch weniger verstanden, doch dieselben heilsamen Würkungen hervorbringen kann, daß nämlich Gott die Ehre gegeben werde, und der Mensch, um das Heil in Christo zu erlangen, sich ihm gänzlich überlasse, so kommt darauf auch nicht so viel an, ob ihm nach-

her alle einzelnen Bestandtheile jener Wahrheit klar werden. Fragt es sich um die kirchliche Gemeinschaft, so ist dazu allerdings mehr erforderlich, indem der Satz, wie auffällig er auch zuerst erscheinen mag: „posse aliquid sufficere ad salutem, quod non sufficiat ad communionem ecclesiasticam — allerdings seine Wahrheit hat" (de necessitate et sufficientia credendorum c. 27.)[6]). — Aber auch in der Schriftauslegung, um welche sich einst ein Pareus, ein Piscator, Pasor so große Verdienste erworben, blieb bis auf den Einfluß von Coccejus dieses Geschlecht der Theologen unthätig.

Der Cartesianismus, welcher der Theologie ein neues Ferment brachte, gewinnt gerade in der Universität derjenigen reformirten Kirche festen Boden, welche am strengsten über der Reinheit der Lehre wachte und die Genossen aller Fakultäten auf „die rechtgläubige reformirte Lehre" verpflichtete, in Duisburg. Doch treten hier auch streitfertige Gegner gegen ihn auf und von anderen Universitäten wie Marburg und Herborn wird er mit unerbittlicher Strenge ausgewiesen.

Mochte auch die reformirte Theologie bei ihrer in Deutschland wenigstens stets einem einseitigen Dogmatismus abgewandten Richtung einer solchen Regeneration wie die durch Spener weniger bedürfen: einer Belebung bedurfte sie jedesfalls, und es ist auffällig, daß sie sich den Einflüssen von jener Seite so gänzlich entzieht, ja die wenigen Vertreter des Pietismus, welche einigen Eingang gefunden hatten, von sich ausstößt. In Marburg wird Joh. Heinr. Hottinger wegen der Behauptung fortdauernder Inspiration um 1704 seines Amtes entsetzt, in Herborn 1698 der schwärmerische Horch. Nur unter wenigen Geistlichen, namentlich aber in Laienkreisen des westlichen Deutschlands, hatte Spener noch zur Zeit seiner frankfurter Würksamkeit Saamen ausgestreut, welcher jedoch großentheils in widerkirchlich schwärmerischem Afterwaizen aufging. Neben Spener waren es Schüler von Coccejus und Voetius, durch welche am Rhein und in Bremen ein neues frisches Leben erweckt wurde, von welchem an späterem Orte die Rede seyn wird. Auf Duisburg und die rheinische Generalsynode blieben indeß diese frischeren Lebensbewegungen fast ohne Einwürkung[7]). Bei den Theologen fand nur hie

[6]) Opera omnia, Franeker 1706. 2 Th. [7]) Als Ausnahme ließe sich Mastricht, der von Untereyk begünstigt wird bezeichnen, und Raab (1719 von der Synode mit Absetzung bedroht).

und da die praktisch-biblische Methode von Coccejus Eingang, wodurch denn auch eine Brücke zu Spener hin gegeben war, denn auch Spener schenkte dem großen niederländischen Theologen, nachdem er ihn aus seinen Schriften und durch Freunde kennen gelernt, als einem Geistesverwandten Liebe und Anerkennung. „Von Coccejo, sagt er, werden alle Unparteiische bekennen müssen, daß er eine ungemeine Gabe gehabt habe, in vielen Stücken die Schrift zu erklären; ist mir auch so viel Liebes von dem Mann erzählt worden, sonderlich mit was Bewegung seiner und der auditorum er bei aller Gelegenheit diese zu der Uebung des allein Nothwendigen zu ermahnen gepflegt und nicht nur doctos, sondern pios studiosos haben wollen“ [8]). Vorzüglich war es Bremen, wo in Folge der von Coccejus ausgegangenen Anregung von Untereyk (1670—92) und später unter Lampe (1709) das christliche Leben und zugleich damit das Schriftstudium vorzügliche Früchte brachte, welche auch jetzt noch in der gelehrten Theologie Anerkennung finden, wie dies namentlich von den zahlreichen Schriften des Corn. Hasäus und seiner beiden noch berühmteren Söhne Jakob und Theodor gilt.

Die Geschichte der lutherischen Kirchenlehre hat uns in den letzten Decennien des Jahrhunderts einen allmähligen Uebergang zur Aufklärung gezeigt. Bei dem größeren Spielraum, welchen die reformirte Theologie dem Vernunftgebrauch gestattete (I. Abth. S. 254.), liegt die Frage nahe, ob auf reformirtem Gebiete jener Uebergang noch in beschleunigterer Weise erfolgt sei, wie man dies angenommen und die deutsch-reformirte Kirche als den Kanal angesehen hat, durch welchen der Rationalismus von Holland aus nach Deutschland übergeleitet worden sei. Doch gerade das Gegentheil findet statt. Allerdings war unter Einwürkung von Cartesius aus der Mitte des Coccejanismus ein rationaler Supranaturalismus hervorgegangen, welcher statt des unmittelbaren Erfahrungsbeweises den Vernunftbeweis zum Kriterium der christlichen Wahrheit macht (s. oben S. 29.). Und dieser Standpunkt war auch der des duisburger Theologen Heinrich Hulsius, welcher sich mit gleicher Verehrung zu Cartesius wie zu Coccejus bekennt; was jedoch Weismann [9]) zu seiner Zeit ausspricht: ut nihil amplius dicamus de crescente apud reformatos rationalismo, kann sich nur auf

---

[8]) Bedenken III, 810. [9]) Memorabilia historiae eccles. II, 1117.

die holländische Theologie beziehen, da in Deutschland diese Richtung für jetzt nach kurzem Kampfe überwunden wurde. Mit welcher Strenge von Friedrich Wilhelm in Berlin gegen die Schrift von Stosch: „concordia rationis et fidei" eingeschritten wurde, ist oben (S. 57.) erwähnt worden. Und selbst der Nachfolger jenes lebendig frommen Monarchen, ein Friedrich III., läßt, als 1696 ein ihm untergeschobenes indifferentistisches Glaubensbekenntniß mit der Unterschrift: „Churfürstlich brandenburgische Kanzlei" erschienen, ein Edikt veröffentlichen, welches den Abscheu des Regenten vor solchen Gesinnungen ausspricht. „Da des Divulgirens dieser Charteke kein Ende gemacht wird, so will der Churfürst hiemit der Wahrheitliebenden Welt öffentlich kund thun, daß, weil in jener Lügenschrift solche Stellen enthalten, welche direkt den indifferentismum in Religions- und Glaubenssachen anführen, daß Sr. Durchlaucht es ... für eine unbewegliche Grundregel halten, daß man in Religionssachen nicht biaisiren, sondern seines Glaubens dergestalt versichert seyn müsse, daß man zu allen Zeiten Gott, der das Innerste des Herzens ergründet, davon Rechenschaft geben müsse, welche Gewißheit jedoch niemals Anlaß geben müsse, andere, so in Glaubenssachen dissentiren, anzufeinden noch zu verfolgen, sondern vielmehr selbige mit Sanftmuth, Liebe, Geduld und Wohlthun zu tragen und zu überzeugen." [10]) Auch Löschers Bemerkung in den theologischen annales zu den unschuldigen Nachrichten 1711—20 S. 152: „Die zunehmende Menge der gefährlichen Schriften macht einem Christen und theologo billig bange; doch merke ich an, daß derselben unter den calvinischen Reformirten weit mehr als unter den unsrigen herauskommen, welches von dem indifferentismo herrührt, welcher unter jenen noch stärker ist, als er leider seit 25 Jahren unter uns geworden ist" — auch diese Bemerkung bezieht sich, wie es scheint, auf die in Holland von französischen Indifferentisten erschienenen Schriften. Ueberdies wäre es Unkenntniß, jenen cartesianischen rationalen Supranaturalismus mit dem gesunden Menschenverstande der Aufklärung auf eine Linie zu stellen: er stand in viel positiverem Verhältniß zum Christenthum als dieser. Coccejus, nach Leyden in das Hauptlager des theologischen Cartesianismus versetzt, zählt unter den Anhängern desselben seine liebsten christlichen Freunde und sieht eine Alteration der Glaubenslehre nicht als die nothwendige Folge einer Behandlung derselben

[10]) Moser, patriotisches Archiv II, 565.

nach den Prinzipien von Cartesius an. „Was das Prinzip des Zweifelns betrifft, schreibt er an Tronchin in Genf, so glaube ich, daß dieses Wort unglücklich gewählt ist und daß Cartesius nichts anderes meine, als daß man beim Philosophiren von einer ersten Erkenntniß anfangen muß, über die ein Zweifel nicht möglich ist, und das Uebrige unterdeß noch, wenn es auch an sich gewiß sei, als zweifelhaft bei Seite lassen, bis es zu seiner Zeit und an seinem Ort als gewiß erhellen werde. An jenes Wort klammern sich aber diejenigen an, welche die Wahrheit nicht lieben und meinen nur dann ächte Philosophen zu seyn, wenn sie immer widersprechen — Solche, die nur zweifeln, um zu zweifeln. Mein College Heidanus hält sich ganz an diese Philosophie, sed patitur me ejus ignarum" [11]). — Noch näher läge die Erwartung, daß der latitudinarische Arminianismus einer aufklärerischen Denkart unter den deutschen Reformirten Vorschub gethan, doch haben wir davon — außer vielleicht bei Curtius — keine Andeutung gefunden. Das schöne Bekenntniß über das Verhältniß des Glaubens zur Vernunft, welches Johann Berg in den Predigten „Fürbild der heilsamen Lehre 1624" ablegt: „Was wir für einen Grund gelegt, darauf wir unsere ganze Lehre und Glauben gebaut haben, das ist nicht unsere Vernunft, als welche in den göttlichen Glaubenssachen von Natur blind ist, sondern allein das geschriebene Wort Gottes.... Ist derohalben eine unziemliche Verleumdung, daß wir unsere blinde Vernunft zum Grunde des Glaubens legen, ja daß wir nicht glauben wollten, ohne allein was wir mit unserer Vernunft begreifen könnten. Habt ihr das oder dergleichen je von mir gehört?" — dies Bekenntniß würden unbedenklich auch mehrere von denjenigen Theologen dieser Zeit zu unterschreiben bereit gewesen seyn, welche für die Wahrheit des Christenthums den Vernunftbeweis postulirten (vgl. z. B. Wolzogen oben S. 29.), wie viel mehr ein Coccejaner wie Melchioris, welcher, indem er den Vernunftbeweis ebenfalls postulirt, dabei den Glauben auf das Gefühl und Gewissen (Selbstbewußtseyn) begründet [12]). „In Sachen des ewigen Heils — so entwickelt der tiefsinnige Mann seine Ansicht — müssen wir durch die in der Sache selbst

[11]) Cocceji opera VI, ep. 181. [12]) Vgl. in seinen Werken die Abhandlungen: principium credendi orthodoxorum de necessitate et sufficientia credendorum, de demonstratione veritatis ad conscientiam.

liegende Wahrheit bestimmt werden. Diese Perception derselben kann eine sehr momentane, unentwickelte seyn, sie fehlt aber auch bei dem ungebildeten Laien nicht. Und wenn der heilige Geist als die bewirkende Ursache des assensus angesehen wird, so will das nicht sagen, daß derselbe ein neues Vermögen des Urtheilens oder Wahrnehmens schaffe, sondern daß er das Gemüth sittlich reinigt, um richtiger urtheilen zu können. Immer aber ist es das in der Wahrheit selbst liegende Licht, welches zuerst das Urtheil bestimmt, dann den Willen. Das Urtheil hängt von dem vom heiligen Geist angeregten und mit der Liebe zur Wahrheit erfüllten Selbstbewußtseyn ab, in welchem sich die Wahrheit durch diejenigen Gründe bewährt, welche sie bei ihrer Selbstbeobachtung für gewiß und unzweifelhaft halten kann. Und desto inniger ist diese Gewißheit, je mehr die Wahrheit selbst demjenigen entspricht, was unserer natürlichen Anlage nach in unserm Bewußtseyn liegt" u. s. w.

Es ist bekannt, daß gerade diejenigen der deutsch-reformirten Kirchenabtheilungen, in welchen der Coccejanismus die tiefsten Wurzeln geschlagen, Bremen und die Rheinlande, die gewesen sind, welche, als im folgenden Jahrhundert die Wellen des Rationalismus am höchsten gingen, am beharrlichsten ihrem Eindringen widerstanden haben. So wenig verdankt also die reformirte Kirche Deutschlands den Niederlanden eine Vorliebe für den Rationalismus, daß sie vielmehr aus ihr das Salz gewonnen hat, durch welches sie, auch nachdem derselbe die Alleinherrschaft erlangt hatte, vor der rationalistischen Fäulniß bewahrt worden.

III. Toleranz und Intoleranz.

1. Die bürgerliche Toleranz.

In dieser Hinsicht finden wir weder in Vergleich mit der früheren Periode, noch mit der lutherischen Kirche eine wesentliche Differenz.

In der Pfalz hatte das lutherische Bekenntniß durch den Friedensschluß die Herstellung in den Zustand von 1624 erlangt und auch die Erlaubniß, sich an anderen Orten, als die welche sie damals inne gehabt, niederzulassen. Der tolerante Karl Ludwig thut ihnen auch einigen, wenngleich beschränkten Vorschub; unter seinem

Nachfolger Karl 1680—85 treten jedoch drückende Beschränkungen aller Art ein, worunter auch die Erziehung sämmtlicher Kinder gemischter Ehen in der reformirten Confession. Nach diesem letzten Regenten der simmernschen Linie fällt das Land an das katholische Pfalz-Neuburg.

Niederhessen hatte durch den Friedensschluß das lutherische Schmalkalden und einen Theil der lutherischen Grafschaft Schaumburg erhalten. Trotz der Zusicherung ungeschmälerter Religionsübung ließ die Vormünderin Landgräfin Amalie diese lutherischen Landestheile mancherlei Beeinträchtigungen erfahren. In Schmalkalden wurde ein reformirter Prediger angestellt, auch dem lutherischen Inspektor oder Superintendenten ein reformirter beigegeben, worüber die Intercessionsschreiben zu Gunsten der Lutheraner von Herzog Ernst (1653) in den „fortgesetzten Sammlungen" vom Jahr 1729; ähnliche Uebergriffe geschahen in dem schaumburgischen Gebiete [1]). In Cassel konnten die Lutheraner noch bis 1724 den öffentlichen Gottesdienst nicht ausüben, ungeachtet der damalige Landgraf Friedrich I. bei Antritt des schwedischen Thrones (1718) selbst zur lutherischen Confession hatte übertreten müssen und seine Gemahlin Ulrike Eleonore Fürbitte für ihre Glaubensgenossen einlegte, erst 1731 erwürkte der Landgraf bei dem Landtage die Erlaubniß. Der im Lande zerstreute lutherische Adel durfte nur Hauscommunion ohne Zuziehung fremder Personen halten. Nicht eher als 1782 erlangte der lutherische Cultus allgemeine Religionsfreiheit [2]).

Brandenburg hatte gemäß den Recessen von 1611 und 1615 den Lutheranern die Aufrechthaltung der Landtagsabschiede von 1652 und 53 angelobt: dennoch wurde 1656 das Verbot der Verpflichtung auf die F. C. erneuert, von 1648—53 und von 1665—83 wurde dem aus lutherischen und reformirten Mitgliedern bestehenden Consistorium ein reformirter Präsident vorgesetzt, theilweise der Gebrauch der weißen Chorröcke und des Vortragens der Kreuze bei Leichenbegängnissen, „weil es unleugbar, daß diese Sachen noch Reliquien aus dem Papstthum" abgeschafft, 1698 ohne vorangegangene Berathung mit den lutherischen kirchlichen Behörden, „aus landesfürstlicher und oberbischöflicher Macht die Zulassung zum Abendmahl ohne

[1]) von Rommel, hessische Geschichte IV, 759. Froriep, die Religionsirrungen im Schaumburgischen 1790. [2]) Bach, churhessische Kirchenverfassung 1832. S. 96.

Privatbeichte verordnet, mit der männiglichen Verwarnung, diese Verordnung weder auf den Kanzeln noch sonst zu sugilliren." Wenn in jenen Willkührakten eine persönliche Antipathie der Regenten gegen die lutherische Confession mitwürkte, so war Karl Ludwig von der Pfalz von derselben entfernt, dessen Absehen auf eine indifferentistische Vereinigung aller drei Confessionen ging. Bei der Taufe einer Prinzessin hatte dieser reformirte Fürst keinen Anstand genommen, den Erzbischof von Mainz zum Taufzeugen zu nehmen! Daher wurde unter ihm der Bau der Conkordienkirche in Manheim zum gemeinschaftlichen Gebrauch aller drei Confessionen ausgeführt und wir erfahren, daß in Würtemberg Herzog Eberhard Ludwig nach der Erbauung von Ludwigsburg mit demselben Plane umging, von welchem ihn nur der ernste Widerspruch seiner Landstände abbringen konnte [3]). — Auch die siebenbürgischen Socinianer hatte dem westphälischen Friedensschluß zuwider der pfälzische Churfürst in sein Land aufnehmen wollen, und nur den eindringlichen Vorstellungen seines geistlichen Rathgebers Fabricius nachgegeben. In der Mark und in Preußen war würklich einem Häuflein der Socinianer, wiewohl unter dem Verbote öfterer Zusammenkünfte und weiterer Ausbreitung, Duldung zu Theil geworden [4]); unter den reformirten Herzögen von Schlesien (1670) wurden ihnen auch Prediger und Gottesdienst gestattet. Unbeschränkter war die Duldung der Mennoniten in der Pfalz, wo sie 1670 durch Zuzüge aus der Schweiz sich beträchtlich vermehrten; in Cleve und in der Mark erlangten sie ebenfalls unbeschränkte Duldung, desgleichen seit 1680 in der Grafschaft Neuwied. — Wie sehr sich schon in den siebenziger Jahren die Ansichten über bürgerliche Toleranz bei der berliner reformirten Geistlichkeit erweitert hatten, zeigte sich, als bei Gelegenheit der Labadisten in Herford der lutherische Stadtrath beim Churfürsten darauf angetragen hatte, sie als eine durch den westphälischen Frieden vom Reiche ausgeschlossene Sekte aus seinem Gebiet zu entfernen (1678). Die einzelnen vota der berliner Geistlichkeit sind uns von Guhrauer aus den archivalischen Urkunden mitgetheilt worden. Nach Berg sollen die Convente der Labadisten unterdrückt und dieselben zum Besuche des reformirten Gottesdienstes „angestrengt, doch nicht aus dem Lande vertrieben werden;" nach Schmettau, Ursinus und dem

[3]) Reyscher IX, 135. [4]) Hering, Verbesserungen und Zusätze II, 85; preußische Zehnten, Stück 17.

Lutheraner von Canstein soll ihnen Duldung zu Theil werden, wenn sie die churfürstliche Obrigkeit anerkennen — wie Ursinus hinzusetzt „weil die Liebe alle unsere Handlungen vollkommen machen muß und damit sie sich nicht über Verfolgung zu beklagen haben."

Um vieles strenger als in diesen größeren Landeskirchen wird in einigen kleineren die Scheidewand aufrecht erhalten. Noch 1678 erneuert Graf Moritz das Verbot der Niederlassung von Lutheranern im Siegenschen, in Wied müssen die Kinder von Lutheranern reformirt erzogen werden, auf Umgehung des Verbots durch lutherische Erziehung im Auslande steht Landesverweisung (noch nach der Kirchenordnung von 1708), auf Ehen mit Katholischen steht Leibes- und Geldstrafe (1683) [5]). Es ergiebt sich nach dem Gesagten, daß auch innerhalb der reformirten Kirche die Grundsätze über bürgerliche Gleichstellung im Allgemeinen in der Praxis dieselben geblieben waren, doch konnte man in der Gesinnung die alte Scheidewand so gut als aufgehoben ansehen.

2. Theologische Toleranz und Intoleranz.

Schon für die erste Periode galt das Lob der größeren Duldsamkeit, welches Spener den Reformirten ertheilt — noch mehr für diese zweite. „Daß ich die Reformirten in Unterschiedlichem lobe, halte ich nicht heimlich, und habe es bereits auch vordem gethan. Nicht allein, daß sie wegen einiger vorfallender Streitigkeit in der Lehre bei ihrer Kirche nicht sobald Lärm anfangen, sondern sich nicht allein in Sachen, die den Grund des Glaubens nicht angehen, mehr Freiheit lassen, sondern auch noch wohl in anderen, was Kirchendisciplin und dergleichen anlangt, daß man gewiß zuweilen von ihnen zu lernen hat" [6]). Mit Ausnahme des zwar sehr leidenschaftlichen aber kurzen Kampfes zur Abwehr des Cartesianismus herrscht auf reformirter Seite Duldsamkeit und Verträglichkeit sowohl nach innen gegen die verschiedenen Schulen der Universalisten und Partikularisten, der Föderalisten und Scholastiker, als auch nach außen gegen die Lutheraner.

So lange Karl Ludwig in der Pfalz das Scepter führt, waren es — Spanheim allein ausgenommen — die heidelberger Theologen selbst, welche den Churfürsten in der Ausführung seiner Unionsgedanken

---

[5]) Jacobson a. a. O. S. 605. 668. [6]) Spener, gründliche Beantwortung u. s. w. S. 86.

unterstützten. Hottingers Gutachten liegt in den 1656 von ihm mit schweizer Studirenden ventilirten Thesen vor, welche von ihm unter dem Titel „meletemata irenica“ herausgegeben wurden. Er erklärt sich geneigt, jenem Friedensdokument, welches im Jahre 1537, unter Luthers herzlicher Zustimmung, die Eintracht mit den Schweizern hergestellt, der Concordia Vitebergensis, die Unterschrift zu geben — allerdings nur, wie es auch damals geschehen, nach der Auslegung von Bucer und mit den drei Bedingungen: der sinceritas in offerendo, der modestia in postulando, und des Aufgebens der manducatio impiorum, auf welcher auch Luther, wie Hottinger nachweist, nicht bestanden sei. — Die brandenburger Theologen behalten den ihnen von oben her eingepflanzten friedliebenden Charakter, in welchem Johann Berg mit so edlem Vorbilde vorangegangen war und Barthold Stosch ihm nachfolgt. Ihm giebt es z. B. keinen Anstoß, daß ein Mitglied seiner Gemeinde, ein von Somnitz, sich häufig zum lutherischen Gottesdienst gehalten. Er sagt in seiner Leichenpredigt auf ihn (1667): „Ob er zwar gegen dissentirende Evangelische sich so gar sanftmüthig und friedlich bezeugt, daß er auch von ihrem Gottesdienst sich nicht allerdings abgesondert, hat er doch in seiner letzten Stunde um nichts Anderes gebeten, als daß sein einiger hinterlassener Sohn in der reformirten Religion unterrichtet würde.“ — Von der Eintracht beider Confessionen unter den schlesischen Herzögen giebt Lucä, der reformirte Hofprediger in Brieg (um 1670), folgende Nachricht[1]): „Im Fürstenthum Brieg war — die Residenz Brieg ausgenommen — nur Ein reformirter, dagegen hundert lutherische Prediger. Und obwohl die Reformirten das Präsidium führten, war doch sowohl im Consistorium als auch sonst ein gutes Comportement zwischen den reformirten und lutherischen Geistlichen. Wir communicirten fast täglich unter uns, luden einander zu den Leichenbegängnissen ein und ließen selbst gegenseitige Leichenbegängnisse zu. Bei so gutem Einverständniß der Prediger waren auch die Gemeinden friedlich nebeneinander.“

1654 hatte sich Duräus aufs neue eingefunden, diesmal namentlich um an Vereinigung der Reformirten unter sich zu arbeiten und fand auch bei einigen reformirten Regierungen, wie bei Karl Ludwig, in Cassel und in Bern, herzliche Aufnahme. Es erscheinen

---

[1]) Der Chronist Fr. Lucä von Dr. Fr. Lucä. Frankfurt 1854. S. 168.

nun auch in dieser Zeit eine Reihe reformirter Eintrachtsschriften: Mellet consiliorum congrue instituenda communicatio 1661, von demselben und von Duräus propempticum irenicum 1662, Gilenius Germania reformata deformata, restaurata et nonnisi per syncretismum inter imperii et Europae protestantes ecclesias penitus restauranda 1656, von Diest de lite ac pace religiosa evangelicorum 1663, Hüls Sulamith oder Ueberzeugung und Vereinigung der Evangelischen 1683. Von Frankreich aus begrüßt Amyraut, welcher eine Vereinigung mit den Remonstranten und Anabaptisten für unmöglich erklärte, dennoch die casselschen Friedens-Colloquenten mit seinem Irenicum 1662. 1686 zeigt Heidegger, der nicht lange vorher den Universalismus von Amyraut durch die formula consensus in der eigenen Kirche als Häresie verurtheilt, doch in der Schrift: manuductio in viam concordiae protestantium ecclesiasticae die Möglichkeit einer Union mit den Lutheranern. Eben dahin zielen: Barthut Unmaßgeblicher Vorschlag zur Vereinigung der evangelischen Protestanten 1689, Teissier de la concorde ecclesiastique des protestants 1687, Strimesius de pace ecclesiastica als Vorrede zu Bergs themata theologica 1684. Selbst von dem streitbaren Holland her wurde diese Friedensstimmung gefördert. Der edle und gelehrte Hoornbeck gab die Schrift de consociatione evangelica reformatorum et Augustanae confessionis sive de colloquio Cassellano 1663 heraus und sendet dieselbe friedliebenderen lutherischen Theologen wie den Nürnbergern, Braunschweigern zu; und sogar Maresius, der polemische Feuerbrand, begrüßte mit einer solchen Friedensschrift das casselsche Colloquium. So wurde der Gedanke an eine Annäherung immer näher gebracht und 1698 geschahen die ersten Schritte zu seiner Ausführung. Auf Anregung der Höfe von Hannover und Berlin traten drei Männer zusammen, welchen das Trennende der beiden Confessionen mehr im Vorurtheil des großen Haufens als in der Wahrheit zu liegen schien: Leibnitz und Molanus von hannöverscher Seite und Hofprediger Jablonsky von Berlin. Während der scharfsichtige Leibnitz, wie einst Calixt, seine Hoffnung nicht weiter erstrecken zu dürfen glaubte als auf größere Annäherung, wurde von Berlin aus Union beantragt. Auch wurde im Jahre 1703 unter dem Namen colloquium irenicum in Berlin eine Unionskommission niedergesetzt, welche bei dem Charakter der ausgewählten Colloquenten Erfolg versprechen konnte.

Namentlich war Jablonsky vollkommen der Mann dafür — ein Hofprediger schon ganz nach modernem Zuschnitt. „Dieser königliche Oberhofprediger, heißt es in dem Briefe eines lutherischen Geistlichen von Berlin vom Jahr 1713 *), hat ganz das Zeugniß, daß er von der Gelehrsamkeit und Höflichkeit Profession mache. Es kommt kein gelehrter Student, viel weniger ein Prediger zu ihm, den er nicht vollkommen contentirte, auch bis an die äußerste Hausthür begleitete. Niemals habe ich auch bei ihm eine inagreable saure Miene gesehen." Die Gründe, warum auch damals das Unternehmen scheiterte, gehören in die spätere Geschichte.

Während so die deutsch-reformirte Kirche nach innen und nach außen das Bild höchster Verträglichkeit und Friedensliebe darstellt — vielleicht nur die niederrheinische ausgenommen, in welcher, je näher sich äußerlich die Confessionen berührten, der Zusammenstoß auch in jener Zeit desto härter, wie dasselbe seit 1700 unter katholischer Herrschaft auch in der Pfalz der Fall — ist in den Niederlanden und in der Schweiz gerade gegen Ausgang dieses Jahrhunderts die Intoleranz auf eine Spitze getrieben, wo auch Scenen wie die von H. Nicolai (s. ob. S. 87.) möglich werden. Was Calov mit seinem consensus repetitus beabsichtigte, aber nicht durchzusetzen vermochte — durch ein neues Symbol den Synkretismus in allen seinen Erscheinungen aus der lutherischen Kirche auszurotten, das wußten einige Eiferer in Zürich und in Basel durch die Formula consensus im größesten Theile der Schweiz durchzusetzen — die Verurtheilung der von Saumur ausgegangenen französischen Neuerungen, des bedingten Universalismus von Amyraut in der Gnadenlehre und der relaxirten Inspirationslehre von Cappellus. Schon längere Zeit her hatte die schweizer Orthodoxie ebenso wie die lutherische in Deutschland zum Schutz des recipirten Lehrbegriffes vor den eindringenden Neuerungen die möglichste Restriction des Bekenntnisses für das einzige Mittel erachtet. Die Vorarbeiten zu dem neuen Symbol als einer Erläuterungsschrift der Helvetica liegen in dem gelehrten Werke von Gernler, dem baseler Antistes: syllabus controversiarum religionis, quae ecclesiis orthodoxis cum quibuscunque adversariis intercedunt 1662. Zur Charakteristik der hier niedergelegten Theologie heben wir folgende Thesen aus, von denen die ersten zwei negativ, die anderen bejahend beantwortet werden: 1) ob der authen-

*) Epp. ad V. Loescherum ms. ep. 184.

tische Text der Schrift ebenso willkührlichen und unwillkührlichen Veränderungen ausgesetzt gewesen, wie der der classischen Schriften? 2) ob die Diskrepanzen der Uebersetzungen Zeichen der ehemaligen Abweichung der Lesarten? 3) ob nach socinianischer Ansicht die heilige Schrift durch die bloße Vernunft heilskräftig verstanden werden könne oder die Erleuchtung des heiligen Geistes dazu gehöre? 4) ob die Würksamkeit der heiligen Schrift und ihrer Predigt bloß eine moralische oder auch eine reale, in welcher sich eine reale, erleuchtende und den Glauben mittheilende Gotteskraft würksam erweise? 5) ob, wie Castellus und die Remonstranten behaupten, verschiedene Grade der Schriftautorität anzunehmen, oder ob die Autorität der Schrift in allen ihren Bestandtheilen göttlich sei? 6) ob nach den Papisten, Socinianern und Remonstranten der Glaube außer dem actus directus, welcher die objektive Gewißheit des Geglaubten bestätigt, auch einen radius reflexus enthalte, wodurch in dem glaubenden Subjekte selbst die Gewißheit erzeugt werde? u. s. w.

Mit Restriktionen von gleicher Strenge tritt in der Prädestinationslehre der syllabus den Amyraldisten, Remonstranten und Lutheranern entgegen. Allerdings war in Zürich wie in Basel, an welchen beiden Orten die Aufstellung des consensus am eifrigsten betrieben wurde, auch eine dissentirende gewichtige Minorität vorhanden, doch wenige nur hatten wie Joh. Rud. Wettstein den Muth, ihre Unterschrift zu verweigern; ein Heidegger selbst, obwohl persönlich mild gesinnt, wurde wider seinen Willen genöthigt, Redaktor des Symbols zu werden, welches, wäre es nach dem Wunsche der Zeloten gegangen, ihn selbst mit ausgeschlossen haben würde, da ihrer Ansicht nach auch die Lehren von Coccejus und Cartesius, der von Heidegger verehrten Autoritäten, mit in das Verdammungsurtheil aufgenommen werden sollten [9]). Seitdem diese Richtung in der schweizer Kirche erwacht, treten auch Glaubensgerichte auf, welche an Rigorismus den gleichzeitigen in der lutherischen Kirche nichts nachgeben. Folgendes Ketzergericht entspricht im Punkte des Vergehens wie des richterlichen Verfahrens dem oben mitgetheilten danziger Inquisitionsgerichte [10]).

---

[9]) Vgl. die quellenmäßige Darstellung dieser Verhandlung in Schweizers Centraldogmen. Th. II. [10]) Werdmüller, der Glaubenszwang der zürcher Kirche. 1845. S. 123.

Ein Candidat Irminger hatte 1690 eine Uebungspredigt vor den Chorherren über Joh. 5, 17—20. gehalten, worin die Worte vorkamen: „In der göttlichen Hofordnung führt der Vater den Stab und das Regiment. Es sei ein geringer Absatz zwischen ihm und dem Sohne, der aber nichts thue, was er den Vater nicht thun sähe, gleichwie die bösen Geister unter ihrem Haupte Lucifer.“ Bei einer angestellten Inquisition gestand der Candidat, daß er eine Predigt seines Schwiegervaters Hochholzer gehalten. Nun wurden diesem einige von Heidegger verfaßte Artikel zur Unterschrift vorgelegt. Hochholzer unterzog sich derselben, doch mit dem Bemerken: „und obwohl die Predigt über Joh. 5. den Buchstaben anlangend mit dem Eid und andern obstehenden Artikeln nicht übereinkommt, ich gleichwohl in meinem Sinn keinen andern Verstand gehabt.“ Es wird ihm jedoch die Unterschrift mit den Worten aufgegeben: „Er verwerfe die Lehrsätze von den Absätzen in der Gottheit von ganzem Herzen.“ Nachdem er auch dies unterschrieben, wird ihm von der Synode erklärt, daß er zwar mit der Kirche ausgesöhnt sei, dennoch aber „zur gerechten Censur seines Vergehens des Predigens und des Katechisirens entlassen werde.“ Weiter ergeht nun der Bericht an den Rath zugleich mit der Anzeige, daß Hochholzers Töchter mehrere seiner Schriften bei Seite gebracht, die noch in Zukunft durch ihr Gift der Kirche Unheil bringen könnten. Hierauf wendet er sich mit folgender Vorstellung an den Rath: „Ich befinde mich im 52sten Jahre meines Kirchenstandes, freiwillig habe ich in meiner Jugend zwei Kirchen im Toggenburg versehen, als sonst Niemand dorthin gehen wollte, 27 Jahre bin ich in Eglisau und seitdem in Riekenbach unklagbar gestanden. Jetzt bin ich dem Grabe nahe und werde ohnehin meiner Gemeinde nicht mehr lästig seyn. Meine Missethat ist zwar auf mir befunden worden, wie Josephs Becher in Benjamins Sack, aber, weiß Gott, meiner wie Benjamins unwissend. Niemals bin ich mit solchen Gedanken, die dem Sohne Gottes ehrabbrüchig wären, schwanger gegangen, darüber zeuge ich für Gott und Christo und verfluche solche Meinung bis in die Hölle. Uebrigens ist mir herzlich leid, solche Ausdrücke gebraucht zu haben. Meine Vernunft unterwerfe ich der höheren Vernunft der Herren Examinatoren und bitte, daß man eingedenk der menschlichen Schwachheit meinen Fehler nicht nach der Strenge bestrafe und besonders meinem hoch mit Steinschmerzen geplagten Alter, meiner trostlosen 78jährigen Frau und meiner aus

dreißig Köpfen bestehenden Familie verschonen möge." Dennoch wurde er im Jahre 1691 in einem Alter von 73 Jahren seines Amtes entsetzt. —

Ja der Urheber der Consensusformel selbst vermag in seiner Umgebung seine Orthodoxie nicht unbescholten zu erhalten. Eben weil der zürcher Stadtgeistlichkeit seine Hinneigung zu Coccejus und Cartesius verdächtig, suchte sie auch auf diese Richtung das Verdammungsurtheil auszudehnen [11]).

IV. Die Kirchenzucht.

Dem Ernste der reformirten Kirchenzucht jener Zeit giebt im Vergleich mit der lutherischen ein glänzendes Zeugniß Joachim Stoll in Rappoltstein, der nachmalige Schwager Speners. In seinem den pia desideria beigefügten Bedenken erklärt er: „Die Calvinischen haben Fug, uns aufzuziehen wegen so schlechter Kirchenzucht. Da sie hergegen, auch wo sie die Hülfe des weltlichen Armes völlig entbehren müssen, an vielen Orten so strenge einschreiten, und, wie ich aus Erfahrung weiß, ohne Ansehen der Person die Mittel der Ausschließung, der Suspension und der öffentlichen Buße anwenden; wo ich oft schamroth gestanden bin." Sollte es aber richtig seyn, diesen Ausspruch auf die Kirchenzucht der Deutsch-reformirten zu beziehen? Stoll spricht doch von den Calvinisten an den Orten, wo sie der Hülfe des weltlichen Armes entbehren. Dies war bei den wenigen reformirten Kirchen im Rappoltsteinschen nicht der Fall, andere deutsch-reformirte Kirchen lagen nicht in der Nähe: die nassau-saarbrückenschen Gebiete waren lutherisch. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er mithin die von ihm von Straßburg aus besuchten französischen Kirchen im Auge. Die uns aus den deutsch-reformirten Kirchen vorliegenden Nachrichten sind freilich höchst unvollständig: in ihnen scheint allerdings die Kirchenzucht mehr den rein kirchlichen Charakter bewahrt zu haben als in den lutherischen, ob sie aber im Allgemeinen ernster und durchgreifender genannt werden könne als diese, ist sehr die Frage.

Was die pfälzische Kirche anlangt, so vermögen wir nur auf einige kirchenpolizeiliche Verordnungen unter Karl Ludwig zu verweisen,

[11]) S. den Artikel Heidegger von Schweizer in Herzogs Real-Encyklopädie.

wie die oben erwähnten von 1656 gegen die Sabbathentheiligung, das Trinken und Fluchen; 1660 entscheidet der Kirchenrath, daß den Adligen auch fernerhin die Haustrauung gestattet seyn solle, desgleichen wird die Klage des heidelberger Ministerii vor ihn gebracht, daß Fabricius (damals noch nicht Professor) die Wochenpredigten und Betstunden nicht besuche und in seinem Habit sich nicht nach Pfarrerweise verhalte, ferner, daß sich einige Candidaten Ministerii alamodisch kleiden mit weiten Hosen, langen Zöpfen und überschändlichem Weiberhaar; auch wird ein Pfarrer vorgeladen, weil er eine Predigt gehalten, die universalistisch gelautet [1]). In den Fällen des concubitus anticipatus besteht noch die Kirchenbuße; 1689 unterbleibt jedoch das Knieen bei derselben und hat es bei der Rüge in der Predigt das Bewenden [2]).

Daß sich im Nassauischen selbst während des Krieges eine ziemlich rege presbyteriale Kirchenzucht erhalten, geht aus herborner Presbyterialakten hervor, aus denen ich der Güte von Herrn Prof. Nebe in Herborn Auszüge verdanke. Doch scheinen die niederrheinischen Kirchen die einzigen gewesen zu seyn, in denen sich im Zusammenhange mit einem regen presbyterialen und synodalen Leben eine wahrhaft geistliche Kirchenzucht erhalten hat [3]). Daß sie auch hier während des Krieges danieder gelegen, verhehlt die jülichsche Synode 1667 nicht, „Mit christlicher Betrübung ist von den sämmtlichen Anwesenden und Predigern beherzigt worden, daß die in Gottes heiligem Worte durchgehends vorgeschriebene hochnöthige Bußzucht versäumt und in undenklichen Jahren im ganzen Land kaum Ein Exempel der Excommunikation und gänzlicher Ausschließung eines öffentlichen ärgerlichen Sünders vorgefallen ist." — In dieser zur Wiederherstellung der Kirchenzucht berufenen Synode wird nun beschlossen, daß forthin die groben Sünder „nicht allein vom Prediger und Kirchenrath etliche Male ermahnet und vom Abendmahl des Herren abgemahnet, sondern auch, falls sie sich daran nicht stoßen und in ihrem ärgerlichen Leben verharren würden, mit Vorwissen des Inspektors (Superintendenten) thätlich von der Gemeinde ausgeschlossen würden." Die öffentliche Bußzucht vor der Gemeinde sollte nur in außerordentlichen Fällen ausgeübt werden, wie solche Beispiele sich bei den von der Confession Abgefallenen und wieder Aufgenom-

[1]) Akten des pfälzer Kirchenraths. [2]) Vierordt, Badensche Kircheng. II.
[3]) Die Belege hierüber finden sich bei Göbel II, 91 ff.

menen finden. Wurden heimliche Sünden dem Presbyterium bekannt, so wurden die Schuldigen vorgefordert, und im Fall ihres Nichterscheinens oder bei fruchtloser Warnung auf sechs Monate bis zum nächsten Abendmahl von demselben ausgeschlossen, oder auch — für immer, „wozu wir aber als zu einem extremo selten und ungerne kommen." Da nach den Anweisungen der Synoden darauf Rücksicht zu nehmen, „was jeder Gemeinde Zustand erleiden mag," war auch das Verfahren nicht überall dasselbe, wie z. B. in der solinger! Synode 1677 der vorzeitige Beischlaf mit öffentlichem Reuebekenntniß vor der Gemeinde bestraft wird, während dies in der bergischen erst 1688 angenommen wurde. Mit Ausschließung von Geldstrafen, wie sie in der rheinisch-lutherischen Kirche gewöhnlich, gehen immer die Disciplinarstrafen auf Entziehung kirchlicher Ehrenrechte, worunter auch der Besitz des eigenen Kirchstuhles. Und mit solchen Strafen wurde auch gegen die Verfehlungen von Predigern und Aeltesten vorgegangen. In einigen Fällen ist die von der Synode gegen den einzelnen groben Sünder geübte Seelsorge wahrhaft apostolisch. Ein Geistlicher in Solingen hatte sich 1674 habsüchter Ansprüche auf das ihm anvertraute Kirchengut schuldig gemacht. Deshalb censurirt und entsetzt, war er zur katholischen Kirche übergetreten. Die bergische Synode beschließt, einen Deputirten an ihn zu entsenden, um ihm die Gottlosigkeit und Seelengefährlichkeit seines Entschlusses vor Augen zu stellen; als dies fruchtlos, wird von der Generalsynode der Beschluß gefaßt (1677): „weil der Prediger Lüneschloß so tief im Schlamme des Verderbens stecke, daß er durch menschliche Hülfe nicht werde daraus herausgezogen werden, für ihn zur Barmherzigkeit Gottes zu beten und durch die jülichschen Brüder ihn noch einmal ansprechen und ermahnen zu lassen."

Ueber die deutsche Disciplin geht, wie die erste Abtheilung zeigte, auch die schweizer nicht hinaus. Unvermischte geistliche Disciplin läßt sie — mit beziehungsweiser Ausnahme von Basel und St. Gallen — überhaupt vermissen, die bürgerlichen Beamten, Vögte und Amtleute sind wie im Würtemberg Mitglieder der Stillstände, d. i. der Sittengerichte, die Strafen sind Geldbuße und Thurm — der Bann ist in Zürich, und gegen Ende des Jahrhunderts auch in Bern ganz außer Gebrauch gekommen. Dagegen läßt sich in bür-

gerlicher Bestrafung der von den Stillständen gerügten Vergehen namentlich in Bern die Obrigkeit nicht lässig finden, wie dies die angeführten Protokollauszüge darthun.

V. Die Sittlichkeit.

Je geringer in Deutschland während dieser Periode die Zahl bedeutender kirchlicher Charaktere und je mehr gegen den Ablauf des siebzehnten Jahrhunderts der confessionelle Unterschied seine Schärfe verloren hat, desto weniger läßt sich erwarten, daß die Confession im Stande seyn werde, den sittlichen Zuständen einen distinktiven Charakter aufzuprägen. Es läßt sich annehmen, daß in Deutschland wenigstens die Schilderung der lutherischen Zustände im Allgemeinen auch für die reformirten Landesgebiete gilt — wenn nicht etwa, in Folge des ernsteren kirchlichen Sinnes und der ernster geübten Disciplin, die reformirten Rheinlande günstigere Verhältnisse dargeboten haben. Nur auf die deutsch-reformirten Fürsten dieser Zeit wollen wir deshalb noch einen Blick werfen. Nun zählt Deutschland, nachdem auch die Pfalz unter katholische Herrschaft gerathen, deren nur wenige. Unter diesen wenigen findet sich eine Mehrzahl vom Glauben durchdrungener praktisch christlicher Charaktere.

1) Brandenburg. Die bedeutendste Erscheinung unter den reformirten Fürsten Deutschlands während dieser letzten Hälfte des Jahrhunderts ist Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, ein durch Heldenmuth und Staatsklugheit ausgezeichneter, ein christlicher Fürst, dessen reformirte Glaubensfärbung sich recht eigentlich in dem, dem calvinischen verwandten symbolum ausdrückt: „Herr, thue mir die Wege kund, darauf ich gehen soll.“ Seine Standhaftigkeit war es, welche bei dem osnabrücker Friedenscongreß der reformirten Kirche ihren rechtlichen Stand gesichert, wie der Glaubensmuth eines Friedrichs III. von der Pfalz auf dem augsburger Reichstage den faktischen. Unter seiner Regierung erhob sich erst die reformirte Kirche der brandenburgischen Lande aus ihrer lokalen Beschränkung auf Berlin zu einem reformirten Kirchensystem. Beim Eintritt seiner Regierung 1640 zählte die reformirte Domgemeinde nicht mehr als 80 Communikanten, bei seinem Tode 1688

bereits 1800 [1]). In der Mark und in Pommern entstanden unter seiner Regierung 24 neue reformirte Gemeinden. 1656 wurde das Domkirchendirektorium eingerichtet, welchem die übrigen reformirten Kirchen untergeordnet wurden (s. oben S. 214.). Mit einem Nachdruck, der seine Kraft nur von dem persönlichen Glauben des Fürsten entlieh, wurde von ihm die Bekenntnißfreiheit zunächst seiner eigenen Kirche in Schutz genommen, wo irgend sie Bedrückung erfuhr: der Hugenotten in Frankreich, der Waldenser in Savoyen, der Reformirten unter Jakob II. in England, in der Pfalz, 1679 auch in Zerbst. Aber auch für die Glaubensfreiheit der Lutheraner in Friesland ergriff er bei den Generalstaaten erfolgreich das Wort. Die Innigkeit seines Herzens bei diesen Verwendungen giebt sich namentlich in seinem Schreiben an Amadeus II. von Savoyen zu erkennen. Bei einem Fürsten, welcher zweimal die unter der Bedingung des Glaubenswechsels ihm angebotene polnische Königskrone ausschlägt, mit der Erklärung, daß unter solcher Bedingung er auch die Kaiserkrone ausschlagen würde, ist es klar, daß Motive der Staatsklugheit bei seinen Staatshandlungen in Beziehung auf die Religion nur ein sekundäres Gewicht haben können. Es ist wahr, daß von dem großen Churfürsten im Interesse seiner eigenen Kirche mehrfach die Interessen der lutherischen gekränkt worden sind: die gewaltsame Unterdrückung der Prädestinationslehre in seiner eigenen Kirche zeigt aber, daß jene Gewaltmaßregeln weniger in confessionellem Fanatismus ihren Grund gehabt, als in dem Unvermögen, die kirchliche Bedeutung des Dogmas zu würdigen. In Betreff des Elenchus war den gerechten Ansprüchen der lutherischen Kirche genuggethan, nachdem der Fürst ihn ausdrücklich freigegeben und nur die gehässige und verdrehende Polemik untersagt hatte.

Eine der mit Recht gefeiertsten christlichen Frauengestalten ist die Churfürstin Louise an seiner Seite, die Tochter Heinrichs von Oranien, an welche indeß an diesem Orte nur erinnert werden soll. Ihr stellt sich eine brandenburgische Prinzessin würdig zur Seite, die Markgräfin Eleonore, die jüngste Tochter von Joachim von Brandenburg, 1631 mit Pfalzgraf Ludwig von Simmern vermählt, welcher durch den Krieg aus seinem Lande vertrieben, erst in Sedan, dann in Kreuznach seinen Aufenthalt nahm, später jedoch durch den westphä-

[1]) Nicolai, Beschreibung von Berlin I, 211.

lischen Frieden wieder in seinen Besitz gelangte. Durch ihren Hofprediger van Dahlen auf die Schriften von Coccejus hingewiesen, fand diese Prinzessin in denselben für ihre christliche Erkenntniß wie für ihr Herz die befriedigendste Nahrung. Um die heilige Schrift gründlicher zu verstehen, ließ sie sich durch ihren Hofprediger auch im Hebräischen unterrichten und ermunterte Coccejus zur Herausgabe seines verdienstlichen hebräischen Wörterbuchs. Ihre Geistesrichtung giebt sich in den Worten zu erkennen (1657): „Ich muß gestehen, daß ich in der Welt keine Freude suchen und finden kann, als einzig und allein Gottes heiliges Wort und Prophezeiungen kennen zu lernen und die Kraft des heiligen Geistes je länger je mehr zu empfinden“ [2]).

2) Die Pfalz. Unter der zahlreichen Nachkommenschaft Friedrich V. von der Pfalz, des vertriebenen Böhmenkönigs, waren es wenige Glieder, welche jenen Geist des Glaubens in sich wieder erweckten, durch den von ihren großen Vorfahren die reformirte Kirche in der Pfalz einst begründet worden. Allen Mahnungen ihres Mentors und Rathgebers, des edlen Rusdorf, zum Trotz, hatten die nach England geflüchteten jungen Prinzen sich dort den Ausschweifungen überlassen. „Je länger die Prinzen, schreibt dieser treue Rathgeber des pfälzischen Hauses, in dieser sybaritischen Insel bleiben, je schlechter und weibischer werden sie in sich selbst, und je verachteter bei andern. Sie können nicht glauben, mein Freund, wie schlecht und frei sogar der gemeine Mann von ihren Sitten, Aufführung und Handlungen spricht, welche Schande und Spott ihnen öffentlich und uns selbst zum Gehör überall nachgeredet wird“ [3]). In sein Land zurückgekehrt erwies sich Carl Ludwig allerdings als ein einsichtiger und nach manchen Seiten tüchtiger Regent. Was jedoch die Religion und strengere Sittlichkeit betrifft, so war ihm davon nichts mehr geblieben, als ein dilettantisch theologisches Interesse. Er hatte in Leyden mit Eifer Mathematik und Theologie getrieben, beförderte die Wissenschaft und ließ sich gern in theologische Discurse ein. Als Fabricius die Professur in Heidelberg erhalten sollte, mußte er sich, wie er mittheilt, einen halben Tag lang einem theologischen Examen des Fürsten unterwerfen, für dessen Ten-

---

[2]) Ihr Andenken ist von Guhrauer erneuert in Bülau „geheime Geschichten“ 2. B. [3]) Mosers Archiv XI, 210.

denz die Frage charakteristisch ist, wie er ohne Berufung auf das Neue Testament die Messianität des 110ten Psalms beweisen würde? Hottinger ladet er zu einer Disputation mit einem bei ihm befindlichen Rabbinen ein; bei einem Besuch in Lautern bescheidet er den Hofprediger van Dahlen zu sich zu Tische und bespricht mit ihm die Aechtheit der verdächtigen Stelle im Josephus über Christus. Bei den Unionsconferenzen mit seinen Theologen wie auch in der mit dem würtembergischen Theologen Zeller verhandelt er eifrig die dogmatischen Differenzen mit den Lutheranern. Uebrigens ist sein Standpunkt der der französischen Leichtfertigkeit, wofür er im Umgange mit seinem französischen Gesellschaftscavalier Chevreau reichliche Nahrung findet.

Als ein, wenn auch durch Kränklichkeit und Schwermuth verstimmter, in seiner Sittlichkeit aber unbefleckter Charakter giebt sich dagegen Ludwigs Sohn, der letzte Sproß der simmernschen Linie, Churfürst Carl zu erkennen. Der mütterlichen Pflege beraubt, mit eigensinniger Strenge vom Vater erzogen und noch bis in sein Mannesalter in Unterwürfigkeit gehalten, hatte sich seiner Gemüthsstimmung ein nagender Trübsinn bemächtigt. Er schreibt von seiner Jugend an seinen Instruktor Hachenberg: „Ich kann mit Gott bezeugen, daß ich mich nicht anders anstellen kann, als ich bin und wann ich's thäte, würde ich vielmehr für falsch und unaufrichtig zu halten seyn, wann ich meine innerlichen Schmerzen durch äußerliche gute Manieren wollte verdecken. In meiner ganzen Jugend bin ich so contrainirt worden, daß es mir mein Lebenlang wird anhängen, und es durch Gottes wunderbare Gnade mir noch so wohl geschehen, daß es mit mir nicht ärger geworden, sowohl an Sinnen als an Gesundheit. Ich habe öfters geklagt, ist mir doch kein Gehör gegeben worden, welches mit Fabricio bezeugen kann, bis es endlich aller Welt kund worden, da hat man mir wohl geholfen, aber viel zu spät, denn mir schon damals die Milzkrankheit durch die Melancholie so imbuirt gewesen, daß nicht mehr zu helfen war; denn es gar zu lange gedauert und wird aus Uebel noch ärger werden, wenn mir nicht mit Gottes Hülfe bald Linderung geschafft wird. Ich rufe Gott zum Zeugen an, der das Innerliche des Herzens sieht, wenn ich nicht so danieder wäre, als ich bin, wollte von diesem Allem nicht sagen, aber indem ich also bin, so bitte um Gottes willen mir hierin zu helfen, damit ich in meinem Begehren, welches doch meine Conservation anbetrifft, möchte willfahrt werden, daß nicht allein meine Krankheit nicht zu-

nehme, sondern auch dem armen Land, dem durch Krankheit und Schwächung meiner Person übel möchte geholfen seyn, dadurch nicht zu viel geschehe. Wenn ich solches nicht bei mir befunden hätte, wollte es niemals erinnert haben. Auch alle meine Freunde werden wissen, daß ich niemal eine Sache durch Betrug und Arglistigkeit habe zu vollführen suchen, sondern Gott, der mir in Allem durch seine Gnade beigestanden hat, mir einen ganz andern Weg gewiesen, nämlich durch Aufrichtigkeit und Redlichkeit meiner Sachen zu sorgen. Wird es nicht so aufgenommen, so muß ich es ihm allein befehlen. Ich rufe ihn zum Zeugen an, daß ich es nicht anders nehme, als ich geredet und geschrieben habe. Meine jungen Jahre sind gleichsam bei mir vermodert, und ich habe wenig Freude in diesem Leben gehabt. Nun wenn ich sehe, daß man mich noch auf diese Weise so übel anfährt, als ob ich Gehorsam und Respekt verloren und Andere in die Grube bringen wollte, weiß ich nicht mehr, was ich gedenken soll, als Gott um Hülfe anrufen, der es klärlich beweisen wolle".

Auf diesem düstern Hintergrunde zeichnet sich aber doch ein liebenswürdiger Charakter ab voll Wohlwollen, Dankbarkeit und Kindlichkeit, voll Gottesfurcht und Sittenreinheit. Der anspruchslose Prinz liebt ein gemüthliches Stillleben und wünscht daher einen eigenen Haus- und Hofhalt, aber der strenge und sparsame Vater gestattet ihm dieses nicht. Der Prinz schreibt an Hachenberg: „Ich erkenne der Pfalz (des Kurfürsten) Affection, Liebe und Wohlgewogenheit, nur ist mir manchmal die Fürsorge, das Ceremoniell und Ehren anthun, wie ich auch dem Grafen Castel geklagt habe, gar zu groß, daß sie mir meine Freiheit benehmen, mich verwirren und großentheils Schuld an meiner Melancholie sind, denn mein Vergnügen in Freiheit und Ruhe des Gemüths besteht." Allein der mißtrauische Vater — wegen seines Mißtrauens unter den Seinigen Timon genannt — beargwohnte alle seine Schritte. Er hatte dem Sohne entfernt die Aussicht gemacht, ihm in Kreuznach einen Palast anzukaufen, um einen eigenen Hofstaat zu begründen, doch auch dabei Bedenklichkeiten des Mißtrauens Raum gegeben. Mit der Einfachheit des guten Gewissens schreibt der Churprinz: „Ich habe neulich aus des Herrn Rede vernommen, als ob Pfalz (der Churfürst) besorge, daß, wenn ich zu Kreuznach wäre, ich mich mit geistlichen und andern Höfen in heimliche Correspondenz ein-

lassen möchte, die Pfalz schädlich seyn könnte. Dies zu vermitteln bitte ich den Herrn, der von Jugend auf mein Naturell kennt, zu bezeugen, daß ich durch Gottes Gnade so geartet bin, daß ich dergleichen lâchetés nimmermehr begehen werde. Erstlich fürchte ich Gott und das wäre wider Gott. Zum Andern hasse ich die katholische Geistlichkeit. Zum dritten ist mir der Ruhm der Rechtschaffenheit lieber als mein Leben". Die auf Befehl des Vaters vollzogene Heirath mit einer dänischen Prinzessin hatte dem Prinzen eine Gemahlin zugeführt, welche weder seinem Geiste noch seinem Herzen eine Befriedigung zu gewähren vermochte; da er durch den ehelichen Umgang mit ihr selbst für seine Gesundheit fürchten mußte, zog er sich überhaupt von ihrem Umgange zurück. Er weiß, welche Calamität bei dem Aussterben seines Hauses seinem Volke droht und dennoch spricht er den Entschluß aus: „Doch werde ich meiner Gemahlin nicht untreu werden, denn ich Gott mich vor Sünden zu hüten, täglich bitte".[4])

Hachenberg, sein Erzieher, früherer Professor der Geschichte und Beredtsamkeit, ein auch als Geschichtschreiber geachteter Gelehrter, scheint kaum der Mann gewesen zu seyn, in welchem solche ernste Gesinnungen des Prinzen eine Stütze fanden — namentlich der Bericht, welchen er über den in Begleitung des Prinzen bei Labadie in Herford angestellten Besuch giebt, läßt einen Mann von weltlichem Sinn in ihm erkennen. Als der einzige Vertraute seiner freudlosen Jugend war er jedoch dem Prinzen theuer geworden und gleich nach dem Tode Carl Ludwigs erhob er Hachenberg zu seinem Geheimen Rath. Die Nachricht vom Ableben seines Vaters traf ihn auf seiner Reise nach England und noch von der Reise aus erläßt er ein Schreiben an den Hofprediger Langhans, welches die Wärme seines Interesses für die Religion seiner Väter erkennen läßt. Er schreibt an denselben (im Sept. 1680): „Es wird dem Herrn ohne Zweifel kund gethan seyn, daß ich übermorgen, wills Gott, gesinnt bin, bei dem Fest-, Buß- und Bettag auch zugleich zu communiciren. Ich habe mich schon wiewohl auf der Reise dazu vorbereitet, und wann es demselben noch nicht kund irgend wäre, so kann Er's mit diesem vernehmen. Im Uebrigen will ich in Kirchensachen Alles in Friderici III. Weise gerichtet haben, auch daran seyn, daß die Gefälle zu der

[4]) Diese Briefe des Prinzen in Wundt pfälzisches Magazin Th. 3.

Kirchen und Schulen Aufnehmen wieder restituirt werden. Und werde hierin was weiter zur Ehre Gottes und seiner Kirchen Besten dient, mir höchlich anbefohlen seyn lassen und begehre deshalben in Kurzem etliche Vorschläge, wie und was weiter desselben anzuordnen sei, und was dazu dient, alle abusus abzustellen und wahre Gottseligkeit, die Opfer, die Gott wahrhaftig angenehm sind, Gott vorbringen, damit also Gottes Segen wieder zu uns komme und alles Böse verbannt werde".

So wurden nun auch die in Verfall gekommenen Schöpfungen Friedrichs III. durch diesen Churfürsten wieder erneuert. Das Kirchenraths-Collegium mit 6 Mitgliedern und einem Präsidenten wurde vollzählig hergestellt, die Presbyterialordnung neu abgedruckt, die Kirchenvisitation erneuert, welche Karl Ludwig aus Sparsamkeit nicht hatte vollziehen lassen. Das seit den Kriegszeiten von 1674 in seinen Einkünften sehr verkürzte Sapienz-Collegium erhielt wieder Stipendiatenstellen für 30 Zöglinge, auch für 4 Reformirte aus Litthauen. Insbesondere erfuhren die aus Frankreich vertriebenen Calvinisten eine liebevolle Unterstützung und reiche Privilegien. — Nach dem unvermuthet schnellen Tode von Hachenberg hatte der Churfürst seinen Hofprediger Langhans als Geheimen Rath an dessen Stelle treten lassen und in ihm die Berathung und Unterstützung gefunden, welche er bei der Schwachheit seines Charakters bedurfte. Von den früheren Geschichtschreibern ist dieser Geistliche in das übelste Licht gestellt worden. Nach dem Tode seines fürstlichen Gönners (1685) wurden die Anklagen gegen ihn erhoben, das Gemüth des Churfürsten von seiner Gemahlin entfremdet und eine Mätresse ihm zugeführt zu haben, Bestechungen von Seiten der Franzosen zugänglich gewesen zu seyn und andere dergleichen Beschuldigungen. In der That wurde ihm hierauf der Prozeß gemacht und das Urtheil über ihn ausgesprochen, nach vorangegangener Ausstellung am Pranger durch ein dreißigjähriges Gefängniß seine Verbrechen zu büßen. Nur durch zufällig nach seinem Tode aufgefundene Papiere sah Moser sich in den Stand gesetzt, es bis zu einem hohen Grade zur Wahrscheinlichkeit zu erheben, daß jene Anklagen unbegründet gewesen und nur aus Parteileidenschaft einer neidischen Faktion des damals sehr verderbten pfälzischen Hofes hervorgegangen [5]).

Noch Ein weiblicher Sproß der pfälzischen Fürstenfamilie hat sich durch Vorzüge des Geistes und Herzens berühmt gemacht; es

[5]) Moser, patriotisches Archiv XI, 411.

ist dies Eleonore, die Pfalzgräfin bei Rhein, Aebtissin von Herford, die jüngere Schwester Carl Ludwigs. Als Friedrich V. den Feldzug nach Böhmen antrat, hatte er seine jüngeren Kinder Carl Ludwig, Eleonore und Elisabeth in der Pflege seiner Mutter, der frommen Churfürstin Juliane, einer oranischen Prinzessin in Heidelberg zurückgelassen, wo der ausgebrochene Krieg sie erst nach Brandenburg, dann nach den Niederlanden trieb. Unter dieser großmütterlichen Pflege wurden die Keime der Religion und der Liebe zu den Wissenschaften in das Herz der jungen Prinzessin gelegt. Im eilften Jahr kam diese an den bescheidenen Hof des geächteten Vaters nach dem Haag. Während dieses Aufenthalts brachen über die schon ohnehin schwer gedemüthigte Familie immer neue Prüfungen herein. Im Alter von 36 Jahren wurde Friedrich V., nachdem ihm eben die Waffenthaten Gustav Adolphs einen neuen Aufgang seines Sterns verheißen, von schnellem Tode dahingerafft. 1638 erlitten die beiden älteren Prinzen Carl und Ruprecht die Niederlage von Vlotho an der Weser, wobei Carl nur mit Lebensgefahr sich rettete, Ruprecht aber in die Gefangenschaft nach Wien abgeführt wurde. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges in England traten die Brüder in den feindlichen Heerlagern einander gegenüber: Carl Ludwig auf Seiten der Partei des Parlaments, Ruprecht und Moritz auf Seiten der königlichen Partei, und 1649 erlebte die verwittwete Böhmenkönigin die Hinrichtung ihres Bruders Carl I. Solche Ereignisse mußten dazu dienen, wenigstens bei Prinzeß Elisabeth die religiöse Gesinnung zu vertiefen. Ihr scharfer und sinniger Geist hatte aber auch in der neuen Philosophie von Cartesius ein Objekt gefunden, welches von jetzt an ihr ganzes Interesse in Anspruch nahm. Um das Jahr 1640 war Cartesius selbst an dem Hofe der Königin und in ihre Familie eingeführt worden und von dieser Zeit an wurde von ihm und der Prinzessin ein ununterbrochener Briefwechsel gepflogen, welcher die Hauptpunkte der neuen Philosophie behandelte und worin die Prinzessin sich nicht nur als scharfsinnige Schülerin, sondern auch als selbständige Denkerin bewährte.

Im Jahr 1650 war Carl Ludwig in seine wiedererrungenen väterlichen Besitzungen zurückgekehrt. Auch Elisabeth folgte dem Bruder an den Hof nach Heidelberg — jedoch ohne hier diejenige Befriedigung und Beruhigung zu finden, welche sie hätte erwarten

können. Außer den persönlichen Eigenschaften des churfürstlichen Bruders — Mißtrauen und Kargheit —, welche ihr den Aufenthalt verleideten, wurde ihr sittlicher Geist aufs Tiefste durch die Behandlung der Churfürstin verletzt, namentlich seitdem der Churfürst die Doppelheirath mit dem Fräulein von Degenfeld vollzogen. Als die Churfürstin endlich durch heimliche Flucht an den Hof zu Cassel zu ihrer Familie zurückgekehrt, glaubte auch Elisabeth nicht länger bei dem Bruder verweilen zu können und folgte der Churfürstin. In Cassel kam sie auf's Neue mit der ihr von früher her innig befreundeten jüngeren Schwester des Churfürsten von Brandenburg, der damaligen Landgräfin von Hessen, zusammen und verlebte hier (seit 1662) vier der glücklichsten Jahre ihres Lebens.

Bis dahin hatte Elisabeth einer ihrer würdigen selbständigen Existenz entbehrt. Einen Heirathsantrag, der in früher Jugend von dem Könige von Polen an sie ergangen, hatte sie, weil die Bedingung des Confessionswechsels damit verknüpft, standhaft ausgeschlagen und einen andern seitdem nicht erhalten. Um diese Zeit wurde ihr eine ihrem Stande, wie ihren Anlagen und Neigungen gemäße Stellung zu Theil. Auf Betrieb des ihr hochgewogenen Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg wurde sie 1661 zur Coadjutorin der Aebtissin von Herford erwählt und trat, nachdem diese 1667 mit Tode abgegangen, an deren Stelle. Ungefähr um dieselbe Zeit trat auch bei ihr die Religion an die Stelle des Interesses, welches sie bis dahin fast ausschließlich der Philosophie zugewendet. Die nächste Veranlassung gaben dazu die Schriften von Coccejus, mit denen sie am Hofe von Maria Eleonora zu Lautern durch den oben erwähnten Hofprediger van Dahlen bekannt worden war. Durch dieselben wurde sie mit größerer Liebe zur heiligen Schrift erfüllt und trat auch mit dem frommen und gelehrten Theologen, der ihr seinen Commentar zum hohen Liede widmete (1665), in freundschaftlichen Briefwechsel. Von dieser Zeit an fand ihr Erkenntnißtrieb in der heiligen Schrift diejenige Nahrung, welche er bis dahin bei Cartesius und in den Schriften des mystisch-frommen Malebranche gefunden hatte und bald trat eine neue Erscheinung in ihr Leben ein, durch welche das theoretische Erkenntnißstreben überwiegend in die Bahn des praktischen Heilsbedürfnisses geführt wurde.

Im Jahr 1670 hatte der sittlich strenge Glaubensprediger Labadie, aus Middelburg vertrieben, sich mit seinem Anhange nach

Amsterdam begeben, dort erst zahlreichen Zudrang, dann aber auch wieder Verfolgung gefunden und stand im Begriff, für sich und seine Anhänger außerhalb der Niederlande ein Asyl zu suchen. Auch das damals unter dem Namen „der gelehrten Jungfrau" berühmte Fräulein von Schurmann, von früh an Verehrerin von Boetius, dem Vertreter alter calvinistischer Orthodoxie, hatte sich, unter Labadie's Einfluß gekommen, mit Darangabe ihrer früheren gelehrten Studien das Streben nach Heiligung zu ihrer einzigen Aufgabe gemacht und gehörte jetzt zu jenem Häuflein, welches den verfolgten Lehrer in das Ausland zu begleiten entschlossen war. Mit ihr hatte die Prinzessin noch während des Aufenthalts im Haag Bekanntschaft angeknüpft und von jener Zeit an im Briefwechsel gestanden. Auf ihre Veranlassung erbot sich nun die Aebtissin, nachdem sie vorher die Zustimmung ihres Freundes, des Churfürsten von Brandenburg eingeholt, der niederländischen Genossenschaft in ihrem reichsfreiherrlichen Gebiete ein sicheres Asyl zu gewähren. Dieses Anerbieten wurde dankbar angenommen und im Nov. 1670 langte die Gesellschaft über Bremen in Herford an. In dieser, dem größten Theile nach lutherischen, Stadt entstanden jedoch stürmische Bewegungen und wurden Vorstellungen an den Churfürsten gesandt, welche wider die Aufnahme dieser vom deutschen Reich ausgeschlossenen quäkerischen Sekte protestirten. In der That hatte die Richtung Labadie's einen separatistisch-mystischen Charakter angenommen, obwohl er noch immer der reformirten Kirche von Herzen zugethan zu seyn behauptete. Wiewohl er dies in Betreff der Prädestinationslehre thun konnte, welcher er von seiner jansenistischen Periode her getreu geblieben, so hatte er doch den Ansichten der Mystiker über Geist und Schrift Raum gegeben und lehrte eine innere von der Schrift unabhängige Einsprache und Offenbarung des Geistes Gottes. In Folge dessen modificirte sich auch bei ihm die kirchliche Lehre von der Rechtfertigung, Heiligung, Taufe, tausendjährigem Reich u. a. Das Feuer und die Eindringlichkeit der Beredtsamkeit Labadie's, wie die tiefe Innerlichkeit seiner Vorträge machten auf die Prinzessin den tiefsten Eindruck und gab ihr einen beseligenden Glauben, wie sie denselben niemals vorher besessen zu haben bekannte, wenn auch die Selbständigkeit ihres Geistes ihr unmöglich machte, ihrem Lehrer in seinen besonderen Meinungen sich unbedingt anzuschließen.

Was nun auch über die unter ihren Schutz getretenen Flücht-

linge für Gerüchte ergingen, im Vertrauen zum Charakter Labadie's und seiner Absichten ließ sie sich nun nicht mehr irre machen. Auch dadurch ließ sie sich nicht einschüchtern, daß die Klage der herforder Bürger beim Reichskammergericht ein Mandat zur Folge hatte (im Oct. 1671), welches die Ausweisung der von der Religionsduldung ausgenommenen Sekte anbefahl, und ihr so wie den drei Lehrern der Gemeinde gebot, vor dem kaiserlichen Anwalt zu erscheinen — „bei Strafe von 30 Loth Goldes, Privation und Entsetzung aller ihrer kaiserlichen Reichsprivilegien". Vielmehr begab sie sich selbst zu ihrem churfürstlichen Beschützer nach Berlin, um vor diesem ihre Sache zu führen. Noch ehe sie von dort zurückkehrte, hielten es indeß die Labadisten für gut, Herford freiwillig zu verlassen und sich nach Altona überzusiedeln, wo sie der völligen Religionsfreiheit versichert seyn konnten. — Auch nach ihrem Abzug beharrte die Prinzessin auf der Bahn jener spiritualistischen Frömmigkeit, in welche sie von Labadie hineingewiesen worden und bewürkte dadurch, daß mehrere der mystisch gerichteten Geister jener Zeit mit Hoffnungen zu ihr aufblickten. So findet sich, daß sie mit dem asketisch schwärmerischen Gichtel in Correspondenz gestanden. Vorzüglich waren die mit den Labadisten in einigem Zusammenhange stehenden Quäker auf sie aufmerksam geworden. Fox sandte ihr durch zwei quäkerische Schwestern einen geistlichen Ermahnungsbrief und von Penn wurde ihr auf dessen zweiter deutschen Reise ein zweimaliger Besuch abgestattet. Auch Penns energische Ermahnungen erschütterten sie tief. Die Versuche jedoch, sie zur völligen Entscheidung für die quäkerische Sache zu gewinnen, hatten eben so wenig Erfolg, als die von Labadie gehabt hatten — wie die Prinzessin sich ausdrückte: „weil Gott ihr diesen Weg noch nicht gezeigt habe" — dem natürlichen Grunde nach: weil die allgemeinen Wahrheiten in der Mystik ihrer Vernunft einleuchteten und ihrem Herzen Befriedigung gewährten, die Singularitäten aber des Quäkerthums in keiner von beiden Beziehungen sie anzogen. Im Jahr 1680 starb die edle nach Wahrheit dürstende Frau von dem Gefühl durchdrungen, daß sie das von ihr erstrebte Ziel der allseitigen inneren Gewißheit und der unbefleckten Reinheit des Herzens nicht errungen habe. In einem Briefe an Penn äußert sie: „vor Allem muß ich Gott in meinem Herzen herrschend fühlen und dann thun, was er von mir begehrt; aber ich bin unfähig,

Andere zu unterrichten, da ich selbst nicht von Gott unterrichtet bin.“ In einem andern Briefe schreibt sie: „Ich kann mit Aufrichtigkeit und Wahrheit sagen: dein Wille geschehe, o Gott, weil ich es von ganzem Herzen wünsche, aber ich kann nicht mit Wahrheit sagen, daß ich jene Lauterkeit besitze, die vor seinen Augen wohlgefällig ist“. In der neuen Ausgabe seiner Schrift no cross no crown von 1682, worin Penn auf Vorbilder solcher hinweist, welche willig gewesen, Christo das Kreuz nachzutragen, hat er auch dieser Fürstin ein schönes Denkmal gesetzt.

„Der seligen Prinzessin Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein — so schreibt er — gebührt ein Gedächtniß in diesem Buche, da ihre Tugend ihren Namen mehr verherrlicht als ihr Rang, obschon dieser zu den höchsten im deutschen Reiche gehörte. Sie wählte den ehelosen Stand als denjenigen, welcher am freiesten von Sorgen ist und sich am besten mit den Studien und der Meditation vereinigt, zu welchen sie sich jederzeit hinneigte. Ihre vorzüglichste Erholung bestand außer Bewegung im Freien in einigen einfachen und häuslichen Unterhaltungen, wie Stricken u. s. w. Sie hatte ein kleines Gebiet, welches sie so wohl regierte, daß sie sich für ein größeres geschickt zeigte. Den letzten Tag in der Woche bestimmte sie regelmäßig dazu zu Gericht zu sitzen. Sie hörte und entschied selbst die Prozesse, wobei ihre Geduld, Gerechtigkeit und Milde bewunderungswürdig war, indem sie häufig die Strafen erließ, wenn der Angeklagte arm war oder sich sonst dessen würdig zeigte. Und was vortrefflich, obschon ungebräuchlich war: sie milderte gern ihre Reden durch die Religion und wunderbar brachte sie die Parteien zur Unterwerfung oder zur Vertragung, indem sie nicht sowohl die Strenge ihrer Macht als die Macht ihrer Ueberzeugung anwandte. Ihre Sanftmuth und Demuth erschien mir außerordentlich; sie sah niemals auf den Rang, sondern auf das Verdienst der Personen, mit welchen sie sich unterhielt. Hörte sie von einem Manne, der sich von der Welt zurückzog und der die Erkenntniß eines Besseren suchte, so setzte sie ihn gewiß auf die Liste ihrer Mildthätigkeit. Ich habe zufällig fünfzig Briefe, gesiegelt und adressirt an die Gegenstände ihrer Wohlthätigkeit, gesehen, an Personen, deren Entfernung von einander ihnen nicht gestattete, einander kennen zu lernen; nur die Fürstin kannten sie, ohne daß jedoch einer von ihnen sie gesehen hätte. So, während sie bei ihrem eigenen Hofe keinen Aufwand an der Tafel machte,

deckte sie den Armen den Tisch in ihren einsamen Zellen und brach das Brot tugendhaften Pilgern, je nach ihrem Bedürfnisse und ihrem Verdienste. Sie selbst war enthaltsam und in ihrer Tracht ohne allen äußern Schmuck. Ich muß jedoch sagen, daß ihr Geist einen edleren Anblick gewährte. Ihr Blick war auf eine bessere und bleibendere Erbschaft gerichtet als hienieden gefunden werden kann, infolge dessen sie oft die Größe der Höfe und die Gelehrsamkeit der Schulen verachtete, von welcher sie eine außerordentliche Kennerin war. Ihren Dienern gab sie volle Freiheit, sich in Sachen des Gewissens Fragen an sie zu erlauben, und bei den zwei Versammlungen, welche wir in ihrem Schlafzimmer hatten, gestattete sie ihnen wie auch den Aermsten in der Stadt den Zutritt. Eines Tages, da sie in Hamburg war, besuchte sie eine fromme Person in religiösen Angelegenheiten, und als diese sagte, daß es eine zu große Ehre für sie wäre, daß eine Person von ihrem Stande, welche mit vielen großen Königen und Fürsten verwandt sei, unter ihr Dach käme, erwiderte sie demüthig: „Wenn diese so gut wären, als sie groß sind, so würde es eine Ehre seyn, doch wenn Sie so gut als ich wüßten, worin diese Größe besteht, so würden Sie diese Ehre weniger hoch anschlagen“.

4) N a s s a u. Wie die Kirchengeschichte N a s s a u's, so ist auch seine Regentengeschichte nur sparsam bearbeitet worden. Aber aus Einem von Moser mitgetheilten archivalischen Aktenstück [6]) lernen wir in einem der nassauischen Regenten einen Mann kennen von ächtestem deutschen Schrot und Korn, fromm und bieder und ausgezeichnet in politischer wie in wirthschaftlicher Staatsklugheit. Es ist dies G r a f J o h a n n v o n N a s s a u - I d s t e i n, einer der drei Grafen Walramscher Linie: Idstein, Saarbrücken und Weilburg, geboren 1603, gestorben 1668. Nun war gerade die Linie der nassauischen Regenten, welcher e r angehörte, der l u t h e r i s c h e n Confession getreu geblieben, so daß wir zweifelhaft waren, ob wir diesen Regenten nicht vielmehr einem Ernst von Gotha zur Seite stellen sollten. Wir haben indeß vorgezogen, ihn von dem reichsgräflichen Stamme, dem er angehört, nicht zu trennen, da zumal das confessionell-lutherische Bewußtseyn bei ihm durchaus nicht zum Ausdruck kommt.

---

[6]) Die „väterliche Verordnung“ des Grafen Johann von Nassau in M o s e r s „Neuem patriotischen Archive“ 1. Th.

Was sich von geschichtlichen Nachrichten über den trefflichen Regenten erhalten hat, beschränkt sich auf Folgendes.[7])

Johann von Nassau war der Sohn Ludwigs von Nassau-Weilburg, eines würdigen lutherischen Regenten, welcher die Länder seiner Stammesfamilie unter sich vereinigt hatte, die erst nach seinem Tode (1625) durch die von seinen Söhnen vorgenommene Theilung abermals getrennt wurden. Er hatte in seiner Jugend eine Zeitlang sich in Metz aufgehalten, größere Reisen jedoch nicht gemacht, bereuete dieses indeß auch nicht, sondern spricht: „Ich habe in meiner Jugend mich nicht wenig bekümmert, daß ich nicht auch gleich meinen ältern Brüdern und andern jungen Herren in Frankreich reisen dürfen, danke aber Gott, daß es die Zeiten nicht zugelassen haben. Was taugen jungen Herren solche Reisen! Man schickt eine Gans über's Meer und kommt eine Gans wieder her. Junge Herren von 13, 14 Jahren, auch wohl jüngere, müssen heut zu Tage reisen, aber was lernen sie? Ein krumm Füßchen machen, ein wenig baisez la main, sagt Dr. Johann Schmid in Straßburg und bringen heraus einen Wagen voll Laster und ein leichtfertiges Paar Hosen und man läßet so viel Geld darin um so böse Waaren, daß auch die Nachkommen daran zu zahlen haben. — Es ist nicht zu verneinen, daß es unter den Franzosen, Italiänern auch andern Nationen kluge Leute giebt, wenn man den Atheismum und sonstige Laster davon ausscheidet, welches einer, der mit Verstand reiset, thun kann. Kommt man in's Reisen, soll man sich hüten, daß man nicht an solche Orte komme, da man sich tief vor Baal beugen, d. i. heucheln muß . . . Dafür hat mich Gott behütet. Ich bin bei Kaisern und Königen gewesen, habe nie geheuchelt und mich lieber der Oerter entschlagen, da man ungeheuchelt nicht sonder Gefahr seyn kann."

In dem verhängnißvollen Kriege, welcher auch darin verhängnißvoll, daß er den ächten Protestanten in das schwierige Dilemma versetzte, entweder der Loyalität gegen seinen Kaiser, oder dem Interesse der protestantischen Kirche untreu zu werden, vertritt Graf Johann, wie damals fast alle lutherischen Fürsten und Staatsmänner das

---

[7]) Die Hauptdata liefert die angeführte „Vermahnung". Manche Ergänzungen giebt das auf urkundlichen Quellen ruhende Werk von Keller „die Drangsale des nassauischen Volks während des 30jährigen Kriegs" 1854.

Loyalitätsprincip mit kräftigem Ernst, doch nicht ohne da, wo die Sache der Religion oder des allgemeinen Reichsinteresses gefährdet, auch den entschiedensten Widerstand zu leisten. Diese seine Grundsätze spricht er in den Worten aus: „Derohalben hat man sich bei innerlichen Kriegen wohl vorzusehen, den Respect gegen das Reichsoberhaupt, so viel Gewissens halber seyn kann, in Acht zu nehmen, sich nicht durch Muthmaßungen, Privatconsideration oder Begierde etwas an sich zu bringen betrügen lassen, wider selbiges sich aufzulehnen. Man leide sich, so lange es seyn kann. Da aber eine solche Sache vorfiele, wo man die Religion zu tilgen, die Reichsfreiheit zu unterdrücken sich unterstände, da kann man sich Gewissens halber von dem evangelischen corpore oder dem Reich nicht separiren. Man muß sich aber auch dabei erinnern, daß man sich nicht unter die Aufrührerischen mengen solle, noch weniger unter dem Vorwande der Religion und des Reichs Wohlfarth, Privat-passiones oder Begierde zu anderer Leute Gute etwas wider den Kaiser oder seine Mitstände zu machiniren sich gelüsten lasse. Denn Gott läßt es nicht unbestraft, sondern man muß leiden bis causa communis wider die Unbilligkeit eclatirt" [*]).

So lange die Eingriffe in die Religionsfreiheit und deren verbriefte Rechte nur noch drohte, als noch vor Ausbruch des Krieges unter Vortritt des pfälzischen Churfürsten die protestantische Union zur Abwehr der noch drohenden Gefahr zusammentrat (1608), da versagten die nassauischen Grafen und insonderheit Graf Ludwig, der Vater unsers Johann, Beitritt zu derselben. Als Graf Johann im J. 1628 mit den andern Fürsten von Nassau nach Wien gereist war, um sich dort vor der ihm gemachten Anschuldigung der Majestätsverletzung zu rechtfertigen, hatte er am kaiserlichen Hofe noch alle Bereitwilligkeit zum Frieden gefunden, „bis der Geiz der Jesuiten und der Hochmuth des Wallenstein alles änderte." Nachdem den Jesuiten gelungen, das Restitutionsedikt bei dem Kaiser durchzusetzen (1629), und der Treubruch von kaiserlicher Seite offenbar geworden, sah auch dieser loyale Reichsgraf sein Gewissen als entbunden an und trug kein Bedenken, Gustav Adolph in Frankfurt als Sieger zu begrüßen. Als nach dem Tode Gustav Adolphs Oxenstierna, entschlossen den Kampf fortzuführen, die Vereinigung

[*]) Moser, Neues patriotisches Archiv I, 204.

der protestantischen Fürsten versuchte, fand sich bei der heilbronner Zusammenkunft auch Graf Johann als Vertreter seiner Brüder ein (1633), trat unter den versammelten Fürsten als beredter Wortführer auf und bekämpfte sowohl jene hitzigen Reichsstände, welche einen protestantischen Kaiser an die Stelle des katholischen setzen wollten, als auch die Erneuerung des französischen Bündnisses, aus welcher, wie er voraussah, nur Nachtheil für Deutschland entstehen könne. Sein deutscher Sinn urtheilte, daß bei allen Bündnissen mit den Ausländern nichts anderes herauskommen könne, als eine societas leonina, „wie bei den westphälischen Friedenstractaten die Franzosen erwiesen, da sie zum recompens unserer Dienste uns von dem Reich und in ihre Subjection ziehen wollen“. Er giebt zu erkennen, daß er auch am liebsten die Einmischung des Schweden nicht gewünscht hätte und obwohl er ihrem großen Könige alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, tritt er doch mehrfach auch Oxenstierna entgegen, wo er das Interesse Deutschlands verkannt sieht. Am tiefsten empört ihn das französische Pensionssystem und die Bestechlichkeit deutscher Fürsten und Staatsmänner durch dasselbe. „Ich hätte das Ding auch haben können, spricht er, aber ob es mir gleich hat obtrudirt werden wollen, habe ich nichts angenommen, sondern allein meiner Religion und meines Vaterlandes Bestes gesucht“.

Die Einsicht seines Geistes und die männliche Kraft seiner Rede verschafften ihm in dem unter der Direktion von Oxenstierna gebildeten consilium formatum zur Leitung der deutschen Angelegenheiten eine Stelle. Unterdeß ersah Sachsen seinen Vortheil und schloß hinter dem Rücken des schwedischen Bundesgenossen, zum Nachtheil der protestantischen Sache, mit dem Kaiser den Prager Frieden, den Graf Johann als deutscher Patriot „einen schändlichen“ nennt. Auf der Verweigerung des Zutritts zu diesem Frieden stand jedoch der Ausschluß von der Amnestie, und selbst die Grafen der ottonischen Linie accommodirten sich demselben, wenn auch mit schwerer Ueberwindung; nur die walramsche Linie verweigerte die Zustimmung. Den Grafen Johann hatte ohnehin als Mitglied des consilium formatum die kaiserliche Aechtung getroffen und so hielten die drei Grafen es für das gerathenste, ein freiwilliges Exil zu wählen und begaben sich nach Metz in Lothringen, dem Aufenthalte ihrer Jugendjahre (1635). Wiesbaden-Idstein, Weilburg, Saarbrücken und Usingen verfielen nunmehr der kaiserlichen Sequestration. Im Jahr 1639 beschloß

Graf Johann seinen Aufenthalt nach Straßburg zu verlegen, wo sich sein ebenfalls in die Acht erklärter Schwiegervater, der Markgraf von Baden, aufhielt. Seine Lage in Metz war eine gedrückte gewesen, so daß er 1637 an Herzog Bernhard schreibt: „... indem meine und meiner geliebten Gemahlin Kleinodien und Silbergeschirre so gar hin sind, daß auch das geringste nicht mehr übrig, auch nicht ein silbernes Handfaß oder Becken zu bevorstehender Kindertaufe zu gebrauchen". Wie es scheint, so war es wohl diese Noth, welche ihn bewog vor seiner Niederlassung in Straßburg sich Ludwig XIII. in Paris vorzustellen, welcher ihm zuerst die Vorhaltung machte, in dem consilium formatum dem Interesse der Krone Frankreichs so nachdrücklich entgegengetreten zu seyn. Auf die freimüthige Antwort des Grafen, daß er dieses seinem Vaterlande schuldig gewesen und ob nicht Alles besser gegangen seyn würde, wenn man seinen Rathschlägen gefolgt wäre, erklärte sich indeß der König wohlwollend und wies ihm nun eine Pension von 5000 livres an, welche er in seinen damaligen Umständen auch nicht ausschlagen zu dürfen glaubte. — Sein zwölfjähriges Exil hat er indeß nicht unbenutzt verfließen lassen, sondern zu weiterer Bereicherung in Kenntnissen, insonderheit auch zu theologischen Studien angewendet. „Hast du dich, spricht der vortreffliche Mann in seiner „väterlichen Verordnung", etwa verführen lassen in der Jugend, daß du nicht hast wollen lernen, so bessere dich im Alter und denke: pudor est, nil discere velle, und daß du müssest Rechenschaft geben über alles, was du durch Unwissenheit dessen, so du wissen solltest, verabsäumt oder Unrecht gethan hast. Es hat Gott nicht allein Sühn- sondern auch Schuldopfer angeordnet für die Unwissenheit. Es ist keiner zu alt, zu lernen, es sei dann, daß er vor Alter kindisch worden. *Hätte ich keine genugsame Qualitäten zur Regierung gehabt, ich würde um des Gewissens willen keine Regierung angetreten haben. Denn ich wußte, daß das Gerichtsamt Gottes sei*". In Straßburg hat er ohne Zweifel mit Johann Schmid den Umgang gesucht, dem damaligen straßburger Kirchenlichte, welches seine Strahlen weit verbreitete. Seinen Aufenthalt in Lothringen hatte er unter anderm auch als Kunstfreund trotz seiner eingeschränkten Mittel auf den Ankauf von meist biblischen Gemälden verwandt, welche ihm nach seiner eigenen Angabe 4500 Thlr. gekostet, von denen aber auch einzelne Stücke diesen Preis werth seien.

Von Metz aus hatten die Grafen durch nachdrückliche Vorstellungen am wiener Hofe ihre Restitution zu bewürken versucht, noch waren die Friedensverhandlungen nicht geschlossen, als sich Graf Johann, von Oxenstierna aufgemuntert, im Jahr 1646 in seinen Landen die Huldigung leisten ließ. Wie groß auch die Freude der Unterthanen, nach zwölfjähriger Abwesenheit ihren angestammten Regenten wieder zu begrüßen, so war es doch nur eine Wüste, welche derselbe statt eines blühenden Landes wiederfand — im Durchschnitt nur etwa 10 Einwohner statt 100, viele Ortschaften gänzlich niedergebrannt. Mit einem Eifer und einer Umsicht, der auch das Kleinste nicht entging, betrieb nun der Graf die Wiederherstellung dessen, was gefallen war. Die idsteiner Kirche wurde wieder aufgerichtet und mit kostbaren Gemälden geziert, ein Raritätenkabinet wurde aufgestellt und ein Schloßgarten eingerichtet, so daß, wie der Graf angiebt, „jetzt eine große Anzahl Leute anhero kommen, da zuvor Idstein in obscuro gelegen". Nichts von dem, was zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt diente, wurde von ihm außer Acht gelassen: die Landesdefension, das Gerichts- und Kirchenwesen, die Landesökonomie in allen ihren Zweigen wie Bergbau, Ackerbau, Vieh- und Fischzucht u. s. w.

Die Grundsätze seiner Regierung hat er in seiner „väterlichen Verordnung" niedergelegt und läßt mehrmals einfließen, daß er seinen Nachkommen mit der That als Vorbild vorangegangen. Man erkennt darin die Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Weisheit eines Ernst des Frommen. Dem Regenten wird ein standesmäßiger, aber über den Stand auch nicht hinausgehender Haushalt empfohlen. „Fürs andere muß ein Herr seinen Haushalt also anstellen, daß er nicht höher fliege, als seine Federn zulassen. Mein in Gott ruhender Herr Vater hat einen überflüssigen Staat geführt aus lauter Gütigkeit, weil er Niemanden eine Fehlbitte thun lassen. — Bei jetzigem Grafenstande hat man genug neben einem Oberamtmann mit einem Rath und einem Sekretario, auch einem Registrator oder einem oder zwei Schreibern. Würde unser Fürstenstand erneuert (was von dem Grafen damals betrieben, und auch würklich seinem Nachkommen zu Theil wurde), so wäre aufs Höchste ein Kammerjunker, ein Truchseß von Adel, ein Page oder noch ein oder zwei Lakaien hinzuzusetzen. Denn der Fürstenstand besteht nicht in unnöthigen Dienern und kann man bei Ankunft fremder Herrschaften alle Zeit von den Lehn-

leuten welche haben." Der Regent soll der väterliche Anwalt aller seiner Unterthanen seyn. „Das Zweite, so ein Regent in Acht zu nehmen hat, ist, daß er die Klagen der Unterthanen höre, Niemanden, er sei so gering, als er wolle, verachte, sondern, so er's begehrt, ihn selbst höre. Kann er seine Sache nicht förmlich genug vorbringen, demselben helfe er durch fleißige Nachforschung oder durch jemand unparteiisches, selbiges erkunden und verfassen zu lassen. Es hat manchmal einer Recht, wird aber durch einen Verschlagenen, weil er sich nicht helfen kann, vervortheilet. Da soll die Obrigkeit ex officio Leute zuordnen, die diesen Mangel ersetzen, auch selbst inquiriren, damit dem Einfältigen nicht zu kurz geschehe. Ich habe in meiner langwierigen Regierung manchem also geholfen, dem sonsten Unrecht geschehen wäre und haben in solchem Fall die subtilitates juris und: sibi imputet, quod jus suum non melius dixerit, für Gott keinen Platz, sondern man muß der justitiae und nicht fraudi helfen." Der Regent soll aber auch zu strafen wissen und der Ernst mit der Gütigkeit Hand in Hand gehn. „Wo keine Strafen sind, da wird das Volk ruchlos; wo man des Guten nicht geneußt, da verlöscht die Begierde zum Guten. Man muß aber bei dem Strafen keine passiones haben, daß man gerne Ursach an einem haben möchte, sein Müthlein zu kühlen; nicht zu tyrannisch; wo es mit gutem Gewissen seyn kann, gütig; lieber pardonniren als strafen, doch also, daß sich der Böse nicht auf seines Herrn Gütigkeit zu viel verlasse; und hat sich ein Regent eben so wohl zu hüten, daß er nicht so gütig sei, daß er abscheuliche Sünden, oder die zu gemein werden, pardonnire, oder den Unschuldigen strafe." Dabei warnt er insonderheit vor dem Mißbrauche der Tortur, welchen er mit mehreren abschreckenden Beispielen belegt. — Als eines der fruchtbarsten Mittel wohl zu regieren bezeichnet er die Landvisitationen durch unparteiische Diener im kirchlichen wie im weltlichen Gebiete.

Einen schweren Kummer erlebte der edle Mann, als sein ältester Sohn Gustav Adolph, wie schon mehrere nassauische Prinzen der ottonischen Familie vorher, 1653 zum katholischen Glauben abfiel *). Graf Johann starb 1668 (1677?). Ihm succedirte sein in den Fürsten-

*) Die Geschichte dieser Conversion von Keller in Gelzers protest. Monatsblättern. Nov. 1853.

stand erhobener Sohn Georg August Samuel und bei seinem Tode 1721 erfolgte das Aussterben des idsteiner Geschlechts.

Eine vortreffliche reformirte Fürstin besaß gegen Ende der ersten Hälfte des Jahrhunderts Nassau-Hadamar in Gräfin Ursula[10]) aus dem Hause Lippe († 1638), der Gemahlin jenes Grafen Johann, welcher in Wien 1630 den Verführungskünsten der Jesuiten unterlegen war. Seiner Gemahlin und den Töchtern hatte er zwar das evangelische Bekenntniß und einen evangelischen Hofprediger zugestanden, dagegen aber die Zurückführung seiner Unterthanen zur römischen Kirche dem kaiserlichen Hofe angelobt. Mit Thränen war er nach seiner mehrjährigen Abwesenheit in Wien bei seiner Zurückkunft von seiner Gemahlin empfangen worden, welche jedoch seinen Entschluß nicht mehr zu ändern vermochte. Aber auch ihr festgegründeter evangelischer Glaube bot allen Zumuthungen und Versuchungen zum Abfall Trotz. Obwohl ihr auf ihrem Sterbelager der Zuspruch ihres Hofpredigers versagt war, blieben doch die Bemühungen dreier Jesuiten, welche nichts unversucht ließen, sie zum Abfall zu bewegen, fruchtlos. Die Jesuiten selbst sind es, welche uns die schönsten Zeugnisse von ihrem tief in Gott gegründeten Glaubensleben hinterlassen haben. Bewundernswerth ist namentlich vom Standpunkt jener Zeit aus die Zartheit, mit welcher sich die Gräfin, so weit es ohne Verletzung des Gewissens geschehen konnte, dem Bekenntnisse ihres Gemahls accommodirte: pünktlich hielt sie mit ihrem Gemahle zugleich und ihren Söhnen, selbst in der Abwesenheit desselben, die katholischen Fasttage. Wie von den Jesuiten in einer vita Johann Ludwigs berichtet wird, widmete sie täglich theils allein, theils mit ihren Hofdamen mehrere Stunden der Andacht und dem Gebete; die Festtage waren ausschließlich geistlichen Uebungen bestimmt und selten begab sie sich zur Ruhe, ohne eine Gewissensprüfung über die Verwendung des zurückgelegten Tages anzustellen. In Abwesenheit des Grafen lenkte sie das Hofgesinde und Alle, welche dem Hofe angehörten, mit einer solchen Umsicht, daß Alles in der strengsten Ordnung, ohne Schelten und Klagen herging, und jeder Verstoß gegen christliche Ehrbarkeit, keusche Sitten und Eintracht eine ernstliche Rüge erfuhr. In dem Jahresbericht an ihre Obern geben ihr die Jesuiten das ehrenvolle Zeugniß: „daß man bei aller Frömmigkeit, ja beinahe Heiligkeit

---

[10]) Vgl. über sie das angeführte Werk von Keller. S. 329 f.

ihres Lebens nichts Anderes bei ihr vermißt habe, als daß der hohe Schmuck ihrer Tugenden von dem Fundamente des Glaubens verlassen gewesen sei.“ Der Graf selbst, ihr Gemahl, schreibt in der Nachricht von ihrem Ableben an ihre Schwester, die Gräfin zu Bentheim: „wie gottselig, wie christlich, wie erbaulich hat sie gelebt, wie sanft und ruhig ist sie auch in eifriger Anrufung und festem Vertrauen zu unserm einigen Erlöser Jesu Christo aus diesem Jammerthal in die ewige Herrlichkeit von uns geschieden und hat wohl erwiesen, daß einem guten Leben ein gutes seliges Sterben nachfolget.“ —

Als ein für das Heil der Kirche ernstlich thätiger Fürst der nassauer Lande ist auch Graf Friedrich von Wied zu bezeichnen (seit 1638), welcher während seiner sechzigjährigen Regierung sich selbst während des Krieges die Aufrechthaltung kirchlicher Ordnung angelegen seyn läßt. Im Jahre 1643 wird eine allgemeine Kirchenordnung bekannt gemacht und verordnet, die in Verfall gekommenen halbjährlichen Kirchenconvente und die Pfarrvisitationen wiederherzustellen; die Pfarrer werden angewiesen, sich ihrem Beruf treuer zu widmen, den Besuch der Schulen und die kirchliche Disciplin sich angelegen seyn zu lassen. Im Jahre 1654 wird ein Convent zusammenberufen, um nach Beendigung des Krieges über die Mängel und Gebrechen der Kirche Berathungen anzustellen. In Folge allgemeiner und specieller Visitationen wird 1683 eine vollständigere Kirchenordnung herausgegeben, welche auf ernsteste Befolgung der schon früher gegebenen Verordnungen dringt[11]).

5. Hessen. Unmittelbar nach Herstellung des Friedens (1650) übernahm Wilhelm VI., 25 Jahr alt, die bis dahin von seiner Mutter, der preiswürdigen Landgräfin Amalie, seit 1637 verwaltete vormundschaftliche Regierung. Unter ihm werden die Grundlagen der gegenwärtigen kirchlichen Verfassung Hessens gelegt. Ueber Charakter und Sinnesart dieses würdigen Fürsten giebt ein sachkundiger Kirchenhistoriker folgendes Urtheil ab:

„Wilhelm VI. war noch in demselben Interesse für akademische Studien und Beschäftigungen erzogen und aufgewachsen, welches seit den Zeiten seines Urgroßvaters und Großvaters am Hofe zu Cassel wie zu einer festen Ueberlieferung geworden war; schon 13 Jahr alt hatte man ihn für das Jahr 1642 Rector der Universität Cas-

---

[11]) Jacobson, Quellen des Kirchenrechts für Rheinland und Westphalen. S. 497.

sel seyn lassen und ihn dort im Lateinischen, in Mathematik und Physik und selbst in der Rechtswissenschaft ausgebildet; aber seine Mutter hatte auch gestrebt und erreicht, daß sich dies bei dem ernsten schweigsamen, aber wohlwollenden und menschenfreundlichen Sohne mit noch etwas Werthvollerem, mit einem Zuge nicht polemisch hervortretender aber tief gehender Frömmigkeit und mit großer Züchtigkeit seiner Sitten verbunden hatte; hatte man ihn auch bereits von der modernen Prinzenerziehung nicht fern gehalten, ihn auch gut Französisch reden und schreiben gelehrt und seine pariser Reise machen lassen, so hatte auch dies seinen Ernst und seine Sitten nicht geändert; er verwandte nachher sein Französisch, um sich in Briefen an den Herzog von Savoyen der bedrängten Waldenser anzunehmen und hatte in Frankreich weniger die elegante Geselligkeit, welche den Hof des noch jungen Ludwigs XIV. und Mazarins umgab, als den Verkehr mit den Häuptern des reformirten Bekenntnisses, wie mit Amyraut, welcher dies von ihm rühmt und ihm später seine Irenikon dedicirt, Befriedigung gefunden" [12]).

Den Wiederaufbau dessen, was im Staat, in der Kirche und in den Schulen Niederhessens während des Krieges zerfallen, ließ sich, von erfahrenen Rathgebern unterstützt, der junge Fürst gleich bei Antritt seiner Regierung ernstlich angelegen seyn. Eine Reihe von Landesgesetzen wird erlassen, 1653 die durch den Friedensschluß an Churhessen gefallene Landesuniversität Marburg hergestellt und eingeweiht und 1657 die Generalsynode berufen, und mehrere zur Begründung des Kirchen- und Schulwesens erforderliche Verordnungen herausgegeben: eine Schulordnung, eine Consistorial-, Presbyterial- und Kirchenordnung. Durch alle diese Ordnungen, die marburger Universitätsstatuten mit eingeschlossen, geht die Tendenz einer Annäherung beider Confessionen, wie dieselbe nach Erwerbung mehrerer neu hinzugekommener lutherischer Landestheile der Regierung erwünscht seyn mußte. Noch ausdrücklicher diente dem Zwecke dieser gegenseitigen Annäherung das vom Landgrafen verordnete casseler Friedensgespräch, zu dessen Begrüßung Amyraut das erwähnte Irenikon herausgab. Auch war es Cassel, wo Duräus, der Unionsreisende, bei seiner letzten Reise nach Deutschland (1661) in der landgräflichen Familie die theilnehmendste Aufnahme und bis in sein 83. Jahr gastlichen Unterhalt fand († 1680).

[12]) Henke, die Eröffnung der Universität Marburg im Jahre 1653. 1862. S. 14.

Erst 34 Jahre alt starb Landgraf Wilhelm VI. 1663, sein Sohn Wilhelm VII. starb 19-jährig im Jahre 1670 zu Paris, noch ehe er zur Regierung gekommen, ebenso auch ein anderer Sohn Georg 1674 im sechzehnten Jahre zu Genf. Da beim Tode Wilhelms VII. der zweite Bruder, Landgraf Karl, erst 16-jährig, so erfolgte von 1673—77 eine vormundschaftliche Regierung der Gemahlin Wilhelms VI. Hedwig Sophia, einer jüngeren Schwester des großen Churfürsten von Brandenburg. In ihr waltete der Geist des damaligen brandenburgischen Hauses. Wir haben eine Anzahl an den Minister Friedrich Wilhelms, den edlen Grafen Otto von Schwerin, gerichtete Briefe, in welcher sich neben kindlicher Verehrung für ihren churfürstlichen Bruder weibliche Bescheidenheit und christlicher Glaubenssinn ausspricht [13]). Ihre weibliche Bescheidenheit im Urtheil über Staatsangelegenheiten spricht sich in der Aeußerung aus (1658): „Was Ihm gefällt, mir im Vertrauen zu sagen, weiß ich halt nicht, was ich darauf antworten soll, denn ich meine Federn nicht gern weiter gehen lasse, als sich's gehört, sonderlich was Staatssachen betrifft, darin die Weiber besser zu thun, sich nicht zu mischen und ignorant vor der Welt gehalten zu werden, als für klug, weil sie ihren Männern wenig Ehre und bisweilen viel Schaden dadurch thun, und sonderlich ich, die den Verstand nicht hat, zu unterscheiden, welche Partei anzunehmen das Beste sei. Laß es derowegen meinen Herren (den großen Churfürsten) selbst bedenken, denn Gott hat churfürstlicher Durchlaucht so viel Verstandes gegeben, daß sie keiner Vormünder bedürfen. Was ich dabei zu thun habe, ist, daß ich den Allerhöchsten anrufe, daß er churfürstlicher Durchlaucht conseils, so mir jedoch unwissend sind, zu seiner Ehre und dero Landen Aufnehmen wolle ausschlagen lassen, auch diejenige Partei beistehen, die nicht allein nach ihrem Nutzen tracht, sondern vielmehr auf der Erhaltung der Kirchen Gottes ihr Absehen hat und des Sinnes, glaube ich, sei mein Herr auch." Mit Bezug auf das Ableben ihrer beiden Prinzen schreibt die Landgräfin 1677: „Ich muß wohl bekennen, daß die dreifache Wunde, so der Höchste mir geschlagen, mir gar tief zu Herzen geht, dieweil ich schier die funesse haben muß, ob Gott nicht gefalle, daß durch meine Kinder dieses Land sollte regiert werden und er eine große Strafe mit uns fürhabe, denn der

[13]) In von Orlich Friedrich Wilhelm der große Churfürst 1836, Beilagen.

Kleine, den wir noch haben, auch nicht aussieht, als wenn er uns bleiben werde.. Gott gebe uns wie Allen die Gnade, daß wir es als von seiner Hand annehmen und in die Ruthe fallen, damit er uns nach der Züchtigung auch seine Gnade wieder wolle spüren lassen." — Einfach und streng dem Lehrbegriff ihrer Kirche zugethan war die Fürstin allen Neuerungen abgeneigt, so daß sie auch bei aller Freundschaft für die ihr innig verbundene Pfalzgräfin Eleonore dieser doch die Mißbilligung über die Aufnahme der Labadieschen Gemeinde in das herborner Stiftsgebiet nicht vorenthielt.

Wenn die aus den schweizer Kirchen mitgetheilten Visitationsprotokolle (1. Abth.), welche auch diesen Zeitraum mit umfaßten, namentlich die Berner, eine größere Sittenstrenge zeigen, so ist dies der im Vergleich mit Deutschland noch bis zu Ende des Jahrh. ungleich größeren Einfachheit der Lebensverhältnisse zuzuschreiben. Viehzucht und Ackerbau neben Spinnen und Wollenweberei bilden noch die Haupterwerbsquelle, der Handel ist überwiegend Transithandel. Auch in Städten wie Zürich gab es Bürger mit ausgedehntem Landbesitz. Der Betrieb von Handel und Gewerbe war nur den Stadtbürgern gestattet, dem Landmann nur die unentbehrlichen Handwerke. Doch bringt sich schon seit 1660 Zürich durch seine Fabriken, durch die Seiden- und Wollenweberei in Aufnahme und im Waadtland sind es besonders die geflüchteten Franzosen, durch welche Manufakturen begründet werden. So groß ist die Zuversicht der züricher Obrigkeit in die Redlichkeit ihrer Handelsleute, daß denselben gestattet wird, auf ihren Eid hin die Waaren durch sich selbst zu verzollen und so die Zolldiener zu ersparen. Tanzen war in Bern und Zürich noch 1690 verpönt. Das Chorgericht zu Kirchberg im Bernischen sandte 1695 sonntäglich nach der Kirchenlehre den Waibel mit zwei Geschwornen ins Holz, um, wo man Tänzer entdeckte, die Geigen an den Bäumen zu zerschlagen und die Tänzer vor das Chorgericht zu ziehen. Alle Spiele, mit Ausnahme des Kegelns am Sonntag Abend, waren bei Geldbuße untersagt, das Singen eines unzüchtigen Liedes bei zwei Mark Silber Buße. In Zürich wird um 1670 der Kastanienverkauf verboten, „um die jungen Leute nicht leckerhaft zu machen," lüderliche Hausväter werden stufenweise mit Rügen vom Pfarrer und Vogt, mit Bevormundung, dem Verbote, das Wirthshaus und die Gemeindeversammlung zu besuchen, mit Verruf in der Kirche und mit Zuchthaus gestraft u. s. w. „Man bemerkt in Zürich, berich-

tet Bischof Burnet um 1680, die alte Einfachheit der Schweizer, die Frauen leben sehr zurückgezogen, sehen nur ihre nahen Verwandten. Hier herrscht besonders altdeutsche Redlichkeit und Treue. Die Bürger sind höflich und leutselig, mild gegen die Armen, kunstfertig, gewerbsam und geschickt zum Handel" [14]). Ueber die Religiosität der Stadt St. Gallen sagt der Genueser Pazzaglia, von welchem 1709 eine Beschreibung dieser Stadt erschien: „Man ist viel ehrfurchtsvoller beim Gottesdienst als in Italien und Frankreich, wo man die Kirche auf vielfältige Weise entheiligt. Alle gehen einfach schwarz gekleidet zur Kirche; alle Tage sind Predigten in jeder der 6 Kirchen und dann kein Geräusch in den Straßen." Eben so günstig lauten die Zeugnisse anderer Reisenden über die Schweiz überhaupt. Scotti, der päpstliche Nuntius in der Schweiz von 1630—40 giebt dem schweizer Volk ein Zeugniß, welches besonders den katholischen Cantonen gilt: „Die Lebensart erhält die Schweizer kräftig bis ins hohe Alter, so daß nur die weißen Haare 70- oder 80-jährige Greise anzeigen. Sie achten Hitze und Kälte nicht und sind höchst arbeitsam. Die Aerzte sind selten und werden nicht reich. Die Unmäßigkeit im Trinken verursacht indeß viele Krankheiten. Der Adel steht nicht in hoher Achtung; er prahlt auch nicht mit seinen Vorfahren, sondern nach eigenem Verdienst. — Die Schweizer haben große Beurtheilungskraft ohne gelehrte Kenntniß, von Erfahrung geleitet. Im Rath wird eine Sache lange überlegt und besprochen, aber die endliche Entscheidung ist dann bestimmt. Das Wort, mit Eid bestätigt, ist unverletzlich; Meineidige werden hart bestraft und sind für ewig ehrlos. Die Schweizer sind treue Freunde, sie sind weder sehr nachsichtig, noch unversöhnlich. Selten geht der Streit aufs Blut, weil Jedem das Gesetz befiehlt, Frieden zu mitteln, und, wer ihn ausschlägt, streng bestraft wird. Man kleidet sich meist nicht köstlich, in feineres oder gröberes Wolltuch; das grobe wird im Lande verfertigt, das feinere bezieht man aus Flandern oder Italien. Seide, Stickerei, Goldstoff wird nicht getragen. Die Kleidung ist bequem, weit, ohne Falten; man ahmt keine neuen Moden nach." Uebereinstimmend lautet das Urtheil, welches Bianchi, der venetianische Gesandte, noch 1708 dem Charakter der Schweizer giebt. „Wenige Regierungen drücken ihre Unterthanen so wenig. Die Einkünfte von

---

[14]) Schuler, Thaten und Sitten der Eidgenossen, 1848. Th. III. S. 288. 361.

den Aemtern sind so gering, daß man sich ohne eigenes Vermögen und Gewerbe davon nicht erhalten könnte, doch werden einige von Vaterlandsliebe dazu bewogen, andere durch die Lust am Regieren. Ihre Treue macht die Schweizer so gesucht, daß der König von Frankreich mehr Vertrauen in sie setzt, als in seine Unterthanen. Strenge sind bei ihnen verboten alle Spiele, Mummereien, Schauspiele, Unzucht, Kleiderpracht, alles Ueberflüssige. Diese Nation könnte der Welt ein Vorbild seyn, aber Gott hat zugelassen, daß sie durch Zwingli's und Calvins Lehre angesteckt wurde.

Noch bis ins 18. Jahrh. hat die Schweiz Staatsmänner aufzuweisen, denen bei aller geistigen Bildung das Gepräge der alten Schlichtheit aufgedrückt ist. Wir haben diese schweizer bürgerliche Schlichtheit im Contrast mit dem Prunk und dem Ceremoniell der Gesandtschaften zu Osnabrück in dem baseler Bürgermeister Wettstein kennen lernen (Abth. I. S. 312.). Eine solche Erscheinung führt nach der Schilderung eines Augenzeugen noch aus dem 18. Jahrh. Schuler [15]) vor. „Er war ein sehr großer, starker 60-jähriger Mann, schön und würdig von Ansehen, mit silberfarbenem, ungepudertem Haar. Sein Kleid war von dickem, wollenen Tuch. Wenn er nicht als Gesandter erschien, lebte er frei auf seine Weise. Bei Tafel, während andere Complimente machten, verrichtete er sein Tischgebet, bedeckte sein Haupt dann mit einer wollenen Mütze, aß und trank mäßig; bei freien Scherzen behauptete er anständige Würde, die seinem Stand und Alter zukam. An Lustbarkeiten nahm er nicht Theil, aber unterhielt sich gern in Gesprächen. Er sagte einst zu mir: ich verstehe zwar die welsche Sprache nicht, doch merke ich aus einem auch verworren deutsch gemachten Vortrag der Sachwalter (denn vor dem Syndikat mußte alles deutsch verhandelt werden), wo der Knoten steckt; dann gehe ich dem nach, was mich recht dünkt und ich vor Gott und meinem Gewissen zu rechtfertigen weiß, und damit treffe ich es nie übel. Ich mache wenig Aufwand und habe dann nicht so nöthig auf Gewinn zu sehen; übrigens wünschte ich je eher je lieber zu Hause zu seyn, da ich wohl merke, daß ich meine Geschäfte dort besser verstehe, als die, welche mir hier vorkommen.“ Aehnliche Ehrenmänner aus dem 17. Jahrh. sind ein Jakob Stockar von Schafhausen, welcher 1653 zur Friedensstiftung unter den

---

[15]) Thaten und Sitten der Eidgenossen 1845. Bd. IV, Abth. I. S. 76.

Engländern und Niederländern abgesandt wird, ein Schultheiß Dachselhofer von Bern, welcher sich 1641 um Beschwichtigung des Bauernaufruhrs verdient macht, Schultheiß Siegmund von Erlach in Bern († 1699), welcher sich auf sein schon lange vor seinem Tode vorbereitetes Grab die Aufschrift setzen läßt: „Werden — Arbeiten — Sterben," und diese Stätte regelmäßig nach dem Gottesdienste zu ernster Meditation zu besuchen pflegt. Noch größer ist die Zahl ehrenwerther, christlicher Theologen und praktischer Geistlichen von der Mitte des Jahrhunderts bis zu dessen Ende. Ihrer ist ausführlicher gedacht in der Schilderung der schweizerischen reformirten hohen Schulen (Akademisches Leben, Abth. II, S. 315.).

(Druck von W. Plötz in Halle.)

Druckfehler.

Seite 167. Zeile 7. seinen statt seinem.
„ 173. „ 1. 12 statt 10.
„ 175. „ 3. 13 „ 12.
„ 196. „ 15. v. u. 2 statt II.
„ 199. „ 11. v. u. 3 „ III.

Hoffmann, General-Superintendent Dr. **Die Haustafel.** I. Die Gemeinde. 1 Thlr.

„Dieser Predigten sind 15 und wohl von den besten und frischesten des geistreichen und lebensprudelnden Verfassers". Volksblatt.

— do. — II. 1: Die christliche Ehe. 22½ Sgr.

Inhalt: Der apostolische Gruß an die Hausgemeinde. — Das innere Leben der christlichen Hausgemeinde. — Der Priester des Hauses. — Die Frau als Priesterin der Hausgemeinde. — Der Priesterbund. — Das göttliche Fügen und das menschliche Scheiden. — Der Ehestand, die Heimath der Liebe auf Erden. — Der Ehestand, die Schule christlichen Gehorsams. — Der Riß in dem Priesterbunde. — Christus im Hause.

— do. — II. 2: Die Erziehung und das Regiment des Hauses. 1 Thlr. 2 Sgr.

— do. — III. (Schlußband der Haustafel.) Obrigkeit und Unterthan. 1 Thlr.

— **Abbeokuta** oder Sonnenaufgang zwischen den Wendekreisen. Eine Schilderung der Mission im Lande Joruba. Mit einer Charte. 8. 20¾ Bog. 28 Sgr.

Luther's Werke.

Vollständige Auswahl seiner Hauptschriften. Mit historischen Einleitungen, Anmerkungen und Registern.

Herausgegeben von **Otto von Gerlach.**

Vollständig (800 Bogen.) 24 Bände. 8 Thlr.

